Alemannia

Anton Birlinger,
Fridrich Pfaff



ALEMANNIA

Zeitschrift

für

Sprache, Kunst und Altertum

besonders des

alemannisch-schwäbischen Gebiets

begründet

von

† Anton Birlinger

fortgeführt

von

Fridrich Pfaff

27. Band.

Freiburg i/B. 1900
Verlag von Fr. Ernst Fehsenfeld

Druck der Hoffmannschen Buchdruckerei in Stuttgart.

Inhalt.

Anzeigen und Nachrichten.

Sendungen für die Alemannia wolle man richten an den Herausgeber Bibliothekar Dr. **F. Pfaff,** Freiburg i. B., oder an die Verlagshandlung von **Fr. Ernst Fehsenfeld,** Freiburg i. B.

Neue Weistümer
des Gotteshauses und der Gotteshausleute von Amorbach.

Von **P. Albert**, Freiburg i. Br.

Die Veröffentlichung von Weistümern wird neben dem großen und trefflichen Werke von Grimm und Schröder[1]) sowie zahlreichen Einzelsammlungen aus mannigfachen Gründen noch lange ihr gutes Recht und ihren nicht zu unterschätzenden Wert behalten. In der fast unerschöpflichen Zahl dieser alten Rechtsordnungen ist eine solche Verschiedenheit des Inhalts nach Zeit und Orten bedingt, dass es dem Rechts- wie Geschichtsforscher gar häufig zur Notwendigkeit wird, eine möglichst umfangreiche Auswahl für seine Zwecke zur Verfügung zu haben. Von höchster Bedeutung ist die Kenntnis der Weistümer für die ortsgeschichtliche Forschung, da die rechtlichen Verhältnisse selbst der einzelnen unter gleicher Obrigkeit stehenden Orte sehr oft verschieden waren und anders nicht als aus den Weistümern und andern Rechtsaltertümern ersichtlich werden. In tausenden von Fäden hängt die Vergangenheit eines jeden Ortes mit den in den Weistümern niedergelegten Rechtsanschauungen zusammen, ohne diese ist ein vollständiges und getreues Bild von jener überhaupt nicht zu gewinnen.

In gleichem Maße gilt dies von den einzelnen Herrschaften, deren Gebiet und Hoheitsrecht, sei es unbeschnitten von fremdem Besitze, sei es mehr oder weniger durchbrochen und geschmälert, über größere Zeit- und Flächenräume sich erstreckt haben. Die Zusammenstellung aller Weistümer eines jeden Herrschaftsbereiches wird eine Reihe bisher unbeachteter Gesichtspunkte ergeben, die für die Geschichte dieser selbst wie für die Gesamtbetrachtung der deutschen Rechtsaltertümer gleich schwer ins Gewicht fallen, da

[1]) Weistümer. Gesammelt von J. Grimm. 7 Bde. (5.—7. Bd. bearb. von R. Schröder.) Gött. 1840—78.

man auf diesem Wege nicht bloß einen klaren Einblick in die meist nicht wenig verwickelten Rechtszustände der einzelnen Orte und Herrschaften erhält, sondern auch der Entwicklung des in den Weistümern angewandten Rechts selbst immer mehr auf den Grund kommt. Aus diesem Grunde ist die Mitteilung einer jeden Ergänzung und Berichtigung bereits gedruckter Weistümer ebenso wertvoll wie die Mitteilung bisher unbekannter Stücke.

Diese Beweggründe haben auch die Bekanntgabe der folgenden, jener Klasse von Weistümern angehörigen Stücke veranlasst, in deren Mittelpunkt die Darlegung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses steht und die deswegen Hofweistümer genannt zu werden pflegen. Sie betreffen eine Anzahl grundgehöriger Dörfer der Benediktinerabtei Amorbach im Odenwald, dessen Besitz bekanntlich vom Main bei Miltenberg bis nach Heilbronn am Neckar reichte und einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfasste. Von beiläufig 100 Ortschaften, in denen das Kloster Gefälle und Einzelrechte aller Art besass, waren ihm jedoch vogteilich nur etwa 20 zugetan[1]). Territorial- und Vogteiherr vom größten Teile der klösterlichen Güter war der Kurfürst von Mainz und eine Menge in der Gegend ansässiger Adelsgeschlechter. Der gegenseitige Rechtszustand war infolgedessen sehr mannigfach und teilweise starken Schwankungen ausgesetzt, die Kenntnis desselben ist daher überaus lehrreich und wichtig.

Der Abdruck der nachstehenden Stücke erscheint deshalb um so begründeter, als von den zahlreichen Klosterorten bis jetzt nur wenige Weistümer und diese fast lediglich in Bruchstücken veröffentlicht sind. Zeit und Umstände, unter denen die Untertanen die Bekanntgabe der nachstehenden Weistümer gewissermaßen erzwangen, sind für deren Wesen und Entstehung nicht ohne Belang. Die allgemeine Annahme, dass die Weistümer nichts anderes als einseitig auf Aussagen der Bauernschaft beruhende Bezeugungen des hergebrachten Rechts und eingewurzelter wirtschaftlicher Gewohnheiten waren, dürfte dadurch in etwas eine Einschränkung erfahren. Auch die Einführung von Neuerungen scheint, wie man daraus ersehen kann, doch wesentlich schwieriger gewesen zu sein als man sonst anzunehmen geneigt ist. Und dass hauptsächlich die Erneuerung der Weistümer deren Abgang herbeigeführt haben sollte, wie vielfach angenommen wird, erscheint auf Grund dessen als nicht durchaus zutreffend.

---

[1]) Vgl. J. Gropp, Historia monast. Amorbacensis o. s. B. Francof. a. M. 1736. S. 165.

Die Quelle der nachstehenden Weistümer ist das Kopialbuch Nr. 30[b] des Großherzoglichen Generallandesarchivs in Karlsruhe, ein Pergamentband von 90 Blättern[1]) in Großfolio. Es ist auf dem (einem Psalterium entnommenen) Pergamentumschlag von späterer Hand als *„Erstes Buch der huldungen und anderer der dörfer gerechtsamen, dem Closter Amorbach zugehörig"* bezeichnet, erstreckt sich über die Jahre 1503 bis 1557 und enthält die Huldigungsprotokolle der Aebte Petrus Winter (1503—1517), Jacobus Zweifel (1517—1532), Valentinus Eschwing (1533—1542), Matthäus Hammann (1542—1546), Jacobus Stromenger (1546—1556) und Theobaldus Gramlich (1556 bis 1584).

Dieses Huldigungsbuch verdankt seine Entstehung den schweren Zeiten, die mit dem Ausgang des 15. und Beginn des 16. Jahrhunderts allenthalben in deutschen und besonders in süddeutschen Landen als Vorboten des großen Bauernkriegs sich erhoben. Es war dies in gleicher Weise in geistlichen wie in weltlichen Gebieten der Fall und kam im Bereich des Klosters Amorbach schon im Jahre 1484, als Abt Johannes Schwab (1484—1503), in verstärktem Maße aber 1503 zum Ausdruck, als Abt Petrus bei seinem Regirungsantritt die herkömmliche Erbhuldigung verlangte. Sowol die Stadt Amorbach wie die umliegenden Ortschaften machten Schwierigkeiten und verstanden sich erst nach längeren Verhandlungen und auf das Dazwischentreten der Kurfürsten von Mainz als Landesherrn zu dem üblichen Akte. Um sich für kommende Fälle vorzusehen, nahm nun der Abt jeweils einen öffentlichen Notar als Urkundsperson zu Hilfe und ließ überall den Vorgang protokolliren und, wo es notwendig erschien, den Umfang seiner Rechte an der Hand älterer Aufzeichnungen von neuem festlegen. So kamen die nachfolgenden Rechtssätze in erneute Kraft und Erinnerung.

Beim Ausbruch des Bauernkriegs richteten die Aufrührerischen ihr Hauptaugenmerk neben den Zinsbüchern auf die Vernichtung dieser Rechtsbücher, in denen ihre Lasten gesetzlich niedergelegt waren. Manches Sal-, Amts- und Jurisdiktionalbuch ging dabei zu Grunde. Auch in Amorbach scheinen die Bauern nach den Zins- und Salbüchern gefahndet und was ihnen in die Hände fiel, verbrannt zu haben[2]).

---

[1]) Die von späterer Hand gemachte Foliirung hat zwischen Blatt 40 und 41 ein Blatt übersehen und zählt deshalb nur 89 Blätter.

[2]) Ausdrücklich wird als vernichtet allerdings nur eines genannt, das große Zinsbuch der Abtei: „Item das gross bergamenen gerecht

Beim Abdruck dieser Weistümer sind die einzelnen Bestimmungen nach Absätzen unterschieden, in der Voraussetzung, dass die Uebersichtlichkeit gerade bei ihnen ein Haupterfordernis ist. Im übrigen erfolgt der Druck unter Berücksichtigung der heute allgemein üblichen Grundsätze. Es soll dadurch vornehmlich auch der sprachgeschichtlichen Forschung Rechnung getragen und das spezifisch mundartliche Element möglichst treu zum Ausdruck gebracht werden. In wenigen schriftlichen Dokumenten sind ja die Eigenheiten der deutschen Mundarten reiner und schärfer ausgeprägt als in den Weistümern, aber auch nirgends wurden, wie schon der verdienstvolle Mone klagte, diese Eigenheiten von den Herausgebern mehr verwischt und vernichtet als auf diesem Gebiete.

Amorbach [1]).

Unter den Orten, welche den Aebten bei der erforderten Huldigung Schwierigkeiten machten, ging die Stadt Amorbach allen voran und diente allen Widerspenstigen zum Vorbild. Sie ging zwar nicht soweit wie beispielsweise die von Oberscheidenthal, die, wie das Huldigungsbuch sich ausdrückt, sich anmaßten, „wie es in[en] durch iren junkhern Jorge Ruden verboten were", dem Abt die Treue zu geloben; sie benützte aber die Gelegenheit jeweils zum Abschlusse einer neuen Wahlkapitulation und zur Erzwingung neuer, mehr oder weniger schwach begründeter Ansprüche. Nächst ihr war die Gemeinde Kirchzell am anspruchvollsten. Sie stellte in der Zeit von 1518 bis 1546 vor der Huldigung jedesmal die Bedingung, dass ihr der Abt die Haltung eines Gemeinde-Farren, eines Bocks, Ebers oder „Gansen" auf seine Kosten gewährleiste.

Bei der am 22. Mai 1510 von der Stadt Amorbach und den benachbarten Dörfern Weilbach, Schneeberg und Neudorf auf der Steige erforderten Huldigung musste sich Abt Petrus an den Territorialherrn, den Kurfürst von Mainz, um Hilfe wenden, der durch seine Amtleute zu Wildenberg und Amorbach einen gütlichen Vertrag und Vergleich zu stande brachte, zu dem sich auch der Abt

---

zinsbuch haben etlich burgere *mit andern buchern* ausgegraben und das zinsbuch zurhauwen und dornach mit freiden ganz verbrant." Vgl. R. Krebs, Archivgesch. d. Hauses Leiningen (Mitt. d. hist. Ver. der Pfalz 22, Speyer 1898, S. 38).

[1]) Vgl. hiezu Grimm und Schröder a. a. O. 6, 4—6 und R. Schröder, Oberrheinische Stadtrechte. 1. Abt., 3. Heft, Heidelb. 1897, S. 212—234.

verstand; „wiewol ime die schwere were, wolt er doch dem volg thonen und sie [die Unterthanen] dorbei lossen bleiben". Es handelte sich in erster Linie um den Wortlaut der Huldigungsformel, die neu formulirt wurde und in Zukunft lauten sollte: „Wir geloben in rechten woren treuen unserm hern dem apt zu Amorbach und seinem closter zu iren rechten, so sie von alter bei uns gehapt und herbrocht, getreue zu sein, iren schaden in dem falle zu warnen und alles das zu thun, das wir ine zu iren rechten von alter schuldig sein; alles ongeverlich."

Als der folgende Abt, Jacobus, am 4. März 1518 die Erbhuldigung verlangte, wiederholte sich das acht Jahre früher aufgeführte Spiel, ebenso am 21. November 1542 gegenüber dem Prälaten Matthäus. Diesmal begehrte die Bürgerschaft, „inen das salbuch zu verlesen". Auf das Versprechen des Abtes, dass dies beim nächsten Salgericht geschehen solle, begehrten sie ferner die Einsetzung eines weltlichen Priesters in die Pfarrei, „wie dan solchs von alter loblich herbrocht sei worden". Auch dies wurde in entgegenkommendster Weise zugesichert.

Die Verlesung der im Salbuch aufgezeichneten „Freiheiten und Herrlichkeiten" verlangte die Stadt auch von Abt Jodocus am 6. November 1546, „damit die jungen burger sich derselben wüsten zu irem nutz, auch zufallenden schaden zu gebrauchen. Daruf inen das salbuch onverhalten und gelesen worden, wie volgt.

„Nachvolgende artikel sollen an dem salgericht[1]) des closters Amorbach von denjenigen, so daran gehörn, gerügt und furbracht werden, wie den von alter auch geschehen laut desselbigen salgerichts bücher. Und ist die höchst buss meins hern von Amorbachs dreissig schilling, den schöpfen ire gerechtigkeit, idem schöpfen funf schilling; die klein buss ist funf schilling.

„Erstlich alle elen, mass und gewicht sollen von den besehern dieses salgerichts justificiert und wo bei einem ein ungerecht moss, elen oder gewicht erfunden, soll dem schultheissn des closters zu haus getragen [werden], der alsden die besehen, zusammenfordern und besichtige[n] lossen; was unrecht erkant würd, sol durch die

---

[1]) „Und dieweil unser prelat der abt zu Amorbach ein eigen gericht daselbst zu Amorbach herbracht hat, das sailgericht genant, welchs im jar dreimal gehalten, daran ele, mass und gewicht gerechtfertigt und verkuist, auch durch seinen schultheissen an den jarmarken besichtigt und die gefelle davon aufgehaben und eingenomen werden . ." Schröder a. a. O. S. 230.

beseher am salgericht furbracht werden. Dergleichen wo yemand buttern, schmalz, honig oder dergleichen kaufet und sich ungerecht erfindet und nit kaufmansgut were, auch so yemand einem ein gerechte eich in einem hafen oder sunst zusagt und sich nit befindt, soll solchs dem schultheissn furtragen, der es fürter fur die beseher soll komen lossen, was daran erkant [wird], sol am salgericht furbracht werden.

„Es soll auch ein yeder, er sei burger oder nochgebaur, so an dis salgericht gehört, zu yedem salgericht erscheinen oder aber sich seinem rugmeister anzeigen; wo solchs nit geschicht, sol man in furbringen und im die klein buess gewiesen werden.

„Es sollen auch alle häring, so in tunnen gen Amorbach pracht [werden], die man doselbst verkaufen wil, durch den schultheisen ufgebrochen werden und die beseher zusamenfordern und besehen lossen. Dergleichen sollen auch alle häring, so frembt on in tunnen dohin gepracht zu verkaufen, besehen werden.

„Die mülen zu Amorbach, Schneydtberg, Weylenbach sollen durch den schultheissen und beseher, so oft es von nöten ist, besehen werden, mit dem eisen, so darzu gemacht, wie weit der stein von der zargen sein solle und wie die zarg sauber und geheb soll verklaubt sein. Das brot soll gleicher gestalt durch den schulthaisen und beseher auch zu rechter zeit besehen werden, laut derselbigen ordenung.

„Wo auch ein metzler findich oder sunst fleisch, so nit düglich, fur kaufmans gut verkaufen würd oder unzeitigen kelber, so nit dreier wochen alt weren, gemeziget würden, soll kauffer und verkauffer, wo es sich befindt, am salgericht furgebracht werden.

„Diese artikel alle haben diejenigen, so an das salgericht gehören, so in etwas fürkümbt zu rügen, wo aber einer solchs gegen dem schulthaisen oder besehern verschwig oder auch am salgericht nit furbrecht und doch sunst darvon viel reden wolt, der soll gleicher gestalt von dem nehsten, der solchs hört, furbracht werden am salgericht, wie den von alther herkomen und geschehen ist.“

(Bl. 70.)

Boxbrunn.

Bei der Huldigung dieses Orts am 30. April 1503 griff Abt Petrus auf das von seinem Vorgänger Johann Schwab (1484—1503) am 22. April 1484 aufgestellte notarielle Huldigungsprotokoll zurück. Darnach wich der Wortlaut des Eides der Dorfbewohner von Box-

brunn von dem der Stadtbewohner Amorbachs wesentlich ab und lautete also: „ime und seinem closter iren schaden zu warnen, gefure und bestes zu werben, recht, so oft sie des ermant werden, zu sprechen und zu gewarten mit zinsen, gulten, renten und allen iren rechten und herlickeiten getreue und holt zu sein, als sie dan ime und dem closter als irem rechten fogthern schuldig und phlichtig sein zu thun, on alle geverde.“ Nach Ableistung dieses Eides hatte Abt Johann das Gericht behegen lassen und begehrt, „ime die herlickeit und gerechtigkeit, so er und sein closter in dem vorgemelten dorf oder weiler hetten und haben solten, rechtlich zu eroffen . . . Daruf die schoffen ir genugsam bedenken genomen und dieselben herlickeit und gerechtigkeit rechtlich eroffent haben, als hernoch volget.

„Am ersten haben sie einmütiglich mit wolbedachtem mut zu einem rechten urkunt, kuntschaft und urteil eröffnet und zu recht gewiesen uf ire eide, das der obgenant abt und ein iglicher abt zu Amorbach und sein closter sein faud und hern in und über dasselb dorf oder weiler Boxbron in dorf und im felde, uber wasser, wunne und weide, sein auch gepieter und verbieter, setzer und entsetzer aller gut daselbst und niemand anders und als in manich teil ein gut geteilt würd, als manich fassnachthun und summerhun geb es dem closter mit seinen rechten und were es, das ein uswendig man oder frau stürb in dem obgeschrieben dorf oder weiler zu Boxbron, so müst geben ein man das best haubt und ein frau das best watmal, het es anders eigen vihe oder teil am vihe.

„Zum andern haben sie eröffnet und gewisen, das das gericht zu Boxbronn und was daselbst am gericht büsse gefallen sein ganz eines apts und des closters zu Amorbach und wenn es quem, das ein sach zu Boxbronn gerüget würd oder fur gericht kem und daselbst nit usgewisen, sonder uf die zent gein Amorbach kem, wie er den buessfellig wurd uf der zent und stünd der schultheis zu Boxbronn zugegen und meldet, wie die sachen vor gericht zu Boxbronn gewest sei, also viel buess desselb einem abt und dem closter zu Amorbach auch verfallen und schuldig zu geben. Wer es aber sachen, das einer eines abts oder seins schultheissn gebot ubergieng, verbrech und nit hielt, so sei er das schuldig zu buessen an dem gericht zu Boxbronn dem abt und seinem closter und anderswo nit.

„Zum dritten haben sie eröffnet und zu recht gewiesen, so einem etwas geboten würd, es wer die güter zu bauen oder anders, was es were, und der es verbrech und nit hielt, dieselb buess sei dreissig

schilling heller, je sechs pfennig fur ein schilling gerechnet, und wissen sonst von höhern oder niedern buessen nit zu sagen.

„Zum vierden haben sie eröffent und zu recht gewisen und sei von alter also bisher gewest und gehalten wurden, das der schofer zum Neythoff uf beiden seiten der hegeecker mogen und macht habe daruf zu faren bis uf sanct Walpurgen tag und noch sanct Walpurgen tag soll er die einen seiten, nemlich zur Birkenhecken gein Eulenbach hinaus meiden und hegen bis uf sant Michels tag, darnach mag er wider darein farn; die andern seiten gein dem Neithoff soll der schöfer meiden und hegen bis uf sant Mertins tag und darnach hab er darein zu farn macht. Der hofecker halben, so dieselben verzeunt und zugemacht sein, so sollen dieselben vom schofer oder bauren nit ufgebrochen werden, sondern [weren] sie zu hegen. Weren sie aber nit verzeunt und zugemacht, so mag der schofer darein farn bis uf sanct Walpurgen tag.

„Solicher rechter öffnung sein die andern gemeinsmenner daselbist zu Boxbronn gestanden und bekenntlich gewest.“

In gleicher Weise geschah die Huldigung am 15. Januar 1534, am 16. November 1542, am 14. November 1546 und am 21. Januar 1557.

(Bl. [4 und] 66.)

Glashofen.

Das Rechtsverhältnis der Gemeinde Glashofen zur Abtei Amorbach beruht auf einer Oeffnung, welche Abt Dietrich König am 19. Januar 1413 von „einem behegten, besetzten, vollen gericht“ daselbst erfordert und mit Zuziehung von Vertretern der drei Ortsherrschaften Mainz, Wertheim und Amorbach unterm 25. Januar 1413 amtlich hatte beurkunden lassen. In dieser Urkunde, welche bei jeder Huldigung von neuem zur Verlesung kam, hatten die Gerichtspersonen eidlich, „einmutiglichen und mit wolbedachtem mut und wissen“ ausgesagt, „das zu dem rechten geweiset und gesprochen.

„Das unser her der apt und ein iglicher apt des vorgenanten closters und sein conventhern sein uber das gericht gebieter und verbieter und besetzer und entsetzer und auch nimants anders und hat auch nimant di arme leut zu dringen di gut zu besetzen, dan ein apt oder sein schultes, die gut sein welches hern sie wollen. Auch haben sie geweiset, das ein apt und das closter faud und her ist uber wasser und uber weide und in dorf und in felde und haben

auch atzung uf allen guten doselbst keins usgenomen und sein gebieter und verbieter uf allen guten und auch nimants anders.

„Item ein apt und das closter haben di recht und di freiheit und wer es sach wann es wer, das ander hern, di auch gut in demselben dorf oder weiler hetten und dieselben hern oder di iren uf denselben guten legen und quem dan ein apt oder di seinen und wolten uf den guten ligen, so solten di hern und di iren zu den zeiten von den guten hinden uszihen als dick als des not geschee, wolt es anders ein apt oder di seinen nit emberen oder geraten.

„Auch sol nimants kein stroe oder kein heu von den guten furen on laub eins apts oder seins schultessn, es sei welches hern es woll und di buss ist auch eigen eins apts und seins closters.

„Item wann es not geschee, das man einen sibenden haben solt, es wer uf welches hern gut es wolt, so solt doch nimants den sibenden hegen, gebieten oder freger sein dan allein eins apts schultes.

„Auch wan es wer, das di gut baufellig wurden oder baufellig wern, die weren welches hern si wolten, so solt doch nimants gebieter sein di gut zu bebauen den ein apt oder sein schulteis, der mag di gut gebieten zu bebauen, wann er wil, und di buss ist eins apts und seins closters allein.

„Auch sol kein her oder di seinen, di gut in dem dorf haben, mutwillen treiben mit den armen leuten von ir gult oder von zins wegen anders dan es bisher komen ist.

„Auch wan man ein landscheid in derselben mark get, so sol des closters schulteis ob allen guten di landsidel des dorfs beladen und kein ander und sol auch des closters knecht durch alle gut di landscheid furen und geen und auch nimants anders und der landscheider sollen vier sein und yder landscheid stehn geit vier heller und wer es, das einer den andern ubernem, es wer an zackern, an mehen oder an andern dingen, derselb solt geben das zweitteil und der ander das dritteil.

„Auch sol nimant nach sant Jacobs tag kaufen schwein, ir weren drei, vier oder mer; thet er es daruber, der verwurkt vier pfunt heller; wolt er aber daruber mutwillen und wolt si treiben wider des apts, des closters und der nachgebauer willen, der verwürkt zehen pfunt heller.

„Auch wer es, das einer oder mehr schofe uswendig kaufen, di solt er lasen besehen in dem dorf, ehe er si unter di andern schaf schluge und sol des closters schultes und di burgermeister dobei sein und sol der schultes di beladen, di die schof besehen solln und

welcher des nit thet, der verwürket vier pfunt heller, auch was schadens dovon kem, den solt er auch tragen und richten.

„Item welcher ir einer us dem dorf ein einung verwurket in dem wald, der ist schuldig funf schilling heller und woe ein uswendig man ein einung verwurket in dem wald, der ist schuldig ein pfunt heller bei tag, thet ers aber bei nacht, der verbusset zehen pfunt heller.

„Auch sol nimant in dem dorf kein holz in dem wald hauen, es wer zu bauen oder sonst, es hab im dan eins apts schultes und die burgermeistere erleubet; h[a]ue er aber eins holz m[e]hr dan si im erleubt hetten, der het verwurket ein pfunt heller.

„Auch sollen di nachgebauer nimants kein holz geben on laub eins apts oder ein apt on wissen der nachgebaur.

„Item di nachgebauer sollen kein bronholz ausgeben on laub des closters knecht und er sol auch dobei sein, wann man es usgibt und die burgermeister sollen auch dobei sein.

„Item wer do zackert uf der gemeind, es sei an wegen oder an der gemeind on laub des closters knecht und der nachgebauer, der ist verfallen fur dreissig schilling heller.

„Item woe einer gerueget wurd an einem zaun, der do schaden daran thet, der wer auch verfallen fur dreissig schilling heller.

„Item wer do wusch in dem stein bei den bronnen, der verfiel fur funf schilling heller und welcher nachgebauer das sehe, einer von dem andern, der solt iglicher den andern rugen bei dem eide.

„Item wer do schediget ein fruchtbarn baum, der verbusset ein pfunt heller.

„Item wer do schediget ein lochbaum oder ein markstein, der verbusset in dem dorf dreissig schilling, usgenomen der zent recht.

„Item wer do in dem wald einen baum brennet oder schelet, der verbusset funf schilling.

„Item ein apt und sein closter haben aller einung das dritteil, di do fellig sein, es sei an welden, schweinen, an schofen oder welcherlei es sei.

„Item die nachgebaur sollen kein einung machen von der weid wegen, es sei uf eckern, wisen oder wo es uf der weid sei, on laub eins apts oder seines schultessen und an der einung hat ein apt und sein closter kein teil.

„Item sol auch keiner sein holz verkaufen on laub eins apts, seins schultes und der nachgebauern.

„Auch sol ein schutz einen apt oder seinen schultessen rugen

von des waldes wegen, wan ein apt wil oder sein schultes und hat auch sonst nimant kein gewalt uber den wald, usgenomen di nachgebauer.

„Item wan ein apt wil oder sein schultes, so mag er di armen leut beladen, ob keiner zu vil schwein het oder zu unrechter zeit schwein kauft het und sollen auch sonst einen apt oder seinen schultessen alle einung rugen, wann sie wollen, keinen usgenomen.

„Auch hat das dorf die recht, wan einem ein eide geteilt wurd, so teilt man dem andern keinen andern eid daruber. (Bl. 22 f.)

Im Jahre 1513 waren in der Gemeinde Streitigkeiten wegen der Heumatten, der Hegweide und des Eichellesens entstanden, indem nämlich „etlich sich underzogen ire heumotten zu hegweiden zu haben und zu machen und auch die eichbäume, so uf den heumotten stünden, zu hege inzuzigen, also dass nimants dan sie aus der gemeine eicholn under den zu lesen oder aber auch das gemein vihe under di zu treiben magt haben solt.“ Abt Petrus trat ins Mittel und entschied als Dorfherr am 19. Oktober 1513:

„Dass keiner aus der gemeine hinfure ewiglichen sich nit sol understeen kein heumotten oder ander weide zu hegeweide inzuzigen noch zu machen anders wie von alter.

„Es sol auch keine gehegt werden dan allein die so von alter here vor lange gehegt ist worden.

„Desgleichen sollen auch die eicheln von den eichbaumen, so in den heumotten steen, in der gemein mit gebot und verbot als wie die in dem gemeinem walde gelesen und von der gemein mit dem vihe gesucht und gebraucht werden, yedoch mit der bescheidenheit, dass der hirt mit seinem boten nit lange mit den schweinen sollen halten uf den heumotten, verhuten und verschaffen, das die schwein nit wulen, domit nimants beschedigt werde.“ (Bl. 20.)

Hesselbach [1]).

Die „Herrlichkeit und Gerechtigkeit“, welche Abt und Konvent von Amorbach zu Hesselbach hatten, wurden am 25. September 1484 „von schultheissen und schopfen“ in rechtlich besetztem und behegtem Gericht in Gegenwart der Amtleute und Diener „der herschaft von Erpach, Michelstat und Furstenaue“ „geoffent und erclert“, als hernacher volget:

[1]) Vgl. hiezu Grimm und Schröder a. a. O. 6, 329.

„Am ersten haben sie einmutiglich mit wolbedachtem mut und vorrat zu einem rechten urkund, kuntschaft und urteil eroffent und zu recht gewisen uf ire eide, das ein iglicher abt und sein closter zu Amorbach oder sein knechte den stab an dem gericht zu Hesselbach in der hand haben und ein froger, verbieter und erlauber an dem gericht sein und habe das zweiteil an der buss desselben gerichts und die hern und junghern die Schencken von Ertpach etc. das dritteil und was dan ein abt oder sein schultheiss an solchem gericht begibt oder an der buss faren lest, diewil er den stab an dem gericht in der hant hat, das mussen die andern hern und junghern obgenant auch faren lassen. Wan aber der schultheiss den stab usser der hand gibt, so ist iglichem hern sein teil an der buss noch geburnis erschinen.

„Auch haben sie gewisen, das ein abt und sein closter oder die seinen mogen gericht haben zu Hesselbach, wan sie wollen; doch so sie gericht haben wollen, so sollen sie den schultheissen im dorf und zu Schelmboch solche gericht verkunden; wollen sie kein genugen daran haben, so soll ein abt oder sein schultheiss semlich gericht gegen Ertpach und Michelstat den Schencken oder iren amptleuten verkunden ongeverlichen. Komen sie, ist gut; komen sie aber nit, so soll doch das gericht seinen furgang haben.

„Auch so sprochen sie zu recht, das ein abt und sein closter zu Amorbach der guter doselbst zu Hesselbach ein lehenher, ein gebieter, besetzer und entsetzer sein und ein abt obgenant zihe und neme auch die hertrecht oder bestheubt von solchern gutern von rechts wegen und niemant anders, ausgenomen Fritzen gut, do lassen sie es bei bleiben als es dan von alter herkomen sei.

„Ein abt und sein closter vilberurt haben auch macht zu gebieten die guter des gemelten weilers zu bebauen, uf das iglichem hern ire rechte dovon geschehen.“ (Bl. 11 u. 28 v.)

Hornbach [1]).

Am 24. Mai 1513 erschien Abt Petrus zu Grosshornbach vor einem behegten Gericht und begehrte von den beiden Dorfjunkern Bechtold und Antonius von Dürn, „dass sie die richter und schopfen wolten zwingen und dorzu halten, dass sie in recht wolten offen und cloren, wess sein erwirde, convent und closter aldo und zu cleinen Hornbach gerechtikeit hetten und wie es uf und mit des closters

[1]) Vgl. hiezu Grimm und Schröder a. a. O. 6, 8.

guter in velde und dorf gehalten solt werden." Schultheiß und Schöffen erklärten sich dazu bereit und baten den Abt, ihrem Gedächtnis, „wan sie weren unwissenhaftig, vergessen leut", durch Verlesung seiner Bücher, worin seine und seines Klosters Zinse und Gerechtigkeiten beschrieben wären, zu Hilfe zu kommen. „Also verlase egedochter Petrus apt . . . erstlich ein instrument, welches gemacht und ufgericht was worden von Heinrich Saurein offen notarien in der zeit als man gezalt het 1404 jare . . . uf den ersten tag des septembers etc. Item zu dem andern ein versigelten brif weilants ufgericht von Raben von Neydeck, Fritzen von Kunttig gesessen zu Faulnbach und Hansen Lurtzen zu Amorbach schultessen, dess datum stunde 1422 jare uf sant Kilians des heiligen mertlers tag. Item zu dem dritten ein brif ufgericht von Raben von Neydeck edelknecht und Hansen Ubelein centgrefen zu Amorbach bei apt Diterichen, dess datum helt noch Christus gepurt 1423 jare an dem dornstag noch sant Urbans tag. Item zu dem vierten ward angezeigt ein offen instrument, ufgericht und gemacht durch Reichart Bruman von Waltdhürn von keiserlicher gewalt offen notarium in dem jare als man hot gezalt 1423 jare . . . uf den zwenzigsten tag des monads Mayen. Item zu dem funften wurden offentlichen gelesen des closters zins und guter, so das closter aldo hat und atzung seinem jeger, pferden und hunden, als oft im und seinem closter das not ist." Schultheiss und Schöffen erkannten dies alles auf die von ihnen auf den Schöffenstuhl und ihre Junker geleisteten Eide als wahr und richtig an und bejahten, dass diese Rechte des Klosters Amorbach „bei iren voreltern und auch bei ine in gewere gernlich gebrauch[t] und herbrocht" wären. Insbesondere erklärten sie:

„Wan wor wore es, dass ein apt uf allen und iglichen gutern, so er in velde und dorf in den zweien Hornbach het, wer er uf denselbigen faut und her, hette auch doruf zu gebiten und verbiten, wie es sich begeben mocht mit seinem selbs knecht und wess seine guter bedreffe, moge er dreu gebot dun und erstlich mit zwenzig hellern, nochvolgens uber vierzehn tag wider mit zwanzig hellern und, so solch gepot nit hilft, moge er uber vierzehn tag gebiten bei dreissig schillingen. Wo aber ein gepot solt gescheen, wolchs das gericht bedreffe, solt dasselbig durch der junkern knecht gescheen und so ein frevel sich begebe oder geschee uf des apts gutern solt dieselbig busse oder frevel dem apt und seinem closter zusteen.

„Wo aber derselbig frevel queme an die strossen, so stunde derselbig frevel oder buss den dorfsjunkern zu und so sich begeben

uf des closters gutern felle, dass man bestheupt solt zihen, so sol dasselbig gescheen durch des closters schultessen und landsessen.

„Dorzu so das wasser geteilt sol werden zu wessern, sollen des closters gutern als vil der dorfsjunkern und vogtgutern geburt, zugeteilt werden.

„Und wie der junkern guter gebessert und gewessert werden, sollen derselbigen moss des apts guter auch gefreit sein und gehalten werden, alles ongeverde.“ (Bl. 19 v.)

Kaltenbrunn.

Am 29. Mai 1507 erschienen Konrad Funck, Kellner und Abgesanter des Abts von Amorbach, und Andreas Nagel von wegen Heinrichs von Riedern als der Dorfsherren mit dem Notar Johannes Cuntzing zu Kaltenbrunn, ließen das Gericht besetzen und behegen mit einheimischen und fremden Schöffen, „als wie dan von alter geübt und gehalten worden was, und begerten von einem behegten gericht von den schopfen, dass sie durch recht wolten bei iren gelubden und eiden, so sie dan in als dorfsher gethon hetten, ercloren und offenborn wolten, wess sie als vogt und dorfshern gerechtikeit, herlikeit und freiheit hetten in gedochtem dorf oder weiler Kaltenbron“. Nachdem sich die Schöffen mit der ganzen Gemeinde beraten „und lange wol undersprochen hetten, kamen sie, sprochen zu recht, veriohen und erclerten einmüdiklichen als wie hernoch volgt.

„Item erstlich sein unser gnediger her von Amorbach und Heinrich von Ridern hern und vogt in dorfe und felde, uber wunde, wasser und weide zu Kaltenbron, yedoch dass die inwoner in einer gemein sich der haben zu nissen und gebrauchen wie dan von alter uf sie komen ist.

„Und haben die zu gebiten und verbiten einmudiklichen oder iglicher insunder, und ist die busse, dorbei sie gebiten mogen, funfzehen tornis und vierzig heller.

„Item sol das gericht von beider hern wegen behegt werden.

„Item mogen egedochte hern und vogt zu dem jore haben dreue gericht, sollen alle guter dises orts in der gemeinschaft begriffen die dreue gericht gedochte hern und vogt verlegen und so ymants dornoch weiders gerichts bedorft, sol uf seinen costen dasselbig gehalten werden.

„Item sol solche gericht mit sieben schopfen besetzt und behegt werden und sollen die dorfshern uf allen gutern schoffen nemen.

Und so sie nit schopfen gnunk in gedochtem weiler mogen gehaben, so mogen sie fremde schopfen darbringen und setzen, die dan tuglich sein. Und sal alwegen ein heimrich von der gerichtshern wegen das gericht gebiten. Und ob einer einen zu recht hemmen oder verbiten wolt, sol der heimrich das zu recht zu thon schuldig sein. Und umb ein sulch verbot und hemmung sol ein inheimischer im geben ein pfennig und ein fremder oder auslendischer zwen pfennig.

„Item so einer zu Dhurn uf der zent verfelt und kompt umb die höchsten buss, sol derselbig den dorfshern auch verfallen und XV turnis zu geben schuldig sein, ye zwolf pfennig vor ein turnis gerechnet.

„Item so einer kompt und verfelt an gedochter zent umb einen frevel, sol er geben vierzig heller.

„Item nochdem die junkern von Dhurn auch guter haben in disem weiler Kaltenbron, so sich dan ein zank erhebt uf iren gutern, wolcher zu buss reicht und an gedochtem gericht gerechtfertig[t] wurd, so ist dieselbig buss der heubt sach der junkern von Dhurn, und ob ein buss um dem gericht verredt wurd der gedochten vogt und dorfshern.

„Item wo sich aber sunst ein zank erhebt in dorfe oder velde, an welchen enden er sich begeben mage, es sei wo es wol, so ist dieselbig buss der egedochten dorfshern und vogt, sol auch ine zugesprochen werden, so oft es sich begeben mage.

„Item wo einer aus der gemein horet scheldwort oder wurt geware onrechts oder misshandelung von dem andern, sol derselbig bei gelubden und eiden an dem gedochten dorfsgericht rugen und furbringen, desgleichen mord und dipegeschrei, so oft es noit geschigt. Und sol nichts an die zent brocht oder gerucht werden, sunder es sol vor an dem dorfsgericht gerugt und gehandelt werden. Und wess dan von dem gericht zentbar erkant wurd, sol alsdan und nit ehe uf der zent gerugt und furtgetragen werden.

„Item es hot ein iglicher vogt uf seinen gutern, so oft er oder die sein komen und ine noit ist, atzung, fron und dinst.

„Item sollen alle inwoner zu Kaltenbron gedochten vogten und gerichtshern an das gericht geloben und schweren, in getreue, hold und gewertig zu sein, iren schaden zu warnen und bestes zu werben, iren geboten und verboten gehorsam zu sein und das thun, das arme leut irem herrn von rechts wegen oder gewonheit wegen zu thun schuldig sein.“

(Bl. 16 v, 40 u. 58 v.)

Neubrunn-Ernstthal.

Am 10. Juli 1503 ließ Abt Petrus mit etlichen Herren seines Klosters die Gemeinde Neubrunn unter der Linde des Dorfes versammeln und sich von ihr in althergebrachter Weise huldigen. Er legte dabei ein von seinem Vorgänger, Abt Johannes, am 25. September 1484 bei dessen Huldigung aufgenommenes gerichtliches Protokoll zu Grunde, wodurch sämtliche Dorfbewohner, „nochdem sie alter gewonheit noch alle schopfen sint", in behegtem Gericht des Klosters Gerechtsame in Neubrunn rechtlich eröffnet hatten, „als hernocher volget.

„Nemlich haben sie einmutiglich mit wolbedachter betrachtung und aus guter vernunft zu einem rechten urkunde, kuntschaft und urteil eroffent und zu recht gewesen uf ire eide, das ein iglicher abt und sein closter zu Amorbach sein rechte faud und hern in und uber dasselbe weiler zu Neunbron in velde, in dorf und in der mark doselbst, sein auch erleuber, gebieter und verbieter am gericht und allenthalb und niemant anders, ausgeschiden zentrecht." (Bl. 6.)

Oberneudorf.

Aehnlich wie in Neubrunn und andern Orten erfolgte die Huldigung zu Oberneudorf am 5. Juli 1503. Auch hier hatte Abt Johann unterm 23. September 1484 die Rechte und Freiheiten des Klosters in der hergebrachten Weise durch die Schöffen eröffnen und durch den Notar festlegen lassen.

„Ame ersten haben sie einmudiglich mit wolebedochtem mute zu einem rechten urkunde und kuntschaft und urteil eroffent und zu recht gewisen uf ire eide, das ein abt und sein closter zu Amorbach sein recht faut und hern in dem obgenanten dorf und in felde, welde und holz und niemant anders ausgeschiden zentrecht.

„Und wan ein neuer abt wirt, so sollen die armen leude des gemelten dorfs alle gemeinglich ime und seinem closter geloben und zu den helgen schweren in der moss als sie dan, wie obgeschreben, gethan haben.

„Auch so haben sie gewisen, das ein iglicher abt zu Amorbach sei ein herre über das gericht in dem obgeschriben dorf oder weiler, sei auch des gerichts ein gebieter und verbieter, besetzer und entsetzer und niemant anders und das gericht sei ganz eins abts zu Amorbach und seines closters.

„Meher haben sie gewisen, das ein abt und sein closter zu Amorbach haben die recht, das sie mochten ein siebenden halten in dem genanten weiler oder dorf, wan es inen noit ist, und ein abt habe den zu hegen und zu gebieten und niemant anders.

„Auch so sei ein abt ein gebieter, die gut zu bebauen bei der buss als dick des noit ist und ein besetzer und entsetzer und lehenherre aller gut doselbst.

„Auch so sei ein abt zu Amorbach ein verbieter und erleuber uber strohe und heue von den guten zu furen in dem obgenanten weiler und niemant anders.

„Meher haben sie gewiesen, das ein iglicher abt zu Amorbach und die seinen jeger und hunde haben atzung uf allen guten in dem obgenanten dorf oder weiler als dick inen des not geschicht und fugsam ist.

„Und ein abt und sein closter nemen auch die fassnachthuner und hertrecht uf allen guten daselbst und gehen auch fur vor allen andern hern, wan die eigenschaft sei des closters."

Als Abt Jakob am 5. Oktober 1517 die Erbhuldigung begehrte zugleich mit den von Unterneudorf, taten sie dies bereitwillig in allen Stücken, ausgenommen die gemeine Fron, die sie ihm verweigerten und derentwegen sie mit ihm zu Aschaffenburg vor dem Stiftsdekan Ulrich Kemmerlein als Bevollmächtigten des Erzbischofs von Mainz in Rechtfertigung standen. Nach einigem Verhandeln und Verlesung der klösterlichen Handfesten standen sie auch davon ab, ließen, um weitere Kosten zu vermeiden, die Rechtfertigung fallen und schlossen mit dem Abt einen Vertrag über den Frondienst, dahin lautend:

„Dass hinfurt ydes jar und alle jare bestendig zu ewigen tagen bede dorfer Under und Obernneundorff geben sollen zu einem idem sanct Martins tag acht tag vor oder noch dem apt und seinem closter zu Amorbach achzehen turnis, ye zwolf pfening vor ein thurnis gerechent, der ydes dorf neu[n] turnis geben sol on ir des closters costen und schaden für den handfron, den apt und convent als di dorfshern vermeinten bei beden parteien zu haben und sollen die von Underneundorff dem obgenanten hern und closter alle jar auch geben IX turnis fur ein weinfuher und funf malter faudhabern, dorzu bede dorf alle jar ein wagen mit frucht holen zu Schefflentz dem obgemelten irem hern und closter uf iren der bauern costen und di gein Amorbach in das closter furen wi von alther

herkomen, also dess ider dorfer eins uber das ander jar gein Schefflentz fare. Und sollen hinfurt bede dorf weiters zu fronen nit belestiget werden." (Bl. 32.)

Reinhardsachsen.

Bei der Erbhuldigung dieses Dorfes am 4. Juli 1503 nahm Abt Petrus eine Urkunde zur Richtschnur, welche Abt Gottfried am 9. Mai 1366 durch den mainzischen Burggrafen zu Wildenberg, Ritter Konrad Rüdt, zu Reinhardsachsen „an der gemein strassen bei dem bronnen under der linden" in behegtem Gericht hatte aufnehmen lassen und wodurch erklärt worden war,

„Das di vorgenanten hern [Abt, Prior und Keller] und ir closter von Amorbach weren faud und hern uber das vorgenant dorf Reynhartsassen, uber walt, velde, wasser und weide und strassen und gericht und was darzu gehort und das kein her kein teil an dem oberstem gericht hab dan di vorigen hern und ir closter.

„Auch sollen di vorige gebauer gemeinglich alle jare drei stund geen uf der obgnanten hern gericht und darnach als dick als man ir bedarf, wann man sol rechten umb erb und umb eigen.

„Auch welch her in dem obgenanten dorf wil gericht haben uf sein guten umb erb und umb eigen, dem soll der vorigen hern amptman, der zu den gezeiten ist, di lantsidel daruf leihen als dick des not geschicht.

„Auch ist der vorgnanten hern und irs closters aller frevel uf allen des vorgenanten dorfs strassen, es sei dann sonderlichen uf eins andern hern gut.

„Auch solle di vorgenanten hern oder ir amptman von iren wegen lantscheider kisen und setzen unter allen landsideln des obgenanten dorfs und wer der bedarf, der sol der hern amptman darumb zusprechen und darumb biten, der sol es auch nimant versagen ydem man zu seinem rechten.

„Auch alle gewicht, om, moss oder eich der man in dem vorgenantem dorf bedarf, die sol man in dem obgenanten closter zu Amerbach holen und ist das alles und iglichs besonder von alter her also bisher komen, das hat unter den vorgenanten schoffen oder landsideln nimants widersprochen oder widerredt."

(Bl. [3 und] 24 v.)

Unterneudorf.

Ueber die Rechte und Gerechtigkeiten des Klosters Amorbach in Unterneudorf besagte die von Abt Johann am 23. September 1484

erforderte und von Abt Petrus am 5. Juli 1503 erneuerte Oeffnung der Gerichtsschöffen folgendes:

„Am ersten haben sie einmudiglichen mit wolbedochtem mute zu einem rechten urkunde, kuntschaft und urteil eroffent und zu recht gewesen uf ire eide, das ein iglicher abt und sein closter zu Amorbach hern und faud sein in dem obgeschriben dorf oder weiler uber wasser und uber weide, in dorf und in felde und aller gut doselbst mit atzunge und allen andern geboten und verboten besetzer und entsetzer sein.

„Meher haben sie gewisen, wan einer bussfellig wurde an der heinret, den mogen sie pfenden mit seinem vihe fur die buss und wan der schultheiss den gebauern zusamen gebeute, welcher dan sumig were und nit queme zu rechter zeit ongeverlich, der sall gebusset werden mit einem turnis. Denselben turnis sollen sie under einander verdrinken. Wolten sie ime aber den turnis schenken und nit verdrinken, so sall der schultheiss den turnis annemen und dem closter den verrechen als ander buss.

„Aber die buss und gewonheit andreffen[t] das gerichte, das sall bleiben in irem alten satze und wesen.“ (Bl. 9.)

Zum Begharden- und Beghinenstreite in Basel zu Beginn des 15. Jahrhunderts.

Von **Max Straganz**, Hall in Tirol.

Es ist bekannt, welch tiefgehende Bewegung zu Beginn des 15. Jahrhunderts die alte Baselstadt in Atem hielt. Unter Führung des einflussreichen und angesehenen Predigers Mülberg hatte die Säkulargeistlichkeit Stellung genommen gegen die zahlreichen Beghinen und Begharden, die — unter verschiedenen Titeln — sich in der Stadt aufhielten und die — wie einstimmige Ueberlieferung sagt — nicht immer ihrem Stande gerecht geworden sind[1]. Es ist eine weitere, ebenfalls bekannte Tatsache, dass die Angriffe bei diesem Kreise nicht stehen blieben, sondern dass auch die Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziskus beiderlei Geschlechtes (auch des III. Ordens des hl. Dominikus?) mit den Begharden und Beghinen in einen und denselben Topf geworfen wurden, dass sich der Kampf schließlich auch gegen die Minderbrüder kehrte, da sich diese ihres III. Ordens angenommen hatten. Wurstisen hat in seiner „Basler Chronik"[2] des Streites mit der ihm eigenen Lebendigkeit ziemlich ausführlich gedacht. Wie es bei ähnlichen Fällen stets geschieht, suchte man auch hier gegen die zu bekämpfenden Personen und Institute ein möglichst umfangreiches Anklagematerial aufzuhäufen, um den beabsichtigten Schlag mit der nötigen Kraft und mit entsprechender Wirkung führen zu können. Mülberg hatte im Prior der Augustiner-Eremiten einen tätigen Kampfgenossen erhalten. Wurstisen bemerkt[3], dass auf beider Predigten hin „gemeine Rede entstund, wie mancherlay Secten

---

[1] Die (34) Beghinenhäuser und Sammungen der Mitglieder des III. Ordens des hl. Franziskus (und Dominikus) sind verzeichnet bei Fechter in „Basel im 14. Jahrhundert" 1856. S. 62[2].

[2] Ausg. 1580. S. 201 ff.

[3] 206, zum J. 1405.

und Ketzereien eingerissen, dass der Bischoff, Capitel und Rath zu Basel dem Official Befelch gaben, *Inquisition zu halten*. Diser citiert vil personen, jhr Wüssenheit anzuzeigen, under welchen Johannes Pastoris, der Schulmeister und Beichtvater, so den Beginen besonders gramm, der erste war. Als aber zwen fürneme von Beysitzern, einen von jhren Verwandten anziehen gehöret, traten sie zornig und mit tröuwung ab, das jhm der Official selbs schier entsasse. Aber Muelberg liess sichs solchs nicht jrren, sondern prediget auch wider die ernstlich, so die Inquisition verhindern wollten, sagt, er wölle nicht nachlassen: Köndt jrs nicht in der Statt, so wölt ers vor dem Bapst oder Römischen König thun, liess auch weiter an das Capitl langen, andere Beysitzer zu verordnen, die es mit willen annemen, dessgleichen an einen ersamen Rath, hiezu hilff zu thun. Also wurden Thumherren u. Räthen zu der Inquisition ettliche Comissarii verordnet, und offentlich gepoten diese weder mit Worten noch zu verletzen."

Wurstisen äußert sich über die Wirkung dieser Maßregel in folgenden Worten:

„Solcher ernst bewegt vil Beginen, dass sie selbs jhren Habit von sich legten; aber der mehrer theil, sonderlich von der dritten Regel S. Francisci, wollten sich des nicht begeben, sonder redten dem Prediger und ubrigen jhren missgönstigen ubel zu, darzu jhnen dann die Barfüsser halssstarck geben."

Zu diesem Prozesse gehören unzweifelhaft die unten mitgeteilten Fragmente eines Verhörprotokolls; darauf weisen besonders zwei Persönlichkeiten hin, deren Namen uns in den Stücken begegnen: der Lektor Rudolph Buchsmann und der zu Wien verbrannte Begharde Nikolaus v. Basel. Ersterer erscheint in seiner Eigenschaft als Lesemeister im Kloster der Minderbrüder zu Basel von 1401 bis 1408[1]); der letztere lebte nach Niders Formicarius[2]) kurz vor („paulo ante") dem Pisaner Konzil und entging ob seiner Schlauheit lange den Nachforschungen der Inquisitoren, bis er endlich seinem Schicksale anheimfiel. Haupt setzt für die Hinrichtung des Nikolaus von Basel als obere und untere Zeitgrenze die Jahre 1393 und 1397 fest[3]), ein Ansatz, der durch die hier mitgeteilten Aussagen einigermaßen noch bekräftigt wird.

---

1) Die Belege bei Wackernagel. Geschichte des Barfüßerkl. zu Basel, 215.

2) Lib. III. c. 2, p. 303 nach d. Ausg. v. de Haardt 1692.

3) Zeitschrift für Kirchengeschichte VII, 511.

Die (5) Fragmente — im Franziskanerkloster zu Hall — gehörten ursprünglich zu einem einzigen Pergamentstücke, das, auf einer Seite beschrieben, die Aussagen der zitirten Personen enthielt. Die Breite des Blatts ist, wie aus zweien der erhaltenen Stücke ersichtlich ist, 27 cm; zu beiden Seiten des beschriebenen Raumes ist ein leerer Rand — 25 mm breit — gelassen. Wol schon nach dem Erscheinen[1]) der Bulle „Regimini universalis ecclesiae“ Sixtus IV. (Mare magnum), ist das Pergament zerschnitten und als Umhüllung der Urkunde benützt worden; darauf weist die Schrift der Notiz[2]) hin, die sich auf der Rückseite eines Fragments befindet. Als man das Pergament als Umhüllung verwante, wurde die Schriftseite einwärts gekehrt und mit Kleister überstrichen. Dies erklärt es, dass die Buchstaben stark verblasst, oft völlig unleserlich, ja teilweise geradezu zerstört sind. Soweit in solchen Fällen durch Buchstabenreste oder durch den Zusammenhang eine Lesung ermöglicht wurde, habe ich den Text hergestellt, diese Stellen aber in Klammern gesetzt.

. . . .

talium percepisset, dicit respondendo sibi nichil penitus de huiusmodi quesitis constare.

18. *Item Elsina dicta Hinpachin soror tercie regule sancti Francisci, habitans in domo sororum huius modi regule dicta ‚Byschoffinhuse‘* [3]) Basilee citata et jurata, ut supra, ac requisita, an aliquem sciret in ciuitate uel dyocesi Basiliensi in fide katholica et eius articulis errantem seu deuiantem uel de heretici prauitate suspectum, uel de aliquo talium percepisset, dicit, sibi de talibus non constare et se esse filiam obedientem et velle obedire mandatis sancte matris ecclesie.

19. *Item Elsina relicta quondam Heimanni Sechsin*, soror tercie regule sancti Francisci domus sororum huiusmodi regule dicte *„ad lapides“* Bassilee[4]), citata et jurata, ut supra, ac requisita an aliquem sciret in ciuitate uel Dyocesi Basiliensi in fide katholica uel eius articulis errantem seu deuiantem uel herese suspectum dicit respon-

[1]) 1474 Aug. 31.

[2]) „Mare magnum Sixti 4.“

[3]) Gründerin des Hauses war um 1320 Katharina Bischof. Fechter macht zwischen Beghinen und den weiblichen Mitgliedern des III. Ord. vom hl. Franziskus und des hl. Dominikus keinen Unterschied, was so ohne weiteres doch nicht angeht.

[4]) Wol identisch mit dem Kloster der „Reuerinnen“ in der Steinen-Vorstadt. Vgl. Fechter 108 f. Nach Fechter freilich hätten sich diese Schwestern dem Predigerorden angeschlossen.

dendo, sibi nil aliud constare, quam quod *Johannes Rumer Beghardus de Muttentz* [1]) aliquociens consueuit ire et iuit ad domum congregacionis sororum tercie regule *„ad lapides“* prescriptam et ad sui loquentis et aliarum eiusdem domus sororum huiusmodi rogationem multociens dixit eis bona verba de deo et martirio xpi et quod ipse sorores debent bene facere et deo seruire et quod idem Beghardus interdum in ipsa domo consueuerit dormiendo pernoctare et pernoctauit, dicit eciam loquens se obedire velle mandatis et determinacioni sancte matris ecclesie et eius preceptis.

20. *Item Anna vxor legitima Wernlini Schilling* [2]) ciuis Basiliensis, citata et jurata, ut supra, necnon ut *accusata* ac requisita, an ipsa vnquam lauerit ex caritate pedes Beginarum domus concregacionis Beginarum, *„ad Nigrum Vrsum“* [3]) et eis lotis lintheo exterserit illos prout *Angnesa de Bysel* [4]) testis sedecima suprascripta Begina dicte domus de ea deposuit atque dixit; dicit respondendo, quod [non et] constanter negat, se vnquam pedes huiusmodi alicui lauisse aut hoc se vidisse nisi in die cene domini a presbyteris in Ecclesiis consecu . . .[5])

21. *Item Greda dicta de herten* [6]), Begina domus concregacionis Beginarum appellata *‚in via‘* wlgariter *‚am Weg‘* [7]), citata et jurata, ut supra, et requisita, an aliquem sciret in ciuitate uel dyocesi Basiliensi in fide katholica seu eius articulis errantem seu deuiantem uel de heresi suspectum, uel etiam de aliquo talium percepisset, dicit, se nil mali in hiis de quocumque scire uel percepisse.

22. *Item Angnesa de Wirliken*, soror tercie regule seu tercii ordinis sancti francisci, qui de penitencia nuncupatur, domus con-

---

[1]) Fleck im Kanton Baselland, am Fuße des Wartenberges, s.ö. von Basel.

[2]) Ein Geschlecht dieses Namens erscheint in Basel bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. Vgl. Urkundenb. v. Basel II. 232 u. 401 u. ö.

[3]) Welches von den bei Fechter 62 [2] angeführten Häusern diesen Beinamen trug, vermag ich nicht anzugeben.

[4]) Vielleicht das Dorf Bisel im oberels. Bez. Hirsingen.

[5]) Das Folgende (etwa zwei Worte) zerstört.

[6]) Wol Herten zwischen Rheinfelden und Basel.

[7]) Beim Kreuztore gelegen, 1329 zu diesem Zwecke eingerichtet. Nach Fechter 62 [2] sollten die 12 Schwestern, für welche die Vergabung geschah, Predigerschwestern sein, d. h. wol dem III. Orden des hl. Dominikus angehören.

cregacionis huiusmodi sororum nuncupate *,vetus hospitale'*[1]), citata et jurata, ut supra, ac requisita, an aliquem sciret in ciuitate uel dyocesi Basiliensi in fide katholica seu eius articulis errantem seu deuiantem uel de heretica prauitate suspectum vel vtrum de aliquo talium percepisset, dicit respondendo, se nouiter percepisse et ad eius noticiam deuenisse, quod ipsa loquens ob id, quod ad mandatum sui plebani illi obediendo sua pre . . .[2]) pallia exposuerit, ex eo sit extra regulam predictam per alias eiusdem regule sorores eiecta et denunciata, wlgariter ,vsser die [regel] verkündet' dicitque, quod quadam vice, dum conuocacio sororum dicte regule pociorum dictarum wlgariter ,Rätsuesteren' in domo capelani conuentus fratrum minorum Basilee haberetur, ipsa et quedam alie dicte regule sorores, que suis plebanis obedierint sua p . . .[3]) exponendo, ad huiusmodi conuocacionem uocate et comparentes inter cetera eadem loquens ad huiusmodi sorores pociores hec pro[tulit uerba] vel similia in effectu: ,Ego volo plebano meo obedire; qui est supremus iudex anime mee', wlgariter: ,Ich wil minem lüt priester gehorsam sin, der ist min obrester her miner sele'. Tunc frater *Rudolfus Bucksman* tunc lector dicti conuentus fratrum minorum Basilee presens contra ipsam loquentem prorupit in hec verba: ,Ipse', dominum plebanum notando, ,est tuus diabolus, tu posses concremari seu oburi pro eo, quod ibi dixisti', wlgariter: ,Er', ipsum plebanum notando, ,ist din teufel, man mohte dich brennen darumb, daz du da geseit hast.' Tunc ipsa loquens illi responderit dicens: ,Vos non debetis negare ista per vos dicta; si deo volenti comburi libet, volo pati.' Prefatus vero frater Rudolfus ad loquentem dixit: ,Deus est supremus iudex anime.' Soror vero *Nesa de Arberg*[4]) *alias matzerin,* magistra sororum tercie regule in ciuitate Basiliensi existentium, uersus loquentem insultando incenso animo prorupit in hec verba: „Ego teneo te talem, quod tu sis vna illarum, que in se tenet articulos', notando octo articulos a jure reprobatos[5]) wlgariter: „Ich halte dich, daz du der eine siest, die

[1]) Das alte Spital zu St. Leonhard. Den „Sorores congregacionis conversarum" in diesem Spital oblag die Obsorge über die dort untergebrachten Dürftigen. Fechter 62[2] u. 71.

[2]) Dies und das folgende Wort zerstört.

[3]) Das Wort zerstört; pallia?

[4]) Welches Arberg gemeint ist, vermag ich nicht zu bestimmen. Vielleicht Aarberg unweit von Bern, das im Urkundengebiete von Basel liegt.

[5]) Gemeint sind wol die durch das Konzil zu Vienne verurteilten 8 Sätze der Begharden. (Clement. *l. V. tit. 3. c. 3.*)

die artickl an ir hat.' Loquens vero eidem responderit dicens: ‚Quomodo potestis me pro tati habere? nescio tamen, qui sint illi articuli.' Dicit eciam loquens, quod sorores dicte tercie regule personam cum eis stare volentem talem et taliter teneant, quod si vult habere pacem, habeat confessorem vnum ordinis fratrum minorum et quamuis ex consuetudine hactenus inter et per ipsas sorores habita et obseruata seu tunc ipse sorores siue sepulturam suorum[1]) corporum ecclesiasticum eligant aput fratres minores siue alibi, seu non eligant, semper sepeliantur fratribus cum eisdem. Et premissa non parte precio. etc.

23. *Item Ruedinus Meiger de Baden*[2]), Constanciencis dyocesis famulus *Johannis Wernheri fröwelarii*[3]) ciuis Basiliensis, citatus et iuratus, ut supra, ac requisitus, an aliquem sciret in ciuitate uel dyocesi Basiliensi in fide katholica et eius articulis errantem seu deuiantem uel de heretica prauitate suspectum uel an de aliquo talium percepisset, dicit respondendo, quod ipse loquens fuerit ad quinque annorum proxime preteritorum spacium uel circa famulus Johannis Wernheri predicti et interdum *Johannes Myler alias Matzerer Beghardus in silua Birseck*, habitaret in domo dicti domini sui Johannis Wernheri et ad rogatum ipsius domini Johannis Wernheri illiusque vxoris domine sue Idem Beghardus aliqua bona verba dixit de deo, quorum formam minime nescit declarare. Quodque eciam *Ingnesa de sancto Albano*, *Martha* et dicta *hueterin* et dicta *Suntgowerin*, Begine domus congregacionis Beginarum *‚ad nigrum Vrsum'* appellate, succesive fiant pluries in domo domini sui ante dicti. Item dicit loquens, quod idem Wernherus dominus suus retulit dicens, quod *Johannes Matzerer* Beghardus prefatus sibi quendam nomine *Jacobus* adiunxit, qui Jacobo[4]) eidem domino suo . . .[5]) vel faciat vnum puteum in sua inhabitatione et lapsis iam duobus annis uel circa in huiusmodi putei faccione stetit per sex septimanas uel circa et in eisdem sex septimanis puteum compleuit eundem. *Idem eciam Jacobus protunc alio nomine eciam nominabatur Nicolaus* et ex lingwa seu loquela eius loquenti apparuit, eundem *Jacobum fore natum de partibus in-*

---

[1]) Urk.: suarum.

[2]) Wol Baden im Aargau.

[3]) Ein Geschlecht dieses Namens erscheint in den Basler Urkunden bereits 1291. Vgl. Urkundenb. v. Basel III, 28 (n. 51 u. f.). Das Wappen des Geschlechtes bei Wurstisen 186.

[4]) Wol Johanni richtiger.

[5]) Ein Wort zerstört. Fodiat?

ferioribus Reny; qui Jacobus sibi loquenti retulit, *quod ipse Jacobus olim fuit discipulus* cuiusdam *Beghardi nomine Nicolaus de Basilea et habuit quendam alium discipulum ipsius Nicolai, nomine Johannes, et quod ipse Nicolaus de Basilea Beghardus eor[um dicti Jacobi et Johannis]*[1]) *magister fuerit et sit Wyenne crematus seu combustus.* Idem dicit loquens, quod idem Jacobus detulerit seu portauerit vestes seculares diuersorum colorum et albos calcios et post peraccionem et complecionem putei predicti frequenter, multociens et sepissime ambulauerit in domum domini sui antefati ad dominum suum et dominam suam autescriptos, cum illis comedendo et bibendo et in ipsa domo pernoctando; ymmo tempore quadragesime proxime preterito aliquociens fuerit domo in eadem cum eisdem domino et domina suis comedendo et bibendo. Idem dicit, quod sibi non constet nec sciat, quod Johannes Matzerer Beghardus supradictus et Angnesa de sancto Albano, dicta hueterin et dicta Suntgowerin Begine prefate vnquam fiant coniunctim uel diuisim secrete abscondite in domo domini et domine loquentes et cum eisdem, nec loquens illorum secretarius fuit ad eos eundo uel recedendo ab eisdem nec eis cibaria ministrauit nec secrete inibi fuit predicatum, nec uidit uel audiuit, quod *Thina hegenlin*[2]), testis tricesima supradicta famula domini sui, dominam suam nudam cum virga verberauerit ex caritate, nec loquens idmet fecerit, ymmo talia ab eo nunquam fuerint [percepta]. Dicitque loquens, quod dum dictus Jacobus solarium[3]) domini sui intrauit, nullus hominum inibi existencium illi assurexit pro honore sibi exhibendo. Dicit tamen bene verum esse, quod dominus et domina sui antedicti eidem Jacobo delicacius cibaria ministrauerint quam sibi loquenti, ymmo de equalibus cibariis cum domino et domina suis ipse Jacobus epulabat. Item requisitus, si ne credat, quod primum juramentum, quod Beghardi solent sibi mutuo prestare de non pandendo seu reuelando modos, uitam et sectam eorum, si quid ipse presitit, sit obligatorium, dicit, se hoc non credere, ymmo negat, se aliquid tale juramentum vnquam prestitisse. Item requisitus eciam dicit, quod ante festum natiuitatis domini nostri — Jhu xpi nunc proxime preteritum Johannes Wernherus et eius vxor predicti scilicet dominus et domina sui, sibi loquenti retulerint, se bene scire et ipsis

---

[1]) Verletzt. Die eingeklammerten Worte sind aus den Buchstabenresten ergänzt.

[2]) Ein Geschlecht dieses Namens begegnet uns in den Basler Urkunden bereits im 13. Jahrh. Vgl. Urkundenb. v. Basel III, 30 n. 56.

[3]) „Cubiculum maius ac superius.“ Du-Cange-Favre VII, 511, s. v.

constar, quod dictus *Jacobus olim fuerit discipulus* Nicolai de Basilea dudum Wyenne combusti et cremati, et dicit quod . . . . . . stia[1]) non obstante idem Jacobus aliquociens fuerit in domo domini sui cum domino et domina suis comedendo et bibendo ac in ipsa domo dormiendo et pernoctando. Dicitque eciam loquens, se dictum Jacobum in silua Birseck uel eciam alibi nunquam vidisse in habitu Beghardorum, sed bene in habitu seculari. Item requisitus, vtrum ne dominus et domina sui loquentis, scilicet Johannes Wernherus et eius vxor, coniuges prefati, tenuerint dictum Jacobum in eorum domo secrete et absconderint illum ab vxore loquentis et *Johanne froewelarii filio* et Thina hegenlin famula ipsorum coniugum, ne ab illo videretur, Respondet dicendo, quod sic. Item requisitus, vtrum ne dictus Jacobus vnquam ab ipso loquente pecierit, quod loquens se illi dimittere debet ut suo ductori seu duci ad eternam beatitudinem, dicit, quod non. Item requisitus, an ipse Jacobus vnquam in domo dicti domini sui luserit taxillis, dicit, quod sic, quin eciam loquensmet (!) luserit taxillis cum eodem Jacobo pro precario prompto et paruo. [Et prem]issa non parte precio, odio, amore uel timore, sed causa mere veritatis et iustitie dicit se deposuisse.

. . . .

[2]) . . . . . pueu? id facere recusauit quare . . . . enam uel circa id illam conuersus nitebatur illam . . . . po[3]) virginale cognoscere, que tamen viribus suis adunatis restitit et reclamauit ac euasit illesa. Item dicit loquens, quod dum Idem Johannes Rumer[4]) secum teneret quendam dictum *Karlispach de Basilea,* quem fallaciis suis induxit ad dimittendum eius vxorem et pueros suos et assumendum sibi habitum Beghardorum. Loquens dixit ad eundem Johannem Rumer: ‚Johannes si dimitteres Beghardum illum', notans dictum Karlispach, ‚ego timeo, quod cadas in pressuram et passionem', wlgariter: ‚hinz lassest du den brueder gan, Ich vorcht, du villest in scult vnd in liden'. Tunc ipse loquens Rumer Beghardus sibi responderit dicens: ‚Consulis michi, quod dimittam virum, qui puram, pauperem vitam vouit'; wlgariter: ‚ratest du mir, daz ich entlasse, der luter, arm leben gelobt hat'. Loquens vero illi ait: ‚Nonne prius vouit seu promisit ma[trimonium]'? Idem autem Beghardus replicando

[1]) Zerstört.

[2]) Zahl nicht erhalten.

[3]) Zwischen illam . . und po sind die Buchstaben völlig vernichtet. Vor po glaube ich noch ein *l* enträtseln zu können.

[4]) Wol der Begharde, dessen in Nr. 19 Erwähnung geschieht.

dixit ad loquentem: ,Et si totus mundus michi hoc consulet, ego hoc non faciam', notans, quod non dimitteret Karlispach prefatum, ,et hoc est vnum signum, quod spiritus sanctus te possedit sicut granum synapis'. wlgariter dicendo: ,Vnd daz mir daz alle die welt riete, Ich tete daz nit, vnd es ist ein zeichen, das dich der heilig geist ale wegig besessen hat als ein senfkorn'. Tunc loquens illi respondendo dixit: ,tunc videas, quod te sanctus spiritus ipse multum possideat', wlgariter: ,so wart, daz er dich vast besessen hab', et sic ab illo recessit. Et non parte precio, odio, timore etc.

Eine Teufelsaustreibung aus dem Jahr 1701.

Mitgeteilt von **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. Br.

Die nachstehende Erzählung entnehme ich der Hs. 541 der Universitätsbibliothek zu Freiburg i. B. Ich habe diese Hs. gelegentlich als einem ihr inhaltlich nicht verwanten Buche beigebunden gefunden. Sie umfasst 18 beschriebene und 2 unbeschriebene Papierblätter von 20 cm Höhe und 16,5 cm Breite. Geschrieben ist sie um 1700.

Aus den Taufbüchern der Freiburger Münsterpfarrei hat mir Herr Geistl. Rat und Dompfarrer *F. Schober* folgende Mitteilungen zur Sache gemacht. *Erhard Loll,* der Vater der Besessenen, der 1673—1676 procurator, subprocurator und procurator substitutus fabricae, dann 1678 telonarius regius genannt wird, hatte acht Kinder von seiner Frau *Barbara Roderin*: Franz Joseph, getauft 28. August 1670; Karl Erhard, getauft 19. Oktober 1671; Johannes, getauft 3. Januar 1673; Rosina Barbara, getauft 26. Mai 1675; die Zwillinge Peter Friedrich und *Franziska Theresia*, getauft 6. Juli 1676; Johannes Jakob, getauft 18. Februar 1678; Johannes Kaspar, getauft 16. März 1679. Barbara Roderin war die Schwester des Freiburger Bürgers und Schmieds *Johann Martin Roder*, der am 10. Jenner 1688 einen gleichnamigen Sohn taufen ließ, welcher honestus juvenis Freiburgensis wieder am 11. Februar 1715 cum pudica virgine Maria Magdalena Kaisserin die Ehe schloss.

Der Vater der vom Teufel Töckeli besessenen Theresia war scheints schon vor 1677, also dem Jahr, da Freiburg französisch ward, neben seinem Amt als Münsterfabrikverwalter, Zollverwalter am Schwabentor, jenem gegen das Dreisamtal südöstlich gerichteten Tore, dessen prächtiger trotziger Turm trotz so vieler Anfeindungen durch kurzsichtige Freiburger heute noch steht. In der Zeit zwischen 1677—1697, während der französischen Herrschaft, ist er dann noch in seinem Amt als Zollverwalter geblieben. Wahrscheinlich ist Loll 1679 gestorben, denn im dritten Jahr ihres Alters ward Theresia mit

noch zwei kleinen Geschwistern von ihrer Mutter verlassen und in Rimsingen abgesetzt. Dieser Ort ist *Oberrimsingen*, am südlichen Ende des Tunibergs, westlich von Freiburg, zwischen dem Schwarzwald und dem Kaiserstuhl, im Breisgau. Oberrimsingen, im Banne der Stadt Altbreisach gelegen, war seit 1630 im Besitz der seit 1664 freiherrlichen Familie *von Falkenstein*, der — wenigstens einer an einen Grafen Helmstett verheirateten Erbtochter — auch heute noch das dortige Schloss gehört. Die „vornehme Edelfrau von Breisach", der zur Zeit, als die kleine Theresia dorthin zu ihrer Patin gebracht ward, Oberrimsingen gehörte, wird also wol aus dieser Familie gewesen sein. Nach drei Jahren, also 1682, kam Theresia zu ihrem Oheim, dem Schmied *Johann Martin Roder* nach *Freiburg*, später dann nach Straßburg, wo in ihrem dreizehnten Jahre, also 1689, die schreckliche Krankheit bei ihr ausbrach. In ihrem zwanzigsten Jahre, also 1696, wallfahrtete Theresia nach *Einsiedeln*. Auf dem Rückweg nach Strassburg gelangt sie zunächst nach Niederemms, d. h. wol *Niederenzen*, Kr. Gebweiler, Kt. Ensisheim im Oberelsass, und dann wieder nach Freiburg, wo leider der gute Pater Provinzial der Kapuziner durch die Besessene einen Teil seines „lieben Barts" verliert. 1699 unternimmt sie die Wallfahrt zu dem kurz vorher zu großem Ruhme gelangten Marienbild nach *Triberg* im Schwarzwald. Da ihr auch dort keine Hilfe wird, will sie sich nach dem hochberühmten Wallfahrtsort *Altötting* in Oberbayern, zu der Kapelle mit dem bekannten schwarzen Marienbild begeben; aber in der Nähe von *Ennetach*, einem Dorf im württembergischen Oberamt Saulgau, nächst *Mengen*, wo sich ein um 1330 von dem Grafen von Montfort gestiftetes Dominikanerfrauenklösterlein befand, überfiel sie die Krankheit aufs neue sehr stark und sie begab sich auf Rat des Ortspfarrers in die Klosterkirche, wo ein Splitter vom heiligen Kreuz aufbewahrt wurde. Als der böse Geist nicht weichen wollte, nahm der Geistliche die Austreibung vor, deren Verlauf unten geschildert ist. Der redende Teufel — im Gegensatz zu den vielen stummen Teufeln, die ihn begleiten — in der „Kreatur" nennt sich *Töckeli*. Man vergleiche hierzu *Stalder*, schweiz. Idiotikon I, 287, wonach *Toggeli*, *Doggeli*, *Doggi*, *Tocki* „Alp, incubus" bedeutet. Nach *Wuttke*, Volksaberglaube², 402, heißt auch im Elsass der Alp *Doggele*. Augenscheinlich gehört das Wort zu *Docke* (ebda 286) = niedlich aufgeputztes Mädchen. *Schmid* hat im Schwäb. Wörterbuch 130 *Dokke* = Puppe, sehr geputzt; *Dockeli* = Stutzer, der sich wie eine Zierpuppe kleidet. Die Bedeutung „Bild, Götzenbild" scheint den Uebergang zum

„bösen Geist" zu bilden. Hierzu ist besonders Schmid zu vergleichen. Beachtenswert ist, dass schweizerisch (Stalder 284) *Dogel, Nachtdoggel, Nachtdoggeli, Rosendoggel* „Schmetterling" bedeutet und nach *Grimm*, Deutsche Mythologie [4] I, 382 der Alp oft als Schmetterling erscheint. Vergleiche auch besonders Grimms Wörterbuch I, 1208 unter *Docke*.

An der Handschrift habe ich nur die Rechtschreibung in üblicher Weise vereinfacht, ohne aber etwas Mundartliches zu beseitigen mit Ausnahme des *h* in *kh*, z. B. *khommen, Töckheli*, und gleichmäßige Satzzeichen eingeführt. Die Schrift ist verhältnismäßig altertümlich: die Handschrift wird demnach nicht viel nach dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts hergestellt sein. Sie ist nicht die in die Hand der geheilten Theresia gegebene Schrift, wie das *L. S.* am Schlusse beweist, wird auch wol nicht die Urschrift des Verfassers Konstantin Heudorf sein, da sie fast gar keine Besserungen aufweist.

Wahrhaffte gründliche doch kurze beschreibung etwelcher sachen so sich mit *Theresia Lollin* von Freyburg in der kürch *S. Maria Magdalena* bei dem gnadenvollen wunderwirkenden vnd hochheiligen creuzparticul zue *Enendach* bey den closterfrawen des heiligen predigerordens zugetragen vnd auch vorhero geschehen, ihre wundersame erlödigung betreffend vnd zwar alles offentlich.

Obbemelte Theresia, eine eheleibliche tochter h. Johann Ehrhard Loll, gewesten kay. hernach aber französ. zollers bey dem so genanten Schwabs-tor in Freyburg wurd nach dem zeitlichen hinscheiden jhres lieben vatters in dem 3ten jahr jhres kindischen alters sambt annoch 2 kleinen geschwistrigen von dero leiblichen muetter verlassen mit einem geschribenen zettel vnd halben creizer brot in dem händlein auf einen wagen gesetzt vnd einem gewissen fuehrmann anbefohlen, selbige an die (von besagter muetter nammens Maria Barbara Roderin) bestimpte verschidene örter abzufiehren mit vermelden, es wolle auch sie muetter denen lieben kindern ohnverzüglich nachkommen vnd folgen, so aber nit beschehen, massen die guete kinder von der selben stund an dero muetter niemahlen mehr ansichtig worden seind; wahrhaftig arme kinder, verlassene waislin!

Nun wurd obbesagte Theresia, als aus denen dreyen das jüngste vnd kleinste, auf Rimsingen, ein dorf so einer vornemmen edelfraw von Breysach zuegehörig gebracht, alda von dero fürmgöttin von dem wagen ab vnd in dero behausung mitleidentlich aufge-

nommen. Nach verflossenem einem jahr wurd dise von besagter edelfraw als einer mildherzigen muetter angenommen vnd wie ein ohnschuldiges töchterlein in der gottesforcht zue 3 jahren lang auferzogen, nach welcher zeit sie abermahlen nacher Freyburg in dero vatterlandt yberbracht, dero muetter brueder Martin Roder ybergeben ist worden.

Nachdeme sich nun Theresia [bey] vermeltem dero vöttern eine zeit lang aufgehalten, ist selbige von dar nacher Strasburg abgereiset vnd hat alda bey einem lutherischen wirtshaus sich in dienst begeben, allwo ohngefehr nach einem halben jahr in der fastenzeit an einem freytag abends vmb 6 uhr Theresia sich zu tisch gesetzt fleisch zu essen, da ihro dan von der schon vorhero sehr erzirnten f. würten dise aigentliche wort seind zugeruefen worden: „Friss, das du vill million teufel fressest!“ Auf welches die vnglickselige Theresia ebenfahls mit grossem zorn geantwortet: „Ei! warumb frisse ich dan dise nit hinein, weilen man mir nit besser das essen gonnet.“ Isset zugleich mit disen worten ein oder anders brocklein fleisch hinein, worauf sie in dem augenblick solchen schmerzen vnd peinliches grimmen in dem leib empfunden, das sie ganz aufgeschwollen zu bett miessen getragen werden, hat auch von diser stund an 6 wochen lang einige speis zu sich nit nemmen können vnd ist alleinig von medicin vnd apothekern durch kröftige saft vnd wässer bey dem leben erhalten worden, zu mahlen ihro auch der mittlere finger an der linken hand sehr hoch aufgeschwollen, ohne das man die vrsach dessen hette iemahlen ergrinden, oder den yblen zustand diser persohn erkönnen mögen. Damahlens befande sich Theresia in dem 13ten jahr jhres alters vnd nachdeme dise von ermelter krankheit sich in etwas erholet, trittet sie aus disem in andere dienst, ware doch jmmer kränklich vnd walzet sich öfters 9, bisweilen auch 24 ganzer stund auf der erden vmb mit gröstem schmerzen, nit allein heulend vnd weinend, sondern auch tobend vnd wietend. Es beglaubten aber alle dises nichts anders, als die so genante bährmuetter zu sein, wolte aber aus villen angewenten einiger mittel wider solche nit erklecken.

Einsmahls beobachtete die fraw des hauses, welcher gestalten Theresia sehr kostbahre spitz an denen ermel des hembts tragte, strafte sie darumben sprechend: „Es ist nit möglich, du hast einen hoffärtigen teufel bey dir.“ Auf welche wort Theresia angefangen zu lachen vnd solches 2 stund lang ohnablöslich continuiert.

Bald hernach kombt sie zu dienen in dem haus eines catho-

lischen schneiders, hatte aber keine rueh darin, konte auch nit bleiben, weilen sie jmmer dar mehr suechte vnd verlangte bei den luterischen zu sein. Vnd weilen dan die hausfr. besagten schneiders auf ein zeit vngefehr die Theresia vor dem spiegel stehend, zu mahlen das haar pudernd ersechen, die selbe auch, wie billich mit worten hart vnd scharpf bestrafet, als hat die oftermelte Theresia alsobald trotzig den dienst aufgekündet vnd darzu abermahlen ein ganze stund lang nach einander gelachet. Indeme sie aber von der ermelten schneiderin wohlmeinend ermant worden zu verbleiben vnd die luterische dienst forthin zu meiden, hat sie, als wäre sie einsmahl ganz erstumbt, geschwigen, endlich aber in folgendes wort ausbrechend: „Nein, sagt sie, ich bleibe nit, es ist vill besser bei den lutherischen fleisch essen, als bei den catholischen immer zu fasten"; worauf sie abermahl lange zeit gelacht. Begibet sich hierauf zu einem lutherischen nagelschmid, vnd obwohlen sie jmmerfort die mehriste zeit vnpässlich, mithin die farb in dem angesicht des tags öfters veränderte, hat doch niemand bishero einigen argwohn der besessenheit, zumahlen selbiger orten dises etwas seltzsames vnd so vill besessene persohnen wie leider diser ort, besonders dis jahr hero, nit zu ersechen oder anzutreffen seind. Bei erwehntem lutherischen nagelschmid hat Theresia wegen continuierlichen ohncräften vnd leibsschmerzen gahr kurzen dienst gehabt, kombt derohalben widerumb zu obbemelter schneiderin, bei welcher aber sie sich gahr ybel verhalten, massen selbige vill ohnanstendige ding verübet, besonders aber der kürchen wenig nachgefragt, vnd da man ofters vermeint, sie seie bei der heiligen mess vnd gottesdienst in der kürch, befande sich selbige bei dem danz oder andern verbottenen orten: wan sie aber von den frawen hieriber bestraffet wurde, fienge sie iedesmahl an zu lachen, brache letztlich aus in solchen zorn, das sie nit allein als vnsinnig in dem haus herumb laufend schüssel vnd häffen zerbrochen, sondern auch die guete fraw mit schlägen vnd reissen ybel zu tractieren sich erfrecht; sobald sye aber von dem vnsinnigen toben vnd wieten abgelassen, müeste sie sich halb dotter darnider legen.

Indessen vermehrte sich diser so yble zustand fast däglich, baumbte sich auff, wurde dick vnd geschwollen vnd dessentwegen bezwungen 6 wochen lang verschidener arzney, wiewohlen ohn allen effect, nit zu gebrauchen.

Endlich liesse es sich zur besserung an, dermalen sie in dem haus eines catholischen schneiders in den dienst getretten, aber gleich den andern dag, nachdeme sie in dises guet catholische haus ge-

kommen, ergriffe sie ein zumblich gross mit süedheisser laug angefiltes geschürr, schittet das selbig jhro yber das haubt ab mit grossem zorn vnd wieten, worauf sie alsobald dödlich erkranket, vnd mit allen heiligen sacramentis versechen worden. Nach verflossenen 8 dägen wurd Theresia in das hospital yberbracht, allwo jhro grosse blattern gleich einer grossen kugel ausgefahren auf dem haubt, hals vnd rucken, vnd schetzte man sie allda annoch alle augenblick des dods aigen zu sein.

Nach verflossener kurzer zeit gelanget sie zue bösserer gesundheit vnd nachdem sie bereits 7 jahr lang in disem betriebten zustand verzehret, bald krank, bald gesund, bald gedienet, bald vor sich selbs gehauset, komet sie eines dags zu obbemelter schneiderin, bittet in vorigen dienst aufgenommen zu werden; da aber solche disen versagt vorgebend: „Mein kïnd, du bist ia immerdar krank, ich kan dich nit haben", wurd yber dise wort Theresia ganz verwirret vnd tobend, sagte: „Ei! so will ich mir dan schon selbsten helfen", laufend also zornig zu dem stadttor hinaus, willens sich selbst zu vertrenken; wurdet aber jhro von der vorsichtigen frawen also bald eine persohn nachgeschickt, so die armseelige Theresiam errettet, welche dan gleich eines laufs nacher Einsidlen eilet, vmb die in letzter krankheit dahin versprochene walfart zu verrichten. Wurde von erst berierter persohn begleitet, welche dan bekönnet, das Theresia auf diser ganzen reis immerzue verstöllet vud ausser aller andacht gewessen seie.

Als sie nun jnnerhalb 8 tag zu Einsidlen angelangt, ware sie aldort einem halb verzweifleten menschen ganz öhnlich, hatte auch 3 tag nach einander kein brosemen genossen, gehet als dan zu einem priester, beichtet vnd eröffnet dem selben jhren yblen zustand, ohnwissend, ob sie von sinnen vnd verstand verlassen, oder etwan von dem bössen geist besessen ware. Der priester ratet, es solle Theresia abends vmb 5 vhr abermahlen bei jhm erscheinen, welches auch geschehen, vnd empfangt von jhme nebst etwelchen geweichten sachen die priesterliche benediction, wurde alsdan mit solcher in friden entlassen.

Sobald nun Theresia sich, so guet sie konte, von der gnadenvollen vnd liebreichisten muetter Maria beurlaubet, vnd dero müetterlichen schutz sich angelegenlich befohlen, begibet sie sich widerumb auf die reis nacher Strasburg zu widerkeren, da dan die zue Einsidlen empfangene vnd gebrachte benedicierte sachen schon zimbliche würkung bezeiget, indeme Theresia angefangen zu erspühren vnd

allgemach zu beglauben, dass sie wahrhaftig besessen seie, welches auch die begleitende person wohl erfahren, indeme sie auf dem weg zwei stund vor Nideremms, einem dorf im Sundtgoy oder Oberelsas gelegen, mit grosser furi von der besessenen angefallen, von sich gestossen vnd hinwegg geiagt worden.

Zu besagtem Nideremms wurde Theresia von dem pfarrherrn in das würtshaus yberschicket das öhl aus der ampel, so bestendig brinnet vor dem gnadenreichen bildnus der yberseeligsten jungfrau Maria zu Tryberg, da dan die besessene das geschirel ergreifend selbiges mit vngestimm nach dem boden geworfen vnd zu stück zertrimmeret. Nachdem sie aber ein anders empfangen, vnd dises von etwelchen starken männern mit grossen zwang vnd müeh jhro in den mund eingeschittet worden, hat sie darauf alle kleider des leibs zue stücken zerrissen vnd ist von dem leidigen Sathan an allen glidern solcher gestalten lahm vnd contract gemacht worden, dass sie auf einer barren von einem zu dem andern dorf hat miessen gefiehrt werden. Nach verflossenen 4 wochen gelangt die betriebte zu Freyburg wider an, konte in keinem zimmer bleiben, wo einige bildnus Christi oder deren lieben heiligen zu sehen war, ia vermöchte nit innerhalb 4 ganzer wochen ein einziges hl. vatter vnser zu betten. Vnd da sie auf einen tag von dem P. Provincial R.R. P.P. Capucinorum besuecht wurde, mieste sie von 6 starken männern gehalten werden; kostete gleichwohl dise mildherzige besuechung hochgedachten P. Provincial seinen lieben bart, welchen jhme die besessene nit völlig vnd auf einmahl hat aussgerissen, doch gueten teil desselben.

Einstens gienge ein gewisser geistlicher nach dem haus eines kranken, in den händen tragend das hochwirdigste guet des altars, welchen der boshafte gaist aus der besessenen person solcher gestalten erschröcket, das er darüber gefährlich erkranket.

Ein halbes jahr lang hat man durch keinen gewalt von dem besen geist einige red nit erzwingen können als dise allein: „O du, o du“, welches dan eine anlas gegeben, das abermahl sehr viel gezweiflet, ob Theresia wahrhaftig besessen seie oder nit. Etwelche sagten ohne schew vnd offentlich, sie seie ein hex, andere aber hielten darvor, sie were sinnlos vnd des verstands ganz beraubet. Nachdem nun die arme Theresia 7 jahr in so betriebtem stand wierklich zugebracht, wurd sie endlich A. 1699 nacher Tryberg, der new entstandenen vnd nunmehr weitberiembten wahlfahrt der muetter Gottes, yberfiehrt, allwo sie sich 2 jahr nach einander aufgehalten vnd von dem höllischen gast schier ohnglaubliche qualen

erlitten, deren vnder andern nit die geringste ist, dass gleich noch dero ankunft sie von dem Sathan auf den hohen berg getriben, gleichsamb in einem augenblick widerumb hinabgesprengt vnd in das wasser geworfen worden. Als sie aber herausgezogen vnd in das haus geschleipft worden, beglaubte man selbige dödlich krank zu sein, besonders weil sie 9 tag ohne alle speis gelegen ist; es ware aber dises nur ein anfang künftig teuflischer torturen, massen die elende creatur nachgehends obbesagte 2 jahr lang sowohl winter- als sommerzeit täglich je bisweilen eines tags gahr 2 oder 3 mahl solcher gestalten den berg auf- vnd abgesprengt, auch in das wasser vnd in dem winter vnder das eis geworfen worden, das sie iedesmohl des dods eigen gewest, wan nit selbige wunderbarlich von Gott were erhalten worden, als welcher solche qual yber dises mentsch verhänget vnd zugelossen, aus vrsach, welche hernach der bese geist in der stund seiner entweichung, von Gott bezwungen, selbst offenbahret, auch vnden soll verzeichnet vnd angezeiget werden.

Auf bemeltem gnadenreichen Tryberg ist durch angewandte vnd von einem frommen geistlichen öfters gebrauchte kröftige exorcismos nit allein vil malefiz als schwarz, griene, gelb gestockte stücker bluet, ganze bischel ohnerkentliches har vnd dergleichen von Theresia ausgeworfen, mithin sehr vil stumme teufel ausgetriben, sondern die ybrige annoch in dero leib wohnhafte, so gar auch dero oberste vnd alleinig sprechend solcher gestalten gestillet vnd getämmet worden, das von vilen auch den gueten geistlichen vnd Theresia selbsten ohngezweiflet beglaubet wurde, es seie nunmehr die arme creatur völlig von dem höllischen gast quittiert vnd ohnfehlbar erlediget, ohnerachtet Theresia in dem bein des linken fues ohnablösliche schmerzen empfunden, wohin nemblich die leidige gaister sich arglistiger weis verborgen haben, obwohlen solches die arme creatur nit vermeinte noch besorgte, dero aber solche freid, laider! bald ist in den brunen gefallen, indeme nemblichen kaum 3 wochen verflossen seind, vnd Theresia entschlossen von Tryberg nacher Einsidlen sich zu begeben, da erspiret sie von den inhabenden laidigen Sathan spöttlich betrogen zu sein, massen diser auf ein newes sich aufgelassen, vnd das arme mensch erschröcklich angefangen widerumben zu torquieren, also das sie mit entsötzlichen gebörden gleich einem kalb mit starker stimm geschrien vnd gebleret, der linke fuess hoch aufgeschwollen vnd hernach ein viertel jahr lang mit s. v. ohnfletiger materia geflossen, der geist sich aber vernemmen lassen, er miesse an anderem frembden ort ausweichen.

Diesen ort verstuend die betriebte Theresia darumben auf das gnadenvolle vnd weit beriembte Altötting, weilen der lugenhafte böswicht schon zuvor hat ausgesagt, es solle die creatur alda sich hinbegeben, vnd wofern derselben innerhalb 3 tägen nit geholfen werde, seie alsdan einige hoffnung der erledigung nit mehr ybrig.

Theresia nun von der liebreichsten muetter Gottes zu besagtem Tryberg sich herzlich zu beurlauben, begibet sich auf den weg in mainung nacher Altenötting zue verreisen, vnd siche die wunderliche anordnung des barmherzigsten Gott: da dise ohnweit Enendach sich befindet, wurd sie von dem geist hoch aufgeblosen, welcher sie auch auf der erden hin vnd wider geworfen auch also gequelet, das sie nebst der bei sich habenden weibsperson genzlich vermeinet ihnen ohnmöglich zu sein nach der statt Mengen, welche etwan ein bixenschutz weit von besagtem gottshaus vnd flecken Enendach liget, zu kommen, dessen sich beide nit wenig verwunderten, sprechend: „Es ist nit möglich, es mues ohnweit ein sehr gnadenreiches ort sich befinden, welches der bese geist vermerckend vnd wissend vns dorthin zu kommen verhindern will.“ Jhedoch liessen sich nit abhalten, gehen der benanten statt Mengen zue in dem geringsten nichts wissende von dem closter Enendach. Nachdeme sie aber beraits ersagte statt durchpassiert vnd von einem ohngefehr auf dem weg angetroffnen bettelweib sowol des in der pfarrkirchen zu Enendach stehenden gnadenreichen schmerzhaften muettergottesbild, als des in dem closter alda sich befindeten wundervollen heiligen creuzparticul verstendiget seind worden, haben dise ohneracht des grausamen heulen, toben vnd wieten des hellischen hunds mit grosser miehe vnd in zimblich langer zeit nacher besagten pfarrkirchen an einem freitag sich begeben, allwo die betriebte Theresia von dem wolehrwirdigen gaistlichen dises orts mitleidendlich erinneret ist worden, sich in die closterkirchen hinunder zu verfiegen, vmb allda den heiligen seegen von dem heiligen creuz bei dem priester zu erbitten vnd neben anderen besessenen, wie an solchen tägen zu geschehen pflege, disen andächtig vnd mit starkem glauben zu empfangen.

Es ist aber hier nit zu beschreiben die grosse gewalt, welche der verfluechte Sathan angewendet die arme Theresia von disem zu verhündern, als welcher sich öfters mit grossem geschrei vernemmen lassen, es solle die creatur zu ieder wahlfart hingehen, wo sie wolle, nur nit zu disem brinnheissen creiz. Jedoch hatte Theresia ihrem inhabenden gast dapferen widerstand getan vnd eben darumb grosses vertrawen zu dem heiligen creiz gefast, auch nit vmbsonst, den so

bald sie den ersten fues in die kirch gesetzt, erspiret sie nach eigner bekantnus schon an einem gnadenvollen ort zue sein. Kaum aber hat sie den heiligen seegen empfangen, da fanget sie alsobald ein heifiges malefiz ausszuwerfen, welches den ganzen dag in dieser kirch gewehret, das also Theresia entschlossen sich in diesem ort lenger aufzuhalten, besonders weilen folgenden dag noch eingenommen oehl, so ihro aus dem vor dem heiligen creiz brineten ampel ist zu trinken dargereicht worden, nit allein der leidige Sathan erschrecklich zue wüeten angefangen, sondern auch hierdurch bezwungen ist worden noch mehrer malefiz von sich zu lassen.

Als nun Theresia auf dero inständiges bitten öfters den heiligen segen erlanget, ist nit zu beschreiben, wie ybel sie iedesmahl, ia täglich seie von dem vermaladeiten Sathan in die 4 wochen lang tractiert vnd gequelet worden, also zwar, das solche höllische qualen ohne weinende augen von niemand konten angesehen werden, welches sie aber mit grosser gedult vnd bestendigem vertrauen zur[1]) ehre Gottes vnd des h: creizes erlitten vnd ybertragen, öfters durch die heilige sacramenta der beicht vnd communion hierzue gestoerket. Endlichen aus mitleiden bewegt, wolte derselbe geistliche vatter wider den verdambten höllhund eines grösseren ernst vnd gewalts sich gebrauchen, dessentwegen er den 7ten may mit gebührender vorberaitung vnd genawer beobachtung alles dessen was bei einem so gefehrlichen actu mit vnd wider den boshaft verschlagensten lügengeist beschehen soll, den anfang zu denen hernach folgenden exorcismis vnd beschwörungen gemacht, bei welchen dan der Sathan also gewietet, das die besessene von 5 vnd 6 starken personen kaum möchte auf den fiessen erhalten werden, schreie auch der geist vnder ander zu dem exorcista dises: „Noch 5 mahl, khomb noch 5 mahl wie dises mahl, alsdan wirst du sehen, was geschehen wird; o creiz! o brenendes creizparticul!“ Warf also dan aber mahl abscheuliches malefiz von sich mit den worten: „O cameraden, cameraden! o ihr arme cameraden!“

Nachmitags, als Theresia sich ganz allein in der kirchen vor vor dem h. creiz-altar knyend sich befande, ist heimlich vnd dero vnwissend[2]) beobachtet worden, dass der bei sich habende bese geist mit dem heiligen creuz gleichsam in einer disputation begriffen, als welcher sich gegen demselben gestöllet die händ aussströckend vnd mit zornigen augen ohnablöslich vnd starr anschawend öfters in

---

[1]) zur] vndt.

[2]) vnwissend] vorwissendt.

diese wort ist ausgebrochen: „Responde, cito, cito!“ vnd yber ein kleines: „Ita, ita, omnia maleficia“; alsdann: „Ich will ia, ich muess ia, ita, ita, cito, cito, omnia maleficia“, welche wort er auch folgende täg öfters widerholet mit dem zusatz: „O du heisses creuz; o du brennendes creuz! du verfluchte creatur, warumb bist du daher gangen, wart ich will es dir machen!“

Bei dem anderen exorcismo ist er befragt worden: Quod est nomen tuum? wie er heisse? Wollte aber durchaus solches nit anzeigen, also das eine zimbliche zeit verflossen, bis er endlichen gezwungener mit grossem zorn geantwortet: „Tockeli“, worauf er abermahl befragt: Was ist töckeli? wo ist töckeli? antwort: „Ich Töckeli: dis ist mein namm.“ Weilen aber der exorcista solches weder glauben noch hören wolte vnd eben darumb mit newem ernst den nammen zu erzwingen anfinge, bezeigte der geist es mit disen worten: „So wahr Gott Gott ist, so wahr Gott am creuz gestorben ist, so wahr ist es.“

Nach solchem ist er auch befragt worden, wie, wan, wo, warumben er diese person besessen habe? auf welches er dasjenige ganz ordentlich geantwortet, was oben schon ist verzeichnet worden, hat hernach immerzu geschryen: „O creuz! particul! particul! O ewig! O ewig! Ich armer teufel! Ewig, ewig in der brinneten höll! O ewigkeit, o ewigkeit!

Indessen ist sich billich zu verwundern, dass der obgesagte seelenfeind eine gewisse person so damalen vnd vorhin schon eine geraume zeit bei der besessenen sich aufhalten vnd derselben gedient ohne einzige belestigung oder anfechtung dises leidigen Sathans, dieser tägen aber von dem selben öfters nit allein mit vilen schand- vnd schmächworten sondern auch mit harten schlägen, reissen, stossen, werfen, haarausraufen vnd desgleichen yber alle massen ybel tractiert worden, ohne dass man die wrsache dessen wissen kunte, bis endlich der geist sollige von dem heiligen creuz, wie er offendlich bekannte, bezwungen, in der kürchen vor dem heiligen creuz-altar selbsten geoffenbaret: es seie zu dem heil vnd seeligkeit dieser person ihme von dem grossen mann (also pflegte er ausser seinen bezeugen vnd becräftigungen Gott zu nennen) zugelassen dises mentsch zu plagen vnd zu bestrafen, weilen sie falsch gebeichtet vnd in der beicht grosse sünden verschwigen habe, auf welche sünden er Sathan mit wort genuegsame andeitung gethan, vnd die person solche sünden begangen zu haben, gleich selbigen augenblicklichen zumahlen in der beicht verschwigen zu haben nit geleugnet. Einsmahl geschahe, dass der grimmige lew dises arme mentsch bei den haaren

erschrecklich in der kürchen herumbgezogen das haubt mit grosser furi vnd höllischen wueten ihro auf die steuner stossend vnd mit faust hart traktierend, das dan der beichtvatter ohngesehn darzue kommen, welches mit grossem mittleiden ersechen, hinzue geloffen vnd mit ernstlichen worten dem zornigen und schaumenden Sathan abzulassen befohlen, ihme beschwöhrend, forthin das arme mentsch nit mehr zu beleidigen. Worauf der geist zwar alsobald von dem wieten vnd schlagen nachgelassen, zu dem priester aber sich wendent: „Du muset wissen, sagte, dass mir der grosse mann solches zu thuen gewalt geben.“ Alsdan mit dem finger auf den tabernacul des hochaltars deutend, sprach er: „O was ist es? Vnwirdig, vnwirdig, vnwirdig empfangen“; vnd die person sehr zornig anschawend, ich will, sprach er, ich will es ihro noch vill anders machen.“ Die person yber so hartes procedieren ganz erschrocken vnd zitternd bittend mit villen zecheren den beichtvatter ohnverzüglich ihr beicht anzuhören; so aber besser zu sein erachtet, solche auf ein als anderen tag zu verschieben vnd nach gegebener satsamer vnderweisung hierzue sich bestens vnd recht angelegendlich zu praeparieren, indessen ware rew vnd leid zu erwecken, alsdan vollkommendlich vnd wie es sein solle zu beichten. Welches so bald es geschehen ist, haben die teuflische plagen auf einmahl solchergestalten nachgelassen, dass auch der verfluchte Töckeli nachgehends besagte person nit mehr anschawen wolte, vnd da er befragt wurde, warumb er einsmals mit der person so wohl zufriden worden, vnd selbe nit mehr schlagen, antwortet er: „Schlag du, sie geht mich nichts an.“ Konte auch von diser beicht an mehrernante person wohl umb sich gedulden, da er doch zuvor bei dem exorcismo sie anredend schreie: „Gehe du fort, du sollst die creatur nit helfen halten, du hast kein kraft!“

Den 5ten may morgens nach der h. mess ist der dritte exorcismus mit beschehener gebührender vorbereitung bei dem h. creuzaltar vorgenommen worden, bei welchem sich der Töckeli mehrers als jemahls vorhero gespühret vnd widig erzeigt. Als ihm aber mit dem hl. creuzparticul vnd beschwöhrungen gleichfahls störker zugesetzt wurde, schreie er auf: „Gnad, gnad, closterherr! Gratia, gratia, gratia, geistlicher herr! Lass ab, gnad, gnad, es ist genueg.“ Diese wort widerholte er öfters vnder dem exorcismo mit sehr kläglicher stimme, also dass etwelche aus den gegenwertigen sollen gesprochen haben, wofern solches nit der teufel redet vnd derselbe betroffen wurde, sie ohnfehlbahr zu dem mitleiden vnd weinen weren bewegt worden. Indeme aber die exorcismi nach allem ernst pro-

sequiert vnd fortgesetzt wurden, sagte der Töckeli: „Nein, nein, du richtest nichts, ich gehe nit bis die 9 puncten gehalten seind.“ Worauf der exorcista ihne beschworen dise 9 puncta zu ehren Gottes vnd des heiligen creuzes zu offenbahren, welches er aber lang nit allein halsstarrig verwaigert, sondern auch erschrocklich sowohl in teutsch als französischer sprach angefangen zu fluchen, den exorcistam, das closter und alle dessen angehörige zu vermaledeien vnd den exorcistam alles ybel zu betrohen, yberdies villen s. v. speichel vnd unflat ihm aus dem mund der creatur in das angesicht zu werfen, ja einen warmen, stinkenden und gleichsam recht höllischen dampf under das gesicht zu blasen, mit denen worten: „Du muest mir doch den höllischen gestank auch schmecken!“ Als aber der exorcista hierauf antwortete: zue grösser ehr Gottes wolle er dieses vnd noch mehrers leiden, finge er annoch mehrers zu fluechen, zu toben, zu wieten, bis er endlich in dise wort ausgebrochen: „Nunmehr ist dises das tritt mahl, o wohin kombt es mit mir hollischem geist! Ita, ita, cito, cito, cito omnia maleficia.“ Weilen aber der exorcista die 9 puncta durchaus haben vnd wissen wolte, hat endlich der leidige Sathan durch die craft des heiligen creuzes, wie er selbsten bekönnent, gezwungener solche endecket vnd zu widerholten mahlen gesagt, es miessen zur erledigung der creatur 9 heilige Gottes besonders erbetten und eifrigisten geruefen werden, hat auch selbige dem exorcista zuem zweiten mahl ganz ordendlich und langsam dictirt mit dem anhang, solche den folgenden dag in der heiligen mess angelegentlich anzuruefen, als welche darumb vill bei Gott zu disem grossen werk vermögen: „weilen selbige, sprach er, von uns teufel in dero leben auf der welt sehr vnd vill angefochten worden vnd yberwunden haben.“ Da er nun solche zu benennen befelchet ist worden, sprach er: „Josephus, Antonius, Hyeronimus, Augustinus, Willhelmus, Dominicus, Bernardus, Ignatius, Xaverius.“ Nach disem wurde er befragt, wer ferners zur erledigung der creatur erforderet werde, wolte aber kein antwort geben als dises: „Morgen will ich dir alles sagen.“

Den 9ten mai nach vollendeter heiliger mess war der vierte (nach angebung aber des besen feinds der dritte) exorcismus vorgenommen, bei welchem der Töckeli alles was er in den vorhergehenden exorcismis ausgesagt haubtsächlich becreftiget sagend zu dem hl. creiz: „Ich will, ich will, ich muess, ich bin gezwungen.“ Wird ernstlich nach disem befragt, ob er die creatur entlossen werde vnd muesse? Antwortet: „Dass dich der doner in den boden hineinschlage usw. Hab ich es dir nöt schon genug gesagt? Botz million sacer! Mues ich

es den so oft sagen zu meinem spott? Morgen, morgen wirst du es sechen.“ Gleich auf dises er zue dem anwesenden volk eine sehr scharpfe prädig wider die jetzige zeit in dem schwung gehenden sünden vnd ander sagend, es seien einige gegenwertig, welche gestern (es war kürchwei in dem fleck) bis in die spatte nacht schön gedanzet, die nacht hindurch vnd heunt morgens umb 4 uhr noch beisamen in schlupfen vnd huerenwinkel gestanden seien, vnd in augenblick sich vmbwendend zu einer jungen ledigen weibsperson: „Gelt, spricht er, du, du in grienen band bist auch eine solche.“ Es hat aber dem vatter der liegen der exorcista alsobald zu schweigen anbefohlen, welches er auch getan, hingegen zu disem mit folgenden worten sich vernemen lassen: „Du closterherr, wan du wilst teufel austreuben, so muest vorhero vasten, dass dir die tropfen im angesicht stehen: ein niechterer magen, ein niechteres herz mues da sein vnd darumb sollest du vnd alle so wohl geistliche als weltliche in disem closter disen tag fasten vnd solle den ganzen dag bis morgen keins aus euch einigen brosemen nit yber das herz nehmen. Die creatur aber mues die 7jährige bues tuen, morgen will ich es sagen, das creuz zwingt mich.“ Fangt darauf abermahlen bald erbarmlich zu heulen, bald erschröcklich zu fluechen an, alsdan bittet er widerumb: „Gnad, gnad, gratias, gratias, zeitlicher herr!“ Als aber der exorcista antwortet, er seie kein gnad wirdig derjenig, welcher mit den armen creaturen so ungnedig handle, sagte er: „Closterherr, gedenk wie lang die ewigkeit!“ Es sagte aber der exorcista mit grossem ernst zu dem Sathan: Jetzt siche ich, du vermaladeiter teufel, dass du ein lugner bist: du hast mir becräftigt, dass wo fern ich noch 5 mahl werde den exorcismum gebrauche, so miessest alsdan ohnfehlbahr aus vnd abweichen; disen augenblick aber bekennest, dass du morgen auszufahren von Gott befelchet worden, da ich doch erst das dritte vnd morgen das virte mahl wider dich verfluechten Sathan die exorcismos adhibiere, auf welche wort der höllische lew ganz ergrimmet, erschröcklich geschryen vnd gesagt: „Das dich der donner vnd blitz in boden hineinschlage, du weiser niggel! Mues ich dan armer teufel dich lehren teufel austreiben? Kanst dan nit heunt abende widerumb kommen? Botz million sacra! Komme heut wider, alsdann wirst du sechen, was morgen geschehen wird.“ Es wollte yber dis alles der exorcista nit zufriden sein, sonder eine noch bessere versicherung haben, beschwört dessentwegen den höllischen Töckeli auf ein newes vnd befelcht die clare wahrheit zu sagen, wan, wo, wie er auszufahrn habe? Yber welches er dan wider den unglauben und misstrauen des exor-

cista abermahl heftig tobend sagte: „Morgen zwischen 5 vnd 6 uhr.“ Nachdem ihme anbefohlen, dises zu becräftigen, sagte er mit gravitaetisch vnd mennlicher stimm also: „Es ist dis so wahr als diser particul, welchen du in deinen händen auf dem kopf der creatur haltest, von dem creuz Christi ist, an welchem Gott vor die menschen gestorben ist, so wahr die muetter under dem creiz gestanden vnd dem Johannes anbefohlen worden ist, so wahr das sacrament des fleisch vnd bluet Christi dorten im tabernacul ist.“ Darauf er abermahl erbarmlich geschryen, getobet, gefluechet, dass die arme von 6 starken männern kaum mochte gehalten werden. Kurz hernach finge der boshafte geist yberlaut zu lachen, welches den exorcistam vnd die vmbstehenden nit wenig befrembdet, wurd bezwungen die ursachen zu eröffnen, alsdan sprach er: „O! es ist mir nit ernst zu lachen, dan wan wir teufel lachen, so geschicht es allein die creatur mit disem zu betriegen, dan so wir lachen, haben wir ordinari die grosse pein. Aber ja, ich lache nit umbsonst: es sagen vill dises sei ein kleines particulum, was für ein kraft müst es haben! Aber es werden manche zuem creiz kommen, welche nit kommen weren, wan sie nit weren da gewesen klein wie gross, klein wie gross. O kraft des creiz, heiss, heiss, du brennendes creiz, wie bist du so heiss!“

Damit nun die arme creatur nit allein zu sehr entcräftet werde, ist nach erteilter benediction das ybrige auf den abend disferiert worden. Umb 5 uhr ist alsdan der vierte exorcismus vor die hand genommen und nach allen cräften adhibiert worden, under welchem abermahl sich der Sathan nach gewohnheit verstockt erzeigt und nichts reden wollen als: „Nun ist es das vierte mahl.“ Mit grossem lamentieren: „Morgen, morgen, aber ich will mich wehren, so lang ich kann.“ Wurd doch bezwungen zu bekönnen, wie vill bese geister an disem ort ausgewichen. „Nemblich, sagte er, 150 cameraden hab ich bei disem heissen creiz in die höll schicken, so alle stumb waren. Ich, Töckeli genant, bin allein noch ybrig; aber morgen muess ich auch fort usw.“ Wan dises war, solle er solches bekräftigen zu der ehr Gottes und des heiligen creizes. Worauf er abermahl mit starker und langsamer stimm: „Es ist so wahr als Gott Gott ist, als die muetter ein unbefleckte jungfrau ist, als Christus die welt erlöst hat.“ Auf die frag, wie vill er annoch malefiz bei sich habe, antwortet er: „Keins mehr; das creiz hat mir alles mit den cameraden gestohlen.“ Wo er sich dan aufhalte in der creatur? R. „Allenthalben, wo ich kan, fahr ich herumb. O ich armer schelm! Das creiz hat mir fligel gestutzt yberall usw.“ Dass aber der lugengeist

die wahrheit geredet habe, indem er gesagt, er habe bereits 150 stumme cammeraden von sich in die höllen geschickt, bewögte diejenige sowohl geistliche als weltliche leichtlich zu beglauben, welche glaubwirdig aussagten, kurz zuvor under dem exorcismo eine feurige flammen gesehen zu haben aufsteigend aus dem mund der besessenen, so aber im augenblick in dem luft verschwunden.

Einsmals war under dem exorcismo der geist ganz still vnd scheinte, als wolte die besessene einschlafen, wolt dem exorcistae auf kein frag mehr antworten und sagt allein: „Heut nit, heut nit, ich sag nichts mehr: mein zeit ist verflossen, ich muess bei der creatur schwizen und blasen.“ Und gleich darauf sprach er: „Ich will mich wöhren, ich will mich wöhren.“ Letstlich und vor beschluss des exorcismi sagte der exorcista: Hörest du es, du vermaladeiter deufel, du feind Gottes und verfiehrer der mentschen, du urheber aller bosheit usw., weilen ich nun versicheret bin und weiss, dass du aus befelch des ewigen, zu dessem heiligen namen alle knye auch in der höllen sollen und miessen gebogen werden, durch die craft seines heiligen creuzes bezwungen, entlichen dein bishero mit gröstem unrecht besessene hörberg quittieren vnd morgens von 5 bis 6 uhr die creatur ohnfehlbar verlassen muest, so befilch ich dir und beschwere dich hiemit, dass deine ausfahrt beschehe mit einem sichtbahrlichen zeichen, jedoch ohne wenigste verlötzung der creatur, meiner und meniglichen, und dises solle allein geschehen zu grösserer ehre gottes und des h. creuz Christi Jesu. Worauf der Sathan alsobald geantwortet: „Dises ist nit in meinem gewalt, du closterher, wan du wilst ein zeichen haben, so schlupf zu dem loch hinauf, halte an bei dem grossen mann; wan ers erlaubt, so will ich ein zeichen geben. Schlupf hinab zu denen, sötzt er gleich hinzue, zu denen, so unter der erden seind; dise vermögen gahr vill bei dem grossen mann. Und solle der heutige fastag auch vor sie aufgeopfret werden. Es werden fünf aus ihnen erquicket werden. Dises fasten solle geschehen zue ehren der g. chören der heiligen englen.“ Nach disem fangt er abermahl an zu toben, wüeten, stossen, schreien, fluechen und sacramentieren, bald teutscher, bald französischer sprach, und als der exorcista ihm zu schweigen befohlen, sprechend, es solle alles sein fluechen so vill sein vnd gelten, als wan er Gott loben und preisen wurde, sagte er: „Lob du, ich kan nit loben.“ Darauf vermaladeit er die creatur, vorgebend, wan sie nit were zu disem heussen creuz gekommen, hette er noch lang platz gehabt, aber ietzt miesse er den sitz verlassen; nunmehr seie es mit ihme höllischen teufl geschehen. Wie

wirst du dann, fragt der exorcista, die creatur verlassen? und wie könten wir versicheret wissen, dass du entwichen seiest? Hierauf gibt er zur antwort: „Hab ich es dan nit schon gesagt, man miesse den grossen mann anruefen; sonst trolle ich mich in der stille fort, dass man hernach zweifle.“ Nach erteilter benediction ward die besessene ganz schwach in dero zimmerle geführt. Disen abend hat der besessenen geist mit einer gewissen person sehr lang und vill französisch gesprochen, da doch die besessene solche sprach weder redet noch verstehet. Und weilen er der creatur zu widerholten mahlen ernstlich getrohet selbige die folgende nacht ohnsauber zu tractieren und braf in der cammer herumbzusprängen, mithin deroselben ein guete lötze zu hinderlassen, als hat sich der exorcista nachmahlen zu ihro begeben, selbige ermant dem leidigen feind dapfern widerstand zu tuen, auf die gnad Gottes und des heiligen creizes bestendig vertrawend und vöstiglich glaubend sich auf die stund der erledigung gebührend zu bereiten, sodan ihro erteilt die priesterliche benediction und alsdan dem höllischen Töckeli anbefohlen die creatur dise nacht nit zu mollestieren oder seiner betrohung gemess das wenigste leid nit zuzufiegen. Bei der creatur aber seind annoch 3 weibspersonen zu ybernachten und selbige fleissiglich zu beobachten verordnet worden.

Den 10ten maii morgens umb 3 uhr wurde von den closterfrowen die möttin gehalten, und nachdeme sie vollendet auch die heilige beicht und communion andechtig verrichtet, welches den vorgehenden tag von der besessenen Theresia ebenfahls eiferigst beschehen ist. Sobald das zeichen zu dem englischen gruess gehört und die liebreichiste muetter Maria mit gewohnlichem gebett gegruesst worden, verfiegt sich der exorcista zu Theresia und verstehet mit grossem trost, dass auf den gestrigen befelch der bese geist der gestalten durch die ganze nacht sich still und ruhig gehalten, dass ein solches zu villen wochen nit geschehen seie. Da man aber die besessene Theresiam in die kürchen führen wolte, hat der Sathan sich solcher gestalten gespörret, dass fast ohnmöglich scheinete die person weiter fort zu bringen; ist aber von dem yberkomenden exorcista zu dem gehorsam und in die kürch gebracht worden, bei dero erstem eintritt der leidige Sathan alsobald angefangen zu heilen und zu schreien: „Nunmehr, nunmehr ists mit mir armem teufel geschehen!“ Plagte und quälte darauf die betriebte Theresia erschröcklich, also dass solches von dem schon in grosser menge versamleten volk ohne schrecken, weinen und mitleiden nit könte angesehen werden. Sobald die fünfte stund von der uhr gehört worden, fangt der priester den

exorcismum ahn, da dan der Sathan gleich aufgeschryen: „O fünfte, o fünfte, o fünfte!“ Fanget ahn vill erschröcklicher zu toben und zu wueten als vormahlen bei allen exorcismis beschehen ist, also dass die person auch von denen störkisten männern, unter welchen auch h. Joann. Martin. Wild, der zeit hochfürstl. buechauischer ambtmann in der statt Mengen, so bei vorgehenden und disem actu die besessene in seinen armen haltend sich sehr mildherzig gegen deroselben erzeigt, mit grosser müehe kaum erhalten werden konte. Auf die in teutscher sprach getane, bei vorgehenden exorcismis mehristen teils beschehene, ietzund aber mit fleiss widerholte und etwelche beigesetzte fragen hat der Töckeli wie iedesmahl mit starker und langsamer stimm dem exorcista geantwortet und solches wie oben becräftiget; gleich darauf aber widerumb entsötzlich geflucht, dem exorcista in das angesicht gespyen, bald darauf aber mehrmahlen geschryen: „Gnad, gnad! Closterherr, gratias! Gedenke doch die ewigkeit, die ietzt anfangt mit mir teufel in der höllen und ewig, ewig wehret!“ Darauf erstillet er und hat das ansehen, als wolle die creatur einschlafen, wurd befragt, aus was ursachen dises geschehe? Antwortet er: „Ich muess weil ich kan, mein zeit ist kurz. Aber nein, ich gehe noch lang nit.“ Widerholet dise wort etlich mahlen nacheinander mit fröhlicher stimm, ohne alle zweifel darumb, dem exorcista sowol als der creatur nemblichen einen zweifel und misstrawen hierdurch zu verursachen. Indeme aber dem boshaften feind eben darumb mit noch gresserem ernst zugesetzt wurde, auch der exorcista mit etwen disen und dergleichen worten sich vernemmen liesse: Meinst dan, es werde der högste Gott dises sein allerheiligstes creiz durch dich schendlichen teufel lassen zu schanden werden? Meinst dan, es werde Gott zugeben, dass du verfluechte bestia mit seinem allerheiligsten nammen, durch die h. sacramenta, durch die allerseligste jungfrau Maria usw. deine lugen so oft und vil werdest becröftigen könen? Nein, fort muest du an dasjenige ort, so dir gehörig ist, in den abgrund der höllen, und solches wird geschehen noch in dieser stund. Wisse, dass ich dessen versicheret bin! Auf dises fangt der Sathan erbarmlich zu lamentieren, sagend: „Nur nit in die höll! nur nit in die höll! O ewig, ewig, ewig! O crucem, o creuz! o kraft des creuzes Christi, du zwingst mich in das höllische feur! Du stehest der creatur zu meinem verderben auf dem haubt!“ Und bald hernach schreiet er: „O creuz, o creuz! du bist bisher schlecht verehret worden! O ich elender teufel muess es sagen zu meinem spott! O wie wird mir ergehen!“ Darauf fangt er abermahl an zu fluechen.

Das anwesente volk aber ist ermanet worden zu ehren des heiligen creuzes 5 vatterunser und so vill ave Maria zu sprechen, und in solchem gebett schreiet der Sathan auf: „Die creatur wird von villen händen gehebet, man muess sie frei lassen.“ Bald darauf: „Die creatur muess geworfen werden.“ Darauf sagt exorcista: Sie muess nit geworfen werden. Hierauf mit erschröcklichem geschrei antwortet der höllische geist: „Sie muess aber geworfen werden, sonsten fahre ich in ewigkeit nit aus.“ Warumb dan, fragt der exorcista, soll sie geworfen werden? Antwort: „Weilen es gott haben will. Ich habe schon 2 mahl erlaubniss von Gott die creatur werfen, und dises wird das zeichen sein, so du begehrt hast.“ Weilen dan der exorcista nit ohne ursach beförchtet, es möchte sich der feind mit gewalt aufwenden und die arme creatur zu boden werfen, befahle er solche geschwind auf die erde niderzusötzen; da warfe sie aber der geist auf den ruggen, mit grossem zorn und geschrei sagend vnd bezeigend, er miesse ein zeichen geben. Auf welche wort er die armselige creatur wie ein leichte feder in gröster geschwindigkeit auf dem boden herumbgezogen, sich hoch aufgebäumet, als were die creatur sehr geschwollen, die zunge weit von dem mund herausgeströcket, die augen abscheulich verkehrt, das haubt hinder sich mit grossem gewalt auf den boden geschlagen, sich wie ein wurm gekrümmet in disen worten: „Dis ist ein zeichen, dass ich in die höll muess. O maledictio! in ewigkeit, in ewigkeit! o ewig! in ewigkeit nit mehr zu gnaden zu kommen!“ Alsdan liget die creatur annoch auf der erden, jedoch bestendig an einem ort auf dem ruggen, die haar stehen alle gehn berg und yber sich in die höhe, der kopf immerzue hart auf den boden geschlagen, der leib aber also hoch aufgeblasen, dass man vermeint, es werde solcher alle augenblick zerknöllen. Da fangt der teufel an zu predigen, sprechend dise aigentliche wort, wie solche von hierzu verordneten mit fleiss seind notiert und gezeichnet worden: „Hörst du, geistlicher closterherr, der du gegenwertig stehest, sambt deinen creaturen, die alle da stehen, dass dise creatur von mir vil mahl ist gepeiniget worden, hat mir zugelassen wegen ihrer eltern, weil sie in ybbigkeit, saufen und fressen, hueren und bueben gelebt. O ihr mentschen, alle junge und alte, geistliche und weltliche, oberkeit und underthanen, buesfertige und unbuesfertige, spieglet euch in disem, stehet ein mahl ab von sünden! Es seind einige gegenwertig hier, welche nit in der gnad Gottes seind, so ich mit der creatur finger zeigen konte und wolte; aber Gott last es nit zue; es seind vil, welche lasterhaft leben; du aber, o creatur, hast freitag

und sambstag auch die ganze fasten fleisch gessen, hast deine haar gepuderet und die händ mit mandlseifen gewaschen: darumb will Gott, dass du siben jahr lang am mittwoch, freitag und samstag fasten sollest und dich nit allein von fleischessen, sonder den ganzen dag von aller speis dich enthalten. Und du, mein creatur, lasse dir dises nit schwer fallen, gedenke dis seie zeitlich, ein kleine zeit; ich aber muess ewig, ewig brennen. Und du, closterherr, fahr fort mit deinen ermanungen und nimb die creatur wohl in acht, gib es ihro schriftlich mit, wie sie erlöst worden, ich will, wann ich schon muess in die hollische flamm weichen, niemahl underlassen die creatur anzufechten. Und du closterherr, ich teufel, Töckeli genant, will ietzt auch umb dich herumbgehen, gib acht, gib acht, gedenke an die creatur! O creatur, muess ich denn dich verlassen, muess ich dann dich verlassen! O ewigkeit, o ewigkeit! O creuz Christi, du zwingest mich! usw." Indeme nun der leidige Sathan solchergestalt erschröcklich heulende und weinende und lamentierend, ist die 6te stund bereits vorhanden, da dann gleich auf den ersten streich der gloggen der verfluechte Sathan die creatur im augenblick von dem opferstock bis zu dem beichtstuel hingeworfen, mit einem entsötzlichen geschrei, ausstreckung der zungen bis under das kün, mit ganz erbarmlichen verstölten augen und schwarzen nasslöchern ausgewichen und der hollen zu gefahren an der octava oder achten tag des erfundenen hochheiligen creuzes Christi Jesu, da an dessen hl. festtag selbst der vermaledeite höllenhund den exorcismum und h. benediction zu empfangen den ganzen tag mit grossem teuflischem gewalt die arme Theresiam hat abgehalten und dieselbe abends in gröstem sturmb und hagelwetter ein halbe stund weit, nemblich von Enendach bis nach dem stättlin Scheer ein- und ausgesprengt und also von dem friehen morgen bis auf den spaten abend disen tag, mehrers als einmahls zu andern tägen beschehen, erbärmlich und mit einem wort recht teuflisch gequellet hat. Bei welchem allem aber er nit vermögte Theresiam von der liebe, andacht, eifer und zu dem hochh. creuz bestendig tragend herzliches vertrawen im wenigsten abzuwenden, sonder sie nur desto mehr in disem zu bestörken. Nachdeme nun die hollische larven endlich, wie beschriben worden, entwichen, ware die person ganz entcräftet und redlos, und gleich einem wahrhaftig erstorbenen leichnamb, konte noch gehen noch stehen, hat sich doch auf zuruefen des exorcistae bald erholet und waren ihre erste wort dise: O du heiliges creuz! Darauf ist sie von der erden aufgehoben und in ein sessel gesetzt worden, dass sie von dem

versamleten volk möchte gesehen werden. Nach gesungenem tedeum und gehaltnen lobampt aber ist solche hinweggetragen worden und inner 3 oder 4 tag widerumb so zu kräften gelanget, dass sie widerumb gehen kunte; bishero aber, Gott, dem allerhögsten, dem wunderthätigen creuz Christi, der glorwirdigsten jungfraw Maria, den obbeschribenen nein heiligen patronen, ia dem ganzen himlischen heer seie ewiges lob, ehr und dank, hat sie sich ganz bestendig wohl befunden. —

Das alles was hievor beschriben der substanz und verstand nach, ausser dass nit alle wort bei, auch vileicht ein oder anderes nit in rechtem ort eingebracht, die lautere wahrheit und also beschehen seie, tue ich endsbenanter bei meinem gewissen und priesterlicher ehr versichernt attestieren, mithin die erfreute und befreute mit diser wahrhaft und gründlichen beschreibung in dem nammen Gottes und schutz des h. creuzes, der schmerzhaften muetter, ihres heiligen schutzengels und ihro heiligen patronen entlassend und begleitend, zumahlen mäniglich nach standesgebühr gezümmend ersueche, mehrberierter jungfer Lollin alle hilf und nötige befürderung nebst ihrer mitgefertin zu vollfuehrung der vorhabenden rais beliebig zu erteilen, welches der barmherzige gott mit ungezweifleten vätterlichen gnaden nit allein anzusehn, sonder auch mit andern wohltaten zu ersetzen, die person aber mit eiferigem gebet so fleissig als schuldig dankbarlich zu erkönnen und zu beschulden nit ermanglen wird.

Dessen allen was obbemelt zu wahrem uhrkund hab ich mich aigenhändig underschriben. Beschehen zue Enendach in dem gottshaus s. M. Magdalenne, ordinis s. Dominici, Costant. bistumbs, am 3ten junii sibenzehenhundert und ersten jahrs.

D. Constantinus Hewdorff can. reg. s. ord. Praemon.
L. S. profess. Loreth. p. t. confessarius Enend . . .

Eine bisher unbekannte Schrift Daniel Zangenrieds.

Von **Otto Clemen**, Zwickau.

Als unter dem Eindrucke des großen Reichstags von 1521 in Worms die revolutionären Bestrebungen, die schon längst unter der heiß erregten Bevölkerung gärten, von neuem aufzuckten und auch der Gedanke an die bevorstehende große Pfaffenschlacht wieder auftauchte, da benutzte Ulrich von Hutten die Stimmung, um die Wormser gegen die Bischofsherrschaft aufzuwiegeln. Von Sickingens Feste Landstuhl erließ er am Sonntag nach Jacobi (27. Juli) 1522 seine „demütige Ermahnung an die Stadt Worms". Gleich zu Anfang dieser Schrift zieht er gegen einen Doctor Daniel als den Hauptgegner des reinen Evangeliums los; man müsse ihn wie einen reißenden Wolf aus der Stadt hetzen [1]).

Hutten meint den Domprediger Dr. Daniel Zangenried. Nur ein paar Einzelheiten aus dessen Leben sind bekannt geworden. Er stammte aus Memmingen, wurde am 5. September 1480 in Heidelberg immatrikulirt, erwarb sich regelrecht die akademischen Würden und wurde am 23. Juni 1496 als sacre theologie professor und Heydelbergensium praedicator zum Rector der Universität erwählt [2]). In seinen Predigten entrichtete er dem verderbten Geschmack der Zeit den Tribut. Man glaubte durch Anstachelung der Phantasie, durch Erregung heftiger Affekte, des Mitleids, der Furcht, angstvoller Spannung, auch der Sinnlichkeit die Zuhörer zu einer möglichst

[1]) Böcking, opera Hutteni II 126. F. Falk im Katholik 3. Folge X 27. Herman Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms, Gießen 1897, S. 21. — Die Anm. 2 zu Enders, Luthers Briefwechsel IV Nr. 701 ist demnach zu berichtigen.

[2]) Töpke, die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, I 346, 421, II 415, 420, 421.

nervösen Andacht hinreißen zu sollen. So predigte denn Zangenried in der Passionszeit des Jahrs 1499, Christus sei durch die Geißelhiebe entsetzlich verunstaltet worden, auf dem Wege nach Golgatha sei er mehrmals hingestürzt, habe sich das Gesicht zerschunden, zwei Zähne ausgeschlagen, endlich sei er völlig nackt ans Kreuz gehängt worden. Der Humanist Wimpfeling war von dieser Gefühlsroheit verletzt und verwickelte Zangenried in eine langwierige Fehde[1]). Anderen freilich war diese Predigtart gerade recht; der Klostergeistliche Nicolaus Ellenbog, der während seiner Studienzeit zu Heidelberg in Zangenrieds Hause wohnte, lobt diese Predigten ungemein und wünscht ihren Druck[2]). 1510 begegnet uns Zangenried als Kanonikus und Domprediger zu Worms und als Verfasser einer kurzen Instruktion für Beichtiger de forma absolvendi[3]). November oder Anfang Dezember 1530 ist er gestorben[4]).

Nun ist uns aber noch eine Schrift von ihm erhalten, die bisher gänzlich unbekannt geblieben und von der, wie es scheint, nur *ein* Exemplar — in der Zwickauer Ratsschulbibliothek — erhalten ist[5]). Sie ist gedruckt bei Jakob Köbel in Oppenheim o. O. u. J. Ihrem ersten Teile nach gehört sie der um die Jahrhundertswende so üppig gedeihenden Kalenderliteratur an, in der sich die damals herrschende Stimmung allgemeinen unklaren Unbehagens, hastigen Vorwärtsdrängens, leidenschaftlichen Hoffens, verzagten Fürchtens, das Gefühl der Unhaltbarkeit der kirchlichen und sozialen Zustände Ausdruck verschafft und in der ebensoviel Klagen über

---

[1]) Gustav Knod, Jacob Wimpfeling und Daniel Zanckenried, ein Streit über die Passion Christi, Archiv für Litteraturgeschichte XIV 1—16.

[2]) L. Geiger in der Oesterreichischen Vierteljahrsschrift für katholische Theologie X 444. — ‚Nicolaus de Elenbog de Memingenn' in Heidelberg immatrikulirt 12. Juli 1497, bacc. art. 8. Nov. 1499 (Töpke I 425).

[3]) Serapeum XVII 27. Falk in den historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland LXXXI 45, LXXXVIII 82, derselbe im Archiv für Litteraturgeschichte XIV 442. F. W. E. Roth in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XIX, S. 11, Nr. 5. Ein Exemplar in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (Mcr. 566, 4°). — Es handelt sich um den von Julius II. dem Deutschen Orden in Livland bewilligten Ablass (vgl. N. Paulus, Johann Tetzel der Ablassprediger, Mainz 1899, S. 6 ff., bes. S. 8 und 13).

[4]) Töpke II 615.

[5]) XVI, IX, 16_{14}.

die Schlechtigkeit der Welt als gutgemeinte Reformvorschläge vorgetragen werden.

Der Titel lautet:

Eyn New selig Jar
Bescheer vns Gott.

Eyn New Jar hat weylant geben
Den vō Heydelberg merckt eben
Doctor Daniel Zangenrydt,
Das lesst mit fleyss, vorschmacht es nydt,
Dann es helt inn viel guter leer,
Laster stell ab, die tugendt meer.
Ye eyner das dem anderñ schenck,
Darauss er leib vnd seel bedenck,
Vnd sich regier vff Erdtreich,
Das er bey Gott leb ewigklich.
Amen.

¶ Sechs laster werden hie gemeldt,
Dardurch zerstöret wirdt die weldt
¶ Sechs leer werden dabey geben,
Wie man soll inn eren leben.
¶ Nach dem eyn anhang brüderlicher ermanung vnd warnung.

Oppenheym.

Titelbordüre. 6 Bl. 4°. 6ᵇ weiß. 6ᵃ (B ij) unten: Getruckt zu Oppenheym [1]).

Auf ein *Vorwort* Köbels an den Leser, in dem er wünscht, dass diese „heylsame, fruchtbare Vnderweysung, vnd Lere, des Hochgelerten Doctor Daniels Zangenriede vō Memmingen, dieser zeit iñ dem Königlichen Stifft zu Heydelbergk, zum Heyligen Geyst, Prediger" von allen Königen, Fürsten, Herren, Regierern und Gemeinden beachtet und befolgt werden möchte, folgen einige Verse Zangenrieds, die so bezeichnend und charakteristisch sind, dass ich sie hier wiederholen möchte.

---

1) Herr Archivar a. D. F. W. E. Roth in Wiesbaden, der die Drucke des Jakob Köbel im IV. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen (1889) zusammengestellt und sorgfältigst beschrieben hat, teilte mir freundlichst mit, dass der obige Druck gänzlich unbekannt sei.

Sechs Laster, dardurch (beynah) alle Oberkeit vnd Regierer jre vnderthan, Landt vnd Leüt übel regieren, derenhalbē auch viel trübsal vff erdtrich vn̄ straffung vō Gott verhengt werdē.

Das Erst, Die Fürweser schlaffen,
Seind vngelert, lasss, nichts straffen,
Suchen meer lust vnd eygen nutz
Dann der vnderthan heyl vnd schutz.
Das Ander, Gwalt, gunst herscht on recht,
Gelt, kunst bricht brieff, macht krump schlecht.
Die reichen ziehen auss dem Land,
Der arm mit seinen kyndern̄ leit schand.
Zum dritten, Clein ist gross worden,
Nyemandt dregt sich nach seim̄ orden,
Baur, Bürger, dem Adel gleich,
Hoffart vnd hochmut bricht die reich.
Das Fyerdt, Eyns offt zwey wirt gespürt,
Lyegen, tryegen, die leüt verfürt,
Der mundt spricht ja, das hertz meint neyn,
Soelchs praucht sich alt, jung, gross vnd cleyn.[1]
Das Funfft, der freündt ist feindt bey dir,
Stedts dracht wie er dich faelschlich schmir,
Er lacht dich an vnd gibt dir hin,
Eyn schlang im schoss bringt cleyn gewin.
Das Sechst, Eygner will gert frey sein,
Nit volgen, vnd fürwitz bringt pein.
Freuel, mudtwill, vnd kindisch rat
Mit verachtung, offt geschadt hat.

Nun folgen sechs lere vnd vnderweysung, gezogen auss sechs eygenschafften der jungen kinder, dar durch, inn gleichnüss, alle Regierer vnnd Obrer jre vnderthan, Landt vnnd Leüt wol ordinieren, vnnd erlich, loblich vnd fridlich regieren moegen.

Das Erst, Sie lauffen seer on rug,
Also der Geystlich Prelat lug,
An̄ allen orten, zu spehen,
Was übels do moeg geschehen.
Die Ander Ist Gleichfoermigkeit,
Yderman gleich zu freüd bereit,
Also Koenig, Fürst, Amptman im Reich,
Helff, hoer, richt, voln̄streck dem volck gleich.
Die Dritt, Seind demütig vnd rein.

Also ich die Geystlichen mein,
Auch ander gelert, Hoffart schendt
Jungkfrawen, widtfrawen all genendt.
Die Vierdt ist, das sie sagen war.
Der Kauffmann schlecht inn die woll har
Kremer vnd ander Handwercks leüdt
Liegen viel seind schelck inn der heüdt.
Die Fünfft, Sie seind friedsam vnd trew.
Du Ehgemahel baldt hernew
Dein zaenckisch vnfridlich boess weyss,
Kryeg, hasss, tratz, schmach, rach, ich nit breyss.
Die sechst, Sie seind zu zemen gut
Gehorsam, halt gross kind inn hut,
Welchs man auch das gesind soll lern̄,
So moegen sie kommen zu ern̄.

Der nun folgende „anhangk vnd zusatz Auss bewegenden Christlichen Vrsachen (aber nyemādt zu schmeh) brüderlicher warnung angehengt“ ist interessant, weil er eine treffende Kritik der damaligen Predigtweise enthält, die sich freilich im Munde Zangenrieds nach den Proben arger Geschmacklosigkeit, die Wimpfeling aus seinen Passionspredigten gibt, etwas seltsam ausnimmt. Der Inhalt ist kurz dieser:

Die Priester haben die Aufgabe, die Menschen um ihrer Unwissenheit willen zu lehren und um ihres sündlichen Lebens willen zu strafen. Dazu brauchen sie Weisheit, Demut und Geduld; mit kurzen, verständigen, fruchtbaren Worten sollen sie dem Volke die Tugenden und Laster, die zukünftige Glorie und Pein vorhalten und vor aller Maßlosigkeit in ihren Strafreden sich hüten. Lockt die Leute nicht in die Predigt mit törichtem Geschwätz und Spinnstubenmärlein! Etliche Prediger benutzen die Kanzel zu Geschrei und Geschimpfe, zu Spielereien und Tändeleien. Und wenn zu Zeiten ein armer Priester oder Laie ihrem Geschwätz und Ungestüm widersprechen, so haben sie ihre alten Weiber „vnd ander weibisch doerecht mer̄ntreger vn̄ schwetzer“, die sie in ihrem Gepolter und Gepoche nur bestärken, auch etwan gute Schwänke und Geschichtchen ihnen zu Ohren bringen, daraus sie dann Stoff zur nächsten Predigt, ja zu drei bis vier hinter einander schöpfen. Da merkt man, wie sie die Nachfolge Christi, das Exempel der Geduld und Gehorsamkeit, das er in seinem Leiden und Sterben gegeben hat, hintansetzen. Schlüg jemand so einen Prediger auf einen Backen, er würde ihn bald

wiederum an den Hals schlagen und nicht demütig den andern Backen hinhalten. Sie sprechen: ja, man sollte nicht ihren Werken, sondern ihren Worten folgen[9]). Wenn nur ihre Worte christlich, brüderlich und evangelisch und nicht so närrisch, üppig, freventlich und wider Gott und alle brüderliche Liebe wären! Sie verdächtigen auch von der Kanzel her, und mancher ist darnm (wie auch oft aus der Beichte entstanden) um Gut, Ehre und Leben gekommen. Der rechte Same, das ist das Wort Gottes, die heiligen Evangelien und die wahre, christliche, heilige Schrift, soll in der Predigt ausgestreut werden, dass er in den Menschenherzen aufgehe, einwurzele und Frucht trage. Es soll nicht heißen: Ich will in die Predigt gehen, gute Schwänke zu lernen! Damit soll nicht ausgeschlossen sein, „das du nit zu bequemen zeyten eyn kurtzweiligē, laecherlichē, erliche bossen vñ schwāck, das volck vom schlaff zu erweckē, oder sunst jchts zubedeüten, froelich vsssprechē, vnd darnach in geystlich oder ander erlich gleichniss vñ bedeütniss verwandelñ moegest“. Endlich beteuert der Verfasser noch, dass er bei dieser Kritik nur die üppigen, unchristlichen Pfaffen im Auge gehabt habe, während er den frommen Priestern, „die brüderlich lerñ vnd straffen·süudtlich leben“ Gottes Gnade und Frieden wünsche.

In der „Beschluss Rede“ wendet sich Zangenried zuerst an die Priester: sie sollen Gott, „den gewalthaber des worts“, inniglich bitten, ihre Zungen zu regiren und ihren Worten Nachdruck zu geben, — und dann an die Laien. Diesen Schluss, der mit einem bedeutsamen Gedanken (Koordination von Messe und Predigt) einsetzt, möchte ich noch wörtlich mitteilen:

O jr andechtigen Christlichen Brüder vnnd Schwester! Dieweil das wort Gottes nit minder ist dann der leichnam Christi, so betrachtendt, das der nit weniger schuldig ist, der das wort Gottes verseümlich hoert, dann der den leichnam Christi durch sein farlessigkeit auff die erden fallen lesst. Darumb seit sanfftmütig zu hoeren das wort Gottes, das jr die verstet, vnnd das jr fürpringt gewisss antwurt mit weissheit. . . Lass dich den Teufel nit zum schlaff bewegen, so ausgespreit werden die wort Gottes, vnd nit sey wacker, so man dir fabelñ vnd merlin sagt. Vnnd bit Gott je eyner vor den anderñ, das wir alle selig werden. Amen!

Die Flugschrift: Von den vier grössten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers (1521).

Von **Otto Clemen** in Zwickau.

Von den volkstümlichen Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation weisen sehr viele den Titel auf: Ein Dialogus, Gespräch, Gesprächbüchlein. Sie enthalten meist nur eine Szene: ein Vater unterhält sich mit seinem studirten Sohne, ein Pfarrer oder Bettelmönch mit einem Laien, zwei oder mehrere Bauern oder Handwerker disputiren mit einander. Bisweilen nähern sie sich der dramatischen Form, sofern das Gespräch von einer Prügelei unterbrochen wird oder in eine solche oder auch in eine Versöhnungsfeier ausgeht und eine oder die andere Nebenperson, die alsbald wieder verschwindet, in die Handlung eingreift. Einige dieser Flugschriften können wir indes geradezu als Dramen bezeichnen: die Handlung schreitet fort, der Schauplatz wechselt, und verschiedene Personen treten auf und ab. Zu diesen gehört z. B. Pirkheimers Eccius dedolatus, das „Kögelspiel“ [1]) und anderes. Ein richtiges lebensvolles Drama, dem eben nur die förmliche Einteilung in Akte und Szenen fehlt, ist nun auch die Flugschrift, deren Originaldruck folgenden Titel zeigt: Ein schoͤner Dialogus / von den vier groͤsten beschwernüss / eins jeglichen pfarrers nach sag / eines sunderlichen verss her- / nach geschriben. /

Die vier wandel thun d' pfar wee. { Wssezig oder Jud. (Malatz. Juncker Münich.

[1]) Holstein, die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts, Halle 1886, S. 175 ff., 179 ff. Auch die ergötzliche „Klagred eins jungen Münchs über sein Kutten“ (Weller, Repertorium typographicum Nr. 1453, Ex. Zwickauer Ratsschulbibliothek XVII. IX. 2_{19}) gehört hierher.

Auf der Titelrückseite steht eine kurze Einleitung: Dieweil jetzt jedermann seinem eignen Kopf folgt und sich niemand mehr von seinem eignen Pfarrer weisen und lehren lassen will, so achtet man nicht mehr, was ein Pfarrer lehrt oder predigt, sagt oder straft, es gilt alles nichts mehr. Um deswillen will ich anzeigen die vier Beschwernisse eines jeden Pfarrers. Der Herr aber sende uns seine Gnade, dass wir im Christenglauben bestätigt und durch unsern Pfarrer und Seelsorger unterwiesen werden und mit ihnen in Tugenden wandeln und selig werden! Amen!

Bl. ij[a] folgt ein lateinischer Vers, dann ein deutsches, den Inhalt der Schrift kurz zusammenfassendes Gedicht, Bl. ij[b] beginnt das Drama mit einem Personenverzeichnis.

Der Pfarrer redet seine Gemeinde an: „Ihr seligen Untertanen! Nächsten Sonntag ist Kirchweihe, da begebt euch zur Kirche, Ablass, „verzihung der sünd", zu erlangen. Ich will euch einen geistlichen Vater bestellen; der wird euch die Schrift wohl erklären und liebliche und interessante Dinge predigen." Gerade zur rechten Zeit erscheint da der Gardian und begrüßt den Pfarrer: „Domine plebane, beneveneritis!" [2]) Dieser antwortet: „Sic, pater sancte, summe exoratum vos habeo atque invitatum, quatenus verbum Dei fructuosissime subditis meis praedicare velitis." Der Gardian versetzt: „Ja, lieber Pfarrer, ich tus gern, denn ihr setzt mich allezeit obenan bei Tisch und lasst uns viel Käse, Eier, Nüsse, Wein und was uns sonst not ist, sammeln. Es ist ein fein Volk bei euch, es gibt uns Brüdern gern." Drauf der Pfarrer: „Valete und studirt

---

[1]) 26 ff. 4to. Ex. Zw. R. S. B. IX. VI. 21_{27}. Panzer, Annalen Nr. 1227. Hagen, Deutschlands literarische u. religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter[2] II 193 ff. Dommer, Autotypen aus der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek I. (Hamburg 1881) Nr. 23, der auch bemerkt, dass dieselbe Titelbordüre auf folgendem Druck begegnet: Das ist der hochthu / ren Babel . . . (Ex. Zw. R. S. B. XVI. XI. 4_2. XXXI. II. 38_2. Panzer, Annalen Nr. 1175. Kuczynski, Thesaurus libellorum historiam reformationis illustrantium (Leipzig 1870) Nr. 1037. Dommer Nr. 6. Böcking, opera Hutteni index S. 13, Nr. 1Xc, III 349. Suppl. I. S. 84. Ueber diese gegen Aleander gerichtete, von dem Wormser Kaplan Johannes Rom am 14. Mai 1521 verfasste Flugschrift vgl. meinen in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift für Kirchengeschichte erscheinenden Aufsatz.) — Wahrscheinlich stammen beide Drucke aus der Presse des Lazarus Schürer in Schlettstadt.

[2]) Vgl. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit II S. 154, Z. 6. III S. 196, Z. 2.

etwas Gutes auf die Kirchweih, doch machts nicht lang, denn die Bauern hören ohnedies nicht gern lang predigen."

Dem abgehenden Gardian begegnet der Junker; er lädt ihn für morgen früh zum Essen ein; der Pfarrer habe schon so viel Gäste. Aber der Mönch erwidert: „Nein, Junker, wir essen gern mit dem Pfarrer, er erweist uns Ehre. Ihr gebt uns so wie so allemal eine Malter Korn, und wenn wir etwas brauchen, holen wir es bei euch. Jetzt wollen wir euch nicht belästigen, der Pfarrer hat uns nun einmal eingeladen."

Es folgt die höchst ergötzliche Kirchweihpredigt des dummdreisten Mönchs. „Tria vunt genera avium laudantium Deum: Nachtigall, Drossel, Krähe — ist das Thema. Die allersüßeste Nachtigall ist ein kleines hübsches Vöglein. Dasselbe vermischt sich seiner Natur nach mit den Spätzlein, hebt zu Mitternacht an und singt mit heller Stimme und innigem Geschrei bis in den Himmel hinein. Und so es bis Mittag ausgezwitschert hat, so sucht es sich zu essen und hat nichts, denn was ihm Gott beschert. Unter der süßesten Nachtigall sollt ihr uns arme geistliche Brüder und Väter verstehen. Wie jene kleinen grauen Vöglein, so sind wir andächtigen Herren auch und demütig dazu, obwol wir uns mit euch Menschen (da deutete er mit der Hand auf die Frauen) vermischen. Wir heben an zu Mitternacht, läuten dann die Messe, singen andächtig unsere Hora, loben Gott und suchen dann unser Essen und Trinken bei euch und haben nichts, denn was ihr und die guten Menschen uns geben. Was man uns gibt, ist gut angelegt, denn wir haben Gewalt vom Papste, jeden zu absolviren von allen Sünden, Beichte zu hören, und welche sich bei uns begraben lassen, für die singen und lesen wir. Darum müssen wir viel Nüsse haben in die Ampeln und Wachslichter. Darum seid willige Geber! Es ist auch noch ein anderer andächtiger Mönch hier, der will morgen, wie alljährlich, die Käse einsammeln. Liebe Frauchen, gebt ihm die besten und größten!" hier unterbricht den Prediger eine vetula: „Ach, ihr lieben Leute, wie hat er eine so gute Predigt getan! Was für Heilige gibt es auf Erden! Gebt ihnen die Zehnten recht!" Der Mönch fährt fort: „Ich wills kurz machen, es ist Kirchweihe. Der andere Vogel ist die leidige Drossel. Die singt nur, wenn es Tag ist, und weiß ihr Essen, dass sie voll wird, und gleicht nicht der Nachtigall, die da stets zwitschert zu Mitternacht. Die Stiftsherren meine ich damit; die singen ihre Messe am Tage, wenn sie ausgeschlafen haben. Der dritte schwarze hässliche Vogel, der steckt Sommer und Winter

in den wüsten stinkenden Dörfern, wartet, wo etwas stirbt, dass er ihm zernage sein Fleisch. Das sind die Dorfpfaffen, die singen selten, — nämlich nur dann, wenn einer ihrer Bauern stirbt, dass sie sein Schelmbein benagen!“ Da aber fährt der Junker dazwischen: „Mönch, Wurstbub, Kuttelsack, heb dich flugs davon, sonst schmeiße ich dich zur Kanzel hinab! Komm dein Lebtag nimmer Käse sammeln! Heb dich weg, monachus in cappa, pirsa jacustappa!“ [1])

Nur mit Mühe beschwichtigt der Pfarrer den wutentbrannten Junker; dieser meint, er wolle die Mönche alle verjagen, sie sollten in ihren Klöstern bleiben, und erkundigt sich dann nach ihren Regeln. Der Pfarrer erzählt, eine ihrer Regeln wäre z. B. die, gleich vorn an die Kellertür kleine Fässer mit schlechtem Wein zu legen; wenn nun die reichen Bürger kämen, sprächen sie: „Wir haben nicht mehr Wein denn den da liegen,“ während sie selbst aus den großen Fässern im Hintergrunde den besten Wein tränken. Ferner: die jungen Novizen versuchen sie auf die Weise, dass sie ihnen verbieten, ohne Erlaubnis Wasser aus dem Brunnen zu trinken. Wenn sie das Verbot übertreten, müssen sie während der Mittagsmahlzeit kreuzweise auf der Erde liegen und sich dann mit Wasser beschütten lassen. Wer das nicht leiden mag, den behalten sie nicht, denn sie meinen, er werde nicht schweigsam sein. „Wo einer zu gar mutwillig von jenen sagt jre herlicheit, so sollen sie einen wol sacrificieren.“ Der Pfarrer versichert, er habe es von einem Juden gehört, der in ihrem Orden gewesen: „wann sie ein in die gruben todtfallen oder mit eim bihel schlagen, so legen sie ein breiten stein druff, do müssen die iungen, die es nit wissen, mit dem rauchfaß darum steen vnd rauchen; das ist sacrificiert.“ [2]) Sie haben Gewalt vom Papste und eine Bulle mit Blei darüber, wie der Fischer St. Petrus Blei an seinem Fischernetze hatte, dass es auf dem Grunde einhergehe und die

[1]) Auch Herr Dr. John Meier, der mir freundlichst auf eine Anfrage antwortete, wusste diesen Ausdruck nicht zu deuten. („Flüchtig dachte ich an pirsa = $\beta\upsilon\rho\sigma\alpha$, pursa (crumena) und iacustappa = kirchenlateinische Form von Jacobstab, aber wie das letztere gewaltsam ist, so zeigt sich beim ersteren die Schwierigkeit, das ü [= i] zu erklären.“) [Oder sollte ein Jagdausruf zu Grunde liegen? Also etwa mhd. birsâ! jagâ! stapfa! d. h. mach dich schnellstens davon! F. P.]

[2]) Vgl. Klagred eines jungen Mönchs (s. Anm. S. 56) Bl. 5[b]. Dialogus oder Gesprech zwischē / einem Prior, Layenbruder vñ Bettler dz wort Gottes belanget / gemacht durch Baltsar Stanberger . . . (Weller Nr. 2273. Vgl. über Stanberger meinen Aufsatz, Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XIX. S. 242—252, bes. 244 f.) Bl. 8[a].

großen und kleinen Fische fange, so dass die andern, die hernach fahren, nicht viel fangen. Wenn ihnen ein Pfarrer (als der von Eßlingen)[1]) widerstehen will, so zitiren sie ihn gen Rom und treiben ihn zu großen Unkosten. Die Mönche sind Meister und Herren auf Erden, sie sind Beichtväter von Königen, Fürsten, Bischöfen und Vikarien; auch der Kaiser hat einen Mönch zum Beichtvater[2]). Sie gehen um von einem Meere zum andern und kleppern jedes Dorf und jeden Winkel ab. Sie nehmen Geld in Menge ein. Dem Papste haben sie jetzt bei 80000 Dukaten gegeben, dass er ihnen einen Kardinal kreirt hat[3]). Sie haben Korallenpaternoster und silberne Ohrlöffel. Ich habe das zu Oestreich gesehen, da gingen drei mit einander." Der Junker wendet hier ein: „Ich meinte, es gingen allemal nicht mehr denn zwei zusammen." Der Pfarrer antwortet: „Es gehen eben doch auch manchmal drei mit einander, den dritten nennen sie dann vicarium. Man sagt aber auch: Wo die Franziskaner gehn, so sind ihr allerwege zwen, und ist der dritte Bruder bei ihn, so mag es wol eine Hure sein. Auch getaufte Juden haben sie in ihrem Orden; der Papst hat sogar einen auf den Reichstag geschickt[4]). Ein getaufter Jude zu Bamberg, Lazarus genannt, hat sich als Hebamme verstellt, den kleinen Kindern von Herz und Nabel Blut abgezapft und es um Geld an die Predigermönche in Bern verkauft; die haben den Teufel beschworen und mit dem Blute gezaubert[5]). Die andern Mönche haben gefürchtet, wenn das erschreckliche Ding an den Tag komme, würde man ihnen nichts mehr geben. Darum haben sie den Papst bestochen, dass er die Sache heimlich untersuchen lasse. Das hat aber ein weiser Rat zu

---

[1]) Balthasar Sattler? Keim, Reformationsblätter der Reichsstadt Esslingen, 1860, S. 14.

[2]) Glapio.

[3]) Vgl. über dieses Gerücht N. Paulus, Kaspar Schatzgeyer (Straßburger Theologische Studien III. 1), Freiburg i. B. 1898, S. 43 und das Chronicon des Konrad Pellikan, herausgegeben durch B. Riggenbach, Basel 1877, S. 62. 74.

[4]) Aleander. Zu der Beschuldigung, dass er ein geborner Jude sei, vgl. Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., II 506. Kalkoff, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521, Halle 1898, S. 41.

[5]) Wol Lazarus von Andlau. Vgl. N. Paulus, Ein Justizmord an vier Dominikanern begangen. Aktenmäßige Revision des Berner Jetzerprozesses vom Jahre 1509, Frankfurt a. M. 1897, S. 103.

Bern nicht zugelassen. Was sie ferner mit den Schneider Jetzer gehandelt haben, das ist offenkundig. Weiter: Tag und Nacht haben sie in ihren Zellen bei Huren geprasst, etliche haben sich sogar dem Teufel ergeben, haben Gott und seine Mutter Maria verleugnet, wieder etliche sind drei Jahre lang nicht in die Messe gekommen, sind in Frauenkleidern umhergegangen und haben mit Zauberei eine jede Ehefrau gezwungen, ihnen zu Willen zu sein. Man sagt: „was ein münch gedenke, das darf er thon, ob es schon helisch oder teüfflisch oder fihisch were."[1]) Wie denn der leidige Karmeliter und verfluchte Mönch, der zu Löwen vor aller Welt seine Scham sehen lässt, dem Legaten ins Feuer gepisst hat."[2]) Der Junker erklärt daraufhin, er hätte Lust, auf Luthers Seite zu treten, wiewohl man sage, es habe ihm nicht gebührt, wider den Papst so zornig zu schreiben. Der Pfarrer erwidert: „Aber auch ihr Edelleute seid für den Pfarrer eine Beschwerde. Allzeit muss er mit der Messe warten, bis die gnädige Frau sich im Spiegel besehen hat. Auch solltet ihr den Schultheißen und Richtern mehr auf die Finger sehen. Die dritte Beschwerde sind die Juden; sie verführen Bürger und Bauern zu Wucher und Geldspekulationen. Die vierte sind die Bettler (die „Maltzen")[3]); sie kommen nicht in die Predigt, und unter zehen ist kaum einer, der Gott dankbar ist. Aber ihr Edelleute macht so viel Maltzen; ihr treibt die Leute von Haus und Hof und schickt sie ins Land hinaus zu betteln."

Die nächste Szene spielt in der Pfarrküche. Trotz der Bitte des Pfarrers ist der Mönch nicht mit in die Vesper gegangen, — er meint, man habe hier eine besondere Liturgie. Er hat sich in die Küche geschlichen und sucht die Gret durch ein Korallenpaternoster und ein schöngebundenes Johannesevangelium zu ködern, zu ihm ins Kloster zu kommen, — er wolle Eier für sie sammeln und Flachs, dass sie zu spinnen habe. Das zärtliche tête-à-tête stört

---

[1]) Vgl. die Weller Nr. 2692, Böcking I 446 angeführte Flugschrift (Ex. Zw. R. S. B. XVII. XII. 3_{13}).

[2]) Hier liegt sicher die (Enders, Dr. Martin Luthers Briefwechsel II 534 citierte) Stelle aus: Oecol padij iu- / diciū de doctore / Martino Lu- / thero. / Bl. A iiii[a] zu Grunde, wonach bei der Verbrennung von Luthers Büchern in Löwen am 8. Okt. 1520 folgendes passirt sein soll: Venit postremo Carmelita nequissimus et postposita verecundia, quo animum suum iniquissimum cunctis patefaceret, in ignem publice et cineres vrinam proiecit.

[3]) malazig, Schade III S. 47 Z. 20.

jedoch der aus der Kirche zurückkommende Pfarrer und schlägt dem Mönch das Pfeffertuch ums Maul und den Kübel mit dem Pfeffer auf dem Kopfe entzwei, dass er über und über schwarz durchs Dorf läuft und die Bauern meinen, er sei ein schwarzer Teufel.

Wie er im Dorfbach seine Kutte wäscht, trifft ihn ein Kurtisan und redet ihn an: „Avete, domine, seid Ihr in den Dreck gefallen? Ich komme eben aus Rom, habe gratias und bullas vom Papste erlangt. Wisst Ihr eine gute Pfründe, die ich anfallen könnte?“ Der Mönch sieht hier eine Gelegenheit, sich an dem Pfarrer zu rächen, und meint: „Ja, der Pfarrer hier hat eine fette. Seht Euch aber vor, er ist wohl gelehrt und weiß auch, wie es in Rom zugeht.“ Der Romanist erwidert: „Nun, wenigstens will ich ihm doch eine Pension und die Kosten für Hin- und Rückreise abjagen.“ Der Mönch darauf: „Proficiat!“

Der Kurtisan begiebt sich sofort zum Pfarrer und fährt ihn an: „Domine pastor, ich habe eine Provision von Rom auf eure Kirche, darum zitire ich Euch gen Rom primo, secundo und tertio, und gebt mir Possess!“ Der Pfarrer bittet um Einhändigung der Bulle und Bedenkzeit bis morgen.

Er geht zu seinem Junker und klagt dem sein Leid: „Es ist kommen ein Romanist und will mich von der Pfründe abschrecken, damit ihr mich begabt habt.“ Der Junker ruft seinen Schreiber, dass er die Zitation lese und prüfe. Der Skriptor erscheint, nimmt das Schriftstück und liest: „Jacobus . . . Symoneta . . . doctor . . . auditor causarum . . .[1]). Ja, Junker, es ist recht geschrieben, denn es steht da: de mandato. Auch die Supplikation ist einwandfrei,

[1]) Jacobus de Symoneta kommt in Hergenröthers Regesta Leonis X. unter Nr. 12110 ff. und 12594 zu 1514 Oct. 5 bezw. 1514 Nov. 7 als clericus Mediolanensis, Utr. Jur. Dr., familiaris et capellanus Papae et causarum P. A. auditor vor; er erhält den Anspruch, bezw. Pension auf ein Kölner bezw. Mainzer Kanonikat bei B. M. V. ad Gradus; in Nr. 12594 handelt es sich um italienische Pfründen. Und im Archivio storico Italiano III, Band XXVI, S. 196 beklagt sich 1519 März 30 der Erzbischof Hermann von Köln, dass der apostolische Auditor J. S. sich habe mit einem cancellariato (canonicato?) vom Papste beleihen lassen, das doch er zu vergeben habe. (Gütige Mitteilung von Herrn Prof. Kalkoff.) — Vgl. noch den Brief des ‚Jacobus Symoneta, Sa. Pa causarum Auditor et Referendarius‘ an Herzog Georg von Sachsen, Rom 1519 März 19 bei Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte, Dresden 1844, S. 84.

denn darunter steht: Concessum, ut petitur, datum Romae apud sanctum Petrum; es hangt auch Blei an des Henkers Riemen." Der Junker besinnt sich einen Augenblick und sagt dann dem Pfarrer, er solle den Kurtisan auf morgen vormittag in die Kirche bestellen, da wolle er ihn einsetzen. Pfarrer: „Ja, Junker, gute Nacht!"

Der Pfarrer geht ins Wirtshaus und richtet dem Kurtisan den Befehl seines Edelmanns aus. Der „Pfründenfresser" triumphirt und lässt sich vom Wirt eine Flasche Wein und gebratene Hühner geben. Da tritt der Junker, der unterdes ein paar Knechte an die Kirche bestellt und eine Leiter hat anlegen lassen, ein, setzt sich zu dem Kurtisan und fragt ihn nach seinen übrigen Pfründen und ob er, wenn er hier Pfarrer würde, das Pfarramt selbst versehen würde. Dieser antwortet: „Nein, ich habe wol noch bessere und grössere Kirchen, deren ich dennoch keine selber versehe. Ich will auch gleich wieder nach Rom, um eine eben erledigte Pfründe zu erhaschen." Darauf führt ihn der Junker zur Kirche an die Leiter und befiehlt ihm, hinaufzusteigen. Romanist: „Ei, Junker, man setzt einen nicht also ein, sondern man führt ihn zum Altar." Junker: „Ich kanns nicht anders, flugs, Bösewicht, steig hinauf!" Da schlagen ihn die Knechte um den Schädel. Dem Kurtisan bleibt nichts anderes übrig, als gute Miene zum bösen Spiel zu machen. Spät abends wird er heruntergeholt und soll er im Weiher ertränkt werden. Er weint und fleht, bis endlich der Junker sich erweichen lässt. Er muss Urfehde schwören, dass er niemanden gen Rom zitiren, auch nicht anderswo eine Pfründe anfallen wolle. Darauf flieht er.

Der letzte Akt spielt im Kloster. Zuerst tritt ein Bäuerlein auf und bittet den Mönch, seine Beichte zu hören; dieser aber weist es ab, da er erst essen, dann ins Dormitorium und dann in die Kirche gehen müsse. Darauf erscheint der Pfarrer und trägt dem Mönch die gleiche Bitte vor: „Religiose pater, supplico vobis, quatenus audire velitis meam confessionem causa Dei et saluberrimam penitentiam iniungere animae meae." Mönch: „Quis ego? Wisst Ihr nicht, dass ich Eures Bischofs Beichtvater bin? Euch Dorfpfaffen mag ich nicht anhören! Ich kann Euch auch nicht absolviren, da Ihr eine Konkubine habt." Pfarrer: „Ach, Herr, ich muss doch eine Magd haben, die mir kocht und den Haushalt führt." Monachus: „Ich werde Euch beim Bischof und Vikar verklagen; ihr sollt noch Eure Magd vertreiben müssen!" Darauf kommen die Edelfrau und der Junker zur Beichte und werden zum Eintritt in die Klosterbruderschaft überredet. Endlich erscheint auch der Vikar,

und der Mönch benützt gleich die Gelegenheit, den Pfarrer zu verklagen: er habe eine Konkubine und lasse außerdem seine zwei Schäflein das Gras auf dem Kirchhof abfressen. Der Vikar lässt sogleich durch seinen Fiskal den Pfarrer herzitiren. Dieser bittet um Gnade, aber der Vikar verurteilt ihn zu harter Geldbuße, die er noch verschärft, als jener sich zu entschuldigen wagt. Da reißt dem Pfarrer die Geduld, und zornentflammt ruft er aus: „Ich will Euch gar nichts geben, sondern heimziehen. Greift mich einer an, so werde ich ihm den Schädel und Rücken zerhauen, und wenn Ihr mir eine Zitation nachschickt, so will ich verschaffen, dass mein Junker den Boten im Weiher ertränkt. ‚jr muessent recht mit mir vmb geen oder muessent den ritten mit mir hon‘[1].“ Da wird der Vikar auf einmal ganz kleinlaut und sagt leise zum Mönch: „Ich fürchte, da er so freventlich redet, er sei pfalzgräfisch und habe einen Rückhalt.“ Dieser antwortet: „Er hat einen Edelmann, der mich beinahe einmal ertränkt hätte, als ich von drei Arten Vögeln bei ihm predigte.“ Darauf nimmt der Vikar den Pfarrer beiseite und flüstert ihm zu: „Verzeiht, lieber Pfarrer, dass ich Euch zitirt habe! Der Mönch hats angezettelt, aber schweigt davon und zieht heim!“

Am Schluss stehen noch folgende Verse:

Es ist mein radt,
Welcher kein Bibel hat,
Das er eym überkum,
Er sey latinisch oder ein stum,
Vnnd teglich darin lese,
So gibt er den münichen nit kese
In jren betel sack,
Sie nemens am heyligen ostertag —
Ja Küe fladen, also warm!

Laus et honor tibi, Christe!

---

[1]) Grimm, Deutsches Wörterbuch VIII 1052 f. Vgl. auch das von E. Müsebeck mitgeteilte „Schmähgedicht gegen die Bettelmönche aus der Reformationszeit“, Zeitschrift f. Kirchengeschichte XIX S. 106 Z. 17.

Ein Brief über die Verhältnisse im Elsass von 1611.

Von **Ph. Ruppert**, Freiburg i. B.

Dem großen 30jährigen Krieg im weiten Deutschland war der kleine 30jährige Krieg im reichgesegneten Elsass vorausgegangen. Hier wie dort sammelten sich die wohlbekannten Streiter Gottes und Beschützer der wahren Religion, die deutschen Landsknechte und die welschen Horden, wie die biblischen Geier um das Aas. Mit Mord und Brand erfüllten sie die gesegneten Gauen, plünderten Kelter und Scheunen, vertilgten und verwüsteten, was sie nicht mit sich nehmen und forttreiben konnten und jammernd sah der roh misshandelte Bauer seine mühselig erworbene Habe in Rauch und Flammen aufgehen, natürlich alles zur größeren Ehre Gottes und zum Schutze der wahren Religion. Lange Zeit, 1500 Jahre hatten die Deutschen einträchtig ihren Gott verehrt, waren wohlhabend, stark und geachtet gewesen, jetzt erfüllte gegenseitiger Hass und Misstrauen die Herzen, jetzt vernichteten sie ihren Wolstand und ihre Macht selbst, zerfleischten sich gegenseitig und führten den fremden Feind selbst ins Land.

Am 2. Mai 1592 war Bischof Johann von Manderscheid in Zabern, wohin er sich, vertrieben aus Straßburg, mit seinen treu gebliebenen Domherren zurückgezogen hatte, gestorben. Am 10. Mai dieses Jahres beriefen die vier protestantischen, im Bruderhof zu Straßburg residirenden Domherren die anderen in Zabern zur Wahl eines neuen Bischofs nach Straßburg, und als diese nicht erschienen, wählten sie am 30. Mai Johann Georg von Brandenburg, den erst 14jährigen Sohn des Kurfürsten Joachim Friedrich, zum Bischof von Straßburg, der auch als postulirter Administrator am 2. Juni das Bistum in Besitz nahm und von der Stadt Straßburg als solcher

anerkannt und unterstützt wurde. Nun erhoben die sieben Domherren in Zabern Klage beim Kaiser und wählten am 10. Juni den Kardinal Karl Andreas von Lothringen ihrerseits zum Bischof von Straßburg. Von den beiden Erwählten erklärte sich jeder für den allein rechtmäßigen Bischof, suchte und fand Unterstützung bei seinen Verwandten und Freunden, der eine bei seinem Vater und den protestantischen Fürsten, der andere bei seinem Bruder, dem Herzog von Lothringen, und dem Kaiser.

Es begann der sogenannte Diebskrieg[1]); der Bauer, der bei keiner Wahl etwas zu tun hatte, oder befragt worden war, musste jahrelang dem Rauben und Morden zusehen und den Fürsten die Gelegenheit bieten, sich Ruhm und Ehre und reiche Beute zu erwerben. Bald fand man die Fürsten von Anhalt, Mansfeld, Baden-Durlach und Lothringen, die Bürger von Straßburg, Bern und Zürich mit ihren Scharen eifrig beschäftigt in den bischöflichen Dörfern und Städtchen des Elsasses. Nach vielen, langen Verhandlungen führte der Vertrag vom 27. Februar 1593 einen Waffenstillstand und eine Teilung des Bistums herbei.

. Die Ruhe hatte bereits 10 Jahre gewährt, als gegenseitige Reibungen und Feindseligkeiten den Krieg wieder zu entflammen drohten. Da mischte sich König Heinrich IV. ein und vermittelte am 22. November 1604 einen Waffenstillstand auf 15 Jahre. Der Administrator von Brandenburg übergab seinen Teil des Bistums, das Amt Oberkirch und was sonst rechts des Rheines lag, für 130000 Gulden — zur Pachtung, wie das Geschäft heutzutage genannt wird, dem Herzog zu Wirtenberg, und verzichtete gegen einen jährlichen Gehalt von 9000 Gulden auf seine bischöfliche Würde. Man glaubte jetzt den Frieden für lange Zeit gesichert.

Da starb der Kardinal von Lothringen und das Kapitel in Zabern wählte am November 1607 den Erzherzog Leopold von Oesterreich zum Bischof von Straßburg. Als im Frühjahr 1609 der Herzog von Jülich, Cleve, Berg starb, ohne Kinder zu hinterlassen und unter den Erben ein Streit ausbrach, den der Kaiser als oberster Schiedsrichter schlichten wollte, belegte er das Herzogtum mit Sequester und beauftragte den Bischof von Straßburg mit dem Vollzug desselben. Das veranlasste aber die Bildung der protestantischen Union von Schwäbisch-Hall und der katholischen Liga zu Würzburg.

---

[1]) Die Beschreibung des bischöflichen Kriegs anno 1592. Herausgegeben von R. Reuß. Straßburg 1878.

Der Erzherzog Leopold wurde aus Jülich vertrieben und bald kam es auch im Elsass wieder zu einer Reihe kriegerischer Ereignisse. Im Frühjahr 1610 fing der Domdechant Franz von Kriechingen an, bei Zabern und im Breuschtal Musterplätze zu errichten und für den Bischof Truppen zu werben. Alsbald verbreitete sich das Gerücht, es gelte der Wiedererwerbung der vom Administrator veräußerten bischöflichen Besitzungen. Am meisten aber fühlten sich die Straßburger beunruhigt und ihre Boten brachten in aller Eile den ganzen Heilbronner Bund in Bewegung. Der Kurfürst von der Pfalz, der Herzog von Wirtenberg, der Markgraf von Ansbach, der von Baden-Durlach, der Herzog von Zweibrücken und andere schickten ihre Truppen in das Elsass, die sich in der Wanzenau lagerten und das Land ringsum plündernd und brennend durchstreiften. Die noch in der Sammlung begriffenen Truppen des Domdechanten von Kriechingen zogen sich in die festen Plätze zurück.

Dachstein und Molsheim, das schon im Jahre 1604 zur Leitung seiner Lateinschule einige Jesuiten berufen hatte, wurden zu gleicher Zeit belagert und beschossen. Am 4. Juni ging Molsheim, nachdem der Hauptturm zusammengeschossen war, durch Vertrag über, die Besatzung zog nach Zabern. Der Vermittlung des Herzogs von Lothringen, des Grafen von Hanau und der elsässischen Ritterschaft gelang es endlich, am 14. August zu Willstett den Frieden wieder herzustellen; doch dauerten die Unruhen und die Unsicherheit im Elsass noch lange Zeit fort. Das waren die Verhältnisse, als der nachstehende Brief geschrieben wurde. Er befindet sich in dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe, Handschriften: Sammelband 393, S. 235—258.

Epistula continens processum belli proximi Alsatici conscripta ab Alexandro Battmanno ad amicum suum.

Ewer jüngstes Schreiben der Baß Elsa Bischofin, Herrn Episcopii hinterlassene Wittib[1]) betreffend verhalten sich die Sachen nachgeschriebener maßen.

Es ist gedachte Frauw vor etlichen Jaren nach Abgang ihres Herrn Johannis Episcopii durch Gottes Verhengnus in den leidigen Fall Bigamiae gerathen und also mit zween Ehmännern behaftet gewesen, dahero sie zur selben Zeit viel Widerwärtigkeit und Anfechtung nit ohne Schmelerung ihrs Wittumbs und Dotis erlitten.

[1]) Das Bistum Straßburg.

Nachmahlen ist die Sach dahin verhandlet worden, dass sie von dem einen ihrer Ehwirten Herrn Johann Agricola von Branden[1]) gescheiden worden, darauf kürzer erfolgter Zeit der ander Mann Andreas Thürangel[2]) von Metz die Schuld der Natur bezahlt. Unangesehen der Geschiedene noch im Leben, hatte sie sich doch widerumb stattlich verheiratet mit Herrn Amando Oestreicher[3]) und zwar anfänglich in friedlichem Hausstand sich gar wohl mit ihr begangen.

Als aber ihr Ehwirt außer Lands sich in fremde Händel eingemischt, darüber ihme doch nit wohl gelungen, hat sich folgender Unfall mit ihr zugetragen, dass sie zu geschwellen angefangen und der Bauch sich geblähet; jedoch keinen Schmerzen dabei befunden, allein gar eckel und wundersinnig worden, auch etlich Personen nit umb sich leiden können, dadurch viel Leut gemuthmaßet, wie sie mit etwas schwanger gehen möchte.

Der gemein Mann hat es vor ein sondere versachtliche Seuch gehalten; etliche Hebammen haben vorgeben, sie trage ein Missgeburt, so man auf lateinisch molam, auf deutsch ein Mannskind nennet, dahero andere (weiß nit, ob aus Ernst oder Spott) gesagt, sie trage den Antichrist, dann sich nit solche Zeichen, wie bei anderen schwangeren Weibern, sondern ganz verschiedene erzeigen. Als ihr aber Doctor Suevus Salzer[4]) das Wasser besehen, auch den Puls gegriffen, hat er befunden, dass sich ein böses Geschmeiß und schädlich Gewürm in ihrem Leib versammlet, welches ein schädlich Gift hin und wieder in ihren Gliedmaßen eingelassen[5]).

Es hat auch gemelter Doctor aus allen Ursachen und Umständen soviel vermerkt, dass solche Krankheit und Seuch, wo ihr nit bei Zeiten gewehrt, sowohl alle ihre Glieder verzehren, dieselbig in ein Fäulung bringen, als auch andere Personen, so um sie her wohnen und demnach die ganze Nachbarschaft inficiren möchte, dann es gänzlich vor ein Erbkrankheit gehalten und derowegen auf Mittel zu denken gerathen, wie ihr möcht geholfen werden. Die Ursach solcher Krankheit, achtet der Doctor, seie daher kommen, dass sie sich bei einer Mahlzeit an alten Salmen[6]), so mit römischem Kümmel

[1]) Johann Georg von Brandenburg.

[2]) Kardinal Karl Andreas von Lothringen.

[3]) Erzherzog Leopold von Oesterreich.

[4]) Die protestantische Union von Schwäbisch-Hall.

[5]) Bischof Leopold sammelt Kriegsvolk im Bistum.

[6]) Der bischöfliche Kommandant zu Molsheim Graf Herman Adolf von Salm.

bereitet gewesen und darauf an eim Steinobs eins Pflaumengeschlechts, so man Kriechen[1]) nennt (wie Bock in seinem Kräuterbuch schreibt) und gemeinlich zu unterst umb den Kern schwarze viereckechte Köpflinen zu haben pflegen[2]), sich übergessen und zuviel eingenommen haben, welche nachmals solch Ungeziefer und Bauchgrimmen zuwege gebracht. Nun haben sich ihre Befreundte und Nachbarn aus wohlmeinendem Gemüth sich des Handels angenommen und ihr zu helfen unterwunden und anfangs gemeint ihr mit einem Bad zu helfen[3]), welches man auch in ziemlicher copia angossen, verhoffend, dass ihr dadurch wohl möcht geholfen werden, wie sich dann gleich das Ungeziefer angefangen zu regen und hin und her zu kriechen, als wolltens von ihr weichen. Aber weilen das Bad an ihr gar zu lind und senftiglich operirt, auch da man gesehen, dass sich Besserung erzeigt, das Bad zu bald wieder abgeschafft und unterlassen, ist das letzt ärger [denn] das erstere worden, dann sich Haupt, die Glieder und der Bauch mehr angehoben zu blähen und ist das Ungeziefer darüber aus dem Bauch ins Haupt, wie auch in rechten und linken Arm kommen und sich daselbsten klumpenweise zusammengerottet, also dass die Sach mehr als gefährlich gestanden; derowegen man notwendig verursacht worden, ein schärfer Arznei und dietam mit ihr vorzunehmen und hat man das Bad etwas steiffer angossen und neben demselbigen köstlichen Branntwein und Hirschhorn und ander Species darunter gethan[4]), auch allerdings notwendig befunden, dass man ihr in einem sonderbaren Pülverlin Pillelin eingeben[5]).

Es hat aber bald angefangen, solche Arznei ziembliche Haufen des Gewürms und Ungeziefers aus dem Leib zu treiben, die dann alsbald man ein Feuer gegen sie gehalten von Kraft des Pülverlins und Pillulen kraftlos worden und erlegen, wie dann im Gebrauch diese Pillulen dieselben am ersten am linken Arm ihre operation erzaigt, welcher davon letzlich gar kraftlos und lahm worden, als wann ihn der Schlag troffen hätte, also dass man mit den Pillulen hat müssen inhalten. Alsbald ist das Ungeziefer haufenweis herausgebrochen und also dieser Arm des Gewürms entlediget worden.

---

[1]) Der Domdechan Franz von Kriechingen.

[2]) Jesuiten in Molsheim.

[3]) Der erste Einfall des Markgrafen von Baden-Durlach.

[4]) Der zweite Einfall der Unirten: Baden, Brandenburg, Wirtenberg usw.

[5]) Pulver und Kugeln, Kartaunen und Kanonen vor Molsheim.

Man ist aber nit desto minder mit der Arznei fortgefahren und die Pillulen in mehrerer und größerer Anzahl eingeben, deren effectus am rechten Arm sich gewaltig erzeigt, dann darinen ziemblich große Löcher gefallen und hat man gesehen, wie das starke innerliche Gift sich der starken Arznei als ein Antipathia widersetze und dahero dieser Arm gewaltige paroxismos ausgestanden und erlitten. Als es aber endlich machtlos geworden, ist gleichergestalt wie aus dem linken Arm das Ungeziefer, doch in mehrer Anzahl und stärker, ausgebrochen, gleichwohl viel böser Humores darinnen blieben. Dann als ich verstanden, so hat sie an desselben Daumen, darin der Hand beste Stärke gelegen und sie auch ihren Pittschring zu tragen gepflegt, den Wurm oder Ungenanten gehabt, welcher aber, ehe man die Arznei adhibirt, plötzlich verschwunden, doch sein Gift darin gelassen[1]).

Es haben gleichwohl die Pillulen mit ihrer operation den Daumen gewaltig durchgangen, dass er jetzt ziemblich wüst aussiehet, wie auch der Zeigfinger so löcherig gemacht, dass man in die innerste Gleich siehet und man vermeint, er werde gar abfallen.

An dem rechten Arm hat diese Arznei, unangesehen, dass das Gewürm schon allbereit daraus gewesen, doch so stark operirt, dass ihm die Haut an vielen Orten ganz und stückweis abgangen und dahin gefallen, dass man schier bis aufs Mark und Bein hineinsihet und ist sehr zu beförchten gewesen, es möchte der Brand letzlich dazu schlagen, dann sich sonsten am Leib wohl in 2 oder 3 malen der Brand erzeigt[2]), ehe aber die Arznei adhibirt worden, wie auch bei Einnehmung der Pillulen und der ganzen Kur haben die guten Frawen die Ohren heftig geklingt, als wann man grosse Glocken läutet, aber es hat sich solches Getös und Geschell ziemlich gelegt, dass sie es nit mehr wie zuvor so stark höret und spüret[3]).

Es meinen auch viel, weil in der Arznei Electuarium de pulmone vulpis[4]), d. i. Fuchslunge admisirt gewesen, dasselb werd ihr Ohrenklingen vertrieben oder verwehrt haben; es hat gleichwohl diese species der Fuchslungen, so dem medicamento incorporirt worden, ihr das Mark ziemblich geschmolzen und entzogen und weil

---

[1]) Das feste Jesuitenhaus und der Turm über dem Stadttor in Molsheim.

[2]) Salheim, Geispolzheim, Ossenrot, St. Lienhard.

[3]) Die St. Johannglocken abgehoben und weggeführt.

[4]) Das Regiment des Obersten Fuchs.

auch die destillirte Wasser nit durch einen gläsernen, sondern durch einen ehernen und metallinen Helm gebranndt, hat dasselbe auch nit wenig darzu geholfen und hatte da nit viel gefehlt, diese beide species und ander simplicia, so dabei sind, hätten ihr das Humidum cordiale, den natürlichen Saft, Gliedwasser und endlich das Geblüt gar entzogen. Man hat sie auch etlich mal, und meines Bedünkens schier zu hart und viel, mit niederländischer Seifen, welche sie ein Zeit lang als ein amuletum am Hals getragen, ihr aber unversehens herabgefallen[1], an den Gliedern gerieben, darvon sie sehr matt worden und also von Kräften kommen, dass etliche von ihren Nachbaren aus Mitleiden vor gut angesehen, mit dieser starken Arznei inzuhalten und ihr ein lenimentum zu geben, welches man auch höchstes Fleißes und sehr weislich mit gutem Willen an der statt zubereitet, ob man ihr dadurch noch Rath thun möchte, damit sie nit etwan dem Arzt unter den Händen vergehe, dann ihr albereit anfing ein Ohnmacht nach der anderen zuzustoßen. Also hat man demnach ein lenimentum bereitet, welches doch gleichwohl auch ein antidotum sein musste; derowegen man vor gut angesehen, dasjenig, daran sie vermeint, solche Krankheit, wie obgemeldt, gessen zu haben, auch darein zu misiren, also hat man genommen den eltesten Heidelbeersaft, edel Lorbeerblätter, den größeren Hahnenfuss, Weißlilien und gefüllte Rittersporlin, zu solchen speciebus hat man gemischt Salmherz und obgedacht Steinobs, Kriechen genannt, doch die schwarze Würmlin mit den viereckigten Köpflin davon gesäubert[2]. Daraus ist ihr ein herrlich Electuarium bereitet worden, welches sie ziemblich gesterkt und erquickt hat, wiewohl ihr nach gestalt der Sachen noch vast wehe ist, trägt den rechten Arm in der Schlinge, des linken aber kann sie sich nit gebrauchen, unangesehen, dass er fein stark und gesund und schier stärker zu sein scheint, dann zuvor.

Es ist vieler Meinung, wo sie dies Electuarium mit ihres Ehwirts gutem Willen gebrauchen und darbei verbleiben wird, so werde sie durch dasselbig wohl wieder mächtig werden, im widrigen Fall ist zu besorgen, es mocht die Sach sich zum ärgeren wenden, dass sie wieder lägerhaft werden müsst. Sollte man dann zu ihrer Besserung die Arznei und obgesetzt stark remedium wider vor die Hand nehmen und mit vorigen und vielen anderen Pillulen ihr das Haupt[3])

---

[1]) Graf Ernst von Mansfeld geht zu den Unirten über.

[2]) Die Verhandlung wegen des Waffenstillstands.

[3]) Zabern.

purgiren, so möcht es um ihr Leben vollends geschehen sein. Sie hat zwar in der ganzen Kur das Haupt sehr warm gehalten und mit ihren besten Schleiern umwickelt gehabt, damit also der calor nationis, die Stärke und Kräfte darin erhalten wurden; wo es aber länger hätte währen sollen, besorge ich, es würde nit viel geholfen haben, wenn sie auch gleich ein Schlafhaub darauf gesetzt hätte.

Es ist mir gestern von einem vertrauten Freund angedeutet worden, dass ihr Ehwirt wohl mit dem adhibirten Medicamento als auch mit dem letzten lenimento und Electuario, welches man ihr gebraucht, sehr übel zufrieden sei, und wisse des wenig danks, sondern sei gesinnt, selbsten zu schaffen, dass ihr durch ein probirtes Stücklein und Recept, welches man etwann anderswo mehr gebraucht und ziemblich just befunden, sollte geholfen werden. Solches wird gemacht von römischem Kümmel, welschen Bohnen, spanischen Mucken und bairischen Rüben[1]). Wiewohl nun diese materie oder species sehr kräftig und nur zu stark, auch ihr vielmehr schädlich als nützlich sein möcht, jedoch weiß ich nicht, ob man solches in der Eil werde zuwege bringen können oder mögen, wie es die Notturft erfordert; denn es muss solche Materie frisch sein und in einem silbernen Mörsel mit einem guldenen Stößel wohl temperirt werden. Es ist aber zu befürchten, es möcht an der Materie und Instrumenten zur Präparation gehörig Mangel erscheinen. Ich halte dafür, es wäre das beste Mittel, man ließe das gemeine Gebet für die gute Frauw thun, hieng ihr das Kräutlein Gottes Gnad an den Hals und ließ es den lieben Gott wallten, der ist der beste Arzt.

---

[1]) Papst, Kaiser, Spanien, Baiern.

Die Euphemismen und bildlichen Ausdrücke unserer Sprache über Sterben und Totsein und die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen.

Von **Friedrich Wilhelm**, Jena.

Bei dem Eintritt ins Leben und bei dem Scheiden aus demselben ist es die Kirche, die uns den ersten und letzen Gruß gibt. Sie erteilt ihren Segen bei unserer Geburt, und bei unserem Ableben verspricht sie Trost und Hoffnung den am Grabe Trauernden. Die Kirche ist es daher auch in bevorzugtem Maße, von der eine große Reihe von Euphemismen und bildlichen Ausdrücken über Sterben und Totsein ausgeht.

Die Bilder, die dabei zur Verwendung kommen, gehen natürlich nicht über die Grenzen der Religion, d. h. der Kirche hinaus; sie sind aus ihrem Ideenkreis genommen und aus den wissenschaftlich-theologischen Anschauungsweisen der Zeit, in welcher sie entstanden. Diese wissenschaftlich-theologischen Anschauungsweisen zerfallen, soweit sie für die folgende Untersuchung in Betracht kommen, in zwei streng von einander geschiedene Teile:

1. *In die philosophisch-theologische Bibel- und Welterklärung,* die, bestrebt, die Richtigkeit des bestehenden Dogmas zu beweisen, ihren Höhepunkt in der *Scholastik* erreichte; sie wird vertreten durch die *katholische Kirche.*
2. *In die philologische Bibelauslegung*, das *Arbeitsfeld der Bibeltextkritiker und Bibelübersetzer*; diese Richtung wird der Hauptsache nach durch die *protestantische Kirche* vertreten, es beteiligt jedoch sich hieran auch die katholische Kirche, nur nicht in dem Umfange wie die protestantische.

Die Euphemismen, welche aus *scholastischen Anschauungen* flossen, sind die, die sich verhältnismäßig früh in unsere Sprache einge-

bürgert haben, während die, die dem philologischen Studium der Bibel ihre Uebernahme in unsere Sprache verdanken, eigentlich erst mit Luthers Bibelübersetzung und mit der Blüte des Kirchenlieds der Umgangssprache vollständig geläufig wurden. Ich beginne daher billig bei der Besprechung der einzelnen Euphemismen und Wendungen mit den ersteren.

Die Ausdrücke sind natürlich den Anschauungen der Scholastik über Sterben und Tod entsprechend. *Ihrer Auffassung nach ist das Verscheiden eine Trennung der geistigen Substanz, der Seele, von der körperlichen, dem Leib.* Sobald die Geistlichkeit, die doch in älterer Zeit meist aus Scholastikern bestand, die deutsche Literatur und Volksdichtung an sich gerissen hatte, versäumte sie natürlich nicht, diese durch eingehendes Studium der Bibel und der antiken Philosophen errungenen Wahrheiten auch in der deutschen Sprache zum Ausdruck zu bringen; und so tritt uns diese Auffassung vom Tod schon im Muspilli entgegen: *„uuanta sâr sô sih diu sêla in den sind arhevit, enti si den lîhhamun likkan lâzzit . . .“* Ein schönes Beispiel für diese Anschauung findet sich bei Herbort 10085 fg.: *„Do er geklagete aller meist Do was margaritonis geist Vō dem libe gefarn.“* Ferner Anno 763—66; Barl. 83, 33: *„lîp unde sêle scheident sich;“* Berth. I 53, 10; 272, 30; Einleitung z. Herb. S. XXX V. 44 fg.

Diese Anschauung über den Prozess des Sterbens zieht sich durch die ganze geistliche Literatur des Mittelalters, wird von Luther in das Dogma, wenn auch in anderem Wortlaut, aufgenommen und ist auch unserer Sprache unbewusst erhalten geblieben. Noch heute sagen wir: *„seine Seele fliegt zum Himmel auf, zur Engelschar“* und ähnliches, ohne uns weiter darüber klar zu werden, dass wir damit einen Lehrsatz einer Jahrhunderte alten Philosophie aussprechen[1]). Noch heute sagen wir von jemand, der ganz plötzlich gestorben ist: er fiel *„entseelt“* zu Boden, und von einem Selbstmörder sagen wir:

---

[1]) Wobei ich übrigens die Vorstellungen, dass die Seele als geflügeltes Wesen zum Himmel auffliege, oder dass die Seele von den Engeln in Gestalt eines Kindes aus dem Munde der Toten gezogen wird (hierüber vgl. Goethe-Jahrb. 1886 Bd. VII Taf. I und S. 256), diesen Wendungen nicht abspreche. Ich halte diese Vorstellungen für aus der griechischen Philosophie übernommene (vgl. dazu die Beispiele aus Plato, Il., Od. in Grimms Mythol., 4. Ausg., III, S. 247) und möchte annehmen, dass der Glaube, die Seele steige als Taube oder als Lerche zum Himmel empor, erst von der Kirche dem Volke übermittelt wurde. Hier möge auch gleich noch eine Bemerkung zu dem Beispiel aus Claudian. de IV. cons.

er hat sich *„entleibt“*. Wir sprechen diese beiden Worte hin, ohne uns zu erinnern, dass auch in ihnen die Weisheit und Lehre der Scholastiker enthalten ist. Sprachlich an und für sich drücken die Worte *„entseelt“* und *„entleibt“* doch dasselbe aus, nur dass man bei dem ersteren die Wirkung auf den Körper mehr hervorhebt, bei dem letzteren die Wirkung auf die Seele; sie stehen also, wenn man sich eines mathematischen Begriffs bedienen wollte, gewissermaßen in einem reziproken Verhältnis zu einander. In dieser Reziprozität liegt eigentlich auch die scholastische Lehre: *die geistige Substanz darf sich wol von selbst der körperlichen entziehen, und es tritt dann der natürliche Tod ein, aber nie darf die körperliche Substanz sich der geistigen entziehen, ohne einen Selbstmord zu begehen und somit einen Fehltritt, für den die Seele, die einen Sieg des Leibs über sich nicht dulden darf, die Verantwortung zu tragen hat.* Vgl. Vrid. (2. A.) 17, 17—20; W. Gast. 9595 fg.

Auf sündige Weise wird natürlich bei jedem Totschlag die körperliche Substanz der geistigen entzogen. Das Mittelhochdeutsche konnte dies auch sprachlich zum Ausdruck bringen, indem es z. B. das Verbum *„scheiden“* als Transitivum gebraucht, vgl. Parz. 514, 6 fg.: *„mîn frouwe sî verwâzen, daz sie sô manegen werden man vonem lîbe scheiden kan.“* Aehnlich sind die Redensarten *„vonme lîbe tuon“* und *„einen lîplôs tuon“*, mhd. Wb. I 1003b, 31; 1004b, 36 fg. Schon nicht mehr so deutlich ist es, wenn es z. B. im Alexander des Ulrich v. Eschenbach V. 2042 heißt: *„den künec er von dem leben schiet“*. Vgl. die aus der Kriegssprache genommenen Wendungen, über die ich weiter unten handle.

Ebenso drückt das Wort *„abgeschieden“* das Ergebnis des Sterbeprozesses aus (auch *„verschieden“* von *„verschîde“* = *„schîde“* mit verstärkendem *„ver-“*; s. Graff VI, 433). Es heißt also: *„er ist abgeschieden“* nicht etwa: er hat der Welt Lebewol gesagt, dies drückt das Verbum *„hinscheiden“* aus[1]), sondern: *„die Trennung zwischen*

Honor. 228—235, bei Grimm Mythol. III, S. 245 unten, Platz finden. Eine Dreiteilung der anima findet sich nämlich auch bei Thomas von Aquino, der eine anima vegetativa, sensitiva und intellectiva annimmt. (Vgl. Wilh. Molsdorf „Die Idee des Schönen in der Weltgestaltung bei Thomas von Aquino. 1891.“ Jenaer Dissertation, S. 16 fg.)

[1]) Ueber *„hinscheiden“* siehe die Beispiele im mhd. Wb. II b 107a, 3 fg., besonders Pass. K. 7, 68. Ueber *hina* s. Graff. IV 697—700; das Wort *„hinscheiden“* scheint dem Mittelalter im Sinne von *„sterben“* nicht

Körper und Seele hat sich vollzogen, die Seele ist ledig alles crêatûrlichen." Heutzutage liegt uns diese Auffasung des Wortes ganz und gar fern, jedoch *die Mystiker des Mittelalters*, bei denen es uns zuerst häufiger, und zwar im Sinne von *„losgetrennt"*, entgegentritt, scheinen den Anlass gegeben zu haben, dass das Wort nach und nach in die Bedeutung von *„gestorben"* überging. Der Zustand der *„abgescheidenheit"*, das Ideal, nach dem alle Mystiker strebten, konnte für den Menschen sich erst nach dem Tode ganz erfüllen, wenn *„daz fleisch"* nicht mehr *„begert wider den geist unde der geist"* nicht mehr *„begert wider daz fleisch"* (Myst. II 492, 7 fg.), wenn also die Seele, die an und für sich *„unmaterielichiu substancie oder gesundertiu forme ist"* (Myst. II 634, 18), mit Gott und den Engeln, die *„abgescheidene substancie"* (vgl. Myst. I 144, 27; 124, 3) sind, als auf ewig *„abegescheiden"* vereint. Zu *„abscheiden"* s. mhd. Wb. II^b 98^a, 2; 99^b, 14 fg.; 44 fg.; 100^a, 9 fg.

Die Mystiker haben überhaupt viel und fruchtbar für die Ausbildung und Einbürgerung von Euphemismen über Sterben und Tod gewirkt. Ihre Lehre: *lerne alles verachten, lerne der Welt absterben, denn auch dir wird einst das letzte Stündlein schlagen*, gab Anlass genug zu trüben Betrachtungen über das eitle Dichten und Denken der Menschheit. *„swie hôch an guote wirt dîn name, dir volget niht wan alsô vil, ein lînîn tuoch vür dîne schame"* sagt im Winsbeke 3, 8 fg. der „wise man" zu seinem Sohn (ähnl. Vrid. 2. Ausg. 177, 1—4) und noch im 19. Jahrhundert finden wir in katholischen Gegenden die Periphrase *„Leichentuch"*, *„Sarg"* und ähnliches für Tod auf den Grabtafeln und sogenannten „Marterln", z. B.:

„Hier Mensch, hier lerne, was du bist,
Lerne hier, was unser Leben ist:
Ein Sarg nur und ein Leichenkleid,
Bleibt dir von aller Herrlichkeit.
Wer weiſs wie bald auch dich zur dunklen Gruft
Der Herr des Todes und des Lebens ruft,
Drum halte dich zu jeder Zeit
Auf einen guten Tod bereit." [1])

so geläufig gewesen zu sein, wie es uns jetzt ist, und mehr die Bedeutung *„von hier nach dort, hinweggehen"* gehabt zu haben. Vgl. Herb. 10323; 10345. Frauend. 512, 18. Nibl. (B.) 310, 1; König Tirol hg. v. A. Leitzmann, 24, 1: *„Wan dâ got von dirre werlte schiet"*; Ulr. 1501.

[1]) Der Spruch findet sich auf einer Grabtafel auf dem Friedhof von Mieders im Stubai und stammt aus dem Jahre 1855.

Solchen bitteren Lehren verdanken wol auch die Euphemismen *„den Weg alles Fleisches gehen“* (vgl. 1. Kön. 2, 2) und *„durch den Tod erlöst werden“* (Vgl. Strassb. Alex. 7242 fg.) ihre Verbreitung.

Wir haben aus dem bisher Gesagten gesehen, dass die Wendungen über Sterben und Tod, die wir der katholischen Kirche verdanken, meist aus gewissen theologischen Anschauungen flossen. Dabei sind Euphemismen, wie sie die Bibel in großer Menge aufweist, fast gar nicht zur Verwendung gekommen. Es sind in der Tat auch wenige Ausdrücke, die man als biblische bezeichnen könnte, in älterer Zeit zu finden. Gewiss würden sich ja Beispiele aus Otfrid und aus den übrigen Evangelienbüchern des Mittelalters bringen lassen, aber ihre Zahl ist doch gering im Verhältnis zu der überaus reichen Menge von *biblischen Euphemismen* über Sterben und Tod, die wir in der Literatur nach Luthers Auftreten finden.

Diese Erscheinung hat ihre ganz natürlichen Gründe. Bei dem so wechselnden Geschmack im Mittelalter war ein Buch, das ohnehin nur mit großen Geldkosten und für einen verhältnismäßig kleinen Leserkreis hergestellt werden konnte, viel mehr den Zufälligkeiten des jeweiligen literarischen Geschmacks und dem Totschweigen ausgesetzt als nach der Erfindung der Buchdruckerkunst. Schien selbst der Erfolg eines gedruckten Buchs für die Zukunft kein großer zu werden, so war ihm derselbe doch durch die Wirkung der Masse für den Augenblick gesicherter als früher. Die Kritik war nicht mehr bloß in den Händen namhafter Persönlichkeiten, sondern gab auch weniger bekannten Männern Gelegenheit, sich an einem freien Meinungsaustausch zu beteiligen. Zudem fehlte es im Mittelalter an einem theologisch gebildeten Talent — ausgenommen vielleicht jener Bertholdus von Regensburg —, das vermöge seiner Persönlichkeit und seiner Geistesgaben ein Werk von so durchgreifendem Erfolg, wie es Luthers Bibelübersetzung war, zu schaffen vermochte und so für die Uebernahme euphemistischer Ausdrücke aus der Bibel in die deutsche Sprache wirken konnte. *Wir haben daher die Einbürgerung biblischer Euphemismen in unsere Sprache hauptsächlich Luther und den Männern zu verdanken, die mit seinem Werke bekannt, von denselben Idealen wie er beseelt, eine weitreichende literarische Wirksamkeit entfalteten.*

Vor allem sind es die Wendungen, die aus der Uebersetzung des *„vocare in vitam aeternam, in coelum“* und ähnlichem entstanden sind, wie: *„Gott ruft jemand in die Ewigkeit, zu seinen Engeln, in die dunkle Gruft, in ein besseres Jenseits, in die ewige Heimat“* usf.

Auf einzelne Bibelstellen (1. Mos. 3, 17—21) beziehen sich die bildlichen Ausdrücke *„zu Staub, zu Erde werden“*, Wendungen, die sich schon in älteren Denkmälern unserer Literatur finden, z. B. Tod. gehüg. 457 fg. *„E. dich div zeit bevahe. daz dir dein vngemach nahe. Vnt ê. dein stoup werde. wider zů der erde.“*; ferner 464 fg.; Straßb. Alex. 7234 und mhd. Wb. II ᵇ 648 ᵇ, 19 fg. Der Euphemismus *„in den Himmel eingehen“* lässt sich wol auf *„intrare in regnum coelorum“* zurückführen; vgl. die ähnliche Wendung *„in Abrahams Schoofs eingehen“* (s. Hel. 3351 fg. u. Tod. gehüg. 790; Glaube 2718.). *„Den Kampf der Leiden auskämpfen“* bezieht sich auf die Leidensgeschichte Christi, d. h. auf Marc. 14, 36; Math. 26, 36—46, u. Luc. 22, 44. *„Sein Stündlein ist nahe“* ist aus Math. 26, 18 genommen: *„tempus meum prope est.“* Vgl. Hel. 3354 fg. *„Thô quâmun ôk wurdhigiskapu them ôdagon man, orlaghwîla, that he thit lioht farlêt“* u. mhd. Wb. II ᵇ 210 ᵃ, 28 fg. Die Wendungen *„in das Reich seiner Väter“* oder auch bloß *„zu seinen Vätern versammelt werden“* finden sich Richt. 2, 10: *„omnisque illa generatio congregata est ad patres suos“*; *„zu seinem Volke versammelt werden“* steht im 1. Mos. 25, 8; 49, 29. Es gibt natürlich noch eine Menge derartiger Wendungen; *die Vorstellungen, die ihnen zu Grunde liegen, sind eben dieselben wie die des alten und neuen Testaments.* Besonders fruchtbar für die Einbürgerung solcher biblischer Euphemismen in unsere Sprache hat ja auch das *evangelische Kirchenlied* gewirkt, indem es mehr an Bibelstellen sich anlehnt als unmittelbar entlehnt; ich will mich hier begnügen, die hauptsächlichsten Ausdrücke erwähnt und auf die Bedeutung des Kirchenlieds für sie hingewiesen zu haben.

Hand in Hand mit der Theologie geht *das Studium der antiken Schriftsteller* und dieses hat nicht das Wenigste zur Bereicherung unserer Sprache an Euphemismen und bildlichen Wendungen über den Tod beigetragen. Lessing war es, der zuerst wieder, durch seine bekannte Abhandlung „Wie die Alten den Tod gebildet“ auf die antike *Vorstellung vom Tod, als Genius, der die Fackel des Lebens auslöscht*, hinwies und dieser Vorstellung von neuem den Weg in die deutsche Sprache bahnte. Ganz unter dem Einfluss der Lessingschen Abhandlung entstand wol folgender Vers bei Schiller, „Die Götter Griechenlands“:

„Damals trat hein grässliches Gerippe
Vor das Bett des Sterbenden. Ein Kuss
Nahm das letzte Leben von der Lippe,
Seine Fackel senkt' ein Genius.“

Fast dieselbe Vorstellung vom Tod findet sich in den Wendungen *„das Lebenslicht ausblasen“* und *„sein Lebenslicht verlosch“* (über „das Lebenslicht“ vgl. Wackernagel in Haupts Zeitschr. Bd. VI, 280 bis 284). Dass der Tod das Lebenslicht auslöscht oder umdreht, belegt das Märchen „Vom Gevatter Tod“ (Grimm, Nr. 44.). Vergleicht man dazu die verschiedenen lateinischen Wendungen, in denen *„lux“*, *„lumen“* im Sinne von *„Lebenslicht“* vorkommen, wie *„lucem exhalare“* (s. Klotz, lat. Hdwb. I 1456 [b]; II 304; 309 [a]) u. ähnl.[1]), so glaube ich mich zur Annahme berechtigt, dass diese Vorstellung vom Auslöschen des Lichtes zweimal aus den antiken Schriftstellern in unsere Sprache herübergenommen wurde. Wann dies das erstemal geschah, wird schwer festzustellen sein, jedenfalls in sehr früher Zeit, denn schon in W's. Wh. 416, 14 und im Lohengr. 133 finden sich nach Wackernagel a. a. O. S. 283 ähnliche Wendungen vor[2]).

Die antike Vorstellung, dass der Tod der Bruder des Schlafs sei oder diesem wenigstens ganz und gar ähnlich, finden wir in dem Wort *„entschlafen“* (doch mit Einschränkung), wozu dann die Kirche

---

[1]) Wovon die Wendungen, in denen *„lux“* *„Tageslicht“* bedeutet, streng zu unterscheiden sind; vgl. *„lucem relinquere“* u. a. bei Klotz a. a. O. Aehnliche Wendungen finden sich Hel. 3356: *„that he thit lioht farlêt“* u. 4758: *„ni welda thit lioht âgebhan.“*

[2]) Ob diesen bei Wackernagel a. a. O. angeführten mhd. Beispielen die Vorstellung von einem brennenden Licht, als Symbol des Lebens, wie bei den beiden nhd. Phrasen, zu Grunde liegt, wage ich nicht bestimmt zu entscheiden. Es könnte nämlich *„lieht“* auch im Sinne von *„Augenlicht“* stehen (vgl. mhd. Wb. I 1029 [a], 6 fg.; 38 fg.). Einen Beleg für diese Vorstellung finde ich bei Albr. 1, 1429 fg.: *„die liehte er sus erlaste, die ê brunnen vaste“*, wo direkte Entlehnung aus Ovid, Metam. 1. 717—720 vorliegt. Vgl. übrigens den Ausdruck in „Herrn Bodmers Elegie“, abgedruckt in Hallers Gedichten „Wien 1765 bey Edlen v. Trattnern“ auf S. 279: *„Wo du der Augen Feur sahst nach und nach verbleichen.“*

Die Vorstellung vom brennenden Licht als Symbol des Lebens findet sich Winsb. 3, 1 fg. und A. Heinr. 101 fg. (vgl. dazu die Anmerkung Grimms) deutlich ausgesprochen; vgl. Wackernagel a. a. O. S. 283. Verschiedene Vorstellungen scheinen also in einander geflossen zu sein und zur Bildung der beiden nhd. Wendungen beigetragen zu haben. Die Kirche und die gelehrten Scholastici, wie Albrecht, haben wol hier vermittelt. Wie und auf welche Weise wenigstens Entlehnungen aus lateinischen Schriftstellern stattfanden, das zeigt deutlich das aus Albr. oben angeführte Beispiel, wozu natürlich Wickram zu vergleichen ist.

später *„in Gott, in dem Herrn“* und ähnliches fügte, ebensowol in der Wendung *„sein Auge auf ewig schliefsen“*. Vielleicht entstand unter dem Einfluss der Lessingschen Abhandlung auch jener kühne Ausdruck in „Benjamin Schmolckens Morgen- und Abendandachten 1785“ S. 260: Soll heunte nun mein Schlaf sich mit dem Tode küssen . . = soll ich heute Nacht sterben[1]).

Phrasen wie *„den Geist aufgeben“*[2]), *„den Lebensfaden abschneiden“*, *„das Feuer der Augen verbleicht, erlischt“*, *„die Asche ruht“* (b. Uhland, „Auf Wilhelm Hauffs frühes Hinscheiden“), ergeben sich von selbst als Wendungen, die dem Lateinischen entnommen sind. Die Euphemismen, die Lessing anführt: *„er hat gelebt, er ist gewesen“*, sind bloß zum Teil den antiken Schriftstellern nachgeahmt, nämlich nur in der Sprache der Rhetorik und der Höflichkeit, aber in der Umgangssprache nicht. Hier kommt es ganz auf die Tonhöhe und den Tonfall an, mit welchen die betreffenden Worte gesprochen werden. Es kann also der Ausruf: *„er ist gewesen!“* unter Umständen die Empfindung tiefsten Schmerzes sein, tiefer als: *„er ist tot!“* Wir kämen so auf die subjektiven Ausdrücke des einzelnen menschlichen Individuums, die äußerst verschiedenartig, aber kein Gemeingut der Sprache sind und uns daher zu weit in Einzelheiten führen würden.

Alle diese Euphemismen, mit denen wir uns bis jetzt beschäftigt haben, finden wir in den Todesanzeigen, auf den Grabmälern und Gedenktafeln. Sie sind hier geradezu ständige Wendungen, denen man oft den Klang des Phrasenhaften nicht absprechen kann. Jeder, und hauptsächlich das ungebildete Publikum, sucht sich dabei

---

[1]) Der Titel dieses sprachlich und kulturgeschichtlich nicht uninteressanten Andachtsbuches lautet vollständig:

Der mit rechtschaffenem Hertzen Zu seinem JESU sich nahende Sünder, In auserlesenen Buß-, Beicht- und Communion-Andachten, deren sich dessen Bussfertige und nach JEsu Liebesmahl sich sehnende Seele, so wohl zur Beichte, als auch zum Gebrauch des theuren Abend-mahls des HErrn bedienen kan; Benebst denen In gebundener Schreib-Art abgefassten GOTT-geheiligten alltäglichen Morgen- und Abend-Andachten, Benjamin Schmolkens. (Strich.) Neue, Und mit denen Sieben Buß-Psalmen Davids wie auch einigen geistreichen Gebeten und Liedern vermehrte Auflage. (Strich.) Mit Churfürstl. Sächssl. Gnädigsten PRIVILEGIO. (Strich.) Chemnitz, 1785. bey Johann Christoph Stößel.

[2]) Vgl. Albr. 1, 1426: *„dô er sînen geist begap“* und mhd. Wb. I 503[b], 1—23.

möglichst gewählt, vornehm und feierlich auszudrücken; man zieht hochtrabende Phrasen einfachen Worten vor und wirkt dadurch oft lächerlich.

Dem gegenüber, zum Teil in bewusstem Gegensatze dazu, stehen *die Euphemismen, deren sich die Volkssprache bedient.* Sie sind meist witzelnd, oft parodirend. *Der Tod wird hier als etwas Unangenehmes, aber eben Unumgängliches angesehen.* Hierher gehören die Wendungen *„zur grofsen Armee abgerufen werden"* und *„die Reisestiefel anziehen"*. Dass beide Wendungen etwas Unangenehmes ausdrücken wollen, ist klar: ob man will oder nicht, man muss, wenn der Befehl gegeben wird, zur Armee abgehen und zur Reise wol oder übel Stiefel anziehen. In der zweiten Phrase findet sich sogar noch ein heidnischer Ueberrest, nämlich die Erinnerung an die *Fahrt zur Hellia,* zu welcher man dem Toten Schuhe mit auf den Weg gab und zum Teil auch noch heutzutage gibt, die sogenannten „Totenschuhe". *„Abfahren"* und *„abreisen"* sind wol auch hier einzureihen. Es scheinen dies die einzigen gebräuchlicheren Wendungen zu sein, durch die noch altdeutsches Heidentum klingt.

Scheidet jemand plötzlich aus dem Leben, so sagt das Volk: *„er ist um die Ecke gegangen"*, und umschreibt so durch den Begriff des Verschwindens den des Sterbens. Das Mittelhochdeutsche ist reicher an solchen witzelnden Euphemismen; sie sind meist aus der *Kriegs- oder Rechtssprache* genommen. *„in wâren diu strîtes muoder mit swerten alze wît gesniten"* sagt Wolfram im Wh. 52, 6 fg.; aber auch außer solchen ganzen euphemistischen Sätzen werden Worte wie *„abestechen, erbeizen"* und ähnl. synonym für *„fallen, töten"* gesetzt. Das mittelhochdeutsche *„beize"* scheint uns noch in der volkstümlichen Wendung *„ins Gras beifsen"* erhalten zu sein (vgl. mhd. Wb. I 192[b], 21 fg.). Aus der Kriegs- und Rechtssprache des Mittelhochdeutschen sind uns ferner folgende Wendungen überkommen: *„das Leben lassen, verlieren"*, aus mhd. *„den lîp lân, verliesen"*; *„jemanden geht es an sein Leben"* aus mhd. *„an den lîp gân"* vgl. Iw. 4100 und *„es kostet jemanden sein Leben"* oder *„er bezahlt etwas mit seinem Leben"* aus mhd. *„ze suone geben das leben"* Iw. 5631 fg.; *„ein phant lâzen"* Flore 6441; Herb. 10294; *„dannoch sol er mir sîn leben vür mîn guot ze gelte geben"*. Ulr. v. Eschenb. Alex. 1381 fg. (Vgl. übrigens den jüdisch-jargonischen Ausdruck *„ums chajes bringen"* = töten; chajes aus hebr. חַיִּים = dem mhd. lîp.); Grimm Mythol. (1. A.) S. 492 Anm. **.

Es ist interessant zu beobachten, dass man, sobald man sich von den Euphemismen, die den Philologen ihre Einbürgerung in die deutsche Sprache zu verdanken haben, abwendet, immer wieder auf jene scholastische Teilung zwischen Körper und Seele stößt. Gerade in dieser Teilung zeigt sich, welchen gewaltigen Einfluss jene für gewöhnlich wegen ihrer Pedanterie so lächerlich gemachte Scholastik auf die Denkungsart und auf die Sprache unseres Volkes ausübte. Nie wird man im Deutschen eine dem griechischen *θυμὸν ἀφελέσθαι* ähnliche Wendung finden, man wird nie die Leute reden hören: *„er hat ihm die Seele genommen“*, sondern stets: *„er hat ihm das Leben genommen“*, das Leben als den Inbegriff und Ausdruck unseres Erdendaseins, mittelhochdeutsch: den lîp[1]; denn *niemand hat über die Seele Gewalt außer Gott, selbst der Tod, so wie er an den Sterbenden herantritt, kann vor dem jüngsten Gericht nur „ze gewinne“ fordern „an disem lîbe unser leben“*. Ulr. v. Eschenb. Alex. 1991.

Besonders empfindlich ist man gegen Wörter, die das Sterben durch eine gewalttätige Handlung ausdrücken, wie *„erhängt, hingerichtet, ermordet werden“*. So umschreibt z. B. Wolfram den Begriff des Erdrosseltwerden Parz. 527, 21 fg. durch *„sterben âne bluotige hant“*. *„Dafür wurde gar mancher hingerichtet“* wendet eine Chronik des Pleißnerlandes, *„dar vor fiel ab gar mancher kop“*. Dieses Bestreben des Volkes, alles das, was den Begriff des Gewalttätigen, Blutigen an sich trägt, zu verschleiern, finden wir auch noch heutzutage. Man sagt so z. B. für *„er hat ihn ermordet“*, *„er hat ihn stille gemacht“*, man setzt also die Wirkung der Tat, um bei dem Hörenden den Begriff des Mordes zu erwecken.

Mit der Volkssprache steht in regem Verkehr *die Dichtersprache*. Sie schafft der Volkssprache neue Wendungen und nimmt dafür Phrasen und Bilder, die dieser ganz geläufig sind, in ihren Wortschatz auf, verarbeitet sie und gibt ihnen eine poetische Färbung. So gehören z. B. die Worte und Wendungen, die die äußeren Merkmale des Tods bezeichnen, wie *„verbleichen“*, *„kalt und starr werden“*, *„sein Herz schlägt nicht mehr“* u. a. der Volkssprache an, aber auch zugleich der Sprache der Poesie. Hierher gehört zum Teil auch das Wort *„entschlafen“*, nämlich sobald man damit sagen will, dass der Tod im Schlaf eintrat. Diese Ausdrücke sind in einer noch wenig entwickelten Sprache die natürlichsten, weil sie einfach

[1]) Vgl. Hildebrandslied V. 29: *„ni wâniu ih iû lib habbe . .“* und Glaube 3691: *„so er sinen lib endet“*.

das, was bei einem Todesfall mit den Sinnen wahrzunehmen ist, bezeichnen, sie malen aber zugleich die Umstände, unter welchen sich der Tod vollzieht, viel mehr aus, als andere Euphemismen und müssen daher auch der Dichtersprache äußerst willkommen erscheinen.

Dichterisch und erst der neuhochdeutschen Sprache angehörig sind Wendungen wie: *„sein letztes Stündlein hat geschlagen"*, *„seine Uhr ist abgelaufen"*. Inwieweit die Totentänze auf die Bildung solcher Phrasen (vgl. z. B. die Sanduhr in der Hand des Tods auf Dürers Kupferstich „Ritter, Tod und Teufel"; ferner v. Reber, klass. Bildersch. No. 171) einwirkten, wird sich sehr schwer entscheiden lassen. Es müssten erst die Wechselbeziehungen zwischen den bildenden Künsten und der Poesie des 14., 15. und 16. Jahrhunderts näher untersucht werden.

Der Dichter, der doch alles, was das Menschenleben bewegt, künstlerisch darstellen soll, hat natürlich oft genug Gelegenheit, sich euphemistischer Ausdrücke für den Tod zu bedienen. Aber diese Wendungen sind eben auch mehr individuell und ihre Besprechung gehört daher nicht zu unserer Aufgabe.

Wir haben gesehen, es ist ein reicher Schatz von Euphemismen über Sterben und Totsein, aus alter und neuer Zeit, der das Eigentum unserer Sprache bildet. Aber wol kein Wort von den vielen Wendungen, die uns im Deutschen zu Gebote stehen, drückt alles, was mit dem Tode verbunden ist, so tief aus, wie das Wort *„hinscheiden"*, mit dem ich schließen will. Es liegt in ihm der Abschied des Sterbenden von der Welt mit ihren Freuden und Leiden, der Abschied von allem, was ihm lieb und teuer war, es drückt aber zugleich den tiefen Schmerz aus, den eine Menschenseele erfährt, wenn jenes Herz nicht mehr schlägt, dem ihre Liebe und Aufopferung galt; und dies alles verklärt durch die Hoffnung auf ein schöneres, rein geistiges Leben nach unserem Erdenwallen, frei von aller Sorge und Trübsal dieser Welt!

Dieses Wort zeigt den der „deutschen Art" so „angemessenen sinnigen Ernst", und es ist schwer zu sagen, unter welche Rubrik es einzureihen ist. Ich habe es deshalb für sich an den Schluss gestellt.

Mittwoch = Wodanstag.

Von **J. Miedel**, Memmingen.

Bekanntlich ist der Mittwoch in alter Zeit der Wodanstag. Daneben findet sich aber in schwäbisch-alamannischem Gebiet die Bezeichnung *Guotentag*, in Niederdeutschland *Gudenstag*. Zwischen letzeren Bezeichnungen und der ersteren soll nach Professor Kluges Aufsatz im 8. Beiheft zur Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins (1895) S. 95 lautlich gar kein Zusammenhang bestehen. Nun bietet uns Kriegers topographisches Wörterbuch von Baden einen ähnlichen auffallenden Wechsel zwischen *w* und *g* bei folgenden Bachnamen:

Die Wilde Gutach heißt 1112 *Wůta*, erst im 16. Jahrhundert *Gutach*;

die Dörfer Gütenbach = 1360 *Wůtenbach*, 1483 *Wůttembach* und

Gutenbach = 793 *Botenbach*, 1068 *Buodenbach*, 1141 und 1299 *Budenbach* (eine auch sonst anzutreffende Verhärtung des *w* zu *b*); der Ausfluss des Titisees,

die Wutach, wird auch jetzt in einem Teil eines Laufs Gutach genannt und ist 1122 und später als *Vutahe*, *Wůota(ch)*, daneben 1323 und öfters im folgenden Jahrhundert als *Gůta(ch)* beurkundet, ihr Tal 1323 als *Gůtatal* und 1335 als *Wůtental*.

Doch auch anderwärts ist die gleiche Erscheinung zu finden. So heißt

die Guda (Nebenfluss der Fulda) 960 *Uuodaha*,

Godesberg (bei Bonn) 893 *Gudensberhg*, 947 und 974 *Wodenesberg*,

die Stadt Gudensberg (in Niederhessen) *Gudensberg* 1131, *Uo̊udenesberch* 1154, *Gůdenesberg* 1160, *Wutensberc* 1170,

Gůdenesberg 1182 und 1219, *Wodensberg* 1226; von da an *Gudensberg* neben *Godensberg*. Ferner ist

Gutmannshausen (nordwestl. von Weimar) bei Förstemann, Namenbuch II, 1638 sechsmal als *Wotaneshusen* (8. Jahrhundert) verzeichnet und

Gutenswegen (nordwestl. von Magdeburg) fünfmal als *Vodenesvege* aus dem 10. Jahrhundert.

Woher nun diese seltsame Vertauschung des *w* mit *g*? Man wäre versucht, an Wipfel und Gipfel zu denken, wenn von diesen beiden Wörtern nicht wahrscheinlich gemacht wäre, dass sie von zwei verschiedenen Stämmen herkommen. Oder sollte etwa romanischer Einfluss hier im Spiele sein? Also ähnlich wie *Guelphi* = *Welfen*, *Guido* = *Wido* u. dergl. Die Form *Quontag*, welche Birlinger in seinem Schwäb.-Augsb. Wörterbuch S. 208 nachweist, möchte dies fast vermuten lassen. Auch die Schreibweise *Lodhuuig* in den Straßburger Eidschwüren, und zwar im romanischen wie im deutschen Text, scheint einen schwach gutturalen Ansatz bei der Aussprache des *w* in den in Frage kommenden Gebieten anzudeuten. Einen Uebergang könnte ferner darstellen die Form *Gwillistete*, welche Förstemann, Namenbuch II, 684 für Killstett (nordöstl. von Straßburg) aus Schöpflins Alsatia diplom. ao 723 belegt. Als im Longobardischen vorkommend, ist in Schades Altdeutschem Wörterbuch die Form *Gwôdan* bei Paul. Diacon. nachgewiesen. Der Herzog Welf IX. heißt in den Necrolog. Germ. I, 230 *Welfo* und der 1191 verstorbene gleichnamige ebendort I, 37 *Gwelfo*. Aus dem weiteren Bereich unserer Sprache wüsste ich nur das Zeitwort *wabbeln* anzuführen, das Weigand als eins mit niederdeutschem *quabbeln* erklärt.

Sei dem nun, wie ihm wolle: darin stimmen die vorgebrachten Ortsnamen überein, dass in ihnen nach langem Schwanken zwischen *w* und *g* der Kehllaut durchweg den Sieg davongetragen hat. Und darum glaube ich, dass nach den obigen Belegen auch die lautliche Identität von *Gůdenstag* und *Wuotanstag* nicht mehr zu bestreiten sein dürfte.

Von dem leben, von dem tode vnd von der welt.

Herausgegeben von **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B.

(Bl. 31a) Dis gedicht hat gemacht ein wiser man
in andacht, so er aller beste kan,
goth zu lobe vnd siner heiligen ere,
dem menschen zu nutz vnd zu einer lere.
Ach die welt möchte billich truren
von dem tode der ellenden figuren,
in der do lendet vnser werben,
vnd bezeichnet daz künftige sterben,
daz wir alle mißent dulden,
yderman noch sinen schulden.
Wan aber kome die stunde
daz ist vnkunt vnserm munde:
der jung stirbt alß balde also der alt,
rich noch arm sich do von nit schalt.
Meniglich wache vnd si wol bereid
dag vnd nacht mit vorsichtikeit,
so der tod kome vnd aneklopfe,
daz ouch nichtz vnser herze bestopfe
besessenheit, kunst, ere oder zitlich gůt,
wollust des libes vnd der welte můt.
Ouch si yderman wolbehůt

---

[7] lenden, landen, ans Ziel kommen, enden.

[14] schalt zu schalten, eigtl. mit der Stange (schalte, jetzt noch rhfrk. Schallbaum) fortstoßen, dann entfernen.

[18] bestopfe, Bedeutung wol „vollstopfe, anfülle“.

vnd erwele küschheit, gehorsam vnd armůt:
das ist die nützest fürsichtikeit in dem geist,
da zů ich dir raut allermeist.
Da zů gehört min vnd gůti zůversicht.
Gůt meinung im herzen vnd gerechte gericht
sind die festen fundament vnd starken muren
zů wider stand dem tüfel vnd siner naturen,
die alle vnser gut begirde möchte zerstören.
Das gottes wort sullen wir dawider hören
vnd vnser leben selenclichen ernuwen
mit bicht, bessrung vnd gewaren ruwen.
Dis ouch nieman sparen sol bis an daz ende,
wan die bösen geist sind so behende
vnd tůnd vns dan also gedrenge,
das etlich verzagen möchten in bezwenge,
die alle ir lebtag hand der natur gelebet,
vnd begirlich nach ere vnd gůt strebent,
vnd daz mag nieman in die lenge gebruchen,
daz lot man di tufel vzbuchen,
das manger noch eren vnd gůt vast stellet,
der vor stirbet, e das es im gevellet.
Also wurt dick kost vnd erbeit verlorn,
das die sele erarnen müz vnd weger verboren.
Got hat vns alle begabet mit richen synnen,
da mit wir solten den ewigen schatz gewinnen,
den vns kein diep noch rouber mag zerstören:

---

31 Hs. ernuwerē.

32 gewaren, zu mhd. gewaere, wehrhaft.

36 bezwenge, mhd. betwenge, Bedrängnis.

37 gelebet, mhd. geleben, leben.

40 vzbuchen, zu mhd. biuchen, bûchen, mit Lauge waschen, strafen.

42 gevellet, mhd. gevallen, zuvallen, zukommen, zugeteilt werden.

44 Nach weger (mhd. waeger, besser) fehlt wol waere; verboren, zu mhd. verbern, unterlassen.

45 vns, Hs. vnd.

das gotes wort süllen wir gern leren.
Ach die selben sinne wir üppenclich verschlissen
vnd daz wurt vns von got billich verwissen.
Nieman versume dis gegenwertige zit,
er bekenne teglich disen gegenwertigen strit
vnd wie die tüfel vm die selen fechtend,
die fründe vm das gůt enander durechtend.
Der lip ist der wrm vnd ir teil,
der gar vil zů můtwillig ist vnd zů geil.
Die welt ist nun mit fremden fünden
tegelich sich v̊ben mit bösen sünden
wider alle bescheidenheit vnd vernunft,
gar wenig habend sü sorgen zů dez todes zukunft,
bis das sie es werden bevinden
mit grülicher geberde vnd mit halbwinden
von angestlichen liden vnd grossem we,
das sie nit von de leben wimssend me
vnd sich sumyg wissend aller gůter gedett,
den machend si erst ir selgerett,
so wellend es die frunde nit gestatten
vnd geschicht in zů aller wise als den ratten:
wan so die mus komet in die valle,
so fliehen von ir die andern alle.
Also endet sich ouch der welte trost
die frunde tragen gegen enander grossen plost
vmb der erbe, der man keis mit liebe teilt.
Kein vrbunst ward nie verheilet,
(Bl. 13b) sider Kaym sinen bruder Abel arschlůg:

---

[48] leren wol hier in der im Alemannischen noch erhaltenen Bedeutung „lernen“.
[53] selen, hs. solen.
[54] durechten, mhd. durchachten, verfolgen.
[62] halswinden?
[65] sumyg, mhd. sûmic, säumig.
[66] selgerett, Testament.
[72] plost, mhd. blâst, Schnauben, Feindschaft.
[73] keis, alem. keins.
[74] vrbunst, Missgunst, Neid.

des selben nides ist noch vff ertrich genůg
vnder geistlichen vnd weltlichen beiden,
an allen gerichten kriegen mit falschen eiden,
töben, schelten vnd mit übel sprechen,
enander wend si sich vmb daz gůt erstechen;
das schikend si den der sele noch zů stür,
dar vmb sich ir pin meret in dem fegfür.
Got lot sie fur war engelten,
trw nach dem tod komet gar selten.
Die welt git gůt red vnd bösen lon,
also vns geschicht, wir haben es vor geton.
Wer daz gerne fürkomen welle,
das er nit gediehe in die bitter helle,
der setze pine für dis wartenspiel,
wie balde sich verlöfend alle ziel
das wir ouch varen vnsern fordern noch,
die edelen fürsten alle von geburt hoch,
geburschaft, edel, arm vnd rich
sind in dem gerner al glich.
Wer graff fry oder stalkneht si,
das kan man merken niendert by:
in dem gerner sind si all gelich gestalt.
Kunst, herschaft, wisheit vnd gewalt
ist nun gewandelt in dottengebeine
vnd wider den lebenden gemeine,
do zů wir alle müssend werden,
das nit zů wenden ist mit listigen geberden.
Nůn mag aller herzen übermůt,
die do begerend lust ere vnd zitlich gůt,
by disem bilden vnd in dem gerner schöwen
die höflichen man vnd die clůgen fröwen
gecleidet mit allem lust adelich vnd fin,

---

[81] stür, mhd. stiure, Hilfe.
[87] fürkomen, verhindern.
[89] wartenspiel, mhd. wartespil, Schauspiel.
[94] gerner, carnarium, Beinhaus.

mit gold mit silber ein schöner schin
die liechten spilenden ögen clar,
die langen zöpf vnd daz gepflanz har
vnd die berlinschappel vnd guldin kron,
die adelichen schönen lustlich person,
die wangen rot, die stirne breit
vnd alles das der naturen lust intreit,
mit mangem wutendem ansturme
das nagen nun die wiesten wrme,
maden, erdfülin, krötten vnd schlangen.
Die selen hand denne ieren lon empfangen
noch hie die lib hand geworben,
si sien ioch in gnaden oder in sünden gestorben,
das volget in noch nů vnd jemer me,
die verdampten in ewigem helschem we,
wan si hant selten die sünde vermitten.
Die vsserwelten hand die sünde überstritten
vnd sind nun in ewige fröude gesetzet
vnd alles lidens volkomenlich ergetzet,
ir wis, ir löf ieweder siten ist volbracht,
die bösen sünd gemitten vnd sich wol bedacht.
Der verdampten lust vnd alles ir vngelück,
der vsserwelten armůt vnd ir gedrük
ist zu beider siten gar kurz vnd klein gewesen
wider den besessen lon, in fröden besessen.
O alle lieben menschen in cristenlichem glŏben geborn
zu yemerwerender fröde erwelt vnd vsserkorn,
vwer wirdikeit allein an der sele lit,

[110] gepflanz zu mhd. phlanzen, schmücken.

[111] berlinschappel, Kranz aus Perlen.

[117] erdfülin, wol zu mhd. viule, Fäule, Fäulnis, schweizerisch füli. Man erwartet jedoch einen Tiernamen. Es kann aber ebensowenig an mhd. vülin, vüle, vül, Füllen, wie an ful, Wildschwein (Schmeller, bayr. Wtb. 2. Ausg. I, 710) gedacht werden.

[127] Hs. volbrecht.

[130] Hs. usserwelten hand. Hand könnte auch Seite, Teil, Abteilung bedeuten.

keinen adel legend zů dem lib hie in zit,
wenne er ist ein vnreiner wiester sack,
vs dem do ruchet manger böser schmagk.
Wie kan ieman gelusten singen vnd seitenspiel,
tanzen vnd ippiger fröden vil,
wann er ist von natur treg vnd lass,
zerstörlicher in sinen kreften wen ein glas,
geschöpfet in der můter lib von wiester materien.
Wie mag vns dan fröwen pfiffen oder psalterien,
wir sint doch alle kumen von erden,
zů eschen müssen wir wider werden.
Frölichen erston an dem iungesten tag
die vsserwelten menschen an des richers clag.
Die bösen verflůchten kumend in die helle,
die vsserwelten zu gottes wolgevelle.
Nůn gun vns got vs siner gnad die wale,
das mir gemerket werden in der vsserwelten zale.
Amen sprechen begirlich alle
vnd das nieman zů den verloren menschen valle.
(Bl. 14a) Amen amen amen si zů dri molen geseit
zů lobe vnd ere der heiligen drivaltikeit.
Vnd der dis mit fliss geschriben hat,
der ist gewesen sibenzig vnd eines iares alt,
bittend got vm in mit andacht, das ist min rat,
vnd hat das geschriben got zů lobe vnd zů ere,
vmb das sich der mensch zů sinen gnaden kere.
Der das důt das ist sinem lib vnd der selen gůt.
Vnd hüt sich vor sinden mit sinem můt.
Wer aber das lang verziehet
vnd von aller sund nit genzlich flihet,
der möcht vor sinem tode vallen in gottes zorn,

---

144 psalterien, „Psalmen singen“ oder hier wol besser „auf der psalterje (einem Saiteninstrument) spielen.“

147 Hs. Froelichen erston die ..... menschen, an dem .... tag an des richers clag. Richer zu mhd. richen, herrschen. Vielleicht besser recher, Vergelter, Strafer. Clag, Anklage.

152 Hs. gemerckent.

vnd wer weger, er het alle sünde verborn.
Ich will dir ouch in truwen sagen:
du solt diner sünden nit verzagen,
vmb das got an sinem gericht müsse über dich clagen,
als man hört die wesen vnd die gelerten sagen,
vnd solt haben ein gůten getruwen zů got,
so wurdest nit der tüfel spot.
Also hat die geschrift eyn ende,
got der herre alles übel von vns wende. Amen.

Aus der Papierhandschrift Reichenau 36 der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek. 219 Folioblätter theologischen, fast ganz lateinischen Inhalts. Wol von einer und derselben Hand des 15. Jahrhunderts. Das Gedicht wird erwähnt von Th. Längin, in dessen „Deutschen Handschriften der Gr. Bad. Hof- und Landesbibliothek“, Karlsruhe 1894, S. 87 unter Nr. 40. Es dürfte aus dem 14. Jahrhundert stammen.

---

169 diner, Hs. dinē. Verzagen verlangt Gen.

Altdeutsche Segen aus Heidelberger Handschriften.

Veröffentlicht von **Otto Heilig**, Kenzingen.

V[1]).

Segen für Feifel, Würmer, Tritt, das Vernageln der Pferde, Ellenbogenleist (Pferdekrankheit), Pfeil- Wund- und Hufsegen

nach Cod. Pal. Germ. 255 (XVI. Jh.).

Seite 48 a. u. b. fur die feyffel Sprich diese wort: Ich segen dich heunsch[2]) vnd feyffel[3]), das du dieses pferdt wollest meyden vnd hassen, Alls vnser frauw den Man der eyn falsche vrteyll spricht vnnd eyn bessers weyss. Vnnd gehe drew mal vmb das pferdt. Vnnd sprich es yedes mals dem pferde inn sein recht ore vnnd hawch im drew mal inn sein nassen. Vnnd allspalld du das gethust, So sprich funffzehen pȓ nȓ vnnd funffzehen aue maria; So geniesst das pferdt von stunden an.

S. 49 b. Item eyn segen fur die feyfel. Sprich allso: Stannd blut still durch gottes will, Verstand strodell vnnd blut, Alls das Hymellreich vor des pfaffen weyp. Das pferd stannd vff vnd geniesse, Das alles alls war sej alls alle Sambstag, eynem pfaffen weyb Des Dewffells reyt aus. Sprich

---

¹) I, II: Alem. XXV, 262—68; III, IV: Alem. XXVI, 70—72.

²) Grimm Deutsches Wb. IV², Seite 1291 = heißhungrig (im bair. Wald); hier wol = Heißhunger.

³) Grimm III 4431 feibel feifel = morbus equorum (Entzündung der Ohrendrüsen).

funff pr Nr vnnd funff Aue Maria vnnd diese wort Sprich dem pferdt drew mal inn die Oren (verderbt).

S. 53a. fur alle wurm. Die eyn pferdt Inwendig oder avswendig hatt, So schreib diese wort. Vnd sprich dis dem pferdt drew mal inn das recht Ore vnnd mach Krewtz darvber alls sie gezeichent sein, Vnnd Zu yedem segen kere das pferdt zu hant vmb vnnd sprich allso: Inn dem Namen des Vatters † vnnd des sons † vnnd des heylligen geysts † Von dreyerley wurme leyde Sant Job not vnd schmertzen. Die eyn waren weysss, die ander schwartze vnnd die dritten rot, Allso sterben die wurme des viehs. Inn dem Namen des vatters † vnnd des sons † vnnd des heylligen geysts † Amen.

S. 55b. Item willtu eynem pferdt die wurme segen, Das sie sterben müssen, sie sein Inwendig oder avswendig, So sprich diese wort Von dem gewaltigen Gott: † Job[1]) lag vff dem myst, da rufft er dem heilligen Crist † Crist hatt mein vergessen † Mich wollen die wurme essen † Die wurme lagen alle dot, da der heyllig crist gebot † Der wurme waren drey Die Sannt Job byssen. Der eyn was weysss, Der ander was schwartz, Der dritt was rot † Her Sannt Job die wurme lygen dot † Job trayson(?) magulus † Job tormulus malagulus † Job zentobarbarus † In nomine pris † Et filij † Et spiritus sanctj † Amen.

S. 70b. Item aber vor den wurm. Lege die rechte hant vff den schaden vnd sprich aber: der wurm waren drej die sant Josephum[2]) assen. Der ein was[3]) weis, der ander was schwarcz, der dritt was rot. Her sant Joseph[2]) die wurm seint dot. Das sprich iij mol vnd kere als offt das pferdt vmb vnd thu das drej dag.

S. 70b. Item aber ein wurm segen. Diese wort sprich eim pfert in das linck ore vnd nim sein ware vnd mach ein

[1]) Vergl. zu diesem Segen Mones Anzeiger VI, 474.

[2]) Darüber steht „Job".

[3]) Was sollen die unter den drei „was" stehenden Punkte bedeuten? [Doch wol nur Tilgung der Worte.]

kreucz vber das pfert und sprich ein pr̂ nr̂ vnd kere es vmb wider sins vnd thu jglichs drew mol, ehe das die sun vff geth; die wurm sterben. Von dreierlej wurm leide sant Johannes schmerczen: die ersten weis, die andern schwartz, die dritten rot. Job die wurm die seind thode. Also müssens sterben die des schwarczen(s) ros. In dem namen des vatters, des Suns vnd des heiligen geists Amen.

S. 71. Ich begreiff dich wurm vnd wurmyn Inn dem heilligen Namen des Vatters, vnd inn dem heilligen namen des sons, vnd inn dem heilligen namen des lieben geists. Du seyest weys, du seyest rot, Zwej vnnd siebencziger ley, Inn die heillig geistenliche gebott, Das du inn dem fleisch nitt geleben mogest, Nach inn dem blut nitt gesterben mögest, Das du als warlich mogest gesterben, Inn dem heilligen Alls mein frauw Sancta Maria, ein kewsche Jungfrauw, geboren wart, Vnnd wan der segen gesprochen ist, So nym das har vnd wind werck darumb, alls oben geschrieben stet, vnnd bind es vmb ein bugenbein oder ein buge koll [1]. So stirpt er palld.

S. 71b. Aber ein Segen fur den Wurm.

In nomine patris et filij et spiritus sanctj. Wurm Ich beschwer dich heynacht Bey der heilligen nacht, Hewt bey dem heilligen tag, Bey der heilligen gottes krafft vnd macht, Vnnd bey den heilligen funff stunden vnnd wunden, Vnd bei den heilligen drey Nagelln, das ein was ein sperstiche. Wurm Ich beschwer dich, du seyest schwarcze oder gelbe, weyss oder rot, Das du lygest dot. Das bewt ich bey dem lieben Herrn Sant Job, Inn nomine patris et filij et spiritus sancti Amen. Vnnd sprich drew pr̂ nr̂, dreuw Aue Maria vnnd ein glauben.

S. 72b. Item fur den wurm ein segen.

Vnnser lieber her Jhesus cristus stund vnder der thur. Sant martin zog sein pferdt herfur. Sant martin, warvmb setzestu nit uff vnnd reytest? Her meinster, Ich wollt gern reitten. So wollen mir die Wurm meinem pferde das hertze

[1] Lies knoll. Mhd. knolle, wie alem. knode = Gelenkknopf.

ab beissen. Sant Martin, es wurt gut rat, So ferr du mir es gesagt [1]) hast. Heb vff die rechten hant, Streich dreuw mal vber die kontzen die Men, Vnnd slag dreuw mal vnden an den bawch. Sie sein weyss oder rot, so sollens all sein dot. Das sey die zubussen. In dem Namen des vatters, Vnd des sons, Vnnd des heilligen geists, Vnnd bet funff pr̄ nr̄ vnd funff Aue maria den funff heilligen wunden.

S. 72b. Item des bauwers segen von Oberckheim [2]) oder Dudesheim [3]) bey mosbach.

Der da fur den avswerffenden wurm gut vnnd bewert ist, Das wallt gott vnd Maria vnnd das heillig crewtz, Vnnd der heillig Sant peter. Du vngenanter, Ich verpiett dir des ross fleisch, Bey dem waren lebendigen gott, Das du dir es lassest als vnmer sein, Alls gott dem Herren der riechter ist, der ein falsche vrteill spricht Vnd wol ein rechte weyss. Inn dem Namen des Vatters vnnd des sons, vnd des heilligen geists vnd des heilligen Sant peters, Das werd war inn gottes Namen, Vnd des heilligen Sant peters Amen. Es gehort aber mer darzu.

S. 73a. Item wellches pferdt den reitenden Wurm hatt, So magstu mess horen, im kellch des heilligen Paternr̄ sehen, allspalld nach der messs gen, mit vngeweschenen Henden, Vnd Zu dem pferde diese wort sprechen: Alls war Ich gott hewt hab gesehen inn Wein vnnd inn brot, Alls war sterb der Wurm, du seyest weyss oder rot, Zu dot. Vnd streich dan mit der handt vber den schaden, darnach Er Ist vber ruck Zum schwantz hinawss, Oder hinab zu dem huff, Ann wellcher seytt er ist. Wo es aber ein priester will streichen, Das soll noch besser sein. Der sprech: Alls war ich hewt gesegent habe gott inn Wein vnnd brot, Alls war sterb du wurm an diesem N. pferd (hiemit so nenn des pferds Namen) dot. Item dies ist eyn gut stuck Graf gunther von Swartzburgs kunst. Thuws liebe Wyrtin †.

---

[1]) oder: gesegt? (= gesegnet).

[2]) jetzt Obrigheim.

[3]) jetzt Diedesheim.

S. 73b. Item aber vor den wurm. Du solt mit deiner rechten hant ein kreucz machen vber den schaden vnd sprich: Longinus heist der man, von dem vnser her die funfften wunden gewan. Do floss aus wasser vnd blut; die warent beidsam gut. Ich [am Rand: Gebeut dir] beschwer dich wurm bej dem wasser vnd bej dem heiligen blut vnd bej sant marien eren, Das du inn dieses rosses fleisch sterbet (!) Vnd nit mere kerest [am Rand: oder vnd wid kerest]. In kristus namen Amen. Vnd sprich das drew mol noch ein ander Vnd zu iglichem mol iij pater noster, vnd thu es drej dag all dage, iij mol zu morgen, zu mittag vnd zu obent [am Rand: so stirbt der vurm wund schir].

S. 73b. Item aber vor den wurm. Begreiff den wurm mit zugethoner hant [am Rand: oder zuthonen henden] ober den schaden hien vnd sprich: Ich begreiff dich wurm mit zugethoner hant [am Rand: oder nit mit zugethoner hand], ich beschwer dich wurm [am Rand: oder ich begreiff dich wurm vnd gebeut dir wurm] bei dem vatter vnd bej dem sun vnd bej dem heiligen geist, das du in dieses rosses fleisch nit[1]) mer bleibest noch gerugest[2]), ehe du mir gezelest vnd gesagest, Was sant peter vnd sant paulus zu samen rettent, do sie mit ein ander von rom gingen. Der wurm ist so rot; dieser[3]) wurm ist dot. In Kristus namen Amen. Das thu drej dag noch ein ander, all dag iij mol[4]) vnd zu eim Iglichen iij p̂r n̂r oder j p̂r n̂r, so stirbt der Wurm sicher.

S. 76a. Item das ist der segen vor die würm. Den soll man sprechen ehe die sun vff geth vnd nim(?) sein frawen oder man vnd sprich ein p̂r n̂r vnd ein aue m̃ra vnd ker das pfert gegen der sunnen vnd mach ein kreucz vber das pfert vnd sprich also: † Jhesus kristus warde zu betlahem geboren † Jhesus kristus ward zu Jherusalem verloren † Jhesus kristus warde gefangen vnd gebunden, das die wunden nimermer

[1]) darüber: nirgens.

[2]) darüber: getarst.

[3]) darüber: der.

[4]) am Rande: Zu morgen, zu mittag vnd zu nacht.

geharend [1]), faulend, aiterent noch geschwerett. Also muss geschehen dieser wunden in gottes namen Amen.

S. 76a. Item ein segen vor den wurm. Sprich: Nun stirb wurm, wo du leist in dem fleisch vnd in dem gebein. Got leit durch vns den dot; der bringt dich auch in sölch not, das dich must niderlegen vnd sterben vnd nimermer must lebendig werden. Das gebeut dir heut der vatter, das gebeut dir der sun, das gebeut dir der heilig geist, wan du so recht vnrein bist. Das gebeut dir der viel heilig krist in gottes namen Amen.

S. 76a. Item ein segen vor den wurm. Nim ein silberen pfennig vnd bige in an der stirnen vnd nim das pfert vnd kers wider die sunnen vnd nim den pfennig vnnd mach im drew kreucz an der stirnen. In dem namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists. Es lag Sant Job in eim stein vnd ossen im die wurm sein gebein. Do kam Sant Job gegangen. „Job! was leistu hie?“ „So langen ich lig hie in einem stein vnd essen mir die wurm mein gebein.“ „Stant vff Job vnd gehe hein; sie dir ersterben, ehe das sunnen schein vnd mon schein vff erden; sie seint weis oder gel oder rot, sie ligent alsament dot; in gottes namen amen.“

S. 76b. Item douon sterben die würm.

Sprich im in sein linck ore vnd zeuch es mit dem ore drew mol vnd sprich ein p̃r ñr vnd j aue m̃ra Dornoch. Als lieb sej allen würmen dis pferts fleisch zu nagen, als lieb vnser fraw gottes mutter Sant marie an ir liebes kint Jhesum christum nie gelanden gewangen; in gottes namen amen.

S. 76b. Item ein gebet von dem wurm. Sprich: Ich knihe nider vff diesen stein vnd klag gott vnd dem heiligen gebein, das gottes erstarb vnd wider lebendig ward. Ich beschwer euch wurm all gemein, er sej weis oder rot, das sie alle ligen dot vnd numer lebendig werden, bis all glaubig selen ersterben. Sprich drew p̃r ñr vnd drew aue m̃ra.

S. 77b. Item wer der wurm. In dem namen des vatters

[1]) Vgl. Schmeller bair. hehren = brennend schmerzen von Wunden.

vnd des suns vnd des heiligen geist. Hörstus wol wurm du vnreiner; du seist gros oder klein, du seist weis oder schwarcz oder rot; dir gebeut Jhesuus Kristus, mein fraw Sant maria die rein magt ist, das du des pferts nit entbeist, nit me lost sein bein, nitt me schabst, das du sein nümer entbeist; nümerme beste, bis sun vnd mon vff ge, amen. Als wor als das was, das maria ein reine magt was, do sie Jhesus cristus genas, amen.

S. 78 b. Item ein segen vor den wurm. Sprich: Ich beschwer dich wurm bei meiner frawen sant maria vnd bej dem viel heiligen krist, bej dem guten hern Sant Jhohannes vnd bej den vier ewangelisten, das du in diesem dich kein fleisch gebrechst noch entbeist; das werd wor in gottes namen amen. Vnd solt vmb das pfert machen ein duch vnd ein firdung wachs kauffen; das solt geben gern das do das pfert ist vnd soll ein licht machen vnd soll brennen vmb aller heiligen willen.

S. 79 a. Item wan ein pfert den wurm hot, er sei wie er wöll, peissend oder auswerffend, so mach dem pfert an die stirn ein † vnd sprich: im namen des vatters; far im dornoch mit der hant von orn an bis an den schwancz vnd mach dornoch zwei † vff den schwancz sprechend: im namen des suns vnd des Heiligen geists; vnd so das geschehen ist, so sprich diesen hernoch geschriben segen: Ich gebeut euch[1]) wurme bei dem namen der heiligen dreifaltigkeit; das du ausgest von disem N, aus seinem kopff, aus seinem hals, aus seinem leib, aus seinen wampen, aus seinen dermen vnd aus allem seinem gebein, vnd lost dir diesen N. als vnmer sein, als vnmer der mensch got ist, der ein vngerechts recht vber ein gerechten menschen wissiglich spricht. In namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists; sprich iij pr̄ nr̄ vnd iij aue mr̄a vnd j glauben in die er der heiligen dreifaltigkeit. Dornoch nim im aus dem wirbell in der stirn als viel hars du mit zweie spiczigen Fingern ergreiffen magst vnd gib im es in einer wucz[2]), wilder hirsen genant, zu essen; wo du aber die selb wurcz nit gehaben

[1]) Darüber steht: dir.

[2]) Schreibfehler für „wurcz“.

magst, So nim ein wenig brots vnd gib im das hor mit zu essen. eps freisingesis.

S. 128a. Ein segen fur den tritte. Allso musss rein sein dieser tritte, als die statt, alls vnnser liebe frauw des heilligen Crewtzes vff genasss. Die truge weder eyter noch blut. Allso mus dieser tritt auch thun. Inn dem Namen des vatters vnnd des sons vnnd des heilligen geists. Vnnd Sprich drew pr nr vnnd drew Aue.

S. 128a. Ein segen fur den dritt. Mach ein Crewtz mit dem dawmen, vnnd sprich: Longinus was ein heyd, das Ist ware; der stach vnnsern herren Jhesum cristum durch sein heillige seyten. Daravs ran wasser vnnd blut. Das sey mir hewt fur diesen tritt gut. Inn dem Namen des vatters vnnd des sons vnnd des heilligen geists, † vnnd drucke der erden des nehsten bey dem fus inn den tritt, so schatt es im nichts vnnd wurt nit hincken. Jorg Keisers kunst schreibers.

S. 129a. Ein segen fur den tritte. Zieh den lincken schuh avs, vnnd greiff mit der grossen Zehen vff die erden, Vnd mach ein Crewtz vber den fus, Vnd sprich † Alls wenig schade dir der tritt † Alls thet der schnitt den † Eloyus † thet, Der schnitt Inn dem Namen des vatters, des sons, vnd des heylligen geists, Amen; das thu drew male.

S. 129a. Ein segen fur den tritt durch den huffe. Knye nieder vnnd lege die dawmen Crewtz weisse vff ein ander vff den schaden vnnd sprich: Die nagell die gott giengent durch hend vnd durch fusse die müssen diesen schaden bussen. Inn gottes namen Amen. Das sprich drew mal, Vnd theil ein brot inn drew theil, Vnd gib es im inn dem Namen des Vatters, des Sons vnd des heilligen geists.

S. 129b. Ein segen fur den dritt. Sprich Allso: Ich segen dich tritte Bey dem tritte, Den gott an das heillig Crewtz tratt, Vnnd bey den dreien heilligen nagelln, Die gott durch hennde vnd durch fusse wurden geslagen, Das kein vngluck zu diesem tritte schlage, Inn gottes Namen Amen. Vnnd sprich drew pr nr vnd Aue maria vnnd lege dein finger Crewtz weisse

uff die erde, So du es gesegenst; Vnd thu sunst gar nichts me darzu, noch schewhe nitt.

S. 130a. Item ein segen vor den dritt oder in ein nagell getretten, So nim den rechten daumen vnd lege in kreucz weis vff den lincken daumen vnd lege sie kreucz weis vff den dritt oder wunden vnd sprich dorzu drew mol vff ein ander: Die heiligen drej nagell die vnserm herren waren durch sein hende vnd fus wurden geschlagen, die heiligen iiij wunden die heilen die fünfft. V p͡r n͡r Vnd v aue m͡ra.

S. 130b. Item welchs pfert sich getretten hot durch denn saum des fus, dem drette mit deinem rechten fus vff den dritt vnd halt dein beide daumen daruber vnd sprech diese wort drew mol: Gott fure zu himell vnd wart auch gewunt hie nieden; die wunden ensere noch schweren noch enschwellen noch dorzu enschluge all der übell noch der vngemach kein die do die Sunne ihr überschein. Also müs auch zu diesem dritt thun. In gottes namen amen. In dem namen sprich v p͡r n͡r vnd v aue m͡ra gott vnd vnser lieben frawen zu lobe vnd zu eren; So geniest es.

S. 131a. Item welches pfert sich getretten hot vnd im das sicher büssen wilt, So gesegen es mit diesem segen: Ich gesegen diesen dritt mit dem selben dritt den gott Jhesus Kristus an das Kreucz dratt; der enschwolle noch enschware. Also mus auch dieser dritt thun; das sej wor in gottes namen amen. Das gesegen drej werbe vnd alle mol mach ein Kreucz.

S. 131a. Item vor den dritt, wunden oder vernagelln So sprich diese nochgeschriben Wort vber den schaden vnd nim dein rechten daumen vnd den nechsten finger dobei vnnd mach ein † vber den schaden vnd sprich diese wort zu drewen molen Vnd hebe den munt nohe uff die wunden, das der otem doruff gehe. Sprich: Longinus der blind Jüde stach marien Kind in sein gebenedeit hercz; doraus ran wasser vnd blut; das sei dir für disen schaden gut. Got zu lobe vnd zu eren sprich v p͡r n͡r vnd v aue m͡ra.

S. 159a. Item wan ein pfert gebrochen, geschnitten oder sust wunt wirt So sprich die hienoch geschrie-

ben wort vnd leg die zwen daumen an beiden henden kreucz-weis vber ein ander vnd sprich: O du worer gott vnnd mensch; als du gehangen host an dem stam des heiligen Kreucz mit vffgethon wunden, die wunden schwuren nit vnd enhuren nit: also geschehen diesen wunden. In dem namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists Amen. Dornoch sprich funff pater noster, funff aue maria vnd ein glauben vnserm lieben hern in sein funff wunden vnd sprich sölchen segen dreu mol; auch So nem rücken mel vnd allaun mit ein ander gebrent vnnd dorein gesent. michell sattelknechts kunst.

S. 173a. Vor vernageln So leg im vff den nagell vnd sprich: Das [folgt durchgestrichenes] der Gott dem herren geschlagen ist worden durch sein heilig füs, vnd zel im das zu bus in dem namen des vatters vnd des sons vnd des heiligen geists, vnd sprich die wort drewmol vff ein ander vnd dornoch bett iij pater noster vnd iij aue maria vnd ein glauben gott dem herren in sein heiligs leiden. So darffstu kein sorg haben, Das es ein hincken thu des vernegeln halb.

S. 173a[2]. Vor vernageln, gehawen oder geschossen, die weil es blut oder dir desselben gleichen, So sprich du dorob, vnd lege dein finger doruff vnd sprich: Es wurden vnserm lieben herren iij nagell geschlagen durch sein hend vnd durch sein füs, vnd ran nichts doraus dan wasser vnd blutt, vnd schwur nichts, als wenig schwer der schaden nichts; vnd nen in mitt namen. Im namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists, vnd bedenck dobej das leiden gots vnd sprich iij pater noster vnd iij aue maria.

S. 173b. Vor vernegeln So zihe im den nagell aus vnd leg den rechten daumen † weis vber den lincken vnd sprich: vnserm herren Jhesu cristo wurden geschlagen iij nagell; dovon wurden iiij wunden. Die heiligen iiij wunden heilent die fünfft in gottes namen amen.

S. 173b[2]. Item ein pfert das vernagelt oder ver-

spissett ist oder in ein nagell gedretten hot, Das segen also: Die heiligen drej nagell die kristu Jhesu durch hend vnd füs wurden geschlagen, die wollen diesem pferts nagell stiches dis verspis den vnd dis vernagelten büssen. Das sej wor in Jhesus namen amen. Vnd wan du dise segnung gesegnett host, So solltu legen dein daumen beide vff den nagell stich kreucz weis vber ein vnd sprich dann diese segnung drej werbe; dornoch v p͡r n͡r vnd v aue m͡ra den heiligen funff wunden vnsers herren Jhesu cristj zu lobe vnd zu ere vnd los es dan furt gen, wohien es zu gen hot.

S. 194a. Vor elbogen So nim zwen silberen pfennig vnd fure das pfert zu einer grossen aspen vnd mach ein † vber den elbogen in dem namen des vatters .... vnd leg den pf. in die aspen vnd nem der erden vnder dem rechten fus vnd mach ein † in dem namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists vber den elbogen vnd mach mit dem anderen pf. aber ein † also ehe vnd fur den mit im vnnd gib in dem ersten armen menschen der dir bekum oder eim brister vnd mach ein iglich † drew mol in dem namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists.

S. 195b. Vor elbogen So für das pfert zu einer aspen vnd bind es doran vnd nim zwen silberen pfennig vnd steck den ein in die aspen vnd mit dem andern mach ein † dem pfert an die stirn vnd sprich also: do mit sej dir der elbogen bus; vnd far drew mol vmb die aspen † in dem nomen des vatters † vnd des Suns † vnd des heiligen geists. Es geniest.

S. 236b. Item ein pfeil aus zu segen. Sprich: ich gesegen vnd beschwern dich, pfeil, in blut vnd in fleisch vnd in gebein, das du aus gest on allen bejschmerczen. Als der gebenedeit gott thett aus vnser frawen santen marien von irem reinen keuschen herczen, also mussestu gegenwertig pfeil thun. Das werd wor; in gottes namen Amen. Vnd vff den samstag soll einer mit den frawen nit vnkeuscheit dreiben. Segen dich drew mol mit xv pater noster vnd xv aue maria.

S. 237a. Ein pfeil segen. Sprich: schafft vnd

eisen, ich greiff euch an in dem namen des vatters vnd des suns vnd des heiligen geists vnd gebeut euch bej der krafft des allmechtigen ewigen gots vnd bei der keuscheit der reinen magt Jungfrawen maria, das ir diesen leip raumen wölt on schmerczen vnd on we, als wor der brister fleisch vnd blut bringett in das brot in dem ampt der heiligen mes. Das helff mir gott der vatter vnd der Sun gott vnd gott der heilig geist Amen. Sprich xv pr̄ nr̄ vnd xv aue maria.

S. 237a. Item ein pfeil segen. Sprich also: Longinus der Jüd vnsern herren Jhesum kristum in sein recht seit stach. Er wust nit was er an im rach. Blut vnd wasser ging doraus; in dem namen zihe ich dich pfeil aus; in gottes namen amen. Vnd wie gros ein pfeil ist oder wie hart er steckt in dem menschen oder pfert, So zeuch in nit anders aus dan mit den fingern die dem klingell aller nest sten an ieder hant ein vnd segen drew mol doran vnd sprich zu idem segen ein pr̄ nr̄ vnd aue maria vnd hinden noch v pr̄ nr̄ vnd v aue mr̄a vnd seihe(?) sicher(?) (Lesung unsicher!): volget er dir nit zu dem ersten mol noch zu dem andern mol, er folgett dir zu dem dritten mol vnd lug, das du die all aus dreibst von dir, die do bej frawen am samstag schloffen oder aber fleisch doran essen, oder lug aber, das sie es verlebent oder aber das sie es vorhin haben verlebt vnd heis auch das mensch verleben, das du es segest, oder aber der pfeil folgt dir nitt.

S. 251b. Item ein segen. Wan ein pfert in ein nagell gedritt, Sprich also: Ich gesegen dich, stich, mit den heiligen nageln drei Jhesu cristj. Die selben stich sie enharen noch schwaren noch nie; also soll dieser stich thun in dem namen des vatters .... vnd sollt die daumen kreuczweis doruff legen. Zu iglichem wort so wechsell ie ein daumen vff den andern, So das iglicher daum all mal vff des andern nagell lieg, vnd darffst sust nichts dorzu thun, dan sauber halten.

S. 289. Ein guten wunt segen zu den woffen. Wan dir die woffen werden vnder neun stunden, So nim das woffen vnd hab Sant Katherina im sinne, vnd wo ein wagen sej der

vor dich gang, So nim der wagen schmer von dem rade zwischen die finger vnd bestreich das woff vber die schneide † in dem namen des vatters † vnd des suns † vnd des heiligen geists † amen. † V pr nr vnd v aue mra gott zu lobe vnd der Jungfrawenn Sant Katherinen zu ere, Amen.

S. 290. Item ein *wunt segen*. Sprich: *ich gebeut dir heut*, vermaledeitt wund, bei den *geschworen*[1]) karitaten, das du lossest dein schwellen sein, das du lossest dein schweren sein, das du lossest dein riessen sein, dass du lossest dein faulen sein, das du lossest dein schmacken sein. All vnkeusch müssest du vermeiden, es sein spinnen oder fliegen oder ander vngenant würm; die müssen dir alle dot sein. Diese wort seint wore in gottes namen amen †. Nun geus drew mol das wasser in die wunden.

S. 290. Item ein *ander wunt segen*. Sprich: *vnsers herren heiligen* benedeiten wunden die heiltent zu grunt, sie schwullent, noch entschwurent, noch enfaultent, noch entschmacktent, noch entschlug kein vnglück dorzu. Also muss auch zu dir, wunden, thun in gottes namen amen †. Vnd geus aber drew mol wasser in die wunden.

S. 292b. Item ein *wunt segen*. Sprich: *Vnsers herren gebenedeiten* wunden die heilt vff von grund. Die entschwerent noch enfaulent noch enhar noch enschwar noch enschosse noch enflos noch geschwall noch entschwall noch schlug kein vnglück dorzu; also müs es der wunden thun in gottes namen amen. Diesen segen sprich iij mol vnd dreuff als offt eins dropff wassers in die sere oder in die wunden vnd sprich fünff pr nr vnd fünff aue mra, amen.

S. 338a. Item wan ein pfert ein *eisen hien würfft* ein segen. Sprich: in dem namen des vatters, des suns, des heiligen geists amen; ein † non † dupor † et domosory † sancto loy † pofarde † ephor † Dis soltu darüber sprechen vnd v pr nr vnd v aue maria.

S. 338a. Item vor *eisen hinwerffen* So nim den

---

[1]) am Rand: oder geworen.

fus mit deiner rechten hant. Do das eisen geschaiden hot, lege die hant also breit doruff vnd sprich diese wort: innopem doffe dor zappere donusser Sancte loi drew pr̃ nr̃ vnd ein aue maria. So nim ein messer, schneid seuberlich ein † vber den fus her wider ab bei der strol.

S. 338 a. Wan ein pfert ein eisen hien wirfft, So nim ein messer vnd beschneide den fus auswendig vmbher vnd mach ein † mitten vff den fus mit eim daumen vnd sprich: Huff du must als wenig brechen oder schliczen, als das heilig wort brach, das vnser her an dem heiligen † sprach; Amen. Sprich v pr̃ nr̃ vnd v aue mrã. Wan du aber der weil nitt hettest, So los den mit dem pfert vor dich hien reiten, es sei in eim rennen oder sust; So sihe den fus an, doran das pfert das eisen verloren hot vnd mach ein † darüber vnd sprich die wort, als obgeschrieben stett vnd wan du vor ein dorff reitest, do ein schmit in ist, so los in beschlagen.

S. 338 b. Wan das pfert ein eisen hien würfft, dornoch das pfert ein farbe hot, dornoch nenne es mit der farbe, vnd ist es schwarcz, so sprich: schwarcz pfert, hallt dein fus zu samen als vnser liebe fraw thet ir Keuscheit vor allen mannen, vnd gibe iiij ₰ vmb gots willen dem nechsten armen der dir bekümpt denselben dag, vnd darffst nit absiczen, pbat est per me ipsum vere. her Jorg von ebeleben kunst.

S. 424 a. Das ein pfert nit lauffen möge. Ich gebeut dir, ros, bei dem vatter, bei dem Sun vnd bei dem heiligen geist, daz du weder lauffest noch inndert gest, als vnser lieber her Jhesus cristus still stund, do im die heiligen drei nagell durch hend vnd durch füs wurden geschlagen. Das sej war in des heiligen Kristus namen amen.

Nachtrag zu I. (Alem. XXV, 262—65.)

Segen für die Augen, für das bös Ding und die Pestilenz.

Aus Cod. Pal. Germ. 244.

S. 42 a ff. Ein bewerter gudter segen zu den augen.

Sprich: In nomine domini nostri Jhesu Cristi. All die[1]) sein zu lobe vnserm herrn Jhesu Cristo die gesungen oder gelesen werden. Die sein dir, Cristenman N., Also worhafft vnd als fest, Als daz hailig pater noster in der hailigen mes ist, Das dir alles das mus zergen. Du solt zergen heudt vnd vmmer mer durch deiner freuden ere. Kirieleison, Cristeeleison-Kirieleison; pa[2]) nr p. totum dicas. Tange terram et fac crucem Et dicas: pr nr, aue mra ett credo. Ich bidt dich vnd mane dich, fraw here, durch der freuden ere die dir brocht sanctus gabrihel der erczengell, Wan er dir kundet, fraw, vnd brocht die bodtschafft vnd die geburt, Das du mutter sollest sein vnsers herren Jhesu Cristj, Das an dir erfült würden die hailigen Oracula vnd die prophezeien[3]); Vnd durch das here grüssen vnd durch die zukunfft vnsers Jhesu Cristj: das du, frawe here, durch deiner frauden ere diesen Cristen man N. erhörest an diesem liht, an diesen augen gefrewest vnd genösestt, Das alles das müs zergen Das diesem hirn vnd haupt vnd diesenn augen schade sei. Wie der man genent sei: du must zergen; du sollt zergen heudt vnd vmmermer durch deiner freuden ere. Tunc dicas: Aue maria, gracia plena; dominus tecum; benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui. Amen. † Jhesus, Sancta Maria, mater dei, ora pro nobis nunc et in hora mortis; amen. Et sic dicunt gallicanj: Ich bidt vnd man dich, fraw here, durch der freuden ere, Domit dein sele vnd dein leib ge-

[1]) die = Segen.

[2]) sonst pr.

[3]) ‚prophezeien' ist durchgestrichen und am Rande ersetzt durch ‚prophecien'.

frawet vnd getröstet warde; Vnd durch desselben blickes ere, den du thattest, Do du dein kindt frölichen sahest ersten von dem grabe vnd vonn seinen nödten vnd von seinen engsten. Als dein sele vnd dein hertze do gefrawet vnd getröst warde, Also bidt ich dich vnd mane dich, fraw here, durch desselben blickes ere, das du diesen Cristenman N. erhörest an diesem liht, an diesen peidenen (!) augen gefrewest vnd getröstest, Das alles das mus zergen, das diesem hirn, diesem haupt, diesen baiden augen schade sei. Wie der man genant sei: Du must zergen; du solt zergen heudt vnd vmmermer durch deiner freuden ere. Tunc dicas aue mra p. totum. Ich man dich, fraw here, durch des herren auffart ere, Do du mit sele vnd mit leibe zu hiemel gefürt wurde zu dem öbersten trone, Do du lebest fraw mit frauden vnd mit gnaden. Frawe, durch desselben blickes ere vnd durch der selben frauden ere bidt ich dich, Das du diesen Cristen man N. Erhörest an diesem liht, an diesen augen frawest vnd getröstest, Das alles mus zergen. Du solt zergen etc. (Wie oben!) Dicas aue mra p. totum. Do greiff die erden vnd mach ein †. Dicas nunc. (Folgen bekannte latein. Kirchengebete) .... Qualis pater, talis filius, talis spiritus sanctus. Do soll man blosen in die augen vnd mach drew † † †. Increatus pater, increatus filius, increatus spiritus sanctus. Do solthu plosen als ehe. Inmensus pater, inmensus filius, inmensus spiritus sanctus. Do blos als ehe in die augen. Eternus pater. (Folgen bekannte lat. Gebete.) Asperges me domine isopo et mundabor, lauabis me et super nivem dealbabor. Ein wasser das rinnet, Das iordan haisset; Do der hailig Crist innen gedaufft ist worden. Bistu gist, Bistu hiemel oder wasser, fell oder augenfell, prafell, auggeschwer, vngenant giht, schus, wetter, der herbrant, der nagell, das hippischert, das maslaid: du solt zergen, du must zergen heudt vnd immer durch deiner frauden ere. Cyrielaison, Cristeleiso, Cyrieleisen. Dic pr nr p. totum. Abstrahe, domine, maculam † — hanc, sicut abtraxisti maculamm sanctj † — h. Job. In nomine patris et filij et spiritus sancti, amen. Lon-

ginus, der ritter, stach vnsern herren durch sein recht seiten mit einem sper. Doraus ran wasser vnnd bluet durch desselben bluetes ere vnd der hailigen fünf wunden ere vnd durch die fraude die der blint man, herre, von deinen gnaden gewan. Die freude, die gnade, die gabe dein trost: Die mustu, Cristenman N., heudt emphohen, Das alles das mus zergen. Du solt zergen, Das diesem haubt, diesem hirn, diesen baiden augen schad sei; vt pr nr; herre Jhesu Criste! Godtes sune! Durch deiner engsten ere, Do dein hailiger leibe mit befangen was, do sich godthait vnd dein hailig menschhait an dem hailigen Kreutz doldet viel manig laidt; durch des weges ere vnd durch der engst ere, die dein liebe mutter vmb dich hedt, vnd durch ir bluetig zeher lacrimas vnd durch ir bidter klage vnd durch der drewen lacrimas: So bidt ich vnd man dich herre, das allas das müs zergen, das diesem hirn, diesem haupt, diesen baiden augen schade sei. In nomine Jhesu Cristi! Diese die ich dir Cristenman N. gesprochen han Die sein dir als wor vnd als fest, Als das hailig pater noster in der hailigen mes sei. Cyrieleison, Cristeleison, Cyrieleison; pr nr p. totum In nomine dominj nostri Jhesu Cristi, Das dir alles das müs zergen, das diesem hirn, diesem haupt, diesen baiden augen schad sei. Sicut ab initio. Tunc dic ewangelium: In principio erat verbum Et verbum erat apud deum etc., per totum ad finem. Dornoch sprich: In nomine † patris — dextera dominj fecit virtutem — † Et filij — dextera dominj exaltauit me — † Et spiritus sanctj — dextera domini fecit virtutem. — Adiuro te, macula, † In nomine patris et filij † Et spiritus † sanctj, vt exeas et recedas et delearis de oculis famuli tui N. Adiuro te, macula, per deum verum omnipotentem, factorem celi et terre, maris et omnium que in cis sunt, vt delearis de oculis famuli dei N., Vt sanus et incolumis maneat omnibus diebus vite sue. Dic pr nr cum aue mra Ayos, Ayos, Ayos (?), Sanctus deus, Sanctus, fortis Sanctus et immortalis. Miserere famulo tuo vel famule tuę N. Adiuro te, macula, per tronum, per ethera, per solem, p. lunam, per sidera et per novem ordines angelorum, Et per intercessionem

sancte Marie, per angelos et archangelos, per patriarchas et prophetas, per virgines, per omnes sanctos dei, ut exeas et recedas et delearis de oculis famulj tui N. † Increatus pater, † Increatus filius, † Increatus spiritus sanctus. † Eternus pater, † Eternus filius, † Eternus spiritus sanctus. † Abstrahe, domine, maculam istam, sicud abstraxistj maculam a beato viro thobia. Adiuro te, macula, per deum verum, per deum vnum, per deum sanctum, per trinitatem dei, scilicet, per patrem et filium et spiritum sanctum, vt non habeas potestatem hic manendi per benedictiones iam supra datas et dandas. Si es rubea, Cristus te deleat; si es alba vel nigra, Cristus te defendat. Spei an die erden vnd sprich also: Tutum fecit dominus ex sputo et liniuit oculos meos ex abij et laui et vidi et credidi. Tutum fecit ex sputo dominus et liniuit oculos cecinati et dixit: vade ad vacatoria siloe et laua. Et abijt et lauit et vidit et credidit deo. Cyrieleison, Cristileison, Cyrieleison; pȓ nȓ, Amen. Diesen segen solthu sprechen all dage hienoch vber die augen, Bis im bas wirdt. Vnd wer den andern segen sprechen will vnd will das segen mit zwaien segen, Der soll das vor wissen sicherlich, das er vorhien beichten soll In aller weis, Als er wöll zu godtes disch gen. So hilfft es fur all gebrechen der augen. Es ist auch offt vnd dick versüecht; Auch durch mich selb. Man mus in auch gar andechticklich sprechen, Vnd wisse: es hilfft furwar. Durst.

S. 45a u. b. Dis ist der ander segen.

Sprich: Als ich diese augen bekuzzen[1]) han, So beschwer ich bei den nageln, Die Jhesu Cristo Durch sein hende vnd durch sein füs wurden geschlagen, Das das fell, noch der nebel, noch der nagel, noch der herbrodt, noch der zinck, noch der zamse, noch das geschos, noch das gehilb, noch das vberbluet, noch die bloter, noch das dobent gesüecht Nicht mer den augenn oder in den augen zu me nemen, oder schwellen,

[1]) bekuzzen ist ausgestrichen und von derselben Hand darübergesetzt „beguzet oder besen“.

oder schweren oder aiter geberent, Dan die hailigen wunden thedten, die vnser her laidt vmb die menschhait. Vnd der segen der sei dir, N., als worhafft, als feste vnd als hefftick-lich, Als das hailig p͡r n͡r in der hailigen mess ist, domit man die mess beschleust. In Godtes namen, amen.

Adiuro † te, macula, per deum altissimum, per regem fortissimum, vnum deum, vunum et verum, omnipotentem Creatorem celi et terre, maris et omnia que in eis sunt. Et per filium eius et per spiritum sanctum te † Adiuro, ut exeas et recedas ab oculis famuli dei N. Dic p͡r n͡r cum aue m͡ra. Adiuro te, macula, per tronum, per ethera, per solem et lunam et per omnia sidera celorum, per cherubin et seraphin; per milia milies et decies milia centena milia te † Adiuro, ut exeas et recedas ab oculis istius famulj dei N., p͡r n͡r etc. Adiuro te, maculam, per benedictionis patriarcharum, per suffragia prophetarum, per merita apostolorum, per victoriam martirum, per fidem confessorum; per intercessionem sancte Marie genitricis tue omniumque sanctarum virginum; te † Adiuro, ut exeas et recedas de oculis istius famuli dei N.; p͡r n͡r. Deus, qui est vera salus et medicina, qui saluastj et illuminasti oculos cecinati ad vatoria siloe, Sana et illumina oculos istos, vt N. mereatur te laudare et benedicere in secula seculorum, Amen. † Lutum fecit dominus ex sputo et liniuit oculos meos et abij et laui et vidi et credidi deo. Gloria patri, filio et spiritui sancto. Sicut erat in principio et nunc et semper et in secula seculorum, amen. Spei an die erden vnd mach ein hörblen mit den fingern vnd streich es vber die augen vnd sprich ein aue mra. Noch dem das ewangelium ‚In principio erat verbum per totum‘, Als dan ‚Sanet te † pater, Sanet te † filius, Et illuminet te † spiritus sanctus. † Cristus vincit, † Cristus regnat, † Cristus imperat‘ amen. Sic est viuis. durst.

S. 93a. Ein segen für das bös ding.

Sprich: † Mit Godt dem hailigen vatter sich ich dich. † Mit Godt dem hailigen sune So finde ich dich. † Mit Godt dem hailigen gaist vertreibe ich dich, du seihest peste-

lentz, drües, bloter oder geschwer †. Ich beschwer dich bei dem hailigen sper, das Godt durch sein hailig seiten wandt, das du verschwindest vnd gebest weder aiter oder bluet. In Gottes namen, Amen. Bedt v p͡r n͡r vnd v aue m͡ra in die hailigen v wunden Christi vnd j glauben. h. Steffen etc. (Gewährsmann Steffen v. Venningen ritter, Hirschhorn.)

S. 98b. Ein segen fur die Pestelenz.

Wan dich ein pestelencz ankümpt, Wo das sei, So gesegen vff der Pestelencz mit den kreuczen vnd sprich die wordt, Als hernoch geschrieben sten, So kümpt die pestelencz an ein ander stadt. Do werdt ein gros rödt. Doruff binde küekodt, mit küemilch wol gemischt. So zeücht es die pestelencz aus vnd wirst gesunt. Es ist offt probirt. Nun sprich also: † increatus pater, † increatus filius, † increatus spiritus sanctus, † aue Maria, † immensus pater, † immensus filius, † immensus spiritus sanctus, † aue Maria, † eternus pater, † eternus filius, † eternus spiritus sanctus, † aue Maria. † Singnat lebuste, sicut singnauit aqua in Cana gallilee. In nomine patris et filij et spiritus sanctj. Jilge (von Creuzenach).

S. 113a. Ein segen für die Pestelencz vnd drües.

Sprich: Seidt das cristus der her geboren warde, Do gewuchs niun (uinn [?]) berg oder stain. Verganck vnd haile! Verschwindt drüs! Als der man [verschwant am Rande], der die wiede dreet vnd bandt; Der die wiede hodt gewunden, Domit Jhesus Cristus ward gefangen vnd gebunden: Also mustu, drües, auch verschwinden. Vnd an mir nymer entgen auswendig oder Inwendig, Bis als lang Das vnser liebe frawe ein liebern sune gewinne. Das helff mir der man, Der den dodt an dem kreucz nam. In nomine patris et filij et spiritus sanctj. Amen. Hensell.

S. 113a. Für die Pestelencz.

Sprich: In nomine domini, amen. Drües, als ich dich hie finde, Vnd also solthu verschwinden, Als der man verschwand, der die saile macht vnd wande, Domit man Godt

den herrenn finge vnd bande. Vnd mach mit der rechten handt Creutzweis, greiff vmb die drüsen; Bedt v p̑r n̑r vnd v aue m͡ra. Hensell.

S. 167 a. Ein segen fur fell vnd bloter in augen.

Sprich: † Ich beschwer dich, fell vnd bloter, in den augen — Bei des hailigen Cristenglauben vnd bei des hailigen Cristus macht, Das ir schwindt vnd dorret vnd wieder aus den augen gedt, Als die verschwunden, die vnsern herren Jhesum Christumm wolten haben gebunden. Das werde ware. In gottes namenn, Amen. Canczler.

Nachtrag zu II. und III. (Alem. XXV, 265—68, XXVI, 70. 71.)

Segen für das Kalt, gegen Fieber, Beinbruch, Gicht und Krampf.

Aus Cod. Pal. Germ. 267.

S. 11 a. Ein segen für das kalt.

Sprich: † Ortus † Mortuus † Cristus † Surrexit †. Diese wordt schreibe vff neun salbenn bletter. Wan dan ein mensch das kalt hodt, Soll er der bletter alle morgen drew essen, Drei dage noch ein ander Vnd v p̑r nr v aue M͡ra vnd ein glauben sprechen. Den dritten dage Soll er ein mess lossen lesen dem leiden Christi. Et sanabitur. p.

S. 11a. Ein segen für das kalt.

Sprich, Wan der briester den hailigen fronleichnam vffhebt: Almechtiger Godt, Ich klage dir: der ridt irret mich; In dem namen des suns. Almechtiger Godt, ich klage dir: der ridt irret mich; In dem namen des hailigen gaists. Dornoch bedt v p̑r n̑r vnd v au M͡ra. Das erst solthu opffern dem almechtigen Godt vnd seiner hailigen wunden in der

seiten, Das ander in die recht handt, Das dritt in die linck handt, Das vierde in die wunden des rechten fus, Das fünfft in die wunden des lincken fus. Alsdan wan der briester Die kreutz mit dem hailigen fronleichnam vber den kelch macht, Sprich: Herr, ich danck dir, Der ridt ist mir worden bas. In dem namen des vatters, Herr ich danck dir, Der ridt ist mir worden bas. In dem namen des suns. Herr, der ridt ist mir worden bas. In dem namen des hailigen gaists. p.

S. 11b. Ein worer segen wieder das kalt.

Den soll sprechen der siech vff ein Sun obent, Wan die Sunne in Goldt ist gegangen vnd des Suntags dornoch, Ehe die Sunne vff gedt, vff seinen blossen knien, Jedes drew mole. Vnd mach ein kreutz vonn holtz; das lege dem siechen in sein lincken handt vnd los den siechen Mit seinen zwaien fördersten fingern seiner rechten handt legen vff das kreutz vnd sprich im vor: Ich, N., klage dem man, Der den dodt am kreutz nam, Das mir dis seuchten niemants gebüssen kan, dan der man Der den dodt am kreutz nam. Das werde ware; In Godtes namen, amen. Dic tribus vicibus quinque pȓ nȓ Et quinque missas de passione domine. M. w. Cal.

S. 12a. Eim das fieber zu büssen.

Schreibe diesen brieff vnd henck in dem siechen an sein hals: Egressus Jhesus de singnata, Intrauit in domum Simonis febrius Et rogauit illum pro ea, Et stans super illam Imperauit febri, Et misit eam sic Inperatio tibi, febris. In nomine patris Et filij Et spiritus sancti, Amen. h. J. T. etc.

S. 12a*. Für das fieber.

Schreibe an ein zettell diese wordt: † Aburacula † Buracula † Auracula † Racula † Acula † Cula † vla † la † a † Den solthu eim an sein hals hencken neun dage. Er soll auch den ersten dage neun pȓ nȓ vnd neun aue Mȓa bedten; Dornoch allen dage eins minder, Bis die neun dage vmb sein. Dan verbren den zettell. H. J. T. etc.

S. 12a*. Für den viertegigen ridten Man vnd frawen.

Los in oder sie gen zu eim fliessenden Wasser vnd habe die drei namen beschrieben an eim briefflen vnd gibs dem menschen in die linck handt vnd los sich weschen vber all. Im werdt on zweiffell bas. Das sein die wordt: Aros, tremos, hely. Vnd schreibe an ein wechsen Thaffell: Jhesus Christus, dominus noster! Alpha et o! Maximilianus, malchus, Constantinus, dionisius, Johannes, Seraphion, Maximianus. Dornoch wesch die buchstaben ab mit weiwasser. Misch dan vnder das wasser weissen mirren. Das gibe dem siechen zu drincken, Wan in der ridt schüdt. Er berüert in nümmer mere. Dorczu mach ein blaster. Stos weis eppau wurczeln vnder ein anderr; das im vff die brust; zu hant zeucht es den ridten aus seinem leibe. Alexander von riedern.

S. 13a. Contra febres secretissima benedictio.

Sprich: Longinus hies der erst man der Jhesu Cristo sein recht seiten vff gewan. † Doraus flos wasser vnd bluet. Diese word sein gudt Für den ritten vnd allen seinen sitten. Das werde wore In Godtes namen, amen. Ich beschwere dich, ridt; du seihest die Cotidian oder die Secundian oder die Tertian oder die Quartan, vff welcherlei seucht das du seihest, Das du nit enhinderst noch schadest diesem menschen N. an flaisch noch an bluet noch an bainen noch an allem seim leibe; das das also wore sei, Also ich heudt gesehen habe In des bristers henden gewar bluet vnd flaisch Jhesu Cristi. Das sei wore in Godtes namen, amen. Bedt v pr̂ nr̂ vnd v aue Mr̂a. Hensell.

S. 13a. Für das febres.

Schneide ein apffell in drew thaile. Als dan schreibe mit dinten diese wordt: Der dage vnd das leiden Jhesu Cristi sei mein artzenei † † †. Das thu nüchtern. Das auch der siech bedt iij pr̂ nr̂ vnd iij aue Mr̂a vnd das er es esse. Vnd vff den andern dage schreibe diese wordt an das anderr

thaile des apffells: Die hailigen fünff wunden Jhesu Christi sein mein artzenei † † † † †, vnd hais den siechen betten v pr̃ nr̃ vnd v aue Mrã. An dem dritten dage schreibe an das dritthaile des apffels diese wordt: Hailige marther, kum mir zu hilffe † † †; vnd hais den siechenn bedten iij pr̃ nr̃ vnd iij aue Mrã Vnd gibe im dan das zu essen. Es vergedt zu handt vnd berüert in nümmer mere. Hensell.

S. 18a. Für das Fieber. Es stedt auch lateinisch.

Schreibe vff ein oblaten blat Oder ein apffell diese wordt; † vatter fried † Sune leben † hailiger gaist artzenei; drew mole; im werdt bas. Dreutwein. Has.

S. 77a. Wan ein bain oder arm abgefallen hodt.

Den soll man wol schindelln vnd recht vff ein ander binden; Dorzu auch nemmen ein summer latten; die als dan von ein ander spalten, Vnd zwo person sollen die summer latten vber den schaden heben. Vnd wer den segen spricht der soll drew mol sprechen: In dem namen des vatters vnd des suns vnd des hailigen gaists. Auch als offt ein † machen vnd auch drew mol sprechen: Rack smack strack; Auch als oft kreucz machen. Vnd den ein dage soll man zwai mol segen vnd den andern morgen ein mol vnd ein iede person die dobei ist Soll v pr nr̃ vnd v aue mrã sprechen. Jilge etc.

S. 82b. Ein bainbruch segen.

Gesegnet sei die stund vnd die zeit vnd der dage, Als was die stunde vnd die zeit vnd der dage, Do Godt der herr die helle zerbrach vnd adam vnd eua zu sammen schuff. In dem selben namen soll diesem menschen das bain vnd flaisch vnd das bluet zamen gan vnd zamen wachsen, werden gancz vnd gerecht, Als ichs heudt hie gesegnett han. Das helff mir Godt vnd die hailigen wordt die ich dorob gesprochen hon, vnd der lieb herr sant ambrosion, Das am dritten dage werde gancz vnd gerecht. Im nomen des vatters vnd des suns vnd des hailigen gaists. Diesenn segen soll man xv mol sprechen vnd xv pr̃ nr̃ vnd xv aue mrã betten. Hensell.

S. 107a[1]). Ein segen für das gegicht vnd gesüecht.

Sprich: Ich beschwer dich, gegiecht vnd gesüecht, Bei dem aller jüngsten geriecht, Das du N. wöllest vermeiden, als lang als vnser liebe fraw magt will bleiben. Do Jesus an sein marter dratt, dǫ bidet sich alles das dar was noch der menschait vnd nit noch der godthait. Do sprach sich der jüden richter einer: Jesus, ich main, du habst das gegiecht vnd gesüecht. Do sprach er: nain, ichs nit enhabe vnd nie gewan. — Der die wordt gesprechen kan, Es sei fraw oder man, das gegiecht vnd gesüecht kümpts nümmer an. Im namen godt des vatters vnd godt des suns vnd godt des hailigen gaists. Amen. Sprich xv pr n̄r vnd souiel aue m̄ra vnd j glauben. Sölchs soll man ix dage noch ein ander thun vnd segen all morgen, auch obents. Ist ij mol dags. Jilge etc.

S. 110a. Ein segen fur das gegiecht, gesüecht vnd gesch(?).

Sprich: † In dem namen des vatters vnd des suns vnd des hailigen gaists. † Ich beschwer dich gesüecht, gegiecht vnd gesch.[2]) Bei der hailigen sunnen, Bei dem mone vnd bei der hailigen wandlung vnsers herren Jhesu Christi vnd bei dem hailigen bluet das Godt durch sein hailigen fünff wunden raus flos, vnd bei dem erstenn menschen das Godt vff erden ie gemacht oder lies werden. † Ich beschwer dich, gesuecht, gegicht oder gesch.[2]) bei dem Jüngsten gericht das Godt vber all menschen will geben, das du mir, hansen Buhel, nit schadestt an allen meinen gliedern meins leibs. Amen. Ich beschwer dich, gesüecht, gegicht oder gesch.[2]) bei der hailigen Gottes krafft, die do im hiemmel vnd vff erden ist, das du mir H. B. nit schaden wöllest an meinem leibe, haupt, an oren, zen, am hals, an armen, an henden, an schultern, am rück, an rippen, an hüfften, an seiten, an füssen, an knien, an lungen, leber, an nieren, an adern, am miltz,

[1]) Von hier an von einer anderen Hand.

[2]) Nach gesch. jeweils Raum gelassen.

am hertzen vnd auch an allem meinen gebain vnd auch an allen meinen gliedern meines leibs, Inwendig vnd auswendig. Das helff mir H. B. die hailig Godtes kraft. Amen. †. Ich beschwer dich, gesücht, gegicht oder gesch., Bei aller der liebe Die Godt zu seiner mutter ihe gewan vnd sie auch im ihe gewan. † Ich beschwer dich, gesuecht, gegicht oder gesch., Bei dem hailigen dreien nageln die Godt durch sein hailig hende vnd füs würden geschlagen. Amenn. † Ich beschwer dich, gesücht, gegicht oder gesch., Bei der pein vnsers herren Jhesu Cristi † Ich beschwer dich, gesuech gegicht oder gesch., Bei den vieren menschen die vff iren füssen ihe gestanden. Das was Godtes mutter Maria vnd Jhesus Cristus vnnd Sant Elizabedt vnd Sant Jhohannes der daufferr. Die zwen sprochen zu ein ander aus zwaier mutter leibe. Hensell.

S. 112a. Ein segen für das giecht.

Sprich: In dem namen des vatters vnd des suns vnd des hailigen gaists Amen. Ich beschwer dich, ridtt, gesüecht, krampff vnd gegiecht † Bei dem mon vnd bei der sunnen † vnd bei der hailigen wandlung † Vnd bei dem hailigen bluet, das godt aus seinen hailigen † wunden flos, vnd bei dem ersten menschen, das godt ihe vff erden gemacht vnd lies werden. † Ich beschwer dich ridt, gesüecht, krampff vnd gegiecht † bei dem iungsten geriecht † vnd bei dem lebendigen vrtheil das godt vber dich vnd vber mich vnd vber all sünder vnd sünderin geben will vnd vber all kristenhait, Amen. † Ich beschwer dich, ridten, gesüecht, krampff vnd gegiecht † bei den hailigen dreien nageln die godt durch hende vnd füs wurden geschlagen, Amen. † Ich beschwer dich, ridt, gesüecht, krampff vnd gegiecht † bei der hailigen pein vnsers herren Jhesu Cristi, † bei der hailigen marter, Das ir mir nicht mer schadet an allem meinem leibe oder an allen meinen gliedern oder an allen mein odern. Amen. Ich beschwer dich ridt, gesüecht, krampff vnd gegiecht, † bei aller der liebe die godt ihe gewan zu seiner hailigen

liebenn mutter vnd sie zu im. Amen †. Ich beschwer dich, ridt, gesüecht krampff vnd gegiecht. † bei den vier hailigen menschen die vff vier füssen stunden, das maria gottes mutter vnd Jhesus Cristus vnd sant elizabedt vnd sanctus Johannes der dauffer die selben zwen sprochen zu sammen in zwaier mutter leibe. Wer sie bedt vnd alles das müglich wer, das soll er gewerdt sein †. Nun bidt ich N. dich, lieber herr Jhesu Crist, da du mich genissen lost der selbigen liebe, die du vnd sanctus Johannes zu ein ander hetten, Das du mich N. entbindest von meiner grossenn kranckhait durch der band willen, Als du vatter her Jhesu Crist gebunden wardest, gefangen warst, gegaiselt wurd, genagelt wurd vnd an das hailig fron kreucz gehangen wurd, vnd du, lieber her vatter Her Jhesu Christ, starbst an der menschait vnd nicht an der godthait für mich N. vnd für all kristenhait, amen. † Ich beschwer dich, ridt, gesüecht, krampff vnd gegiecht, † bei allem dem gödtlichen gewalt, krafft vnd macht die godt im hiemelreich vnd vff erdtrich hodt, das ir mir N. nicht mer schaden an allem meinem leibe, an haupt, an oren, an augen, an zen, am hals, an armen, an elbogen, an henden, an fingern, an bain, an schultern, an füssen, am rück, an lenden, am bauch, an knien, am geeder, an waden, an zehen, in keiner handt weis meins lebens, Amen †. Das mir N. das wieder fare, amen. † Das helff mir die hailig godtes krafft vnd daz hailig grabe, do godt selber innen lage, amen. † Do vnser liebe frawe vnd vnser lieber herr Jhesus Cristus stund für geriecht, do erbiedemt aller seiner leibe; do sprach pilatus mit grossem spodt zu dem almechtigen godt: Jesus, host du den ritten oder bricht dich das gesüecht, der krampff, die bermutter oder das gegiecht? Nain, sprach Jhesus Cristus; der ridt, das gesücht, den krampff, die bermutter oder das gegiecht enhon ich nit. † Es sei weib oder man, der diesen segen spricht oder bei im hodt geschrieben, den soll nümmer der ridt, das gesüecht, der krampff, die bermutter oder das gegiecht besten. Amen. Ich glaube auch, das mir mein gros kranckhait niemant gebüessen kan, dan der man der den sünder erlöst an dem hailigen Creucz. Diesen sundt vnd

diese gros kranckhait die ich N. hie an mir vnd müs mir verschwinden, als die handt die da wied wunden, domit vnser herr Jhesus Crist gebunden vnd für pilatum gefüert ward, amen †. Ich, N., beschwer, das euch mein leibe, mein flaisch vnd all mein glieder müs dir, ridt, gesüecht, krampff, bermutter vnd gegiecht als vnmer sein Vnd als laid, Als maria gottes mutter ires herczen lieben kindes dodt was, amen. Sprich das drei dage vnd allwegen v p͡r n͡r vnd v aue m͡ra dem leiden vnsern Herren Jhesu Cristi zu eren. Dreutwein.

S. 116b. Ein anderer gudter segen für das gegiecht.

Sprich: In Godtes namen, amen; vnser herr Jhesus Cristus. Ich verbeudt frawe v̂ sunne bei den hailigen fünff wunden vnd bei dem hailigen bluet, das Godt aus sein hailigenn fünff wunden wndt; Ich verbeut euch frawe v̂ sunne bei dem ersten menschen, das Godt ihe lisse werden oder ihe gemacht hodt auff erden; Ich verbeudt euch fraw ver sunne bei dem Jüngsten vrthaile, Das Godt über mich vnd über all Cristenhaidt soll besitzen vnd will besitzen. Ich verbeut euch frawe ver sunne Bei den nageln, die Godt durch sein hende vnd füs wurden geschlagen vnd bei den zehern, die Maria waindt, godtes mutter, do sie ir liebes kindt an der marter sach sten vnd sprach: kindt, erbarm dich über mich, — Vnd bei der selben marter verbeudt ich dir, fraw v̂ sunne, vnd bei aller der liebe, die Maria Godtes mutter zu ihrem kinde ihe gehedt vnd er zu ir, Vnd bei den vier hailigen, die vff zwaien füssen stunden; das was Maria Godtes mutter vnd Jhesus Cristus vnd mein frawe Sant Elizabedt vnd Sanctus Jhohannes baptista; die stunden vff zwaien füssen. Sie redten zu ein ander aus zwaier mutter leibe vnd gelobten das zu ein ander von rechter lieb, Wer sie bedte vmb das bedtloch; wer das sie im das geweren. Nun bidt ich dich, vatter Jhesus Cristus, das du mich der selben liebe lossest geniessen von dem gegiecht vnd von dem ridten vnd von dem bieffer durch der band willen, do du angebunden vnd gefangen wurdt, das

du entbindest von dem gegiecht vnd dem bieffer vnd von dem ridten. Ich verbeudt euch frawe ṽ sunne bei dem hailigen fronen creutz vnsers herren Jhesu Cristi, do er sein marter an laidt durch mich vnd durch all menschhait, das ir nümmer überscheinet weder weib noch man, weder laub noch gras, sei den des gegiechts vnd des ridten vnd des biefers worden bas in seinem haupt, in armen, in henden, in füssen, in allem seinem leibe vnd in allen seinen liedmossen fürbas behütest. Das helff mir die Godtes krafft, amen. Do Godt an die marter tradt, do erbiedemt alles das dar was; do erbiedemt die menschhaidt von der grossen marter die er laidt. Pilatus sprach: Jhesus, brichet dich das gegiecht oder hostu den ridten oder daz biefer? Jhesus sprach: der seuchten hon ich kain noch nümmer gewan weibe noch manne der diese wordt gesprechen kan oder glauben an diese wordt hodt. Wo der sieche nun glauben dorane hodt, Soll er sprechen: Ich glaub, das der artzt So gudt nie warde noch nümmer werde, der die gegiecht, den ritten vnd das biefer zu binden noch zu entbinden hodt, so Godt von hiemelreich. Ich glaub, das kain fraw noch man für das gegiecht vnd für den ridten vnd für das biefer bas gehelffen kan, dan der man der die marter vnd den dodt durch mich vnd durch alle sünder vnd alle Cristenhaidt erlitten hodt an seinen hailigen fronen Creutz. In Godtes namen, amen. Diesen segen solthu sprechen, wan die Sunne vndergedt zu mitternacht vnd des morgens früe für der Sunnen vffgang vnd irem schein. Dornoch soll der siech mensch geben fünff ₰ dem der in gesegen hodt. Derselb soll dan diese fünff ₰ fünff aussetzigen jhe eim aussetzigen j ₰. Der sich soll an der selben stadt geloben Der hailigen marter vnsers herren Jhesu Cristi vnd zu seinem leiden zu lobe vnd zu eren Zu fasten allen monadtt den nechsten dage; dornoch Wan er den mone des ersten ansiehet, Die weil er lebt für siechtagen vnd für aller macht, Vnd zu iedem segen soll der siech sprechen fünff p͡r n͡r vnd v aue m͡ra Dem leiden vnsers herren Jhesu Cristi, Seiner marter vnd seim dodt Zu lobe vnd eren vnd allem dem das Godt durch dich ihe gelaidt

vnd durch aller Cristenhaidt willen, vnd wisse fürwar, das der segen hilfft, Vnd ist versücht auch wore. Durst.

S. 118a. Ein gudter segen für das gegiecht.

Du solt bitten von dreien vnversprochen frawen drei bissen brodts Durch den lieben Godt vnd solt die bissen gleich viereckicht schneiden vnnd schneide ihe durch den bissen oben eine Creutze vnd mach ein Creutz oben über den bissen Mit der handt besunder vnd sprich: Ich mach ein kreutz das gemacht warde Noch dem aller liebsten Godt. Nun gesegen dich das brodt Noch dem brodt, dorein sich verwandeltt der almechtig Godt alle dage. Demnoch mach ein kreutz vber ein lebendige dauben; Die halt in deiner handt vnd sprich: Nun los mir, daube, das bluet durch das hailige bluet das Godt durch sein hochgelobt fünff wunden wnedt (?). Das sprich drew mole vnd schneide der dauben die zehen Innerhalb des rechten fus ab. Dornoch streich mit dem blutenden fus vff die vorgenanten bissen drew kreutz; vff den bissen Ein kreutz mit dem bluet Das aus der dauben fus gedt. Der siech soll knien für den der in gesegen soll. Nun hebe vff den ersten bissen brodts vnd scheube in dem siechen in den mundt vnd hais den siechen nennen seinen kristen namen, domit er gedaufft warde, vnd sprich den: Das bluet das Godt an seinem fronen kreutz vergossen hodt, das helff mir, das vrlaube haben die haussegen ochsen. Das sprich iedem bissen drew mole Ob seim haupt. Nun soll der siech sprechen drei wochen alle dage fünff pr nr vnd fünff aue mra der hailigen marter vnd dem hailigen bluet vnd den hailigen fünff wunden vnd allem dem leide das Godt ihe gelaidt vff erden durch mich sunder vnd durch aller Sünder willen vnd durch aller Cristenhait vnd durch alles was wir genent haben vor an Godt, Vnd der siech soll fasten die weilen er lebt vnd von alter mage. Wan er der newen mone sicht, So solle er den nechsten dage hernoch fasten, Vnd sehe er in an eim suntage, Soll er den montag fasten vnd wisse, das fürware, Das es ein gudter segen ist. probatum Durst.

S. 140b. Für den krampff vff dem rist.

Sprich diesen segen: Es ginge Sant Peter vnd der hailant Mit ein ander wallen über landt. Do wuchs im der krampff; do bust im sein der hailandt mit seinen baiden daumen. Krampff, du must hie raumen. In dem namen des vatters, In dem namen des suns vnd im namen des hailigen gaists, amen. Wan du nun den krampff büssen willt, So lege im dein daumen über ein ander vff den krampff Vnd sprich diesen segen. Es hilfft. Durst.

Sprichwort und Lebensklugheit aus dem XVIII. Jahrhundert.

Mitgeteilt von **Carl Theodor Weiss**, Baden.

In seinen Sprüchen und Redensarten zeigt sich der Charakter des Volkes. In ihnen und den darin enthaltenen Lebensregeln spiegelt sich die Zeit wieder mit ihren sozialen, politischen und religiösen Verhältnissen. Sie geben ein Bild der wirtschaftlichen Lage und des sittlichen Empfindens derer, die sie anwanten. Manches davon überdauert die Jahrhunderte. Anderes stirbt in kürzerer oder längerer Zeit ab oder wandelt sich, ja verkehrt sich selbst in das Gegenteil, oder macht neuen Anschauungen Platz.

Die im Folgenden gegebenen Sprüche finden sich am Rande oder als Lückenbüfser in den Aufzeichnungen des Ettenheimer Stadtchronisten J. C. Machleid von Villingen aus der Zeit von 1730—1790. Besonders zahlreich sind die aus der Lehr- und Wanderzeit, wo sich die Freude an treffenden Redensarten besonders zeigt. Im Alter sind die Anschauungen andere und herber geworden. Nicht nur sprachlich interessante Wendungen finden sich, neben denen wol durch den Verkehr mit dem Kloster Ettenheim-Münster beeinflusste Mönchswitze und Klostersprüche stehen. Sondern aus dem gesamten Inhalt ersteigt ein anschauliches, wenn auch nicht immer sehr woltuendes Kultur- und Sittenbild über das Leben in dem kleinen fürstbischöflichen Oberamt.

Weggelassen wurde eine gröfsere Abteilung, die auf Auslese aus der in Strafsburg 1534 in Folio erschienenen Sammlung Heinr. v. Eppendorffs: Plutarchi von Chaeronea und Anderer kurtzweilige und höfliche Sprüche (192 S.) beruht.

Jugendliebe.

1) Falsche Herzen muss man henken
Die nichts als auf Untreu denken.
2) Lieber grob, ehrlich und redlich
Als falsch und höflich.
3) Alle Stund und Augenblick
Mein' Gedanken ich zu dir schick',
Das wär mein' Freud', die ich begehr,
Daß wir stets beisammen wären.
4) Nichts Schöners ist bei zwei
Als wahre Lieb und Treu.
5) Mir das Blümlein,
Dir, du Hur! das Kerblein.
6) Vor die Keuschheit ist die Kron' bereit
Aber vor die Huren nit und Luder.
7) 3 (Treu) nimm ich wohl in 8 (in acht)
3 (Treu) bei 2 Vergnügen macht
3 (Treu) im Herzen ich allzeit 4 (führ)
3 (Treu) vor 3 (Treu) versprich ich dir
3 (Treu) muß bei 2 3 Stück sein,
Sonst sag ich allzeit 9 (nein).
8) Im Sommer möcht' ich nix als ein Melkkübel sein
Und im Winter ein Stubenofen,
So käm' ich den Mädli zwischen die Füß
Und im Winter an den Bauch.

Abschied.

9) So reise denn in Gottes Namen fort,
Mein Herz verlaßt sich auf dein Wort,
So oft mir siehst ins Herz hinein,
So findst du nichts als Treu allein.
10) Ach ihr Seufzer gehet hin
An das Ort, wo ich nit bin,
Vergrab mich in das Herz hinein,
So wächst heraus Vergißnitmein.

Ich bleib halt auch getreu,
Ich mag sein, wo ich sei,
Falsche Lieb muss also prangen
Wie ein Dieb am Galgen hangen.
1727.

10a) Wann du meiner solltst vergessen,
So soll dich gleich der Wau-wau fressen.

Mädchen und Frauen.

11) Was mittelmäßig, ist am angenehmsten, auch die Jungfern.
11a) Diese ziert sich wie der Esel am Palmsonntag.
12) Diese giebt lieber eine Bettschwester,
Weil sie doch keine Betschwester oder Klosterfrau
Werden kann Mittel halber.
13) Wenn das wahr ist, so mache ich ein Kreuz, das größer ist als ein Fahnenstang, man hat deren auf den Kranz getreten.
14) Glück und Glas
Wie bald wird eine Jungfrau zu was?
Zu einer s. v. Huerin.
15) Es ist schon manches Sauzimmer zu einem Frauenzimmer durch Schönheit und Tugenden worden der Zeit.
16) Es wollt' ein Maiteli brinzlen, schiß es bis Burgermeisters Thüren, Herr Schulthiß.
(Sinn?)
17) Das ist wohl ein schriftgelehrter Weiberkopf, die ist ex communione virginum oder ein gar altbachene s. v. Hex.
18) Eine Frau von mittelmäßiger Schönheit ist die beste, wenn sie geratet.

Art der Weiber.

19) Naihen, spinnen, schwäzen, lüegen,
Ihre besten Freund betrüegen,
Das findt man an den Weibern viel,
Von allen ich nichts sagen will.

20) Kein Mann soll einem schlechten Weib nachziehen.
21) Lust und List haben einen Sitz auf der Weiber Mist.
22) Weiber, Wetter und Glück
Aendern sich alle Augenblick.
23) Wenn die Männer in die Weiberlieb fallen, und die Weiber in allem Meister lassen, so fallen sie ins Narrenhaus und gewiß in das Verderben.
(Von einem englischen Wahrsager aus Augsburg.)
23a) Sie hat die jungen Gesellen lieber als das Gebetbuch.

Hochzeit und Ehe.

24) Was Gott zusammen fügt, soll der Mensch nit scheiden.
25) G. S. M. R.
Das ist: Gottes Segen macht reich,
Zurück gelesen: Reiche Maitle sein gut
Boz saperment zum heiraten.
26) Geldshalber heiraten heißt nicht freundlich und recht zu der Ehe greifen, sondern es heißt dann, Geld, du bist mir lieb.
27) Keine Frau soll sich zum andern mal verheiraten ohne merkliche Ursache, denn die erste Ehe die beste Ehe ist.

Vorschrift wie man sich verhalten solle im Heiraten.

28) Nimm ich eine alte, so ist zu fürchten der Dodt,
" " " arme, so hab ich kein Brodt,
" " " junge, so muß ich wegen Kindern viel leiden,
" " " reiche, so muß ich viel schweigen,
" " " schöne, so hab ich sie nicht alleine,
" " " wieste, so graust es mir am Tisch,
Hab ich eine böse, so hab ich die Höll auf Erden,
Will ich eine gute, so ist keine mehr auf der Welt.
Also ist man geschlagen bis über das Haupt,
Man mag es machen, wie man will,
So kommt man ohnebetrogen nicht davon.
29) Es ist halt ein gefährliche Sach',
Es ist halt, als wenn man in ein Glückshafen greift,

Er weiß nicht, was er vor einen Zettel herauszieht,
Und der Freund, der zuspricht,
Und der andere gute Freund, der abwehrt,
So weißt einer (so) viel als der ander,
Ob es geratet oder fehlt,
Es weiß Niemand, was Gott verordnet.

30) An dem Hochzeitstag
Ist alles ohne Plag,
Da hanget der Himmel voller Geigen.

31) In dem Ehestand soll man freundlich leben,
Dieweil er nit zu umgehen noch zu ändern ist,
Wie auch friedlich und getreu.

32) Der Ehestand ist wie ein Hühnergatter,
Die in dem Gatter sein, wären vielmal
Lieber wieder daraus und können nicht,
Die wo heraus sein, wollen mit allem Gewalt darein
Und lassen nit nach, bis sie im Elend mitten darin sitzen;
Und das ist nur zu wahr,
Aber lieber Gott, die Jungfern wollen alle
Gar zu gern Mannen haben ohne End.

33) Ein eigner Herd ist allzeit Gold wert.

34) Wer kommen will zu Gut und Ehren,
Der soll sich keiner Arbeit beschweren,
Denn Keinem, der da träg und faul,
Flügt ein gebrattne Daub ins Maul.
Zur Nachricht allen jungen Eheleuthen.

35) Wer das Kleine wenig oder nicht achtet in seiner Haushaltung, der ist vieles nicht wert, ist ein altes Sprichwort bei allen gescheidten Männern.

Gehorsam der rechten Weiber.

36) Sei gehorsam deinem Ehemann im Haus,
Wo du hingehst, bleib' nicht lang aus,
Trag Sorg für Kuchel, Kind auch Vieh mit Will,
Nicht widerbell, sei sanft und still

Gegen dein Mann bei Dag und Nacht,
So hast du ihn ganz fromm gemacht.
Mit diesem Rat, liebe Weiber, hat Euch
Warnen wollen unser Stammenvatter Adam
Von Anfang der Welt.

37) Wenn ein Mann hat eine vertraute Frau, so Verstand hat, ist zu verstehn, und nicht geht weder zu Gericht und redt, hat kein verrechnetes Ambt, der weiß nicht, wie wohl sein Sach steht.
(Maria Ursula Toberin seeligen, mein Großmutter sagte es öfters.)

38) Ein braffe, haushaltische Frau erhaltet
Ein braffen Mann,
So es aber an der Frau in der Haushaltung fehlt,
So ist alles verloren.

39) So ein Weibsbild ihren Mann scheert,
So scheert sie sich selber.

40) Die ist ein tolles Weib,
Sie laßt alles liegen und stehn,
Sie tragt den Mist im Hemd herum,
So hauset sie.

41) Hier liegt mein böses Weib, Gott sei gedankt,
Die gar oft mit mir gezankt,
Guter Freund, geh nit zu nah zu ihr,
Sonst steht sie auf und zankt mit dir.

42) Ein jung Weib ohne Kind
Ist wie ein Blasbalg ohne Wind.

43) Wann ein Bieble auf die Welt geboren wird,
So hat man ein Freud, wie bei dem hl. Johannes Babtist;
So aber ein Maitele auf die Welt kommt, so heißt es:
Ist nur ein Matle, so braucht es keine Hosen.

44) Sieben Döchtern machen einen reichen Bauern arm, denn die Söhn kosten nicht halb so viel.

Vor die Jugend.

45) Nimb nit an böse Gesellschaft,
Und halt mit ihnen keine Gemeinschaft,

Wandle nit mit bösen Bueben,
Die nur auf dein Unglück luegen.

46) Vor aller Jugend soll man nichts Unehrbares reden.

47) Wenn in der Jugend man die Zeit nicht will erfassen,
Wird die Zeit im Alter sich nicht mehr ergreifen lassen,
Das ist so viel zu verstehen, was der Hensli nicht lehrt,
Wird der Hans nicht mehr wollen lehren.

48) Die Jugend soll man von aufgeblasenem Gemüte abziehen.

49) Der Burst muß einen besondern Trompeter han, der ihn zwei Tage voraus weckt, er kommt sonst nit zu hauf, so langsam ist er.

50) Es war ein reicher Bauernbub, dem nit gar viel um das Lernen war, dem gab sein Vogtmann einen Verweis, er solle auch etwas lernen. Dem gab er zur Antwort, sein Vater seelig habe ein schön Ross gehabt, welches er verkauft, es habe auch nix können und er habe doch viel Geld daraus gelöst: Wenn ich schon nix kann, so bin ich doch reich genug.

51) Wegen der Höflichkeit ist der Kerli noch nie gestraft worden oder im Thurn gewesen.

52) Ich bin ein Politicus,
Kenn den Roßdreck im Weg
Und kann Complimenten machen wie ein Esel.

53) Es bleibt ein Mancher nit so lang im Dienst,
Als der Kerli saufen kann.

54) Was die Augen sehen, muß das Maul gefressen han.

Obrigkeit.

Vom Respekt der Obrigkeit.

55) Wenn ein O., sei er wer er will, einen Bürger uezen (uzen) oder schelten thut mit frevelhaften Worten, so liegt sein Respekt schon unter seinen Füßen und kann der Bürger auch machen, was er will, indem die Obrigkeit sein Richter schon nicht mehr ist: denn strenge Regenten dauern selten lang. Man kann wohl die Leut zu diesem und jenem zwingen, aber es währt nicht ewig.

Doch aber, wenn eine O. Weisheit hat, so ist es eine große Gnade Gottes.

56) So man die Herrn Beamte nit braucht,
So sein alle guet.

57) Von dem Regierungsfiscal Gottlieb Mylius heißt es:
Der Gottlieb oder vielmehr Nirgendslieb,
Stadt- und Gemeindedieb,
Der Guetschick.

58) Einer Obrigkeit, so ihm gleich Böses geschieht, soll man nicht übel nachreden.
NB. Wenn sie lobenswert ist.

59) Zuspruch.

O Richter, richt recht,
Denn Gott ist der Richter,
Du bist nur der Knecht;
Wenn du, o Richter,
Nicht recht richtest mich,
So wird Gott wiederum
Richten gewiß dich.

60) Recht und nicht Gunst soll in allen Urteilen vorgehen.

61) Bei einem schweren Ding laß den urteilen, der des Handels keinen Bericht hat, oder Verstand und auch Wissenschaft der Sache hat.

62) Unrecht ist allezeit Unrecht,
In 100 Jahren, an allen Orten.

63) Ordnungen werden wohl gemacht, aber es seind wenig, die sie selbst halten, wo sie sie doch selbst gemacht haben.

64) Wo kein Regiment ist, da geht die Gmeindt und das Volk zugrund.

65) Alle Dag werden Menschen und Kinder geborn, aber nicht alle Dag Fürsten und gute Regenten oder Landtsmütter.

66) Von einem Fürsten:
Scharf und gerecht
Ist vor Gott und der Welt recht.

67) Herrendienst und Vogelsang
Lauten wohl und währn nit lang.

68) Die Herren müssen Schwätzer und Verräter haben.

69) So gehts hohen und großen Leuthen, stoßen bald mit dem Kopf an.

Geistlichkeit.

70) Vor Alters und vielen Jahren hat es guldene Geistliche geben und hilzene oder bleüene Kelch, jetzundter aber gibt es guldene Kelch und hilzene Geistliche, wenn sie nur den Lohn und „compedenz" haben, die Gottesehr sei wo sie wolle (1757, vgl. Zimm. Chronik II, S. 560 der 2. Aufl.).

71) Mit den Herren Geistlichen ist nit gut vor den gemein Mann sich in ihre Händel zu legen, man muß zuweilen die Kösten bezahlen.

72) Hie bin ich Teufel abgemalt mit einer Kohlen
Wart auf euch und will euch Pfaffen alle holen.

73) Mit dem Maule Frater,
Mit dem Herzen Verräter,
Mercks Erzschelm, das ist ein Stich vor dich geminzt,
also mit der Zunge ave,
im Herzen aber cave,
äusserlich gotdienerlich mit holdt,
so machen es die Saxen und Franzosen.

(Geht auf den damaligen Apotheker Mylius, der ein Sachse war, und die franz. Beamten.)

74) Es giebt ein Theil Pfaffen,
Sein und machen Maulaffen,
Sie halten ihre Regel
Wie andre Pflegel —
Das ist Religiosen.

75) Der Pfaffen ihre Säck haben kein Boden.

Es war ein reicher alter Müller und Witmann, der hatte nur zwei Söhne; der eine war denn ein Müller und Hausbesitzer, der andere Bruder war ein Jesuwiter und Geistlicher. Nun kam es auch zum Theilen, der Müller sagte: „Herr Bruder, wir haben auch einen Mehlsack zu teilen, laß er mir denselben, er braucht ihn ja nicht"; der Jesuwiter wollte absoluten nicht. „Ich will den halben Sack auch haben", und so ist halt der Sack verteilt worden und sie haben den Sack zerschnitten und zu einem Los gemacht, welcher das obere oder untere Theil solle haben; so ist das Los mit dem Boden dem Müller zugefallen; der andere Theil aber dem Jesuwiter, der unten und oben kein Boden hatte, derowegen pflegt man zu sagen, die Pfaffensäck haben kein Boden und kummen niemals genug über, ihr Lebtag, bei allen Geistlichen, Petriner oder Pfarrherren, Benedictiner, Capuziner, Franciscaner, auch Klosterfrauen und was Ordens sie sein, das ist so gewiß als Amen.

76) Zuchthuben von einer Pfaffenköchin:

„Kind, gang hinter den Stuhl,
Der Vater will wüst thun."

77) Bei den Pfarrersköchinnen hängen die Windeln hinten raus.

78) Die Lutheraner Predikanten.

Denn wo nehmen solches und nicht stehlen die Praedicanten ihre Priesterweih als von ihren Weibern her.

79) Was einer aber selbsten nit hat,
Wie will oder kann ers einem andern geben,
Das ist die Priesterweih der Predicanten der Lutheraner.

Juden.

80) Drei Juden, vier Schelmen, heißt das alte Sprichwort.

81) Bruder, mit Juden und Pfaffen
Habe nix zu schaffen.

82) Des Juden seine Redlichkeit schaut zu den Augen heraus, wie des Schinders seine Barmherzigkeit.

83) Eine ordentliche Abbitt zu thun, wie der Judt einem alten Weib:

Ich hab euch Unrecht gethan, hab euch alte Hex gsagt, verzeihet mir, aber es ist wahr.

84) Der vornehmste Jud ist an dem katholischen Christen der grösste Schelm und Dieb, mehrer als der Türk, der doch ein Erbfeind ist.

85) Ein Jud ist dem Teufel gleich.

85a) Der Jud und der Teufel ist ein Ding, denn der Jud geht dem Christen, so lang er lebt, zu seinem Untergang um und der Teufel auf des Menschen arme Seel.

85b) Der vornehmste Jud ist nix wert,
und wenn der Christ drei Köpfe auf einander sitzen hätte, so ist er den Juden doch nicht gescheid genug, denn unbetrogen kommt man unmöglich bei ihnen davon.

85c) Das ist nichts als eine Judenpfeife, die immer falsch geht (von schwindelhaften Behauptungen).

Verschiedene Stände.

86) Gott hat gesetzt den Arzt auf Erden,
Damit den Kranken möcht geholfen werden.

87) Gott ist der Arzt und ich der Knecht,
Und wan Gott will, so kurier ich recht.
(Von Joh. Georg Conrad, Operateur in Oppenau.)

88) Es ist kein Kraut gewaxen im Garten, wo den Menschen vor dem Tod kann abhalten.

89) Gott schickt manchem Menschen eine Krankheit, oder Kreuz zur Straf, wo ihm von keim Arzt geholfen werden mag.

90) Es ist kein grösserer Reichtum und Freud
Als die liebe Gesundheit.

91) Duobus litigantibus tertius gaudet,
so zwei Streit miteinander haben, so freut sich der

dritte, eintweder die Obrigkeit, Admodierer, Procurator, Advocaten, Viscalen, Amtsbotten oder der Feind.

92) Es sagte einsmals ein Advokat zu Zabern zu Peter Eck von Kappel:

Wenn die Burger oder ein Gemeindt zusammen halten thäten, als wie s. v. die Schwein, so möcht der Teufel Herrschaft sein.

93) Predikanten, Kaufleut und Poeten
haben das s. v. Lügen vonnöten,
der von ihnen dies nit kann,
ist kein recht gelehrter Mann.

94) Es ist eine klein gspassige Frag unter den Spaßvögeln und Vexierer:

so man einen Miller, ein Beck, ein Wirt und einen Metzger thät zusammen binden und den Kirchberg thät hinunter walen,

Antwort: so käme halt allzeit s. v. ein Schelm oben.

Ich aber sag es nicht, sonder ich hab solches nur gehört von einem dergleichen Vogel von Rust.

94 a) Die Müller und Bäcker sollte man hängen,
Die Brotschätzer auch dazu:
Sie kaufen die Frucht wohlfeil ein,
Und machen doch das Brot zu klein.

95) Ein nasser Jäger, ein feuchter Rebmann
und ein trockner Fischer schaffen wenig Nutzen;
denn der Jäger beim nassen Wetter im Wald bekommt nix,
alle Arbeit im Nassen schadet den Reben
und der trockne Fischer fangt nix im Grund, sondern im Wasser allein.

96) Betrachtung in dem Handel und Kauf:
der Judt betrachtet sein Sach vor dem Handel,
der Welsch oder Franzos in dem Handel,
der Teutsche erst nach dem Handel, welcher zu ehrlich ist.

Denn der Judt oder Franzos oder Welscher ist nur 2 Quintle schwer von einander im Gewissen, gleich den Pfaffen. Der Unterschied ist, daß die 3 letzten getauft sein, der Judt aber nicht.

97) Der beste Bauer ist den Galgen nicht wert.

98) Es ist alles aufgeschrieben, was die Bauern schuldig sein.

99) Was zu grob ist zu einem Bauern,
So macht man einen Metzger draus,
Und was zu grob an einem Metzger,
So macht man einen Sautrog draus.

100) Die Bauern sein säuberer als ein Edelmann, denn wenn sie die Nasen schnäuzen, so werfen sies hinweg, wo es der Herr in den Sack steckt.

101) Doch es sein die Bauern Bauern, so lang sie dauern.

102) Er ist ein Ackerstudent,
Mit Gunst ein Roßbub.

103) Der Plato sitzt ihm auf der Zung,
Der Aristoteles schaut ihm zu Fenster hinaus,
und der Diogenes hockt ihm auf der Achsel,
und die saubere Hoffart im Herzen,
der weise Seneca steckt ihm im Hosensack.

104) Künstler erkennen einander an der Arbeit am meisten.

105) Ein ungewanderter Handwerksmann ist wie eine ungeschmelzte Suppe.

106) Ein Handwerk, darzu man nit viel Werkzeugs braucht, ist fast zum besten.

Haussprüche.

107) Fluch nit und schwör nit in meinem Haus,
oder gehe bald zu Thür hinaus,
damit Gott vom Himmel nicht
Straf mich und dich noch ewiglich.

108) Wenn du in mein Haus gehst
Und dir der Sinn zu stehlen steht,
So bleib du nur lieber draußen,
Ich hab eine Katz, die kann selber mausen.

109) Wirtshausschild

an der Sonne in Triberg 1762.

Wer bei der Sonnen will einkehren,
Der kann herrlich gut und wohlfeil zehren,
Komm herein mein lieber Gast,
Wenn du brav Geld im Beutel hast,
Kom herein und setz dich nieder,
Hast aber keins, so gehe gleich wieder.

110) Hast du was, so setz dich nieder,
Hast du nix, so bin ich dir zuwider.

111) Hast du Geld, so komm sofort,
Hast du keins, so bleibe dort.

112) Aufschrift einer Feuerspritze 1728.

Man braucht mich in der Not,
Davor behüte euch Gott.
Amen.

113) Epitaphium eines verschlagenen Juristen.

Hier liegt Doctor Ziehnast,
der ganzen Welt ein Ueberlast,
Ein Doctor der Rechten
und keiner von den schlechten,
Drum Pudel kehr dich um und um
und sch . . . den Dominicanern ein Epitaphium.

Er war von Geburt ein Freyburger und auf den Tod krank, so kamen die Herren Dominikaner öfters zu ihm und thaten ihn heimsuchen und verlangten von dem kranken Herren, er solle ihnen von seinem Vermögen etwas vermachen, wo er aber nicht diesmal gestorben, so gab er ihnen dieses obengemelte Epitaphiumschrift.

Vor diesem zwischen den 30 und 40 Jahren war er unter dem Abt Babtist Eck Amtmann zu Ettenheim-Münster, ein guter Streiter und Proceßkrämer.

R. I. P.

114) Deo gratias, ut iterum facias,
das ist: Bedanke mich; mach es bald wiederum also.

115) Zuspruch eines Blutfreunds in äusserster Not.

Dein guter Freund bin ich,
Drei Stück dir ausding ich:
1) Ich gieb dir nichts,
2) Ich lehn dir nichts,
3) Ich borg dir nichts,
was ich hab, ist mein,
schonsten, mein lieber Vötter, begehr was du willst.

Das heisst: hinten und vornen nichts geholfen und bleibt beim alten Sprichwort:

Freunde in der Not gehn 99 auf ein Lot.

116) Thue nicht loben und thue nicht schelten,
so wirst du viel bei den Gescheiden gelten,
Also er hat nicht gelobt und hat nicht gescholten,
Drum hat er mehr als andre gegolten.

117) Wenn ein Bettelmann mit seinem Bettelstab vergnügt ist, so ist er schon reich genug.

118) Wer immer hier nur will borgen,
und nicht auf Zins oder Bezahlung thut sorgen,
Der wird endlich auf dieser Erden
zu einem s. v. Lumpen müssen werden.

119) Vorgethan und hernach betracht,
Hat manchen schon in grosses Kreuz gebracht.

120) Wo nix ist, so geht es auf lateinisch kühl oder kalt her.

121) Viel und allerhand lesen, tragt grossen Nutzen für einen Mann.

122) In keinem Ding soll man kärger sein und leben denn mit der edlen Zeit.

123) Ein verschwiegener Mund und eine treue Hand
So kommt man durch alle Land.

124) Nichts umsunst
Ist unser Kunst.

Das will sagen, man solle nicht umsonst oder mit Schaden arbeiten.

125) Das Sprichwort lautet wegen alten Dienern:

Alte Diener, Hund und Pferd
Sind bei Hof in einem Wert.

Das heißt: vorbeigegangne Dienst veralten und brauchen die Fürsten oder Herren ihre Diener wie die Handwerker ihr Handwerkszeug, das sie, wenn es abgenutzt ist, wegwerfen.

126) Honores mutant mores, sed raro meliores.
Ehren und Aembter verändern die Sitten, selten aber zum guten.

127) Schau auf dich und nicht auf mich,
Thu ich was Unrechts, so hüte dich,
Laß ein Jeder, was er ist,
So sagt man auch nicht, wer du bist.

128) Das allgemeine Gebet und der allgemeine Fluch gehen nit leer aus.

129) Es kommt fast nie aufs dritte Geschlecht,
Was man gewinnt mit keinem Recht.

130) Volenti non fit iniuria.
Was einer selbsten will, da geschieht ihm kein Unrecht, sondern eben recht.

131) Es ist kein Liedlein so heilig,
Es gehört auch ein Tänzlein darauf.

132) Es ist bei der verlogenen Welt gar keine Wahrheit mehr vom Tisch bis zu der Stubenthür.

133) Schwarze und rote Lumpen geben kein gut Papier.

134) Es muß ein Mensch mit andrer Menschen Lastern und Mängeln zufrieden sein.

135) Im Zorn soll niemand ein Kind strafen.

136) Zu großem Reichtum und gutem Namen
Kann niemand so schnell kommen.

137) Einer hat die Arbeit, der andere trägt den Lohn davon.

138) Viel Bücher machen nicht gelehrt, nur auf dem Schaft.

139) Was einer nicht weißt oder hört auch sieht, thut ihm desto weniger weh (vgl. 280).
140) Stillschweigen ist gut und bös, wenn einer reden soll und sagt nichts oder zu viel.
141) Gar zu viel
Ist allzeit ohne Ziel.
142) Niemand, Groß oder Klein, ist ohne Laster in der jetzigen Welt.
143) Wer sich aller Geschäfte will annehmen, macht sich feindselig.
144) Jungen Leuten steht es zu, daß sie stillschweigen sollen.
145) Ein Zuhörer soll fleißig allenthalben der Red in acht nehmen.
146) Scheltworte, wenn man sie verachten soll, nicht anhören, ist gut.
147) In allem Glück soll man Gott anrufen und danken.
148) Eine gute Ausred ziert den Redner allzeit selbst.
149) Verschwiegen sein ist ein Kleinod an einem Menschen.
150) Keiner ist zu alt, etwas Neues zu lehren.
151) Es soll sich niemand seines Lobes überheben.
152) Mancher bringt mit seinem Ungestüm mehr zuwege, daß man ihn hören muß, als ein andrer mit Güte.
153) Tugendsame Leut finden allzeit ihren Handhaber.
154) Nicht geweiht sein, sondern recht leben, erlangt die ewige Seligkeit.
155) Viel zu verschlafen sein, ist auch ein groß Laster.
156) Es soll einer lieber mit Steinen, als mit bösen Worten nach ihm werfen lassen.
157) Man solle nicht allein aus den Büchern gelehrt sein, sonder aus dem Gedächtnis und öftern lesen.
158) Wer viel von sich selbst hält,
ist nicht gut unterwiesen.
159) Ein ehrlicher Mann läßt sich allenthalben kennen und sehen.
160) Eine thorhafte Sach ist einen kleinen Schaden klagen und einen grossen Schaden gedulden.

161) Die Schwätzer sind verdriesslich zu hören.

162) Eine Hantierung ohne Lügen gehet nit in dieser Zeit.

163) Ein junger Schlemmer, ein alter Bettler allzeit.

164) Es soll keiner seins guten Freunds vergessen.

165) Man soll nicht alle Ding offen lehren oder darnach fragen.

166) Ein grober hoffährtiger Mann kann sein Art nit verbergen.

167) Darnach die Zeit, darnach auch die Kleidung.

168) In eines andern Haus soll sich keiner nichts lassen anfechten.

169) Ein jeder soll dem Zorn weichen, oder im Zorn nichts handeln, wandeln, weder essen noch trinken.

170) Der Kerli ist von dem Zeug, wo der Spatz auf dem Dach schreit: Zwilch, Zwilch.

171) Der Mann ist von bösem Zeug gemacht.
Antwort: „Es ist doch kein Galgenzeug an mir!"

172) Der Kerl ist carmesinrot oder von Gott gezeichnet, eintweders krummen Fuß, einäugig, bucklet; und dergleichen Leut solle man fliehen.

173) Es ist nit gut, wenn einem der Fuchsschwanz um das Maul wachst und der Krap (Rabe) auf dem Dach sitzt; das ist, der hat einen roten Bart und schwarze Haar auf dem Kopf.

174) „Guten Tag, ihr Herren."
„„Groß Dank, wenn wirs dafür wären.""

175) Diesmal will ich dirs noch glauben.
Aber ich sag dirs, ein andermal lüg nit mehr so.

176) Beim Zutrinken.

Ich wills euch bringen, bringet mirs bald wieder.

177) Wenn man einen fragt, ob er auch in dieser oder jener Stadt gewesen sei, gib ihm zur Antwort, ja wenn ich nahe dabei gewesen wär, so hätte ich nimmer weit gehabt.

178) Wann man vor einem den Hut abzieht von weitem, so ist es so viel als man thue ihn grüßen, merks grober Zipfel, das ist ein Stück vor dich gemeint.

179) Weib, Würfel und Wein
Bringen manchen um das Sein.

180) Der sitzet mit dem Leib darauf,
Wo die Bergknappen das Schurzfell haben.
(Von einem sehr dicken Mann?)

181) Wer reich will werden, der nehm sich der Armen an.

182) Setze dich nieder, so wirst nit müd.

183) Im Evangelio steht nix vom nehmen, sondern nur vom geben.

184) Das weiße Silber gemeiniglich schwarze Gewissen macht.

185) Kreuz und Leiden auf dieser Erden
Ist ein Zeichen, seelig zu werden.

186) Der ist gesparsam,
Aber nur in Tugenden.

187) Es traut halt kein Schelm dem andern mehr.

188) Es giebt wenig Profeten mehr,
Aber Brotfresser ender.

189) Der ist ein Futteral über alle Holzschlegel in der Welt.

190) Das sind Brotfreund, aber nit Notfreund,
Mein Interessefreund aber nit Prodessefreund.

191) Wir sind alle gute Freund unter einander,
Aber die Seckel oder Mittel sind unterschieden.

192) Schmeichler billigen alle Ding den Herrn und Beamten.

193) Ein ehrlicher Mann schmeichelt gar nicht.

194) In Gastereien ißt man oft ungleich,
So einer ißt, der andere zuschauen mußt.

195) Gar zu sorgfältig sein, ist auch sträflich.

196) Ein jeder soll willig sein, einem andern so mehr ist als er, zu weichen — wenn ers meritiert.

197) Ein ehrlicher frommer Biedermann haßt die bösen Leut, so sie ihn auch nit verletzen oder etwas angehen.

198) Gäst, die nit geladen sind, pflegt man nit gut Wort zu geben, denn man heißt sie Schmarotzer.

199) Wenn mans dem Dieb auf den Eid gäbe, so würde keiner gehenkt.

200) Reichtum bringet Gewalt, Hoffahrt und Trutz.

201) Uebel Nachredens halber soll keiner unterlassen den nemlichen Leuten Gutes zu thun.

202) Ein Mannes Red ist nur ein halbe Red,
Man muß die Parteien verhören bed!

203) Ehrlich hebt zum längsten
Und aufrecht hinket nicht.

204) Man sagt: Der Mann ist grau;
Antwort: Der Esel graut im Mutterleib,
oder bei den Herren bleibt der Esel im Kopf,
bei mir aber kommt der Esel heraus.

205) Ein andersmal übernimm dich nit im Hochmut.

206) Es ist so bald ein Sach gemacht,
Wird sie von einigen Beschnarchern veracht,
Und zwar nur von denen gemeiniglich,
Welche gar nicht viel kennen.

207) Das sein von den rechten Katzen,
Die Zucker im Mund und Pfeffer im Herzen (haben).

208) Est Deus in Israeli,
Holla, es ist ein Gott im Himmel.

209) Der ist scheinheilig, er wird ietz bald in die Allerheiligen Litanei kommen.

210) Freche Steiger fallen bald gemeiniglich herunter.

211) Die Arbeit geht vor dem Lohn bei braven Männern.

212) Die Sach ist im Gleißnermodel gossen,
Merks, Tölpel, das geht dich an.

213) Der Stein, so ihr auf andere werft,
Wird euch selbsten auf den Kopf fallen.

214) Die Hausthüren, Kisten und Kästen allzeit wohl zugeschlossen, erhaltet frommes Gesind.
Jedem zur Nachricht.

215) Mit einem Löffel voll Honig will ich mehr Mucken fangen, als mit einem Faß voll des säuristen Essig.

216) Ein gut Wort findt ein gut Ort:
Das ist, wie man in den Wald schreüet, so tönt es heraus.

217) Es ist besser ein Spatz in der Hand,
Als ein Sperber auf dem Dach.

218) Wilt du haben, daß die Sach gelinge,
So schaue selber zu deinen Dingen.

219) Wenn das Vorroß nit gut ist, so ist der ganze Zug verderbt.

220) Quod tibi non vis fieri, alteri non feceris.
Was du nicht gern hast, daß man dir thue, so thue du einem andern auch nicht.

Oder:

Du kanst tadlen ein jeden Mann,
Dem steht dies, jenem das nicht an;
Wenn du dich zupfest selbst bei der Nasen,
So wurdest du andere wohl bleiben lassen.

221) Thue, was Recht ist, so ist es wohl gethan,
Ob dich schon nicht lobt Jedermann,
Es kanns keiner machen so gut
Daß 's jedermann gefallen thut.

222) Wer giebt gut Geld und Gaben,
Der kann Alles haben.

223) Spitzkopf — Witzkopf.
Holla still — das ist zu viel,
Kehr das Blättlein umb.

224) Der Kerl ist ein Windmacher, auf deutsch ein Lügner.

225) Und wenn du so alt wirst als ein Kuh,
So mußt du lernen immerzu (vgl. 150).

226) Die Not macht spitzfindige Leut.

227) Wo das Geld redet, schweigt die ganze Welt.

228) Pauper ubique jacet.
Der Arme muß halt allenthalben unterliegen.

229) Ein kurzer Zorn ist erträglich (vgl. 279).

230) Verschwendung bringt Armut im Alter.

231) Die kleinen Dieb schleppt man in Eisenband,
Die großen Schelmen gehn in Gold und Silber herum.

232) Die Schelmendieb muß man mit Schelmen fangen.
233) Voll oder trunken gestohlen,
Nüchtern s. v. gehenkt.
234) Schuldigsein und lügen sind gemeiniglich bei einander.
235) Unverschämt sein und kein Gewissen haben,
Da ist gut reich werden.
236) Es soll sich keiner selbst zuviel zumessen.
237) Es soll einer seine eigene Mengel selbst wohl erkennen.
238) Köstliche Kleidung macht keinen gescheidter.
239) Das Alter bringet viel Schwachheit und Uebels nach sich.
240) Antwort wie die Frag ist allzeit lächerlich.
241) Es ist eine alte Sach,
Es kommt selten was Bessers nach.
242) Es hatte ein gewisser Herr zu Freiburg junge Kanarienvögel in der Brut in einem großen Käfig, so kamen ihm Mäus herein und thäten ihm die Eilein fressen. Zu Nacht nun thäte er ein Katz ins Zimmer und ließ das Käfig offen, so that die Katz die Kanarienvögel samt den Eilein fressen.
Da heißt es: a e i o u,
Ein einfältiger großer Herr bist du.
243) Gar zu gut ist nicht gut,
Gar zu böse ist auch nit gut,
Sondern es verderbt den Mann,
Der Mittelpunkt ist das Beste (vgl. 141 u. 195).
244) Merkwürdig ist, daß unrecht Gut auf dieser Welt noch wenig reich gemacht.
245) Es heißt: Wäre der Heller (Hehler) nit,
Wäre der Stehler nit.
246) Redlich handeln macht reich.
247) Referata refero,
an sit verum, aut non, nescio.
248) Die Verschwendung hat niemals einen Boden.
249) Das höchste Amt ist in der Welt, ein ehrlicher Mann zu sein, aber es gehört viel dazu und man muß es sehr genau zemen (zusammen) rechnen.

250) Feg ein Jeder vor seiner Thüren, so wird es allenthalben sauber werden.

251) Einige Reden von einem Spaßvogel, Herrn Hauptmann Schneidenwind von Straßburg 1757 in der Schaffnei:

a) der Kamerad hat die Dumherrnart an sich, er betet gern in der Kirche, wenn es nicht lang währt.

b) An dem Tisch ist er gehorsam, er kommt gleich, wenn man ihn nur einmal einladet und frißt gern etwas guts und zwar viel.

c) Im Handel und Wandel kann er die Leut mit s. v. niehterem Fidlen betrügen, mit Gewicht, Maß und Ellen; er braucht kein Licht noch Tag derzu.

d) In dem Bett ist er die Keuschheit selbsten, er packt den Jungfern nichts an als das Hemet.

e) Wie man einem Menschen eine Gotteshilfe wünschet, also dankt man ihm wieder.

252) Wenn einer stark trinkt und hitzig drein sauft,
So hat man gleich einen Rausch.

253) Von außen ein schönes Haus
Und innen kein Brot.

254) Drei Stund hinter Gott,
Erbarm das Dorf.

255) Der Schmalhans ist Kuchimeister
Und der Gotterbarm schaut zu allen Fenstern raus.

256) Der ist ein Edelmann!
Sein Vater ist unter dem Bettelhaufen
Schier gar verdruckt worden zu Basel.

257) Wenn einer was verbricht,
Dem geht ein Sack Woll aus den Händen.

258) Der Kamerad macht Gesichter
Wie der Teufel in der heiligen Weihnachtsnacht.

259) Non omnis qui dicit, domine, domine, intrabit in regnum coelorum.

Goldeier und dürre Biren haben die hl. 3 Könige gepfeffert.

260) Am Hunger hat er keinen Mangel,
man futtert ihn zu tot.

261) Wer das nit glaubt und betet nit,
der ist des Teufels mit Haut und Haar.

262) Was macht deine Mutter, Teufelskind, Bettjesulein?

263) O du grosser Gott, du weißt, wer die Suppe versalzen hat.

264) Mit dem Kameraden wär gut Füchs fangen, er verreißte keinen Balg, denn er hat keine Zähne mehr, er ist wie ein ausbrennt Dorf, hat keine Zähn mehr im Maul.

265) Wenn der Neid brennte wie das Feür,
So wär das Holz nit halb so teuer.

266) Ich bin Kapitalist und leb von meinen Zinsen, ein Edelherr von schlechten Mitteln, und reite auf Schusters Rappen in der Rubenkalesche.

267) Man soll im hohen Zorn den Kindern nit fluchen, zumalen sollen sich die Eltern hüten, ihren Kindern kein üble Schwür und Flüch, ja üble Wort auf den Hals laden, es ist schon oft geschehen, daß sie den Kindern angangen sein.

268) Zeit bringt Rosen, dennoch kommen zuerst die Knöpf.

269) Was man mit List thut erwerben,
Kommt nit zum dritten Erben.

270) Wer sich über eines Andern Unglück erfreut, der wird nicht ungestraft bleiben.

271) Ein Neidiger ist des Teufels Tochtermann.

272) Ein Gewissen pur und rein
Ist über Gold und Edelgestein.

273) Wenn du dein Sach willst haben recht,
so sei du selbst dein eigner Knecht.

274) Wenn wir wären ohne Mengel,
so wären wir keine Menschen, sondern lauter Engel.

275) Aber und wann verderbet bei der schlechten Zeit schier jedermann.

276) Jahresspruch.

Wie die Leut, also ist die Zeit, gut und schlimm.

277) Ein frommes Herz
ein getreue Hand
und ein verschwiegener Mund
kommen durch das ganze Land

das heißt: fromm, froelich und fleißig passiert in der ganzen Welt (vgl. 123).

278) Si nisi non esset, perfectus quilibet esset,
Wenn dieses nicht wäre, so wäre das auch nicht.

279) Viel Hühner und wenig Eier,
Viel Reben und wenig Wein,
Allda mag der Teufel Schuldmann sein.

280) Was ich nit weiß, macht mir nit heiß;
wenn man schon nit von allem weist,
so kann man doch in Himmel kommen (vgl. 119).

281) Etwas lernen seie niemand Schand,
wohl aber ist es Schand nichts wissen.
Socrates dixit.

282) Es soll sich keiner gescheid schätzen noch schelten.

283) Die Gaben der Natur sind nit um Geld zu kaufen.

284) An den groben Köpfen ist Kosten und Arbeit verloren.

285) Was die Augen sehen, das betrügt nicht bald das Herz, denn die Wahrheit geht nicht weiter bei dieser Zeit als von den Augen bis zu den Ohren.

286) Wenn du einen Menschen undankbar oder gitzig unerkenntlich nennst, so ist es so viel, als wenn er mit allen Lastern behaftet wäre, denn der Undank und Grobheit sein auf der Welt die größten Laster, habe es mein Tag des Lebens gehört, denn die gesunde Vernunft bringt es auf dem Rücken mit; aus der Höflich-

keit entspringt die Dankbarkeit, und wird beliebt bei Gott und den Menschen.

Herr Rector Brenni hoc predicavit in 1755.

287) Ein Rebstock hat 14 Feind bis er im Faß ist.

288) Des Lügners sein Gewinn ist, daß man ihm auch nichts mehr glaubt, wenn er schon gleichwohl die Wahrheit sagt.

289) Im Zorn redet und thut man nicht viel Gescheidtes.

290) Grobe Leut, grobe Antwort.

291) Einem Schwätzer muß man seines Vielredens abmahnen.

292) Gute Abwartung bringt ein langwierig Alter.

293) Unschuld bleibt unversehrt und unangetastet allzeit.

294) Es ist kein unweise Lehre, daß einer gedenke, daß er ein Mensch sei.

295) Ursach aller Zwietracht ist der Ueberfluß.

296) Die Armut thut viel in allen Dingen, bös und gut.

297) Ein mäßig Leben behält ein kräftig Alter.

298) Gott dienen und selig werden
Ist mein Ziel und End auf dieser Erden.

299) Was Gott will, das will ich auch und sollt ich müssen sterben.

300) Was nützet es mich, wenn ich reich bin und alle Ehr auf der Welt habe und wir (werde) nach dem Tod in die Höll begraben?

Was schadt es mich, wenn ich arm und veracht bin auf dieser Welt und komme alsdann nach meinem Hinscheiden in den Himmel!

301) Besser ists neunmal verdorben als nur einmal gestorben.

302) Es seie kein Mensch für glückselig zu achten vor seinem End oder Tod, denn so lang er lebt, so ist der Mensch allem Unglück unterworfen, sagt der Weltweise Solon, einer von den sieben Weltweisen in Griechenland. Diese Sieben waren berühmt 3400 anno mundi.

303) Es ist eine schlechte Kunst, den Verstorbenen Uebles nachreden.

304) De mortuis nil nisi bonum,
von den Verstorbenen soll man nichts Uebels schreiben noch lesen auch reden.

305) Alles was du thust,
Gedenke, daß du sterben mußt.

306) Zu Gott hoff ich allein,
Der Menschen Hilf ist klein,
Weil uns Gott thut begnaden,
So kann uns niemand schaden.

307) Wer am frühen Morgen blüht,
Der ist, ob er den Abend suchte,
Der Sache so versichert nicht,
Weil schnell der Lebensfaden bricht.

308) Geistliche Richtschnur des Lebens und Sterbens.
Wie du glaubst, so lebst du,
Wie du lebst, so stirbst du,
Wie du stirbst, so fahrst du,
Wie du fahrst, so bleibst du!
Im Himmel zur Freud,
In der Hellen zum ewigen Leid,
An beiden Orten in Ewigkeit.
Deßwegen
Glaub nicht alles, was du hörst.
Thu nicht alles, was du magst oder willst,
Sage nicht alles, was du weißt,
Begehre nicht alles, was du siehst,
Brauche nicht alles, was du hast,
Zeig nicht alles, was du kannst,
Richt nicht mich und die Meinigen,
Sorg vor dich und die Deinigen,
Sehe auf dich und nicht auf mich,
Thue ich was Unrechtes, so hüte dich.
Empfangen von Ettenheim-Münster
den 20. Mai 1757.

309) O Mensch gedenk lebendig dran
Was nach dem Tod gethan wollst han,
Denn dort würd dir kein Zeit mehr sein,
Drumb, weil sie hast, so schick dich drein.

310) Allhier bleibt es beim alten Sprichwort:
Ein Alter ist gleich gestorben, und ein Junger hat keine Hoffnung.

311) Bei einem ehrlichen Manne heißt es:
Einfältig glauben und glückselig sterben.

312) Grabschrift eines Reichen.

Hier liegt einer in der Ruhe,
Der niemal hat bekommen können gnueg,
Das war ein sauberer Gesell,
Drum sitzt er in der Hell.
Requiescat in pice.

313) Grabschrift aller Menschen.

In der Stadt Villingen in dem Gottesacker ist eine schöne Tafel an dem Portal angemacht, zwei schön gemalte Totenköpf mit beigesetzten Versen:
Hier ligt der Herr und auch der Knecht
Ihr weltlichen Menschen betracht uns recht,
Was wir jez sein gewest auf Erden,
Das werdet ihr mit der Zeit auch gewiss werden.
R. I. P. nämlich ein Totenkopf, Amen.

314) Wie die Glocken also der Ton,
Wie der Vater also der Sohn.

Wetterregeln.

315) Georg und Marx Machen viel Args.

316) Wenn die Reben sein am Görgentag blind,
So soll sich freuen Weib und Kind.

Von Ortschaften.

317) In Villingen gibt es brave Leut,
Gott weiß es, trinket brav und bringet einander um.

318) Ein Ettemer Gebot halt nit bis Mittag.

319) Wer zu Ettenheim sich will ernähren, der muß brav schaffen, seiner Profession nachgehen und wenig zehren.

320) Nur diejenigen verachten einen alten ehrlichen Mann, die kaum Hundshaar ums Maul haben.

321) Weit vom Geschütz gibt alte Soldaten.

322) Geduld
zahlt manchesmal auch eine Schuld.

323) Die Alten waren keine Narren,
aber jetzunder wollen die jungen Herren gescheidter sein.

Lebensregeln aus dem Jahre 1541.

Mitgeteilt von **A. Cartellieri**, Heidelberg.

Im Generallandesarchive zu Karlsruhe fand ich schon vor längeren Jahren nachstehende gereimte Lebensregeln unter Akten. Der Abdruck an dieser Stelle dürfte sich lohnen, obwohl aus der Unterschrift nicht sicher hervorgeht, dass Sebastian von der Breiten-Landenberg auch der Verfasser, nicht bloss der Abschreiber war. Ueber die Persönlichkeit des Sebastian ist es mir nicht möglich, ganz sichere Angaben zu machen. E. Diener [1]) führt in seiner auf reichem Materiale beruhenden Arbeit über das Haus Landenberg (S. 104 und gegenüberstehende Stammtafel) einen Sebastian zum Jahre 1559 an, aber dieser gehörte nicht zu den Breiten-Landenberg, sondern zu den Hohen-Landenberg. Vermählt war er mit Magdalene Blarer.

Die Buchstaben unter der Jahreszahl am Schluss der Verse vermag ich nicht zu deuten. Das Blatt, auf dem die Lebensregeln stehen, beruht jetzt in der Hs.Nr. 1532 Miscellanea. Für die Erlaubnis zum Abdruck sage ich der Direktion des Generallandesarchives verbindlichen Dank.

1) Wer nit mit hertzen ist ain fründt
Sunder mit gleichs wort dir erschindt
Tue du im auch des gleich all frist
So wurt betrogen list mit list.

---

[1]) E. Diener, Das Haus Landenberg im Mittelalter. Mit besonderer Berücksichtigung des 14. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1898.

2) Deiner frauen wort zu khainer frist
Solt furchten wan sy zornig ist
Dan wen ain fraw betriegen will
So khan sy wainen offt und vill.

3) Gedenkh huet dich gleich als vor aim mort
Vor suesser red und schmaichel wort
Ainfalt ain fründ ist der warhait
Der suecht beschis der lugen trait.

4) Lueg eben was nach volgen mag
Das khunfftig das versiech alltag
Du solt nach volgen deinem Got
Der baid tail ansiecht frue und spat.

15 A. 41

L. H. B-S.

Sebastian v. B. Landenberg m. pp. ss.

Die Allgäuer Alpen in den ersten Stadien ihrer Erforschung.

Von **Paul Beck**, Ravensburg.

Die Alpenkunde (Alpinistik) ist neueren Datums. Obwol auch in früheren Jahrhunderten die nicht wenigen Fußwanderer aus dem Norden und der Mitte von Europa, insbesondere aus Deutschland, ihr Weg nach Rom stets mitten durch die Alpen führte, so ging man doch den eigentlichen Bergbesteigungen möglichst aus dem Wege und suchte tunlichst rasch an den Bergen vorüberzukommen. Wer nicht Berufs halber, wie Sennen, Jäger, Holzhauer, in die Berge zu steigen hatte, blieb meist in respektvoller Entfernung von denselben; was überhaupt in früheren Jahrhunderten an Bergen erstiegen wurde, waren nur Vorberge oder niedrigere kleinere Höhen; an die höheren Berge und die Riesen der Alpenwelt wagte man sich damals gar nicht; es fehlte noch aller und jeder Sinn für die Schönheit eines Berglands. Jahrhunderte lang überwog das Grauen vor den Schrecken und Schauern der Alpennatur das Entzücken und die Bewunderung; ja man fürchtete sich geradezu vor den Bergen, denn dort oben walteten ja allerhand böse Geister, Teufel und Dämonen und Gespenster und Unholde, welche dem unberufenen Eindringling nur Unheil brachten und denselben in die Tiefe stürzten; ein ganzer Kranz von abergläubischen Sagen und Mythen hatte sich um einzelne Berge, wie z. B. den Pilatus, gewunden. So kam es, dass fast alle höheren Gebirgsketten bis in unser Jahrhundert herein noch so gut

wie unerforscht waren! Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wagten sich selbst in der Schweiz nur einzelne Männer der Wissenschaft, so der bekannte Vadianus (d. i. Joachim von Watt, Bürgermeister von St. Gallen), August Tschudi und namentlich der noch bekanntere Züricher Gelehrte Konr. Gessner auf den einen und andern Berg. Von Schwaben wäre u. A. aus dem 16. Jahrhundert der Kaufbeurer Arzt Schlick (Baumann, „Gesch. des Allgäus" III, S. 632) zu nennen, welcher Studien halber die rhätischen Alpen bereiste. In der Hauptsache waren aber die wenigen, welche in früheren Jahrhunderten auf höhere Berge stiegen, fast nur Jäger, wie z. B. im 17. Jahrhundert der Augsburger Fürstbischof Sigmund Franz von Oesterreich-Tirol, ein leidenschaftlicher Gemsenjäger, welcher sich auf der Seealpe im Algäu eine eigene Jagdhütte erbauen liess. Aber erst der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es vorbehalten, auf alpinem Gebiete Wandel zu schaffen, mit den bisherigen Anschauungen und Vorurteilen zu brechen und der Alpinistik und Turistik die Wege zu eröffnen und zu bahnen, auf welchen dieselben — in noch vor r. 30 Jahren ungeahnter Höhe — am Ende des 19. Jahrhunderts angelangt sind; unvergessen sind namentlich die Verdienste der Alpenpioniere de Saussure, Alex. v. Humboldt usw. Ebenso bescheiden, wie die Alpinistik selbst, war bis dahin natürlich auch die alpine Literatur; von süddeutschen alpinen Schriftstellern wüssten wir bloß ein paar, wie Stumpf, Franz Schrank usw. zu nennen; die Nachrichten über die Allgäuer Alpen in Seb. Münsters Kosmographie, in Merians Topographia Sueviae usw. sind ganz kurz. Um diese Zeit machte man sich auch daran, die uns nächst gelegenen Alpen, die Allgäuer Berge, einer genaueren Begehung und Durchsuchung zu unterziehen; einer der ersten unter diesen verdienten Männern ist Physikus Dr. Frölich in Sonthofen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, welcher indes die Allgäuer Berge seiner naturwissenschaftlichen Studien wegen bestieg. Da ist es nun von Interesse, dass wir aus dieser Zeit in der jetzt ungemein selten

gewordenen, seiner Zeit zu Kempten in der typographischen Gesellschaft erschienenen Zeitschrift „Deutschlands 18. Jahrhundert“ (III. Bd. 3. Heft 1784 S. 3—64) eine Beschreibung über „die Alpen im Algöw“ besitzen, welche selbst einem so umsichtigen Registrator seiner Heimat wie Dr. Baumann in seiner Geschichte, bzw. Geographie des Allgäus entgangen zu sein scheint; wenigstens führt er in seiner Literaturübersicht von etwa einschlägigen Veröffentlichungen bloß die „Geschichte vom Algäu“ (Gemeinnützige Unterhaltungen für meine Mitbürger im Stifte Kempten 1795) an. Der betreffende (anonyme) Reiseschilderer findet „unsere Alpen, an deren Fuß wir wohnen und welche die Natur enthüllen und die Gottheit zeigen, noch bei keinem Schriftsteller beschrieben“ und meint deshalb, es lohne der Mühe, ihrer wenigstens im 18. Jahrhundert zu gedenken. Es lohnt auch heute noch — schon um sich einen Begriff von dem Abstand zwischen der alpinen Literatur vom vorigen und heutigen Jahrhundert zu machen — der Mühe, diese im Original kaum mehr erhältliche, originelle und naive, natürlich im Geschmack der damaligen Zeit gehaltene Bergbeschreibung wiederzugeben; und wir lassen dem Turisten daher auf seiner Alpenwanderung selbst das Wort. Welcher Berg im Allgäu — ob etwa der Grünten, auf welchen sich der Kurfürst Clemens Wenzeslaus, Bischof von Augsburg, am 12. Juli 1782 in einer Sänfte tragen ließ — erstiegen wurde, ist weder gesagt, noch zweifellos erkenntlich.

Der Morgenstern war noch nicht aufgegangen und die kleine Lerche sass noch ruhig im Feld — so hebt unser Turist an — als wir abfuhren, noch an den Fersen der eilenden Nacht. Wir hatten keine vergoldeten Kutschen, noch ausgezierten Pferde; allen diesen lächerlichen Tand hatten wir zu Haus gelassen; wir sassen auf Leiterwägen, über welche eine kleine Hülle von Tannreisern gebogen war; die Damen hatten reinliche Gewänder, und einige aus ihnen waren in Hirtenmädchen verkleidet. Der Baron machte den Alpenmeister: wir übrigen Mannspersonen waren Schwarzwälder; auch die Bedienten hatten

den Glanz abgelegt. . . . Vier lange Stunden hatten wir bis an das hohe Gebirge zu fahren; der königliche Weg führt nicht dahin; nur wilde Holzwege krümmen sich durch das engere Thal, der willige Landmann hat sie mit Aechzen ausgehauen, und der gute Hirt wandelt sie oft: jener sorgt für die Bequemlichkeit seiner Brüder, dieser bringt uns die nahrhaftesten Speisen. . . . Nun wurde also die Heerstraße verlassen, die liebreiche Natur verbarg sich hinter einem dicken Buchwald und hatte vor unsern Augen eine große Einöde hingepflanzt. Die Weichlinge, welche nur auf Blumen schlafen, werden hier vom Schauer ergriffen und wimmern zurück in ihre schattigen Lauben, aber das Herz des denkenden Weisen wird von Pracht und Hoheit erfüllt; er empfindet, dass er im Vorhof des Tempels stehe, wo die Natur thront. Die hohen Gebirge, welche an beiden Seiten von der Erde zum Himmel steigen, schließen sich in einen halben Bogen und bilden eine Mondsichel: einige aus ihnen sind steile Felsen und verbergen ihre grauen Häupter meistens unter den Wolken; andere sind mit schwarzen Tannenhainen bewachsen und gleichen ungeheuren Grabmälern; zwischen ihnen erheben sich mit einer herrlichen Mannigfaltigkeit viele grünende Hügel, auf denen fruchtbare Bäume und hohes Gras wachsen. Die blaue Iller reißt sich hier von ihrem Ursprung los: sie wird von zwei rauschenden Bergwassern geboren und wälzt sich mit Ungestüm über tönende Kieselsteine fort. An ihrem ungewissen Ufer ziehen sich ungeordnete Gebüsche wie losgewundene Kränze hinab, und zwischen ihnen stehen wieder dicke Tannen empor, die großen Spitzsäulen nicht unähnlich sind. Dort am Ende des Tals, wo sich die Berge in eine Muschel verbreiten — stürzt von dem obersten Gipfel bis zur liegenden Wurzel des Felsens ein Wasserstrom, stürzt in Wolken des Wasserstaubs und gießt sich dann oft in klare Spiegel aus, welche heller blitzen als reine Kristalle. An diesem hohen Wasserfall steigt man in die hohen Alpen auf. . . . Bald hatte die Morgenröte den Himmel und die höchste Spitze der Felsen gemalt — und

man hielt still am Fuße des Berges. Man war genötigt, hier Pferde und Wagen abzudanken, und die Reise mit dem Stock in der Hand fortzusetzen. Die Natur hat den Eingang in die wirtschaftlichen Alpen mit furchtsamen Steinklippen verwahrt. Wie sie alle ihre Aeste und kostbarsten Produkte bis auf den funkelnden Edelstein in rauhe Schalen verschließt; immer türmt sich ein Felsen dicht über dem andern hinauf und droht dem Einsturz, und immer steigt ein schwarzer Tannenhain wild über den andern hinauf und bedeckt dem forschenden Auge die engen steilen Wege, welche sich schlangenweise zwischen den Felsen hinaufwinden, der unbekannte Wanderer wird von der Ferne schon geschreckt, aber im Herannahen ergreift ihn Schauer, denn er vernimmt das Säuseln der gegenwärtigen Gottheit, und er eilt ehrfurchtsvoll mit oft weggewanten Blicken an dem Throne der bewölkten Natur vorüber. — Die Hirten, welche unsere Ankunft schon erwartet, hieben jetzt mit Wucht die braune Haselnussstaude um, und schnitten für uns bequeme Stäbe. . . . Jedes nahm einen solchen in die Hand; die Hirten stiegen voran, wir ihnen nach, und hinter uns stieg ein dampfender Nebel auf, der bald darauf ein Morgengewölbe gebar. Die Brust hob sich mit jedem Schritt empor und das Herz schlug stärker; der Geist entschwebte flüchtiger dem Tal, den Wunderwerken dieser neuen Schöpfung entgegen. Da stand man bei der ungeheuren Felsenwand, und erstaunte, einen Pfeiler des Himmels zu sehen. Die Baukunst stand auch einstens da, sah hinauf, und wurde begeistert, den ersten majestätischen Tempel der Gottheit aufzubauen; an ihrer Seite stand die Dichtkunst, ergriff im Feuer die mächtige Harfe, und der epische Gesang flog von der schwirrenden Saite; auch ihre jüngere Schwester, die Malerei, nahm ihre glänzende Palette, mischte unter die Farben gebrochene Sonnenstrahlen und erfand die göttliche Harmonie. Aber nicht nur die hohen Felsenwände hielten einen aufmerksam, und die erstaunlichen Felsen, welche darüber hinauslagen, auch auf das kleine unbemerkte Ewiggrün hatte man acht,

das kleiner als alle Kräuter über jede Steile hinaufkriecht; ... dort sah man ein zahmes Berghuhn, das sorglos mit seinem Korallenschnabel den Felsensand aufpickte und der giftigen Viper nicht achtete, welche sich in wunderlichen Kreisen wand und mit dem Pfeil ihrer Zunge schrecklich herumdrohte; mit Beben gewahrte man die dunkeln Höhlen, in welchen der grausame Jochgeier wohnt und den Herden elendiglich zusetzt. Das Geraffel der Tierschädel, in dem sich der Räuber verschüttelt, wird oft schon von fern gehört: dann stoßt er vorwärts, breitet Nacht mit seinen Flügeln aus und rudert schrecklich nach der blumenreichen Alpe, wo er so manches spielende Lamm von der blöckenden Mutter hinwegreißt, eilt dann zurück in seine Höhle und weidet die Beute am hohen Felsen aus. Wir kamen zu einem Wäldchen, das in einem kleinen Kessel lag, gingen hinein und setzten uns auf das weiche Moos nieder, ein wenig auszuruhen. Die Morgenluft atmete stark und die Tannenwipfel rauschten, worauf wir horchten; auf einmal rauschten sie nicht mehr, und wir behorchten die kleinen beflügelten Sänger, welche so fröhlich über uns hinhüpften, und auf lieblich silberbetauten Aesten ihr Morgenlied sangen; wir sahen citronenfarbige Zeisige und vielfarbige Distelvögel, eine Menge purpurroter „Gollen" und auch eine Goldamsel schlüpfte durchs nahe Gebüsch; die Aeste zitterten und die Tautropfen funkelten, wie herabhangende Edelsteine, indem die Sonne ihre Strahlen durchschoss; wir erinnerten uns hier unserer Stammväter, der alten Deutschen, welche ihre gottesdienstlichen Handlungen nicht ohne Ursach' in dunkeln Hainen verrichteten; es durchfuhr uns der hl. Schauer, den diese Orte erwecken; wir fühlten die hohen Begriffe der Ehrfurcht und Andacht. ... Man zeigte uns einen wilden Holzschlag, wo des Nachts die Uhus recht fürchterlich pfeifen und die guten Hirten manchmal irreführen; dort kämpfen oft die Berghirsche in ihrer Brunst; gleich da drunten hat ein solcher von 18 Enden sein Lager und dort gleich hinter selbem Rücken am Saume des Waldes unweit von weiten Heidelbeerstauden,

wo die Riese hinabzieht, falzen die Auer- und Spielhahnen mit ihren scharlachenen Kämmen. Immer höher und höher stieg man und die Sonne mit uns. Die Täler sanken immer tiefer hinab und wir kamen schon ganz nahe an die Gipfel der Berge, denen ihr frühes Rauchwerk entstieg; diese sind ebensoviele Altäre des Tempels, auf denen die besten hohen Priester in der göttlichen Natur dem Schöpfer täglich ihre Opfer entrichten. . . . Jetzt hörten wir den Wasserfall schon mächtig tosen und sahen seinen aufwallenden Nebel wieder in glänzenden Morgenstrahlen niedersinken; zu unsern Füssen wälzte sich eine kleine Quelle fort, sie plätscherte langsam die Felsen hinab und klagte über den unbeweglichen Stein hin; wir hörten ihr alle nach. Ein unvergleichliches Sinnbild des menschlichen Lebens: dort stürzt der Bergstrom, da seufzt eine Quelle, beide kommen in eine Rinnsal, gießen sich in die Iller, dann in die Donau, dann ins schwarze, das mittelländische und endlich in das Weltmeer aus. Einem solchen Strom gleicht das Leben des Menschen. Einige rollen mit Pracht fort, die Welt gafft sie an und vergisst den Redlichen, der im Einsamen sein Leben verseufzt; einige werden fortgerissen, fortgeschleudert durch die Gewalt der Mächtigeren und ihre Klagen bleiben ungehört; nur wenigen ist's vergönnt, den Stärkeren auszuweichen und still, wie eine Grundquelle, unter dem schiffreichen Tagus durchzufließen, aber endlich werden wir nach verschiedenen Schicksalen doch alle versammelt und ausgegossen am Ufer der Ewigkeit. — Jetzt kam man zu einem großen Felsenstück, das mit altem Moos bewachsen war und wie ein Ungeheuer auf der Erde dalag; ein heulender Sturmwind oder eine Erderschütterung mag es einst in den Tagen der Vorwelt von der Stirn des Berges losgerissen und hier auf die Viehweide niedergeworfen haben. . . . Von dem, was weiter zu sehen war, lässt sich nur ein schwaches Bild entwerfen, denn was ist wol aller Reichtum der Sprache, wenn sie die Wunder der Natur beschreibt? Man stelle sich einen Berg vor: seine Höhe ist eine Meile, eine Stunde sein Durchschnitt, ganz aus Felsen

gebaut, am Rand nur von wilden Gesträuchen und einschichten Tannen bekleidet, sonst bloßer nackter Fels, bald in unergründliche Tiefen ausgehüllt, bald in furchtsame Spitzen bis zum Himmel aufgetürmt, wie versteinerte Wogen des tobenden Meeres. Gleich unter der obersten Spitze entspringen drei Quellen und schießen wie breite Bäche über die Steinwände heraus; sie verteilen sich dann in viele schimmernde Arme und strömen verwirrt hinab: eine weite Felsenschoß sammelt sie beide auf und gießt sie in einen Fluss aus: jetzt stürzt der Strom über schlimme Klippen hinab, diese schlagen die Wasserperlen zum milchweißen Schaum und die Quellen wälzen sich zwischen den Klippen wie flüssiges Silber fort, bis sie eine benachbarte ungeheure Schale auffasst und alle schwesterlich ausgießt. So stürzt der Strom viele Türme hoch immer stufenweis hinunter: endlich prellt er an die letzte Felsensteile auf — schießt vorwärts, stürzt senkrecht im Wasserdampf, brüllt und donnert die Felsen hinunter, dass alle Berge ringsum wiederhallen, als wenn Felsen auf Felsen krachend einstürzen, in unermessliche Tiefe hinabschmetterten und dort zermalmt würden. Zu dieser Pracht dürfte man sich nur noch Schilfgötter hinzudenken, wie sie unter dunkeln Grotten mit Seeblumen gekrönt waren und blaue Bärte über ihren weitgeöffneten Urnen hervorlagen; man glaubte Najaden zu sehen, welche ihre langen Haare austrocknen, und glänzende Nymphen tauchten aus der Tiefe herauf und schienen die roten Korallen emporzuhalten; man hörte die Tritonen in ihre krummen Schnecken blasen: oben über der Spitze aber ließ sich der Neptun mit dem Dreizack sehen, wie er die wasserausströmenden Pferde bändigte, und sah man die huldreiche Thetis mit dem fliegenden Schleier aus der vielfarbigen Muschel herablächeln. Aber auch die Tonkunst hob ihre punktirte Rolle in die Höhe; sie hatte in dieser Gegend gelernt, die Töne nach dem Gesang der Vögel und der klagenden Quelle zu stimmen; sie mass die Zeiten ab nach dem Plätschern der Quelle über die Felsenstufen und erfand den Takt; dann behorchte sie auch das vielstimmige Echo,

die Töne zu begleiten; als sie aber das Getöne der stürzenden Wässer näher vernommen, wagte sie einen Versuch, ihrer erhabenen Mutter glücklicher nachzuahmen, und schrieb die erste majestätische Symphonie hin. Noch versammeln sich hier öfters an diesem Wasserfall die gesellschaftlichen Künste, dann lassen sie aber ihren schöpferischen Arm niedersinken und erröten sanft. In diesen Alpen bewundert man mehrere Wasserfälle und vergisst alle Jeux d'eaux in den Lustgärten von Versailles; der berühmteste Wasserfall stürzt im Zwink, ein Dreiwinkel zwischen Kornach, Walsertal und Rohrmoos, und dieser Wasserfall ist eigentlich der Ursprung der Iller. — Die Schöpfung ist ein herrliches Gemälde, Schatten und Licht wechseln immer in der vollkommensten Uebereinstimmung ab. Der Uebergang von der brennenden Mittagssonne bis in die dicke Nacht ist mit so vielen abwechselnden Farben gemalt, dass das Auge des Zuschauers weder durch die Schärfe der Strahlen, noch durch ihren gänzlichen Mangel auf eine merkliche Weise beleidigt wird. . . . Wir kamen im Verlaufe zu Steinklippen und fanden auch große Ameisenhaufen; wir standen lange still und bewunderten die geschäftige kleine Republik, das Sinnbild des menschlichen Fleißes. . . . Wir gingen noch etliche Krümmungen und Klüfte durch, immer aufwärts; endlich hatten wir nicht ohne große Mühe die Höhe erstiegen, welche an der letzten Felsenkrone liegt, wo der sog. Alpsteig seinen Anfang nimmt, da rasteten wir und setzten uns unter dem Felsenhang nieder, — wir schöpften Atem und trockneten den Schweiß vom Gesicht, mit dem wir begossen waren. Dann schauten wir die Tiefen der Tiefen hinunter, denen wir entklettert waren, bis in das grüne Wassergewell, das sich im schwarzen Schatten der untersten Tiefe des Tales bewegte; man glaubte den Styx, Erebus und Acheron sich wälzen zu sehen, die grauenvollen Höhlen der Megärenfurien und den ganzen Eingang der virgilianischen Hölle; selbst den gewagtesten Bergmann ergreift hier Furcht und Entsetzen und er wendet schnell sein Angesicht um. Jenseits sah man durch geteilte Klippen hin, dorthin, wo

sich die Haine in der größten Entfernung verlieren und die Hügel in mannigfacher Pracht sich wie die Scenen eines entlegenen Schauspiels erheben. Ein Elysium eröffnet sich dem Auge; der blaue Morgennebel lag zwar noch über die reizende Erde ausgebreitet und verbarg ihre meisten Schönheiten, doch sahen wir schon Städte, Märkte, Dörfer und Schlösser wie durch einen durchsichtigen Schleier mächtig flimmern; die Flüsse bezeichneten mit glänzenden Zügen ihre Landschaften, und eine Zunge des Konstanzer Sees, welche sich gegen das Allgäu hinstreckt, war einem abgerissenen Spiegelstück nicht unähnlich. Jetzt vergass man auf alles, was noch zu überwinden war; mit schneller Sehnsucht ergriffen wir unsere Wanderstäbe und stiegen mit Freuden wieder aufwärts. Die Sonne glänzte hoch am wolkenlosen Himmel und neigte sich schon merklich gegen die Mittagslinie; wir hatten noch eine große Strecke des Wegs zu überwinden, mussten noch immer an glatten Felsen hinaufklimmen .... wir waren schon weit über die Gewitterhöhe hinaufgestiegen; dort oben waren wir schon, wo die Steinadler ihre Nester bauen und die Sonnenstrahlen auftrinken. Nun schien das Rätsel aufgelöst, warum die Dichter den Adler besingen, dass er ein Vogel Jupiters sei. Der unermüdete Alphirt weiß es zu erzählen, wenn er ein irrendes Lamm oder einen jungen mutigen Stier aufsucht, der sich von der Herde verloren hat; wie oft sieht er die schweren Gewitterwolken und die Finsternis unter sich herabsinken; er steht dann im heitern Tage und der blaue Blitz schlängelt sich durch die Nacht zu ihm herauf und unter seinen Füßen rollt der gewaltige Donner fort; er sieht es, wie der kalte Nordwind seine Kerker zerreißt, den alles verderbenden Hagel ausbrütet und ihn auf ehernen Flügeln des Sturms fortsendet, die goldenen Saaten niederzuschlagen und die Hoffnung des Weinstocks. . . . Wir fassten frischen Mut und kletterten weiter wieder Felsen an . . . wir entdeckten noch eine Spanne Himmel und auch diese verschwand uns endlich, als wir tiefer unter die entblätterten Storren hineindrangen; wir rasteten, schöpften Atem und trockneten den

Schweiß von unsern Angesichtern, der herunter rieselte wie das Wasser vom benachbarten Felsen; dann kletterten wir wieder durch die Wildnis fort, rasteten noch oft, bis wir endlich der letzten Felsensteile entronnen. — Wir hatten ausgerungen und standen auf dem Gipfel des Berges. Ich lege meine Feder auf etwelche Augenblicke nieder und denke den Seligkeiten nach, die letzte Alpenhöhe überwunden zu haben, alle die Lieben wieder zu finden, in ihre Arme zu sinken, dann unter dem Fuß alle Mühseligkeiten zu sehen und wie einen hellen bunten Teppich ausgebreitet die halbe Erdkugel liegen. — So mag vielleicht das erste Gefühl des verstorbenen Gerechten sein, wenn er ausgekämpft hat, sich vor keinem Tod mehr fürchtet, die ganze Glückseligkeit ihm offen steht und aus der geliebten Umarmung, welche seiner schon lange wartet, in dieses traumvolle Leben erstaunend hinabsieht. — Die ersten Augenblicke, da wir uns wiederfanden, gehörten nun ganz der Freundschaft; jedes fragte das andere über 100 Dinge, wie sich Menschen fragen, welche viele Jahre sich getrennt haben, und jedes hatte dem andern 100 Sachen zu erzählen, wie sich Menschen erzählen, welche sich nach langen Entfernungen das erstemal wieder sehen. Unsere erste Beschäftigung war, das große mitgebrachte Seherohr zurechtzubringen, dann einen Quadranten aufzustellen, die Höhe der Berge zu messen. Auf die Kräuter vergassen wir fast ganz, welche die Oberfläche bedeckten: auf den Gipfeln dieser Berge wird die Goldwurzel gefunden, auch die Berg- oder Meisterwurze, Allermansharnischwurzel, Enzian, schwarze und weiße Nieswurz; auch wächst hier das Rhododendron ferrugineum et hirsutum. — Um der Einbildung der Leser nachzuhelfen, so lege man eine große, schön beleuchtete Karte vor sich hin, setze sich an ihren Rand und sehe auf die Kunst des Feldmessers nieder; bemerke jede Stadt, jeden Flecken, jeden Fluss, jeden Berg, jede Landschaft, jede Gegend. Man nehme noch das Vergrößerungsglas und breche die Sonnenstrahlen und lasse jeden Zug des Grabstichels, jeden Pinselstrich bestimmter

erscheinen; das wäre nur eine geringe Kopie von dem, was in der göttlichen Natur selber zu sehen ist. So war eine halbe Weltkugel zu den Füßen der Alpenwanderer niedergebreitet mit allen ihren Bestimmungen, und ein ungemessener Gesichtskreis. Die große Wasserfläche des Bodensees, welche in viele Meilen ausgegossen, wie ein klarer Spiegel unter uns lag, riss vor allen die begierigen Augen an sich: Pracht und Schönheit umarmten sich da, und was der Ocean in vier Weltteilen verrichtet, das wird hier in einem Ufer von 40 Stunden eingeschlossen. Man sieht Inseln und Halbinseln; die Reichsstadt Lindau ist ganz von Wasser umflossen und wird nicht ohne Ursache das Deutsche Venedig genannt; sie hat zwei Leuchttürme vor sich stehen; gegenüber liegt die Festung Bregenz und jenseits ergießt sich die Argen aus einer Erdzunge. Sonst ist alles mit fruchtbaren Bäumen bewachsen und dem erfreulichen Weinstock, und eine Menge Schlösser und Sommersitze unterscheiden mit vielen Farben das Erdreich. Wir gleiteten das gebogene Ufer weiter fort, welches die schöne Grenze des schwäbischen Bodens ist; dort sahen wir das artige Buchhorn hell im Sonnenschein glänzen und das Kloster Hofen sich von einer Halbinsel mit seinen zwei Kuppeltürmen aus dem Schatten heraufheben; weiter hinab leuchtete der bischöfliche Sitz Meersburg über seinen gefährlichen Port hinaus, und da beobachteten wir des Deutschordens Insel Mainau, auch das hohe Münster der Reichsstadt Ueberlingen sah man als ein prächtiges Dunkel in der Ferne stehen. Ich wendete das Auge und nun war man im Land der freien Schweizer; die unersteiglichen Gebirge, welche eng zusammengekettet die festen Mauern ihres Staates ausmachen, geben diesem Volke ein furchtbares Ansehen, man bemerkt nicht ohne Erschütterung die ungeheuren Felsenmassen, wie sie aus dem ungebildeten Chaos losgerissen, hingeworfen, die Erde im Gleichgewicht erhalten; die erstaunlichen Appenzeller Berge und die Berge des reichen Kanton Glarus ragen über alle weit hinauf und ihre steilen

Häupter sind ewig mit jungfräulichem Schnee bedeckt: diese wilde Gegend erhöht unvergleichlich die fruchtbare Landschaft, welche unten lacht; sie sind der Gegenschatten der schönen Traubenhügel, welche zwischen Flecken, Dörfern und Klöstern sich mit vieler Mannigfaltigkeit die Seelänge hinaufstrecken, sind aber auch zugleich der Vorgrund des Rheinstroms. Romanshorn bildet ein grünendes Kap, welches sich gegen den weiten Hafen krümmet, in dessen Schoß das uralte Konstanz liegt; das angenehme Rheintal, wo die besten Weingewächse sind, öffnet sich weiter unten neben dem bekannten Schloss Hohenems und gießt den grünen Fluss in die weiße See aus; man sah es, wie der Strom sich der Länge nach durch die silbernen Fluten bis an die Rheinbrücke durcharbeitet, einem gefärbten Band nicht unähnlich, das sich durch den farbenlosen Wappenschild wälzt; wir begleiteten sein Rinnsal mit freiem Auge bis gegen Schaffhausen und durch die Gläser entdeckten wir die Höhen des berühmten Rheinfalls; wir bemerkten die Spitzwände des Schwarzwalds, dann die große Fläche des lieblichen Breisgaues und des paradiesischen Elsasses; wir sahen die hohen Lothringer Gebirge sich im falben Nebel verlieren, und wir erkannten auch ungefähr die Gegend, wo der Rhein nach Holland fließt. Jetzt drehten wir das Fernrohr und unser l. Schwabenland lag vor uns, das Land des edlen und unüberwindlichen Volkes, wie es Julius Cäsar nennt, welches aber jetzt tief niedergebeugt, hie und da noch ein Schatten der römischen Freiheit, aber noch öfters das entstellte Bild des römischen Triumphes ist. Dort sah man die Hauptstadt Augsburg im Schimmer liegen, prächtig und ihres Stifters würdig, welcher der erste unsere Krone trug; und da erhob sich an der Donau aus ihrem großen Gebiet das alte Ulm empor und mit Würde sein herrlicher gotischer Dom; wir bestrichen die Grenzen des fruchttragenden Württembergs, sahen Nellenburg und Fürstenberg von der Höhe blinken; auch Donaueschingen ließ sich noch unterscheiden, wo der schiffreiche Fluss unbewundert aus der Erde

heraufquillt; wir irrten lange in dem Fürstenbergschen Bezirke herum, das Schloss Heiligenberg war unser Wegweiser; dann machte uns der Federsee auf Buchau aufmerksam und weiter unten blitzte das hohe Schloss Zeil über die Truchsessschen Häuser von seinem Berg herab; Waldburg ließ uns die Landvogtei Schwaben betrachten und das hingezerrte Montfort; und an die beiderseitigen Marken sah man die Reichsgrafschaften der vornehmen Königsegg anstoßen. Das wonnevolle Illertal breitete sich hell vor uns hin; nur etliche Klafter tief schien Kempten unter uns zu liegen und sein woleingerichtetes Fürstentum; den Strom hinab zogen sich die vortrefflichen Rechbergschen Güter; zur Linken glänzte das freudige Memmingen zwischen seinen Hopfengärten herauf und weiter hinab war das Land der edlen Fugger und Burgau; noch ein Strich der Mindelheimschen Herrschaft zeigte sich und ein Arm der alles fortreißenden Wertach. Aber das getreidereiche Bayern, Landsberg ausgenommen, und alles übrige hatten die Tirolergebirge gänzlich zugedeckt. Sieht man von diesen himmlischen Gegenden in die Werkstatt der Cyklopen hinüber, so steht ein Berg über dem andern und ein Felsen ist über den andern aufgetürmt, eine einzige Kette von den äußersten Grenzen der Schweiz bis in das hitzige Italien; doch jene übertrafen diese an Höhe, wiewol diese sie an Wildnis weit überbieten; einige mit dem Quadranten angestellte Versuche ergaben, dass der grosse Säuling der Markstein zwischen Bayern und Tirol, sich um vieles vor dem Schneeberg niederbucke; die ersten Schweizergebirge verlieren sich in sehr anmutige Täler, nur von Hirten bewohnt und dem glücklicken Landmann; ihre Oberfläche bedecken die kostbarsten Alpen. Ein besonders fürchterliches Ansehen haben die sog. Gottesackerwände: sie erheben sich gerade über das Rohrmoos, in der Form einer ungeheuren Festung, welche zerstört ist, umgestürzten Türmen, umgeworfenen Palästen und zerspaltenen Mauern vollkommen ähnlich. Der Eingang ins Tirol ist bloßer Felsen, vom Vulkan allein

beherrscht und von Bergleuten bewohnt: zwischen jeder Klippe flammt eine rote Feueresse herauf und schmelzt aus den toten Klumpen die Schätze aus, welche der willige Erzknappe aus dem Eingeweide der Felsen herausgrabt. Es wurden einige Täler mit besonderen Merkwürdigkeiten aufgenommen, so das reinliche Walsertal und das Tal, wo sich die Berge spalten und der Weg in den Bregenzer Wald leitet; weiter die Spitze des Arlberges, in dessen Nachbarschaft der Lechfluss aus lebendigen Felsen entspringt und das Tal mit seinem Namen tauft. Um des Näheren auf diese Alpengegenden einzugehen, so verliert sich bei dem grossen Wasserfall, der „Zweng“ gen., die benachbarte Grenzlinie mit dem Hochstift Augsburg und der Reichsgrafschaft Königsegg. Es fängt die Grenzlinie an (die sich gegen Niedergang erstreckt) zwischen den k. k. Vorarlbergschen Herrschaften und ist die Grafschaft Königsegg dieser Grenzlinie Nachbar; auf der Mittagseite erstreckt sich das wolbewohnte Walsertal; auf der gräflichen Seite erscheint gleich die sehr schöne Alpe Rohrmoos, welche den reichsgräflichen Herrschaften Wolfegg und Waldsee gehörig ist; die hohe Gerichtsbarkeit über dieselbe steht aber der Reichsgrafschaft zu Königsegg zu; diese Alpe allein erträgt 700 Stück Vieh Sommerung und 100 Stück Winterung. Die Anzahl der Stücke Vieh, welche man im Allgäuer Gebirge über den Sommer und Winter erhalten könne, wird überhaupt auf 44000 Stück geschätzt, wonach der Ertrag der Alpenweiden berechnet werden kann. Die Angrenzungsalpe an das schöne Rohrmoos ist die Alp Eubell, welche ein besonders merkwürdiges Naturstück in sich hält, die schöne Wasserstube, durch welchen Aufschluss das Holz bis in den Bregenzer See geflößt wird. Ueber die Gottesackerwände erhebt sich der große Berg, der Hohenifer, auf welchem eine hohe Landmark steht, wo das k. kgl. und das reichsgräfliche Gebiet anstößt; dieser Hohenifer, der Thannberg und der Arlberg, liegen mit der Mittaglinie in einem Diagonaldurchschnitt. Im Tal herunter liegt die

Alpe, Altshauserwiesen genannt, welche Alpe von daher den Namen hat, weil selbe der Landkomturei Altshausen Eigentum ist; sie zeigt auch die Landmark, wo das k. kgl. und das reichsgräfliche Gebiet sich scheidet, grenzt an die schöne Hohenruben, die Alpen Sibratsgfäll, welche schon in den Bregenzer Wald gehören, vollkommen gegen Mitternacht die Alpen Junghauses, Schwabenhof, welche beiden dem Kloster Weingarten zu eigen sind, daneben die schöne Alp Mönchroth, welche den Namen von ihrem Eigentümer, dem Prämonstratenser-Kloster M., hat; auch der Samsenberg und dessen Alpen, der Fluss, der Dosser genannt, welcher auch eine Landmark ausmacht und das k. k. und reichsgräfliche Gebiet scheidet und ganz an den vorderen Bregenzer Wald grenzt; über die Anhöhe des Dosser hinüber in das Bekertal, die Alpen auf dem Gut genannt, die Alpen Bergund und Unter- und Obergelchenwang und ein Stück von der großen Alp, „Rindalp" genannt. Dieses Tal führt wieder ganz gegen Aufgang auf die schöne, „Au" genannte, dem Reichsgrafen von Königsegg gehörige Alpe, neben welcher die sog. Spisswände, Felsenwände liegen, so ein pures Antik vorstellen. Die Angrenzlage von dieser schönen Alpe Au ist der Kesersgundberg, jetzt Wisle genannt. Diese Alpe scheidet sich in zwei Lager, nämlich Wisle und Gatter, welche Königsegg gehören; darüber die vortreffliche reichsf. Kemptensche Alpe Sedern. Ueber diesen Berggrat hinüber, das sog. Ehrenschwangertal, die Alpen Egg, Purlach, Rindalp, Laubengund, Dämberg, das Fähna, Sigmansgrund, welch letztere den Namen daher führen soll, weil ein Mann mit Namen Simongund wegen Pest und Verfolgung der Hunnen mit seiner Familie während dieser schweren Zeiten seinen Aufenthalt in dieser Alpe hatte. Diese Alpen erstrecken sich wieder zum Bregenzerwald und nahe an die Herrschaft Staufen, alles untertan und gerichtsbar der Reichsgrafschaft Königsegg.

Immer wieder blieb aber der Blick am „See" hängen, wie die Schiffe auf dem glatten Wasserspiegel fortsegelten

oder stille hielten; so kreisen kleine Mücken oft schnell den großen Spiegel hinauf, oder gebrochene Hanfkörner schwimmen in einer weiten Schale herum. Wir suchten noch die kleinen Städte auf und unsere ansehnlichen Klöster und wir fanden sie nach und nach. Das Gotteshaus Salmansweiler Ord. Cist. und die Weingartische Gegend schienen über ganz Schwaben zu herrschen; so betrachteten wir jeden Markt und jeden Weiler; und wenn man geendet hatte, fing man wieder an und wiederholte in wenigen Minuten eine Reise von 100 Meilen. Noch manche schöne Stelle entdeckte man in diesem großen Betrachtungsbuch, das vor uns aufgeblättert lag; doch ein Gedanke hob aus allen andern das Herz zum Himmel empor; man sah aller Orten so viele herrliche Tempel ihre prächtigen Häupter emporrichten, so viele Kirchen über die Wohnungen der Menschen hinaufglänzen und auch über wenige geringe Hütten stieg immer ein Kapellchen mit seinem Türmchen empor. Dieser Anblick rührte einen in seinem Innersten; es fuhr wie ein Blitz durch die Seele, alle Menschen beugen die Kniee und beten mit Demut ihren Schöpfer an, und wir weihten der Vorsehung eine stille dankbare Träne. Dann sah man sich auch die Alpenweiden etwas an, welche man unter diesen herrlichen Aussichten fast ganz vergessen hatte; wie erstaunten wir, als man keine Spur eines Felsens mehr antraf, mit denen doch das Gebirge jenseits ganz bedekt war; wie grüner dunkler Sammet mit Blumen von allen Seiten durchwirkt, so lagen die besten Weiden da, auf eine Meile niedergebreitet, und kleideten ringsum den weiten Schoß der Gebirge. Die gesunden Herden belebten aller Orten die einsamen Täler und Hügel; da wateten die runden Kühe mit ihren gefleckten Hörnern scharenweise im fetten Grase herum oder lagen im kühlenden Schatten durch die Hitze ermüdet, oder standen am Rande krystallener Quellen, welche sich glänzend die Wiesen hinabschlängelten; dort kletterten durch die besten Triften hoch an Hügeln milchweiße Schafe und die bartigen Ziegen pflückten wohlriechende Kräuter und glänzten am Mittag-

strahl. Die mutigen Stiere waren unten in ein Gehäge eingeschlossen, kämpften und tummelten auf ihren Gefilden herum. Zum Mahle stießen die Hirten mächtig in ihr schwankendes Büffelhorn; all das steife Wesen, mit dem die Menschen in den Städten, besonders die Damen, so überziert sind, wurde hier abgelegt, wollten wir doch durch fremde Gebräuche das unschuldige Schäferleben nicht entweihen lassen. Vom Fleisch, dem mächtigen Ueberbleibsel der Barbarei, welches den Protestanten so sehr reizt, auf unsere Fasten zu schmähen, wurde hier gar nichts aufgetischt; wir verabscheuten, bei dem Mahl der Unschuld die Totenschädel armer erwürgter Tiere zu sehen, das Bild des Todes und der Verwesung beim Mahle der Freude; wir wollten unsere Zähne nicht mit Blut färben, noch unsere Körper mit dem füttern, aus was er selbst besteht. Alpnocken und Reis, einige Gerichte von gesunden Eiern und wohlriechenden Kräutern, geschlagene Milch wie Schnee, frische Butter, Honigseim, die vortrefflichsten Käse und dann Früchte, so um diese Zeit die Muttererde uns gab, rosenrote Erdbeeren und kohlschwarze Kirschen — mit dergl. Speisen wurde die Tafel versehen. Man sprach vieles über das patriarchalische Leben und die glücklichen Menschen, als sie noch unter keinem Scepter seufzten, der Hirtenstab ihnen die Freiheit erhielt und der Gebrauch des Schwertes dem Pflüger noch ganz unbekannt war; damals mag jener ätherische Weg, der vom Himmel zum Paradiese führt, noch nicht abgesondert gewesen sein, die Engel wandelten noch oft zu unserer Erde herab, mischten sich unter die Sterblichen und trockneten ihnen die Träne ab, welche das Elend der Sünde entlockte. In diesen glücklichen Alpen entdeckt man noch Spuren von diesem glücklichen Zustand; sie sind von der Gemeinschaft der Menschen ganz abgeschnitten, die Natur ist hier die unmittelbare Lehrmeisterin und ersetzt mehr, als eine verkünstelte Erziehung uns gab. Man ging näher auf die Sitten, das Genie, die Kleidung, Lebensart und den Handlungszustand des Landes ein und da ergötzte einen zunächst schon der Anblick

dieser lieben Leute ungemein; sie hatten gesunde unverdorbene Körper, runde volle Backen und Nervensaft in den Gliedern; sie waren nicht roh, wie man von Menschen glauben sollte, denen an künstlicher Erziehung mangelt, über welche jetzt ganze Bände geschrieben werden. Sie standen in Demut um unsere Tafel und assen, als man sie auch einlud, so getrost mit unter Dank in ihren Augen und vieler Eingezogenheit und beschämten die Schnapphahnerei der Städtler; sie sprachen bloß, wenn man sie fragte, und dann mit großer Bescheidenheit. Das kleine Käthchen von ihnen unterhielt uns allerliebst; sie war witzig ohne Verstellung und ihre Einfälle waren alle ungekünstelt. Ein Schmetterling flog über die Tafel und das Kind sang:

Du Sommervögelein,
Du Königlein unter den Vögelein,
Deine Flügelein sind eingetaucht
In das Himmelsschüsselein [1])
Und ein rotes Röselein
Ist dein schönes Hütelein etc. —

Gleichwie die Alpen von der zahlreichen menschlichen Gesellschaft entfernt sind, so sind es auch die Sitten und Bräuche der Einwohner: das Gezierte, mit dem die an den Luxus gewöhnten Menschen ihre Fehler bedecken, findet man hier selten; eine gewisse natürliche Redlichkeit ist den meisten, wie die Gesundheit, angeboren; sie erhalten die kräftigsten Nahrungsmittel und der ungeheuchelte Umgang ihrer Landsleute macht sie auf jede Lüge aufmerksam; Verstellung und Ränke sind unbekannte Laster; süße Worte eines falschen Herzens werden nie gehört; schadenfrohes Wesen, die Menschheit erniedrigende Tücke sind Fremdlinge in dieser Landschaft; Treue und Glauben und die einfachste Lebensart empfehlen am meisten; und wenn je die Tugend Bewunderer findet, so findet sie selbe in diesem Land, denn weder zu

[1]) Der Volksmund nennt so die eingebildete Schale am Fuß des Regenbogens.

starke Schwärmerei ist hier eingerissen, ... noch die sogenannte Freigeisterei, über welche die Jesuiten so aller Orten ins Feuerhorn blasen.... An Genie mangelt's den Allgäuern auch nicht wie den meisten Gebirgsvölkern: durch die stärkere Luft sind ihre Nerven gehärtet und werden bei jeder Gewitterveränderung nicht so leicht schlapp, wie jene der Weinländer; ein gewisser röscher, dauerhafter Ton macht sie zu allen Arbeiten fähig, und weil sie nicht so leicht ermüdet werden, so arbeiten sie mutig fort, ohne sich irgend von einer Beschwerlichkeit schrecken zu lassen, und schwingen sich zu Wissenschaften und Künsten, wenn sie angewendet werden, weit schneller empor, als der Zärtling der warmen Länder, welcher bei jeder Unbequemlichkeit den Schweiss von der Stirne schon trocknet, noch ehe er Hand angelegt hat. Daher ziehen sie gerne außer Land und das Land hat einen Mangel der Bevölkerung; sie reisen bis in die entferntesten Provinzen Deutschlands, sind aller Orten willkommen, weil sie (schon dazu gewöhnt) mit Herzensfreude die Arbeit übernehmen, welche zu verrichten die Einwohner der meisten grossen Städte zu faul sind. Daher geschieht es nicht selten, dass sie Jakobs Segen erhalten: mit dem Wanderstab in der Hand ziehen sie aus und werden oft schnell Herren eines grossen Vermögens; so manche Kaufleute werden schon mit dem Geldbeutel am Hals geboren, wie die Adeligen mit dem Diplom ihrer Voreltern, diese aber erwerben sich's, werden Gelehrte, Künstler, Edelleute, Besitzer großer Reichtümer, da ihnen doch die Natur weiter nichts als die Möglichkeit gab. — Ihre Kleidung ist sehr einfach, gleichwie auch ihre Lebensart: Manns- und Frauenskleider sind meist am Leibe gemacht; man sieht hier weder die ungeheuren Pomphosen, auf welche die Schweizer so stolz sind, noch die abgeschmackten unförmigen Leibstücke, welche die bayerischen Bäuerinnen tragen. Ein Junggesell im Allgäu und ein Mädchen aus dem Allgäu sind wirklich niedliche Dinger[1]),

---

[1]) Anmerkung des Setzers. Nicht umsonst heißt denn auch das famose Lied: „Und im Allgäu waren zwei Liebchen etc."

und was besonders zu loben ist, so ist alles an die Reinlichkeit gewöhnt, die besonders in Oesterreich so sehr vermisst wird. — Ihre Nahrung besteht, trotzdem das Hornvieh hier eigentlich seine Heimat hat, am allerwenigsten aus Fleisch; vielmehr sind Butter und Milch, Käse und Erdäpfel, Bohnen, gutes Steinobst, besonders Kirschen, kräftiges Bier, auch hie und da ein gutes Gläschen Wein, das die Allgäuer gar nicht verschmähen und eben auch nicht zu teuer ist, sind die Mittel, womit sie sich nähren und alles dabei gesund, stark und fett ist. Eine gelblich abgestandene Gesichtsfarbe, wie man sie anderwärts zum Teil sieht, wäre in diesem Lande eine ganz ungewöhnliche Erscheinung: ihre Angesichter gleichen schönen Herbstabenden, wenn die Sonne untergeht und Rosenröte unter die leichtgelben Sonnenstrahlen mischt. — Das Land ist freilich an ganz zarten Erdgewächsen nicht fruchtbar, noch hat es die Lage, Fabriken ausländischer Waren zu unterhalten, allein, da die Viehzucht ein Haupthandlungszweig ist, sehr guter Flachs wächst und zu Winterszeit sich fast alles auf die Weberei legt, wodurch ein großer Leinwandhandel, besonders mit den Schweizern getrieben wird, auch aus Tirol und Bayern eine starke Salzdurchfuhr geht, noch mit starken Abgaben für den Landesherrn beschwert ist, so nährt sich der Untertan ganz vortrefflich, besonders, da Butter und Schmalz, die nahrhaftesten Lebensmittel des Menschen, beständig mit seinem Vieh zu Hause sind. Die Lage des Landes ist weder zu flach noch gar zu bergig; eine Abwechslung von beidem: getreidereiche Felder, fruchttragende grüne Gebirge und steile Felsen. Das ist die Ursache, dass man auch in einem Monat alle vier Jahreszeiten vor sich sehen kann. — Gegen Mittag stieg auf einmal ein starkes Gewölk am benachbarten Himmel vorüber; die Schatten flohen schneller die Hügel hinauf und herab; die Hirten weissagten ein Hochwetter. Sie betrogen sich auch nicht; der flüchtige Zeiger rückte keinen Finger breit an der Sonnenuhr; wir hörten schon in der Ferne donnern, jeder Donner war einer Erderschütterung gleich, welche gelöste

Kanonen verursachen, und das Echo hatte jeden Knall durch alle Bergtäler .wiedergedonnert. Jetzt heulten die Sturmwinde fürchterlich und trieben schnell eine ungeheure Wolkenmasse vor sich her; wir wurden in Nacht, Nebel, Schwefel und Dampf eingehüllt. Das Feuer strömte uns ins Angesicht; es hagelte, der Donner schlug zweimal und Himmel und Erde schienen einzustürzen. Im Moment war aber das Ungewitter hinüber geflogen und die helle Sonne leuchtete, wol etwas verräterisch, über uns; der Sturm fuhr einem entfernten Tal zu, war der Scene eines Schauspielhauses nicht unähnlich, hinter welcher die Lichter nach und nach ausgelöscht werden; die Gegenstände verloren sich wechselweise im Dunkeln, nur auf Augenblicke durch rote Blitze durchschlängelt; auf einmal drehte ein Wirbelwind die Wolken; sie sanken unter die Spitze der Berge hinab und entzogen unserem Auge das ganze Tal, das jetzt einer dunkeln Höhle glich. Die Hirten versicherten uns, dass das Unwetter nun seinen ganzen Grimm ausgießen werde; wir sahen auch bald die Bergwässer von allen Seiten aus der Nacht strömen; die Wolken rissen und das Tal war eine Ueberschwemmung — ein nicht entferntes Bild der Sündflut. Die Furcht hatte uns alle eingewurzelt. In einer Gebirgsschoß unter einem Ungewitter stehen, das heißt die ganze Wut der Natur über sich herstürzen lassen. Die Alpleute konnten wol Mut einsprechen; ihnen sind dergl. Schauspiele eben nichts Ungewöhnliches, aber Menschen aus den Städten, welche mit diesem fürchterlichen Auftreten der Natur so genau nicht bekannt sind, werden öfters ihr ganzes Leben weggeschreckt. . . . . Auf einmal stießen die Hirten ins Horn, Berge und Täler wiederhallten, und das Freudengetöse ward feierlich; die Abendsonne schien auf einer glänzenden Säule über dem Konstanzer See zu stehen; das Wasser war flüssiges Gold, der Himmel Flammen und alles übrige war in rötliche Schimmer gekleidet. Die Bewohner der Städte sind bedauernswerte Geschöpfe, Sklaven der lächerlichen Gewohnheit; die Närrin Ceremoniell hält sie immer zurück, das zu genießen, wovon

ihre Opern doch nur elende Kopieen sind. Man hat zwar der Weisheit in den Städten hohe Tempel aufgerichtet und an ihren Toren prangen viele Gelehrte mit langen Dr.-Strümpfen behängt, aber die holdselige Göttin hat sie längst verlassen; sie hat sich zu ihrer Mutter, der Natur, geflüchtet, um nicht entehrt zu werden. Der Anblick des Sonnenunterganges war entzückend: die liebe Sonne vergoldete alles so schön, die niedrige verachtete Hütte des armen Landmanns, wie die hohen Paläste der Reichen und die prächtigsten Türme der Städte! Der Himmel weiß von keinem Unterschied zwischen den großen und geringen Sterblichen. Die Sonne erschien als eine grosse, feurige Kugel; an ihrer Stirne glänzte ein vorübergehendes Tauwölkchen; das nähere Gewölke war Purpur mit goldenem Saum und die entfernten Wolken violenfarbig mit purpurnen Säumen; so verloren sich die Farben von Süden nach Norden mit entzückender Mannigfaltigkeit, alle nach Ordnung des Regenbogens; jetzt küsste die Sonne ihren schimmernden Gatten, die Erde, und sank schnell den weiten Gesichtskreis hinab, den Gegenfüsslern zu leuchten. Der Himmel war jetzt eine Waise und die Erde eine reiche Witwe. . . . Noch ein Denkmal wollten wir zurücklassen; wir fügten acht Felsenstücke zusammen und errichteten über dem Hügel einen Altar; auf einer Schieferplatte wurden die Worte eingeätzt: „Dem Urheber der schönen Natur!“ Der Stein wurde mit wohlriechenden Kräutern bestreut und eine Blumenkette wurde um den Altar gehängt; die Alpleute versprachen täglich, solang die Weidgänge dauern, an diesem Ort ihr Morgen- und Abendgebet zu verrichten. Dann schieden wir, nachdem wir uns noch gesegnet. . . . Auf unserer Heimreise hatten wir noch eine Merkwürdigkeit entdeckt, welche die Beobachtung eines Weltweisen verdient: wir kamen zu einem Bauernhof; er wird von zwei Bächen umflossen; ein Bach wälzt sich gegen Aufgang und stürzt sich in die Iller; der andere fließt gegen Niedergang und vermischt sich mit der Argen, welche sich in den Rhein ausgießt; über jeden Bach ist eine Dachrinne

angebracht, von denen die eine in die Nordsee, die andere in das schwarze Meer abfließt. Noch in mancherlei Gespräche von den himmlischen Alpen verwickelten wir uns; der Verstand hat zwar hier vieles zu denken, doch ist das meiste fürs Herz; der Weltweise sollte öfters dahin kommen, die Natur in ihren geheimen Werkstätten erforschen und seine Kenntnisse bereichern; auch der Sittenlehrer, der Moralist, sollte sie öfters besuchen. Heil den Alpen und den unverdorbenen Menschen, die in denselben wohnen!

Ein kaum mehr bekanntes Gedicht des Sigwart-Miller.

Mitgeteilt von **Paul Beck**, Ravensburg.

Der (i. J. 1750 zu Ulm geb., 1814 das. †) Dichter Johann Martin Miller besass eine einzige jüngere Schwester Anna Maria Miller, verehelichte Mündlerin (Gatte vielleicht Steuerschreiber bezw. Salzkassier Johs. Mündler in Ulm?), welche er i. J. 1791 durch den Tod verlor und welcher er folgendes tiefempfundene, heutzutage wol kaum mehr gekannte, in keine seiner Gedichtsammlungen übergegangene Trauergedicht unter dem Titel widmete: „Empfindungen der brüderlichsten Zärtlichkeit bei dem Tode meiner einzigen geliebtesten Schwester, Anna Maria Mündlerin, geb. Millerin, die am 20. August 1791 im 38. Jahr Ihres frommen Lebens seelig allhier verschied, und am 23. darauf beerdigt wurde, ausgedrückt von Johann Martin Miller, Prediger und Professor. Ulm, den 23. Aug. 1791, das. gedruckt bei Christian Ulrich Wagner dem ä." (1 Bogen, gr. Fol., unpag., auf dem Titelblatt unten eine Urne, auf Bl. 1b oben Grabdenkmal mit Trauerweiden, bei Beginn des Gedichtes 1 Vignette: Tod mit Sense, am Schlusse wieder eine solche mit Sarg, Urne, Uhr, Todesengel, Sense usw.)

Freud und Jubel erschallt im hohen Himmel.
Alle, die einst hier rein und göttlich lebten,
Drängen in dichte Reihn sich, zu empfangen
Eine Seele, die rein, wie sie, hier lebte.

Heil und Segen dir! schallt's. Komm Schwesterseele!
Laß umwinden dich mit dem düftereichen
Ewigblühenden Kranz! Ihn flechten Engel
Dir, weil drunten so göttlich du gelebt hast.

Wie voll Wonne Sie lebt, die Neuverklärte!
Sieh, und plötzlich entreißt den dichten Reihen
Sich ein glänzender Geist, der Gottesweisheit*)
Drunten einst lehrte. Fest drückt er an's Herz Sie.

Ach, der glänzende Geist, einst nannt er Tochter
Sie im Erdenleben; ich nannt ihn Vater.
Und Du, Lieblichbekränzte, ach, Du warst ja
Hier auf Erden noch kurzerst meine Schwester!

Ja! Dein innigst geliebter Bruder war ich.
Meines liebenden Herzens Wonne warst Du.
Jauchzend grüßen jetzt Engel Dich als Schwester,
Und Dein Jubelgesang grüßt sie als Brüder.

Aber ach, hier, wo Du noch kurz erst walltest,
Ach, in Deiner Geliebten Kreis, o Beste,
Schallt der bangesten Wehmuth dumpfes Klagelied,
Oft von stürmendem Schluchzen unterbrochen.

Starrend blicken wir nieder auf die Hülle,
Die Dein liebender Geist noch jüngst belebt hat.
Ach, ich ruf', und Du hörst nicht; Lieb und Leben
Stralt mir nicht mehr aus Deinem Aug' entgegen.

Und Du warest so fromm, das Muster jeder
Weiblichen Tugend, unsrer Mutter Wonne,
Deines liebenden Gatten treuste Stütze,
Alles den fünf nun, ach, verwaisten Kleinen.

---

*) Der Vater des Dichters, Münsterprediger Joh. Michael Miller war schon i. J. 1774 in Ulm †; dessen Wittwe lebte i. J. 1791 noch.

Lauter und schöner, als mein schwaches Lied kann,
Preisen Dich tausend Stimmen. Nah und Ferne,
Fließen aus aller Augen, die Dich kannten,
Thränen der Wehmuth und des reinsten Mitleids.

Dieses Mitleid, ach, uns weyht es die Thräne,
Uns, ach, die wir Sie Tochter, Gattin, Mutter,
Freundin nannten, die, ach, ich mit so heißer,
Unaussprechlicher Liebe Schwester nannte.

Und entflohn ist Sie uns! — O Gott des Trostes,
Sende Balsam herab, daß nicht der Trennung
Brennendes Gift des Gatten Herz durchfresse,
Dem Sie so Alles, der so Alles Ihr war!

Träufle Balsam, o Gott, in's Herz der besten,
Frömmsten Mutter, die hingebeugt von Jammer,
Auf die Hülle der Tochter blickt, die nie Ihr
Thränen des Grams, als nun am Grab, entlockte!

Träufle Balsam in's Herz, ach, meiner Gattin!
Weinend steht sie, an mich gelehnt, die Treue,
Die so schwesterlich Dich, o Schwester, liebte,
Die so schwesterlich Du, o Beste, liebtest!

Und der schluchzenden, ach, so früh verwaisten
Armen Kleinen erbarm dich, Gott des Trostes!
Vater bist du ja Allen, die im Elend
Kindlich zu Dir herauf um Hilfe weinen!

Und, o Vater des Trostes, solltest meiner
Wohl vergessen Du können? Nein, Du kannst's nicht.
Denn du siehst ja des Jammers tiefe Tiefen,
In die hinab der Schwester Tod mich stürzte. — —

Oeffnet das Grab nun, daß im Frieden ruhe,
Die so unendlich viel des Guten hier that! —

Tausend Dank dir, Geliebteste, bis nun bald auch
Mich mit Deinem Gebein der Tod vereinigt!

Einst gehn freudig, und Hand in Hand, wir Beyde,
Schwester und Bruder, aus dem düstern Grabe.
Dann, o Wonne! sehn Alle die wir wieder,
Die Du, mit mir, so zärtlich hier geliebt hast.

Blumen streu' ich indeß — Du Gute, liebtest
Hier auch Blumen so sehr — auf Deinen Hügel.
Ach, sie welken wie Du, doch droben blühst Du
Ewig, und ewig blühn auch wir einst droben.

Anzeigen und Nachrichten.

Herm. Schweitzer. Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 14. Heft.) Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel), 1899. 8°. 72 S. mit 21 Autotypien und 6 Lichtdrucktafeln. Preis Mk. 4.—

Die von Heidelberg ostwärts sich erstreckenden Landesteile Badens sind bekanntlich von der einheimischen Geschichtsforschung in alter Gewohnheit sehr stiefmütterlich behandelt, nicht etwa, weil hier nicht genügend geschichtlicher Boden wäre, sondern einfach deshalb, weil der Selbstzweck, zumal heutzutage, nicht mehr als hinreichender Lohn für die Arbeit gilt. Im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft im allgemeinen hat die kunstgeschichtliche Studienrichtung diesen Gegenden seit einigen Jahren erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und als neueste Frucht die vorliegende Abhandlung Hermann Schweitzers gezeitigt, der zu dem für manche Kreise vielleicht überraschenden Ergebnis gelangt, „dass — ohne Uebertreibung, wie er versichert — die noch erhaltenen Werke der Plastik in den Neckargegenden zu den besten gehören, die auf uns gekommen sind.“ Doppelt gewertet aber müssen nach ihm diese Denkmäler auch deswegen werden, „da sie die fast einzigen Zeugnisse einer grossen selbständigen mittelalterlichen Kunstblüte dieser Gegenden sind“. Den Verfasser von der Unrichtigkeit dieser letzteren Anschauung zu überzeugen, sei der amtlichen Inventarisirung der Kunstdenkmäler Badens überlassen. „Von Malerei ist aus diesen Gegenden,“ klagt er, „fast soviel wie nichts bekannt, außer den Fresken in der kleinen Schlosskapelle zu Zwingenberg.“ Hoffentlich sind von den Fachgenossen die Wandmalereien im Kloster Lobenfeld und auf dem Schlosse zu Hirschhorn besser gekannt.

Wir wollen hier jedoch mehr die geschichtliche Seite der Schweitzerschen Studie betrachten, die nach einer Einleitung über die Entwicklung des Grabdenkmals im allgemeinen (S. 5—16) sich zu den Grabdenkmälern des Neckartals wendet, wo viele Umstände zusammenwirkten, um diesem Zweig der Plastik zu besonderer Blüte zu verhelfen. In der vom Verf. befolgten chronologischen Ordnung kommt zuerst der bekannte Notburgadenkstein zu Hochhausen a. N. zur Sprache, dessen Entstehungszeit im Gegensatz zu allen bisherigen Ansichten in die Mitte des 12. Jahrhunderts gesetzt wird. Von den einschlägigen Darstellungen ist ihm offenbar die neueste von M. Huffschmid in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F., Bd. 1 (1886) S. 385—401 entgangen. Gerade die Form der Krone, welche Schweitzer romanisch findet, hat mit andern Merkmalen den großen Kunstarchäologen Otte bestimmt, den Stein der Mitte des 14. Jahrhunderts zuzuweisen. Man kann Huffschmid nur beipflichten, wenn er sagt: „Jeder Beschauer des Denkmals wird bei auch nur geringen kunstgeschichtlichen Kenntnissen alsbald die Ueberzeugung gewinnen, dass dasselbe nur der sog. gotischen Periode angehören kann.“ Erzeugnisse der gotischen Kunst sind überhaupt alle die von Schweitzer behandelten Denkmäler, wovon nur die paar letzten Züge der Renaissance an sich tragen, oder, wie der Verf. sich blumenreich ausdrückt, „die Herbstflora der sinkenden Epoche mit den Frühlingsblüten einer neuen Zeit vereinen“. Bedauerlich ist dabei die Willkür des Verf., der eine Reihe zeitlich und örtlich hierher gehöriger Werke unbeachtet lässt, wie das Bronzegrabmal der Pfalzgräfin Amalie († 1483) und den berühmten, bisher fast allgemein dem Dill Riemenschneider zugeschriebenen Grabstein ihrer Tochter, der Dorothea von Rieneck († 1503) in der Pfarrkirche zu Grünsfeld, die Grabsteine mehrerer in der Johanniterkirche zu Wölchingen ruhender, um die Mitte des 15. Jahrhunderts verstorbener Herren von Rosenberg und viele andere. Da er den ursprünglich, wie es scheint, allein auf das Neckartal und seine nächste Nachbarschaft berechneten Rahmen seiner Schrift schon einmal überschreitet, um sich mit Grabsteinen in Uissigheim, Bronnbach und Wertheim zu beschäftigen, durfte er die genannten und manche andere keinesfalls übergehen.

Ebenso bedauerlich ist das Stillschweigen, in das der Verf. die Geschichte der Inhaber der einzelnen Grabmäler hüllt, als ob es unbedeutende Menschen gewesen wären. Es seien z. B. nur die verschiedenen Herren von Hirschhorn erwähnt, Engelhard († 1361), Melchior († 1456?) und Hans VIII. († 1505), an deren Taten er

mit wenigen Worten das Geschick und den Glanz des ganzen Geschlechtes hätte aufrollen können. Hans „der Hofrichter" (1368 bis 1430) errichtete das Karmeliterkloster und die Kapelle am Burgberg zu Hirschhorn, sein Vater Engelhard II. (1347—1383) hatte die Kapelle auf der Burg daselbst und sein Großvater Engelhard I. (1336—1360) die Karthäuserkirche zu Würzburg gebaut. Gleichermaßen verhält es sich mit den Landschad von Steinach, den von Adelsheim u. s. w. u. s. w. Nicht minder schlecht fühlt sich der Geschichtsfreund mit der Wiedergabe der Grabinschriften abgefunden, die von Lesefehlern und Entstellungen strotzen; kaum ein einziges ist korrekt gelesen. Dass die Bildhauer und Steinmetzen meist keine Meister der Schrift waren, ist ja bekannt, kann aber schwerlich einem Archäologen am Ende des 19. Jahrhunderts zur Entschuldigung oder gar zur Nachahmung dienen. Aber in dieser Hinsicht, wie überhaupt in Sachen der Sprache ließ sich der Verf. manche Nachlässigkeit zu Schulden kommen. Man liest da z. B. **der** Wappen (S. 71), **die** Gurt (S. 32) und an fünf Stellen (S. 10, 22, 46, 63, 64) die Zi**n**ier statt die Zimier (mhd. zimier, zimiere, zimierde, der Helmschmuck) und Druckfehler wie Rottingen (S. 20) statt Röttingen, Waldhausen (S. 29) statt Wald**en**hausen, Kunigunde von Obern**traut** (S. 49) statt von Oberstein u. dgl. mehr.

Trotz dieser Ausstellungen sei das hübsch ausgestattete und reich illustrirte Büchlein als Beitrag zur Geschichte der so sehr vernachlässigten Geschichte der mittelalterlichen deutschen Grabskulptur willkommen geheissen! Erst durch zahlreiche Einzeluntersuchungen dieser Art können unsere einheimischen Künstler der Plastik zu Blut und Leben gebracht werden. So ist die Entdeckung und Charakterisirung des Meisters von St. Jakob in Adelsheim, aus dessen Hand der Verf. sieben Werke von steigender künstlerischer Bedeutung hervorgehen lässt, kein gering zu schätzendes Verdienst. Wol ist der Name des Künstlers noch nicht gefunden, aber vielleicht lässt sich der Verf. die Mühe nicht verdrießen und durchforscht einmal die (in den „Mitteil. der bad. histor. Kommission" Nr. 3 [1884], S. 81—86 verzeichneten) Archivalien der Grundherrschaft Adelsheim. Solche und ähnliche Vervollständigungen würden den Wert seiner Arbeit, wodurch er uns auf diesem verhältnismäßig kleinen Gebiet eine Fülle künstlerischen Schaffens erschlossen hat, wesentlich erhöhen. Schon jetzt kann seine Behauptung, „es müsse im Neckartale ein eigenes reiches Kunstleben geblüht haben", als bewiesene Tatsache gelten, die, wie er richtig bemerkt, „doppelt

groß erscheinen muss, wenn man bedenkt, dass es meist biedere Handwerksmeister gewesen sind, die diese Werke, die mit Recht als Kunstwerke angesehen werden, geschaffen haben".

Freiburg i. Br. P. Albert.

Ph. Lenz. Vergleichendes Wörterbuch der Neuhochdeutschen Sprache und des Handschuhsheimer Dialekts. Baden-Baden 1898. Selbstverl. des Verf. 81 Seiten. 2 Mk.

Schon mehrfach ist von den Sprachforschern — so von K. Weinhold in seiner Schrift über die „deutsche Dialektforschung", von L. Tobler in den „lexikalischen Unterschieden der deutschen Dialekte", von Wegener in Pauls Grundriss — eine Vergleichung des Wortschatzes der deutschen Schriftsprache mit dem unserer Dialekte angeregt worden.

Ph. Lenz ist der erste, der die Aufgabe für seine rheinfränkische Heimatsmundart von Handschuhsheim (bei Heidelberg) löst, mit der er uns schon durch mehrere Programmbeilagen lexikalisch-grammatikalischen Inhalts bekannt gemacht hat.

Man könnte darüber rechten, ob das der Untersuchung zu Grunde gelegte deutsche Wörterbuch von Kluge (5. Aufl.) mit seinem immerhin etwas spärlichen Wortvorrat die geeignete Grundlage für eine solche Arbeit sei, ob nicht eher Grimm, Sanders, Sachs u.s.w. vorzuziehen seien. Jedenfalls würde Verf. bei einer Neubearbeitung des Werkchens, die schon durch die mittlerweile erschienene 6. Aufl. von Kluge geboten sein dürfte, gut daran tun, auch das Paulsche Wörterbuch zur Ergänzung heranzuziehen.

Lenz schwebt im Geiste schon ein Atlas des gesamten deutschen Wortschatzes und ein synonymisches Wörterbuch der deutschen Sprache vor. Er hofft (vgl. Vorrede) auf das Gelingen eines derartigen Unternehmens, wenn die Regirungen Deutschlands, der Schweiz und Oesterreichs jenem ihre mächtige Hilfe leihen wollten. Dabei wäre nach Lenz etwa auf folgende Weise zu verfahren: Zunächst wäre ein Verzeichnis ausgewählter schriftdeutscher Wörter (und der wichtigeren Dialektwörter) mit kurzer Angabe der Bedeutungen zu entwerfen und auf Staatskosten in soviel Exemplaren zu

drucken, dass auf jede fünfte oder zehnte Ortschaft des deutschen Sprachgebietes ein Stück käme. Dieses Wörterverzeichnis wäre von geeigneten Personen (in erster Linie von Germanisten) in ähnlicher Weise zu bearbeiten, wie er es in vorliegendem Werkchen getan hat. Die Manuskripte der einzelnen Mitarbeiter wären an eine Zentralstelle einzusenden, wo sie von einem Stab von Germanisten unter der Oberleitung eines anerkannten deutschen Lexikographen verarbeitet würden.

Wir lassen die Frage, ob diese gewiss von großem Idealismus und Optimismus zeugende Idee des Verfassers als durchführbar angesehen werden kann, vorerst dahingestellt; wir meinen, dass schon dadurch viel Nutzen gestiftet werden könnte, dass in den einzelnen Ländern ähnliche Arbeiten wie die Lenzische von tüchtigen Germanisten gefertigt würden. Nur müssten letztere nicht — wie ja auch Lenz leider — an der Scholle eines einzigen Ortes kleben, sondern auch nähere und weiter entfernt liegendere Orte ihres Dialektbezirks ins Bereich ihrer Studien ziehen. Mit einem Wort: es müssten nicht vergleichende Wörterbücher der nhd. Sprache und einer einzelnen Mundart, sondern eines g a n z e n M u n d a r t e n k o m p l e x e s geliefert werden.

Vor allen Dingen aber glauben wir davor warnen zu sollen, an der Hand des Wörterbuchs von Kluge oder der Lenzischen Arbeit einzelne Mundarten „abgrasen“ zu lassen. Eine Arbeit wie die vorliegende setzt tatsächlich eine ganz genaue Bekanntschaft mit der Mundart und eine nachhaltige Beschäftigung mit mundartlichen Fragen voraus (vgl. nur z. B. die phonetische Seite der Arbeit).

Das Verfahren Lenzens war folgendes: Hinter jedem von Kluge behandelten schriftdeutschen Wort ist entweder die dialektische Form desselben verzeichnet, oder wenn das nhd. Wort in der Mundart nicht vorkommt, ersteres mit einem * versehen und dahinter gewöhnlich das mundartliche Synonym angegeben. Letzteres war dann nicht möglich, wenn es dem Handschuhsheimer Dialekt an den betreffenden Begriffen fehlte. Dies ist besonders der Fall bei den Abstrakten, den nautischen Ausdrücken, vielen Namen von Tieren (Fischen) und Pflanzen und anderen Begriffskategorien.

Hie und da ist Lenz in der ihm eigentümlichen Weise von dem Plan seiner Arbeit abgewichen und hat eigene Ableitungen zu einzelnen Worten gegeben. Sehr ansprechend sind z. B. die Etymologien von a u s m e r z e n (< * ausmerkzen), von B e m m e (= türing.

Bähe, Nebenform Bêwe, Bêwen, also Ableitung des nhd. bähen), von geheuer (Ableitung von der vorgerm. Wurzel sku, ku = schützen, decken), von helligen, behelligen (Ableitung von Hall = Ohrenklingen), von kotzen (= angels. cohhettan, husten, kichern), von Krawall (= bair. grewéll, d. h. gerebell), von Meerrettich (zu Mähre, Pferd), von Scharteke (= ital. cartaccia, Makulatur), von Schleier (afrz. * celoir < celatorium), von schmarotzen (< schmerotzen zu Schmer = Fett), von Stroh (Bedeutung: „das zum Dreschen ausgebreitete") u. a. m. Verfehlt dürften sein die Ableitungen von Salamander (= das Allemanderreiben), von Silber (von lat sulphur), von Zeter (< mhd. ze ëtere „zur Dorfmark"). — Schwierigkeit macht Habergeiß (bei Kluge = Vogel, bei Lenz = Ziege; in meiner ostfränk. Mundart = Spinne mit langen Beinen). Ich vermisse in der Arbeit u. a. das wichtige Wort „neu".

Die von Lenz angewendete phonetische Schreibung stört selbst den Fachmann mit der dem „f" sehr ähnlichen Type für „sch", ferner mit ihrem p, t, k (stimm- und aspirationslose Lenes expl.) gegenüber ph, th, kh (deren Aspiration). Könnte sich Verfasser nicht — wie neuerdings die namhaftesten Phonetiker und Dialektforscher zu den mit der Schriftsprache übereinstimmenden Zeichen b d g — p, t, k bequemen?

Kenzingen. Otto Heilig.

O. Heilig. **Grammatik der Mundart des Taubergrunds und der Nachbarmundarten.** Band 5 der Sammlung kurzer Grammatiken deutscher Mundarten, hg. v. O. Bremer. Leipzig, Breitkopf u. Härtel, 1898. XIII u. 239 S. m. e. Karte. 7,50 Mk.

O. Bremers verdienstliche Sammlung hat bereits in 5 Bänden einen reichen Stoff geliefert. Auf die Phonetik mit ihrem kürzlich erschienenen Anhang „Zur Lautschrift" von Bremer selbst, folgte die Bibliographie der deutschen Mundartenforschung von Mentz, wozu ein bis 1899 geführter Anhang in Arbeit ist, dann Beiträge zur Geographie der deutschen Mundarten von Bremer, ferner die Grammatik von Mühlheim a. d. Ruhr von Maurmann und nun Heiligs Grammatik des Taubergrunds. In Vorbereitung sind: Turgau von Bachmann, Sieben Gemeinden von Gartner, Nürnberg von Geb-

hardt, Vogtland von Gerbet, Brüx von Hausenblas, Westtüringen von Hertel, Oestl. Odenwald von Horn, Nösnische Mundarten Siebenbürgens von Keintzel, Prignitz von Mackel, Neunkirchen (Niederöstreich) von Nagl, Altenburg von Weise. Wir Badener sehen Heiligs Taubergrundgrammatik als eine Tat an. Niemals hat man bei uns die Mundart einer ganzen Gegend bearbeitet. Wol fehlte es nicht an beachtenswerten Versuchen, jedoch alle beschränkten sich auf ein kleineres Gebiet. Durch die wertvollen Arbeiten von Lenz, Sütterlin, Breunig, Heimburger konnten wir uns belehren lassen, wie viel auch unsere fränkischen wie alemannischen Mundarten zur Geschichte der deutschen Sprache beizutragen vermögen. Mir selbst, der ich seit langen Jahren in Rhein- und Südfranken sammle und manches beisteuern könnte, fehlt leider die Zeit zu einer zusammenhängenden Darstellung. Mit Freuden sehe ich, dass ein Jüngerer auf der Bahn, die ich auch gern als die meine ansehen möchte, vorausgegangen ist, und ich kann nur wünschen und hoffen, dass er weitere Nachfolger finden werde.

Heiligs Grammatik beschränkt sich auf die Lautlehre. Ich will gleich den Wunsch aussprechen, dass auch eine Formenlehre und womöglich auch eine Satzfügungslehre folgen möge. Sollte es nicht auch im Taubergrund Erzähler und Erzählerinnen geben, wie ich sie in der Neckarlandschaft gefunden habe? Und mag es auch scheinen, als ob ich pro domo rede, so muss ich es doch unbedingt für verdienstlich, ja notwendig erklären, mundartliche Textstücke genau nach dem Wortlaut der Erzählung allgemein zugänglich zu machen. Der Satzbau des von der Schriftsprache nicht beeinflussten Erzählers lehrt mehr als alle Dichterwerke der Schriftsprache und der von ihr angekränkelten Mundart.

Heilig hebt eingangs hervor, dass die Mundart seiner Gegend streng von der Schriftsprache getrennt sei und dass auch kein wesentlicher Unterschied zwischen der Sprache der Alten und der Jungen stattfinde. Mit Ausnahme von Buchen und dessen Umgegend hat die Mundart durchweg verschobenes p. Der Vokalismus ist ganz mitteldeutsch. Wie die meisten fränkischen Mundarten hat der Taubergrund scharfgeschnittenen Akzent. Die Zungenartikulation ist kräftig, die der Lippen gering. Sehr erfreulich sind Heiligs Versuche die Tonhöhe musikalisch darzustellen. Größte Sorgfalt ist auf die Phonetik gelegt. An die Darstellung der Lautverhältnisse selbst schließt sich eine geschichtliche Darstellung der Laute und eine eingehende Besprechung der Lautwandelungen und Lautver-

änderungen. Besonders wertvoll scheint mir die Uebersicht der mundartlichen Unterschiede, die Rheinfränkisch, Ostfränkisch und Hohenlohisch einander gegenüberstellt. Am angrifflichsten sind wol „die in mhd. Zeit anzusetzenden Lautwerte und Wortformen". Die Textproben möchte man ausgedehnter wünschen, doch mag der beschränkte Raum einer Grammatik nicht dazu genügen. Mit dem gleichen Fleiß wie das ganze Werk ist das Wörterverzeichnis gearbeitet. Im Namen der Badischen Volkskunde wünsche ich dem Verf. Glück zur Vollendung seiner nützlichen Arbeit und freue mich, dass die fränkische Landschaft, zu deren Söhnen auch ich zähle, in Bremers Mundartengrammatiken schon so bald eine so tüchtige Darstellung eines ihrer bis in die neueste Zeit, bis auf Oechelhäusers Bearbeitung der dortigen Kunstdenkmäler, wenigst bekannten und doch so inhaltreichen Gebiete gefunden hat.

Freiburg i. B. F. Pfaff.

G. M. Küffner. Die Deutschen im Sprichwort. Heidelberg, Winter, 1899. IV u. 93 S. 8°. 1,20 Mk.

Der Gedanke zu einer solchen Zusammenstellung ist gut. Es muss kulturgeschichtlich wertvoll sein zu sehen, auf welche Weise ein Volk von so sonderbaren und wechselvollen Geschicken wie das Deutsche sich im Spiegel des Sprichworts zeigt. Es muss auch für den nichtwissenschaftlichen Beobachter lehrreich sein, denn was das Volk spricht ist wahr, enthält wenigstens immer einen Kern von Wahrheit. Wenn uns also das Sprichwort schwerfällig, kleinlich, trinklustig, streitsüchtig darstellt, so wird wol etwas dran sein, ebensowol wie wenn es uns als fleißig, ausdauernd, genügsam und aufrichtig schildert. Nach allem diesem kann ein Buch, wie das Küffners auf einen großen und dankbaren Leserkreis rechnen. Eine solche Aufgabe ist einiges Schweißes schon wert. In der Tat zeugt auch Küffners Quellenverzeichnis S. 87—93 von vergossenem Schweiße. Die herangezogenen Zeitschriften und Bücher werden außerordentlich gewissenhaft mitgeteilt. Wir werden belehrt, dass die von dem *δικηγορος Βενιςελος* herausgegebenen *Παροιμιαι δημοδεις* „*συλλεγεισαι και ἑρμηνευδεισαι*" und „*Ἐν Ἑρμουπολει ἐκ του τυπογραφειου της Πατριδος*" stammen. Wir erfahren, dass die Alemannia begründet ist von

Anton Birlinger und fortgeführt von mir, die Germania begründet von Franz Pfeiffer und herausgegeben war von Karl Bartsch, dass der Verlag der „Gegenwart“ sich in Berlin W. 57 befindet, dass Charles Schmidts Wörterbuch der Straßburger Mundart aus dessen Nachlasse herausgegeben und mit einem Porträt des Verfassers versehen ist, dass Dr. D. Behrens, Leiter der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, als Professor an der Universität zu Gießen wirkt. — — — Benützen wir Küffners Büchlein doch gleich einmal! Fällt dieser genaue Quellennachweis etwa unter I A 3, wo die Treue, oder unter 4, wo die Geduld, oder 6, wo die Arbeitsamkeit der Deutschen gepriesen wird? Oder gehört das unter I B 3 Unbeholfenheit? Küffners Quellen sind doch meist allbekannt oder können doch auch mit weniger Uebergenauheit von eigentlichen Forschern leicht aufgedeckt werden. Nicht ganz im Einklang mit dieser Genauheit der Quellenangabe steht eine nicht unerhebliche Lückenhaftigkeit des Stoffs. Zuzugeben ist dem Verfasser allerdings, dass Kaiserslautern und Ludwigshafen, dass überhaupt die eines geistigen Mittelpunkts entbehrende Pfalz kaum der Ort ist um literarische Untersuchungen anzustellen. Immerhin dürfte aber der wichtige Aufsatz von F. Lauchert „Aussprüche der Zimmerischen Chronik zur Kennzeichnung der Deutschen und einzelner deutscher Stämme“ Alemannia XXI, 186—91, neben den übrigen 8 angezogenen Bänden der Alemannia nicht übergangen werden. Und so gut mitgeteilt wird, dass die Elsässer die Altdeutschen Schwowe heißen (213 a), dürfte auch nicht fehlen, dass die Elsässer Wackes genannt werden. Was Baden angeht, so bezieht sich auch 232 auf die Stadt Baden: vgl. Baader, Volkssagen a. d. Lande Baden Nr. 146. Warum der harmlose Spottvers „Hellblau ist bairisch und grün sch . . . . n die Gäns“ unter 248 nur halb mitgeteilt wird, während doch wahre Unflätereien unter 253 und 352 zu lesen sind, fragt man umsonst. Die Erklärung des Spottspruchs auf die Holsteiner: „Juchhe, Lebensort, Hemd ut de Büx! seggen de Holsteiner“ dürfte doch unschwer sein, wenn man annimmt, dass die Holsteiner angeblich ihre feine Lebensart dadurch beweisen, dass sie das Hemd aus den Hosen hängen lassen. Und dass bei den Pfälzern der Ehrentitel Pälzer Krischer fehlt, ist dem pfälzischen Verfasser anzukreiden. Die Schwaben heißen auch Blitzschwaben. Zu 382: wo werden die Sträuble (alem. Strüble) „jetzt Straubizen genannt?“ — Leider muss gesagt sein, dass das Buch trotz unzweifelhaften Fleißes des Verfassers Ungenügendes leistet. Der Verfasser

sollte alles daransetzen, sein Buch für eine neue Auflage, die hoffentlich nicht ausbleiben wird, aufs gründlichste durchzuarbeiten. Sehr wol würde eine Zeitschrift, wie die des allg. D. Sprachvereins sich zu einer Umfrage nach lebenden Sprichwörtern benutzen lassen. Als einzige Zusammenstellung ihrer Art kann das Buch aber doch zur Anschaffung empfohlen werden. Die Ausstattung ist ausgezeichnet schön.

Freiburg i. B. F. Pfaff.

Anton Renk. Von der Feirtigschuel bis zur Hoachzetroas. Innsbruck, Wagner 1899. 43 S. 8°. 0,60 Mk.

Das schmucke Büchlein stellt die Erlebnisse des „Waldhansailenz" dar und besteht aus sehr geschickt zu einem kleinen kulturgeschichtlichen Gemälde zusammengestellten Tiroler „Schnadahüpfln". Da es sich nicht um selbstgedichtete, sondern um fleißig gesammelte urwüchsige Gsetzln handelt, kann das Büchlein jedem Freund der Volkskunde aufs wärmste empfohlen werden. Hoffentlich wandeln des Verfassers in Aussicht stehende „Tiroler Geschichten" dieselben Bahnen.

Freiburg i. B. F. Pfaff.

Volkskunde von Mückenloch bei Neckargemünd.

Nach den Fragebogen zur Badischen Volkskunde bearbeitet

von **K. Arnold**, Wiesloch.

1. Ortsnamen. Der Ort, von dem im Folgenden die Rede ist, wird geschrieben Mückenloch, ausgesprochen Mickloch. Und so wie er ausgesprochen wird, ist er früher auch geschrieben worden. Die Leute im Ort heißen demnach die Micklöcher.

Ich vermute: die Form Mückenloch ist eine bürokratische Erfindung. Mit Mickloch werden die „Herren" nichts haben anfangen können. Sie werden gedacht haben: weil der Ort in einem von drei Seiten eingeschlossenen Grunde liegt, liegt er in einem Loch, und weil es da auch Mücken geben wird, verdient er keinen besseren Namen als Mückenloch. Ohne Zweifel enthält aber die Form Mickloch die Erinnerung an einen Eigennamen: Mick (Nepomuk? Michel?) und an einen Wald (mhd. lôch), der dem Betreffenden gehört hat.

Politisch gehört der Ort zum Amtsbezirk Heidelberg, kirchlich — für die Evangelischen — zur Diözese Neckargemünd, — für die Katholischen — zum Landkapitel Heidelberg. Der katholische Kirchenpatron ist der heilige Cyriacus; der Ziriax — wie sie sagen.

Einwohnerzahl etwa 600, davon $^2/_3$ evangelisch, $^1/_3$ katholisch. Juden gibts keine. Die kommen alle Montag von allen vier Windrichtungen und machen ihre Geschäfte.

Der Marktverkehr geht teils nach Neckargemünd, teils nach Neckarsteinach.

2. **Flurnamen.** Unterer Augustenberg; Balthasaräcker; Bahnholz; Brunnengasse; Buchklinge; Dilsbergerweg; Epfenberg (Volksm: Epfelberg); Gänsbrünnel; Gässel; Gereut; Gern; Grasloch; Haagerfeld; Haberberg; Heiligenwald (kath. Pfarrgut); Himmelreich (beim Friedhof); Hofacker; Hofwald; Hofwiesen; Hoherd (Hohenerd); Höllenbergweg; Hummelwiese (Hummel = Stier); Jungklinge; Kanzel; Kirchberg; Kirchbergrot; Kirchbergwald; Kleimen (lehmig); Krautgärten; Kreuzbaum; Kümmeläcker; Langenacker; Lautenbach; Lautenberg; Lindengärten; Linsenäcker; Neckarhalden; Neckarhäuserhof; Neckarwiesen; Neuroth; Pfarrwald; Plum; Pfütze (Pitsch); Pflaster; Pfriemenäcker (Pfriemen = Ginster); Rösrain; Ruth; Ruthberg; Schützengräben; Sotten; Stockäcker; Sträßel; Vogelherd; Weichel; Wettem; Alte Wiese.

3. **Familien- und Taufnamen.** Es gibt folgende Familiennamen: Allespach, B r u d e r, H e r b o l d, L i n n e b a c h, Kühner, G ö t z, Kohl, Lehr, Leh, Kappes, Schmitt, Heck, Hunger, Breitenbach, Wieder, Ebert, Gruber, Hoffmann, Brüderle, Gallian, Germann, Steiger, K i r c h n e r, Schlecht, Scholl, Haaf, Halter, Moser, Bender, Ulrich, Gehrig, Stöckinger, Schnaitz (Schnäutz, Schnaatz), Lotz. (Die gesperrten Namen sind die geläufigsten.)

Die gebräuchlichsten Taufnamen sind bei den Jungen: Adam, Jakob, Peter, Josef, Fritz, Philipp, Karl, Georg (Schorsch), Christian, Christoph, Johann, Martin; bei den Mädchen: Katharina, Elisabetha, Karolina in vielen Varianten: Käthl, Käthche, Kathl, Kathrine, Karline, Lina; Lisbeth, Elis, Elise, Lisette, Lisettel, — sonst Eva, Maria, Martha, Susanna, Barbara, Frieda, Sophie, — etwas altertümlich: Jakobine, Philippine, Christine, Rosine, Juliane.

Früher waren die zusammengesetzten Namen fast ausschließlich im Gebrauch. Im alten Kirchenbuch sind fast alle männlichen Vornamen mit Johann oder Georg zusammen-

gesetzt: Johann Georg (Hanjörg), Johann Philipp (Hanphilp), Johann Adam (Hanadem, Hansadel), Johann Jakob (Hanjokeb), Johann Martin (Hammartin), Georg Adam (Jörgadel), Georg Philipp (Jörgphilp), Georg Jakob (Jörgjokeb). Nicht so zahlreich sind die zusammengesetzten weiblichen Vornamen: Kathrinlisbeth, Evlies, Annev, Marianne, Annemarie. — Neuerdings empfindet der Bauer diese zusammengesetzten Namen selber als altmodisch; er giebt einfache, möglichst kurze Namen: Karl, Schorsch, Fritz; öfters ohne Rücksicht auf den Namen der Eltern und der Paten. Man fragt sich, wie eine Frau nur dazu kommt, ihrer Tochter den Namen Olga oder Ida oder Elsa zu geben, und kommt auf den Gedanken: sie tuts dem schönen Namen zu lieb. Besonders Elsa klingt gar zu schön. So hat ein Mann seine drei Töchter folgendermaßen benamst: die erste Lisett, die zweite Elis, die dritte Elsa. Das Gegenstück dazu eine Familie, wo von den Kindern eins Karl, eins Karline, ein drittes Lina heißt. — Im allgemeinen aber gilt doch noch die Regel, dass das Kind den Namen des Petterichs oder der Gödel bekommt.

Bei Katholiken war es früher üblich, dass ein uneheliches Kind ohne weiteres den Namen des Geburtstagsheiligen bekam. Jetzt lassen sie sichs nicht mehr gefallen.

4. Hausbau- und Dorfanlage. Die Lage des Orts gestattet eine planvolle Dorfanlage nicht. Indessen ist nicht einmal im Hausbau eine Regel wahrnehmbar.

Man baut einstöckig und zweistöckig und anderthalbstöckig, den Giebel nach der Straße und nach dem Hofe, die Scheuer am Hause und getrennt davon, den Stall unter und neben dem Wohnhaus, meist aber so mit der Scheuer verbunden, dass man von der Tenne den Kühen das Futter durch eine Oeffnung in die Raufe werfen kann. Man baut ausschließlich nach praktischen und nicht nach ästhetischen Gesichtspunkten. Daher ist der Eindruck des Dorfes etwas kahl. Da und dort ein Weinstock am Hause, oder ein Gärtchen davor. Im allgemeinen wenig Sinn für architektonischen

Schmuck. Im ganzen Oertchen nicht eine einzige Inschrift, nicht ein einziges Sinnbild, Wappen u. dergl.

Die Wohnungen sind vielfach (natürlich nicht überall) nicht ganz sauber gehalten. Gut, dass alle Jahr die Kirchweih zu gründlicher Reinigung und zum Neuanstrich nötigt. — Altertümliches Hausgerät habe ich nirgends gefunden. Dagegen dringt mit Macht die moderne glänzende aber unsolide Ware ins Haus.

Kanapees („Kannbetter") sind selten. Vorhänge kommen nach und nach in Gebrauch. Die Leute sollen einem nicht ins Zimmer sehen. Der alte Bauer will aber von dem Zeug nichts wissen. — Blumen finden sich an jedem, auch am ärmsten Hause: Geranien, Georginen, Fuchsien, Schiefblatt (Begonie), Frauenhaar, Meerzwiebel, Silberronikum, Roseronikum (Ronikum = Geranium?), Rosmarin, Kaktus und ähnliche.

Die Dorflinde ist neu, spendet aber schon freundlichen Schatten und vereinigt am Sonntag Mittag und Nachmittag und Abend Junge und Alte, würdige „Gerichtsherren" (Gemeinderäte) und andere Bürger, ehrbare Weiber und lediges, lustiges, übermütiges Volk zu ernstem Gespräch oder zu schelmischer Neckerei.

5. Volkstracht. Die älteren Leute wissen wol noch vom „Dreispitz", von ledernen Hosen und langem Rock. Aber man findet kaum noch eine Spur von der alten Tracht.

Am Sonntag geht alles schwarz; der Bäcker hellgrau. Die Männer ziehen zur Kirche gern einen Schößerock (Hochzeitsrock) an. Die Burschen tragen kurze Jacken mit ausgesprochener geschweifter Taille und straffe „Wadenhosen", im Gegensatz zu den „geraden Hosen", wie sie die Stadtleut alleweil tragen. Bei der Beerdigung trägt der verheiratete Mann den Cylinder, den er sich zur Hochzeit angeschafft hat. Der Cylinder muss natürlich so lange halten, als der Mann lebt. Man kann darum bei den Cylindern der Bauern die Entwicklungsgeschichte dieses Möbels während der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts studiren. — Uebrigens trägt der

Mann, der sich mehr zum Bauernstande bekennt, eine schwarze Kappe mit Schild; so ist es sittlich. Die von dem Geiste der Zeit Berührten tragen aber Hüte. — So raucht auch der erste seine Pfeife; die andern rauchen Cigarren.

Die Frauenzimmer unterliegen dem Einfluss der Mode noch leichter. Das Mädchen, von 15 Jahren an, trägt sich am Sonntag ganz städtisch: helle Bluse, Hut mit grellen, knallenden Farben; Krappenfedern zu Straußenfedern hergerichtet. Vor den Augen des Zuschauers vollzieht sich der Modewechsel. Während vor zehn Jahren die Mädchen zum Tanze gingen in ihren soliden, etwas dunkel gehaltenen Kleidern und zum Sinnbild der Festesfreude einen hellen Schurz anzogen, haben die aus der Stadt eingeführten luftigen hellen Gewänder nach und nach die unbestrittene Herrschaft erlangt. Es ist mir noch wie heute, welches Aufsehen es bei Alt und Jung erregte, als ein Mädel aus M., das in der Stadt diente, zur Kirchweih kam mit einem ganz weißen Kleide. Wie um sich den Hinterwäldlern so recht deutlich zu präsentiren, fuhr sie den ganzen Mittag Reitschule, in ihrem weißen Kleide hingegossen auf dem edlen hölzernen Gaule. Da schüttelte man doch den Kopf: „Das ist aber unverschämt von dem Madl.“ — Sie hat denn auch nicht wieder ein weißes Kleid auf einer Kirchweih getragen.

Die Weiber lassen sich von der Mode doch noch nicht so unterjochen, wie die Mädle. Von „Kursetten“ wollen sie nichts wissen. Die Hüte setzen sie nicht auf, weil sie am Ende fühlen, dass sie ihnen nicht stehen. — Zur Kirche setzen sie die schwarze Haube auf, die sie, ähnlich wie der Mann seinen Cylinder, zu ihrer Hochzeit gekauft haben. — Uebrigens gehen sie barhäuptig, oder mit einem Tuch auf dem Kopfe. — Am Sonntag Nachmittag, gegen das Abendessen hin, machen sie sichs bequem und gehen im Unterrock. Wenn so ein paar Weiber am Brunnen stehen und putzen Salat fürs Nachtessen, sieht man alle Farben und Muster: rote Unterröcke, blaue, rot und schwarze, blau und schwarze, braun karrirte, gestreifte, alle aber schön, sauber und solid.

Die ordentlichen Mädle machens ebenso. Die schlampigen aber schleifen ihre schönen, luftigen, hellen Kleider im Schmutz herum, bis sie nach kurzer Zeit ihren Staat zum alten Plunder werfen.

6. **Nahrung.** Die Nahrung ist natürlich verschieden nach dem Wolstand der einzelnen Familien. Ein Haus, wo jährlich ein paarmal gemetzelt wird, und wo Geld eingeht, ist nie übel daran, was gekocht werden soll. Da gibts Derrflaasch, Schunkeflaasch und Werscht; da sind Ständer mit Boune, mit Sauerkraut, der Kaschte mit Mehl, im Garten allerlei Gutes, dazu gedörrtes Obst, Ketoffel bis dortnaus, Eier u. s. f. Da kann man denn am Donnerstag und Sonntag (Fleischtage) Sauerkraut mit Schweineflaasch, Rindflaasch (gekauft in der Stadt) zu Grünkraut essen, sonst alle Arten von Kartoffelspeisen, z. B. Stupfnudle, Kettoffelknöpp, Stopper, gebrädelte Ketoffel, Ketoffelschnitz, Ketoffelzelät — und alle möglichen Mehlspeisen, Kichle, Pfannekuche, Spätzle, Nudel, Dampfnudel (Ofeknöpp), Schneckenudel u. s. f. An gewissen Tagen hat man ganz bestimmte Gerichte. Am Neujahrsabend gibts Hering und gesottene Kartoffel. Am Fastnachtsdienstag gibts immer und überall Sauerkraut mit Dürrfleisch, tags darauf Fastnachtsküchle mit Kaffee zum Mittagessen; zur Konfirmation (Lätare) Nudel, am Gründonnerstag Spinat, am Karfreitag wieder Nudel. Uff Kerwe (1. Sonntag im Mai) Sauerkraut und Brotworscht, abends: Sauerflaasch mit Kettoffelzelät.

Was arme Leut sind, leben — bei Licht besehen — herzlich schlecht: einmal Kaffee und Kartoffel, das anderemal Kartoffel und Kaffee. Aber es schmeckt ihnen. Most und Kartoffel, weißen Käse oder Milch und Kartoffel essen auch die Wolhabenderen oft genug.

Im Orte ist ein Metzger, der das ganze Jahr hindurch aanmol in dr Woch e Säule metzelt, uff Kerwe aach e Rind un e Kälbl. Uff Kerwe kriegt mr, was mr will. — Alleweil kann mr bei de Krämer aach Erbse, Linse un so Sach kaafe; aach Makrone un Grinkern. Es is eppes for d' faule

Weibsleut. Do koche se hortig um elf Uhr Makrone un Zelät. Is des aa was for e Staanbrecher, wo de ganze Tag schaffe muuß?

Der „Mexter“, der im Hause schlachtet, kriegt für den Tag 45 Kreuzer = 1 Mark 27 Pfennig und isst mit. Etliche Wochen lang isst der treffliche Mann beinah täglich zu Mittag: Wellfleisch und Sauerkraut, zu Abend: frische Wurst und Kartoffelsalat. Und er hats noch nicht „laadig“, trotz vierzigjähriger Praxis. — Ueberhaupt kriegt der Bauer nicht so leicht ein Gericht laadig.

Was meiner Meinung nach des Bauern nahrhafteste und schmackhafteste Speise ist, ist das Brot. Der Städter, der einmal einen Spaziergang aufs Land macht, lässt sich wol auch gut ausgebackenes Bauernbrot geben; es schmeckt ihm, gar wenn er frische Butter dazu bekommt, und er lobt es. Aber um es tägtäglich zu essen, dazu ist der Magen des Städters zu geschwächt, zu sehr an reizende Speisen gewöhnt. Bauernbrot will „verschafft“ sein, es ist nur für den von Segen, der sich den Segen im Schweiße seines Angesichts verdient. Das mag auch bei manchem armen, geplagten, fleißigen Menschenkind in dem kleinen Odenwälder Dorfe zutreffen, und die Verwunderung darüber, wie ein — nach städtischen Begriffen — schlecht genährter Mensch körperlich so viel leisten und tragen kann, weicht allmählich einer stillen Bewunderung, einer ehrlichen Achtung vor den „kleinen Leuten“.

Den Durst löscht der Mückenlocher immer noch am liebsten mit Most, d. i. mit Apfel- und Birnenwein. Sie haben sehr viel Obstbäume; es wachsen alle Sorten von Aepfeln und Birnen. Das Beste sind aber doch die Mostäpfel und die Mostbirnen: die Kumpfenäpfel, die Weiningsäpfel, die Backäpfel, die Säurüssel (Sairiesel), die Schafsnase (Schofsnase), dann die Schweizer Wasserbirnen, die Rummelter und wie die Aepfel und Birnen heißen mögen, geben einen Most, der an Güte — bei guten Jahrgängen — den landläufigen Wein übertrifft. Das ist eine helle Lust, wenn

der Mann in den wolbesetzten Keller hinabsteigt und dort das steinerne Krügel mit dem frischen Trunk heraufholt und seinem Gast mit einem Laib Schwarzbrot vorsetzt. Und was ist das wert, wenn die ganze Familie draußen im Sonnenbrand schneidet oder mäht, und um 9 Uhr oder 4 Uhr setzt man sich im Schatten eines Baumes hin und lässt sichs bei Most und weißem Käse wol sein! Das ist doch noch ein anderes Ding, als das schale, abgestandene Bier, das noch dazu viel Geld kostet, während der Most nichts kostet, außer der Mühe des Mahlens, des Kelterns und Ein- und Abfüllens. — Wie schmerzlich empfindet es darum der Mann, wenn ein Jahr, zwei Jahre nach einander kein Obst gewachsen ist. Mancher verlegt sich dann wol auf den Rosinen- (Roseine-) wein. Aber er versteht sich nicht recht darauf, und dann kommt eine fade süßliche Brüh zum Vorschein, die kein Mensch mag, die auch den Wettbewerb des Biers nicht aushält.

Wenns aber ein gutes Obstjahr gibt, da freut sich Jung und Alt. Da ist in dem Orte ein Leben wie in der Pfalz. Tag und Nacht wird „gewergelt“ in den großen, runden, steinernen Trögen, und gekeltert, und alsfort süßer Most getrunken, und zum Nachtessen gibts heiße Kartoffel und süßen Most, und das ist etwas Feines. (Meine Nachbarin konnte das freilich nicht vertragen und ass zu den heißen Kartoffeln ein paar recht gute Aepfel.)

Hat der Mückenlocher vielen und guten Most im Keller, bringt ers leichter übers Herz, am Wirtshause vorbeizugehen. Das spürt der Wirt, und darum ist es ihm nicht so ganz recht, wenn einmal ein rechtes Obstjahr einschlägt. Hat der Bauer daheim Most getrunken, so ist ja sein Durst gelöscht, und Bier mag er hinterdrein keins.

Es ist mir bei alle dem immer merkwürdig vorgekommen, welchen Respekt der gemeine Mann vor Bier und Wein hat. Bier und Wein haben halt „Kraft“, und Kraft hat der Most nicht, oder nicht so sehr. Diese „Kraft“ spukt den Leuten merkwürdig im Kopfe herum. Den und den „hebe die Schoppe“ — „hebe die Vertelcher“. Wenn einen aber die

Schoppen gar zu sehr gehoben haben, dann heißt es: „Der hot sich die Gorjel abgesoffe.“ Die Leute haben tatsächlich keinen Begriff davon, dass die gerühmte „Kraft“ nur die erregende und abstumpfende Wirkung des Alkohols ist. — Leichtes Bier ist nicht sonderlich geachtet. Da heißt es z. B. von dem Biere aus einer gewissen Brauerei: „Das ist kein Bier. Wann mr aan Schoppe an die Wand gießt, — was dran hänge bleibt, ist Bier; s Annere is Wasser.“ — Oder: „Es is nix mit dem Bier. Schwetzinger Bier misst ihr trinke. Des hot aan Prozent — jo, was sag i — zwaa Prozent mehner Kraft wie dem sein Bier.“ (Der Sinn ist: hundert Prozent; aber weil man gelehrt tun will, redet man Unsinn.)

Von vielem Bier- und Weintrinken ist der richtige Bauer kein Freund; wol aber mancher Steinbrecher. Leider! Und wenn die Folgen des übermäßigen Trinkens nur auf die Person des Betreffenden beschränkt blieben! Aber da ist die Frau, da sind die Kinder, da ist die öffentliche Meinung, der gute Name des Dorfs — alles leidet Schaden. Wie manches Mal habe ich am helllichten Tage wirklich ärgerliche Auftritte gesehen! — Ist einer durch übermäßiges Trinken ein „Trinker“ geworden, dann hat er halt „die Trunksucht“. Moralisch ist ein solcher aber erst dann gerichtet, wenn er sein Hab und Gut „verliddert“. Uebrigens kann ja jeder machen, was er will; es geht niemand was an. „Der und der hot emol des Schenie. Es hot jeder Mensch seine Sucht — es ist alles Sucht: der aant hot die Rauchsucht, der anner die Spielsucht, der dritt die Trunksucht. Do is nix zmache.“ Diese Denkweise erbt sich fort von Geschlecht zu Geschlecht. Alle Freude an dem natürlichen Wesen des Odenwälders hindert nicht einzugestehen, dass in dem übermäßigen Trinken einer der Gründe des wirtschaftlichen und sittlichen Stillstands (oder auch Niedergangs) zu suchen ist.

7. Gewerbe. Ein gründlicher Kenner der Leute im Orte pflegte zu sagen: Die Mückenlocher sind ein fleißiges, aber rauf- und sauflustiges Völkchen. Daran ist das Erste

ohne Einschränkung wahr. Ich habe dort Proben eines staunenswerten Fleißes sehen dürfen. — Durchschnittlich versteht sich der Mückenlocher auf dreierlei Arbeit: auf Feld- und Wald- und Steinbrucharbeit.

Der im kräftigen Alter Stehende — sei er Bursch oder Mann — geht in den Steinbruch. Er muss manchmal eine Stunde weit laufen, ehe er an Ort und Stelle ankommt. Dann geht die harte Arbeit an. Alles ist schwer, womit und woran er schafft: die eiserne Bohrstange, die Hebeisen, die Zweispitz, der beladene Schubkarren, der Schutt, die Steine — doppelt schwer, wenn der volle Sonnenbrand gegen die Felswand prallt; — peinigend, lähmend, aufreibend die Arbeit dann, wenn schon der Keim einer schleichenden, zehrenden Krankheit sich in der Brust festgesetzt hat und nicht mehr vertreiben lässt. Der Steinbrecher ist indessen immer noch besser daran als der Steinhauer. Menschenfreundliche Vorsicht empfiehlt den Steinhauern eine Schutzvorrichtung vor Mund und Nase, die den feinen Steinstaub vor dem Eindringen in Hals und Lunge zurückhalten soll. Aber sie ist unbequem. Darum fort damit! Und nun atmet der Mann Tag für Tag Stunden lang den Staub ein, der sich trotz allem Besprengen des Steins nicht beseitigen lassen will. Wie viele junge Männer in den dreißiger und vierziger Jahren sterben dahin! — Mancher trägt im Steinbruch — nicht immer durch eigene Schuld — einen Schaden am Leibe davon: drückt einen Finger ab, bricht das Bein, zieht sich durch Heben eine innerliche Verletzung zu. Er könnte wol vorsichtiger sein. Aber lieber dreist als verzagt — so hälts ein rechter Schäffer. Am Abend aber gehts von Mund zu Mund: „Habt ihrs schon gehört? Der Martin ist im Steinbruch weddergange; sie haben ihn gleich nach Neckargemünd ins Spital geschafft.“

Gefährlich ist der Steinbruch besonders im Frühjahr. Da ist die Felswand tückisch. Das Wasser ist bei dem vielen Regen im Spätjahr durch Spalten in den Fels eingedrungen, dort im Winter gefroren, und hat den Fels gelockert.

Da heißt es Vorsicht beim Schaffen. Wehe dem, der von herabstürzendem Schutt und Steinen getroffen oder gar verschüttet wird!

Trotz allem ist die Arbeit im Steinbruch gesucht. Sie bringt bei regelmäßigem Fleiße doch ein gutes Stück Geld ein. Die Löhne steigen — drei und vier Mark und mehr kann man heutzutage bei dem unaufhaltsam aufstrebenden Baugeschäft in den Städten verdienen. Man mag aber nicht ausdenken, wie es wird, wenn das Baugeschäft in Mannheim, Heidelberg, Worms, Mainz einmal stillsteht. — Es geschieht wol auch, dass der Neckar durch niedrigen Wasserstand den Schiffsverkehr, der die Zufuhr der Steine vermittelt, unmöglich macht. Da rückt auch die Arbeit im Steinbruch gar langsam vom Fleck.

Nun tritt ja jedes Jahr der Frost ein. Da lässt sich der Stein nicht so brechen, wie man will. Da geht der Steinbruch zu. Aber unser Mückenlocher ist darum nicht ratlos. Er weiß, den andern Tag schon kann er in den Wald. Da gibt es genug Arbeit. Der Staat lässt jeden Winter tausend und noch mehr Ster Holz aufbereiten, dazu zehn-, zwanzig-, dreißigtausend Wellen. Bis diese Arbeit geschafft ist, ist es wieder Zeit, in den Steinbruch zu gehen. Jeden Morgen — noch bei Nacht — ziehen Trupps von fünf oder mehr Mann in den Wald, manchmal eine halbe Stunde, manchmal aber auch anderthalb und mehr Stunden weit, zur Arbeitsstelle. Je härter der Frost, je lieber die Arbeit. Kalt bekommt man nicht. Wenn so zwei in regelmäßigem Takte mit ihrem langen Beil an einer Riesenbuche hinschlagen, da wirds ihnen warm, und ziehen sie den Ueberrock aus und schaffen im Kittel. Ist die Arbeitsstelle nicht gar zu weit vom Orte, dann bringen ihnen die Mädle oder die Kinder das Essen — noch ganz schön warm — in den Wald, gerade so wie in den Steinbruch. — Ist der Weg aber zu weit, nun so nimmt man mit dem Eingesteckten vorlieb, mit Brot, Wurst und den am Feuer gebratenen Kartoffeln. Da tut dann auch der Schnaps seine Dienste. Und darüber ist nichts zu

sagen. Denn sonst wird Gott sei Dank in Mückenloch sehr wenig Schnaps getrunken.

Man sieht, die beste und die meiste Arbeitskraft in Mückenloch nimmt der Steinbruch und der Wald in Anspruch. Darüber kommt — wenigstens nach dem Urteil eines genauen Kenners der Verhältnisse — die Landwirtschaft zu kurz. Man kanns auch hören, sogar von Leuten im Orte, dass in der Landwirtschaft nicht viel steckt. Aber das Feld muss doch bebaut werden. Was ist das für eine Schande, wenn es heißt: der und der lässt seine Aecker unbebaut. Nach dem Gesagten wird es aber nicht überraschen, dass die Weiber den größten Teil der Landwirtschaft besorgen. Weiber können freilich das Reff nicht schwingen — wenn sie nicht sehr „kraftvoll“ sind — aber sie schneiden und mähen nicht bloß, sie eggen auch und zackern, von den kleineren Arbeiten ganz zu schweigen. Das Zackern ist freilich danach. Der Boden wird nicht luck, sagte jener sachkundige Landwirt; wenn man den Pflug an einem Ende des Ackers hineinstößt, wackelt der Boden am ganzen Acker. Daher viel Unkraut unter der Frucht. Ungern bleibt mancher Mann vom Steinbruch weg. Natürlich. Denn jeder Tag im Steinbruch bringt ihm drei bis vier Mark bar Geld ein; und für den mühsam gewonnenen Zentner Korn bekommt er — wer weiß wann — sieben Mark, manchmal nicht einmal so viel. In den Hauptarbeitszeiten, in der Heu- und Getreideernte, müssen alle — ausnahmslos — auf die Wiese und aufs Feld. Da wird dann „auf Mut und Blut“ geschafft. Es kommt vor, dass — was ein fleißiger Mann ist — der geht nachts um 2 Uhr bei Mondschein auf die Wiese, mäht frisch drauf los bis 6, 7 Uhr, geht dann noch in den Steinbruch bis spät Abend, und ruht auch dann noch nicht, weil es allerlei herzurichten gibt für den andern Tag, und nach paar Stunden Schlafs geht der achzehnstündige Arbeitstag wieder von vorne an. Wenn dann so ein Mann am Sonntag in der Kirche gleich nach den ersten Worten der Predigt einschläft, so nimmt kein verständiger Pfarrer den Schlaf übel; er macht die Predigt

kurz, dass es den Zuhörern nicht zu schwer wird, ihren übermüdeten Leib aufrecht zu erhalten. Nach dem Essen legt sich aber so ein wackerer Knecht Gottes ins Bett und schläft seine vier bis fünf Stunden. An solchen Sonntagen in der Ernte ists am Nachmittage im Dörfchen so still, dass man die Hähne hören kann, wie sie rufen und antworten.

Das Nötigste, was ein Mückenlocher für sein Geschäft braucht, findet er im Orte. Ein Wirt hat eine Agentur für landwirtschaftliche Maschinen. Dann sind die Handwerker da, der Schmied, der Wagner, der Schreiner, der Küfer, drei Krämer mit ihren Lädchen aus dem Zwergenland. Ferner Bäcker, Mehlhändler, Metzger. Einer versteht sich aufs Säuschneiden; ein anderer aufs Kuriren des Viehs. Der Hechler ist nicht mehr angestrengt, seitdem nur noch ein paar Weiber aus Anhänglichkeit ans Hergebrachte die Hanfzucht betreiben. Wie lange wirds noch dauern, und die Kinder wissen nicht mehr, wie Hanf aussieht, und das Brechloch kennt man nur vom Hörensagen. Und doch ists schade, dass all die mannigfaltige und anregende Beschäftigung, die man an das Gewinnen der Leinwand wendet, nach und nach verschwindet. Die jungen Mädle lernen das Spinnen nicht mehr. Warum auch? Der Jud bringt einem die feinsten Waren ins Haus, und sie kosten ja gar wenig. Sie sind freilich nichts nutz. Aber man hat's halt bequem, „kummod". Dass die Spinnstuben aufgehört haben, habe ich noch niemand bedauern hören. Sonderbar, dass die Leute diese uralte Arbeit und Sitte des Spinnens so leichten Herzens fahren lassen!

In jedem Orte gibt es einige wenige Leute, die nicht auf landläufige Art ihr täglich Brot verdienen, sondern ihre eigenen Wege gehen, abseits von der Straße. Da war in M. einer — die ordentlichen Leute sagen: es ist gut, dass er nicht mehr da ist; wer aber das Volksleben bis in seine heimlichen Schlupflöcher immer noch mit Teilnahme verfolgt, sagt: Schad um den schnurrigen Kauz! — Der hieß der „Jagdphilp", und trug seinen Namen mit Recht. Er ging auf die Jagd, aber nicht mit Gewehr und Jagdpass, sondern heimlich

mit Schlingen und Fallen, auch wol mit der Angel und einem Netze. Der kannte jeden Baum im Walde. Aber niemals wurde er ertappt. In seiner armseligen Bude war es lebendig mit Vögeln und Hunden. Die Vögel fing er und lehrte sie pfeifen, die Hunde dressirte er für Jagdherren gegen ein Billiges; oder er zog selber Hunde groß und brachte sie irgendwo unter. Kam einmal die Jagdgesellschaft von Neckargemünd, so musste er dabei sein. Da trug er Hasen und Feldhühner und abends bekam er zu trinken und zu essen, und er ass und trank sich wieder einmal satt, und konnte sich wieder Tabak kaufen. Nie habe ich gehört, dass er jemand etwas zu leide getan hätte. Er ging nie zur Kirche, aber auch nie aufs Rathaus, um Gesuche oder Beschwerden vorzubringen. Er bettelte niemals. Er war immer freundlich. Aber er passte nicht mehr in die heutige Zeit. Er hätte einige Jahrhunderte früher leben sollen. Er starb an einer innerlichen Krankheit, der Folge seiner ganz unzureichenden Ernährung.

Ein anderer, verwandt mit dem Jagdphilp, war der bestellte Maulwurfsfänger. Aber die Maulwürfe haben es unter seinem Regiment gut gehabt. Das ganze Jahr hörten die Klagen nicht auf. Aber man hat ihn beibehalten, man gab ihm sogar den Gehalt im voraus. „Er hots nit annerscht getaun." Nebenher flocht er Besen und Körbe und verdiente immer so viel, dass er grad noch zu leben hatte. —

Eine lebendige Erinnerung an die Zeiten, wo die Mückenlocher weit und breit berühmt waren wegen ihrer Kunst im „Buscheln", war der „Philipp". Der Philipp — der Buschelphilipp — war ein kleines Kerlchen, wenn er aber seinen Mund auftat, hörte mans im halben Dorf. Der buschelte jahraus jahrein, für jedes Büschelin bekam er einen Pfennig. Wenn er sich daran hielt, konnte er hundert Büschelin am Tage machen. Und war immer fidel. Nur auf die Waldhüter und den Oberförster war er nicht gut zu sprechen. Denn die wollten es partout nicht leiden, dass er Wied im Walde holte, und — „was des for Leit sinn! ich

kann doch kaa[n] Büschelin mache, wann ich kaa[n] Wied hab!“ — Der Philipp ist wol der letzte der „Micklöcher Büschelböck“.

8 a. Volkslieder. Im allgemeinen singen sie in M. nicht viel. Zur Arbeit habe ich nicht singen hören. Dagegen regelmäßig Sonntags in der Wirtschaft. Bursche und Mädle singen wol auch draußen vor dem Dorf. — Schön klingt der Gesang der Schnitter und Schnitterinnen, die abends von Langenzell her, wo sie für den Prinzen Löwenstein arbeiten, den Berg herunter ins Dorf ziehen. —

Die beliebtesten Lieder in Mückenloch sind, so viel ich erkundet habe, folgende:

1. Ich liebte einst ein Mädchen —
2. Ritter Ewald — seine Mina —
3. Zu Baden ein Städtchen, ein stilles Haus —
4. Still ruht der See —
5. Meister Müller, der wollte sich umsehen:
„Es muss was in der Mühle geschehen;
Denn das Mühlrad bleibt freiwillig stehen;
Es muss was zu Grunde gehen.“

Meister Müller, der bat um Gottes willen:
„Lasst den Herrn seinen Willen erfüllen.
Denn was Gott tut, das ist wolgetan.
Wir habens keine Schuld daran.“

Meister Müller, der sprang in seine Kammer,
Schlug die Hände aufm Kopf zusammen.
„Haben wir das einzige Töchterlein;
Soll es heut ertrunken sein?“

* * *

„Liebe Eltern, das will ich euch noch sagen:
Lasst mich von sechs Knaben austragen,
Tragt mich zum Friedhof zu;
Legt mich in die ewige Ruh.
Ziert mein Grab mit Rosmarin,
Weil ich noch Braut und Jungfrau bin.“

6. Zu Oesterreich stand ein schönes Schloss,
Ein wunderschönes Gebäude,
Von Silber und von Edelstein,
Von Marmor ausgehauen.

Darinnen lag ein stolzer Knab
Von zweiundzwanzig Jahren
Zwölf Klafter tief wol unter der Erd
Bei Kröten und bei Schlangen.

Sein Vater, der kam gleich vors Gericht,
Bat um seinem Sohn sein Leben:
Mein Sohn, mein Sohn, mein lieber Sohn,
Mein Sohn, du musst jetzt sterben.

Wol tausend Dukaten geb ich euch,
Schenkt meinem Sohn das Leben.
„Wol tausend Dukaten, die nützen uns nichts.
Euer Sohn, der muss jetzt sterben.“

Er trägt ja auch eine goldene Kett,
Er hat sie ja nicht gestohlen.
Sein Liebchen hat sie ihm verehrt
Und dabei Treu geschworen.

Sie führten ihn vor die Stadt hinaus,
Seine Augen wurden ihm verbunden.
„Verbindet mirs mein Auge nicht;
Ich will die Stadt anschauen.“

Und als er zu der Rechten sah,
Sah er sein Vater stehen.
„Mein Sohn, mein Sohn, mein geliebter Sohn,
Muss ich dich sterben sehen.“

Und als er zu der Linken sah,
Sah er sein Liebchen stehen.
Sie reicht ihm ihre schneeweiße Hand,
„Jetzt will ich gerne sterben.“

7. Mein schönster Schatz ist bös auf mich;
Ich weiß ja nicht warum.
Ich hab ihm ja nichts Leids getan.
Was scher ich mich darum?

Was scher ich mich darum?
Was mach ich mir daraus?
Denn er ist ja der Schönste nicht
Und hat ja auch kein Haus.

Zu mir ist er gekommen,
Zu mir, aber nur zur Freud.
Aber jetzt, jetzt kommt er nicht mehr;
Der Weg ist ihm zu weit.

Der Weg ist ihm zu weit,
Der Steg ist ihm zu hoch.
Da kann ich mir gleich gedenken auch,
Dass er mich nimmer mag.

Der Abschied ist geschrieben,
Das Körbl ist gemacht.
Und so zieh nach deinem Belieben
Nach einer andern ab.

Hier nimm das Körbl hübsch und fein
Und tu den Abschied hinein.
Die Zeit, wo du mich geliebet hast,
Bedank ich mich recht fein.

8. Einst lebte ich im deutschen Vaterlande (Dilsberg).

9. Jetzt ist Zeit und Stunde da (Dilsberg).

10. Es war einmal ein junger Husar,
Der liebt sein Mädchen ein ganzes Jahr;
Ein ganzes Jahr und noch viel mehr;
Ihre Liebe nahms kein Ende mehr.

Als der Husar in fremde Lande zog,
Da war sein Liebchen krank und schwach.

Krank und schwach bis in den Tod,
Drei Tag, drei Nacht sprach sie kein Wort.

Als der Husar die Botschaft erhielt,
Dass sein fein Liebchen im Sterben liegt,
Da verließ er all sein Hab, sein Gut,
Zu sehen, was sein feins Liebchen tut.

Und als der Husar zum Liebchen kam,
Nahm er sie gleich in seinen Arm.
„Ei Mutter, zünd mir an ein Licht,
Mein Liebchen stirbt, ich seh es nicht.

Nun hab ichs getragen ein Waffenrock,
Jetzt muss ichs tragen ein schwarzes Kleid.
Ein schwarzes Kleid, einen weißen Hut (!);
Da kann man sehen, was Lieben tut. (Dilsberg).

11. Fahr mich hinüber, du schöner Schiffer (Dilsberg).

12. Jetzt reisen wir, Burschen, wol alle zugleich (Dilsberg).

13. Brüder, tut euch wol besinnen,
Jetzund fängt das Frühjahr an.
Da wird man zusammenbringen
Mehr als hunderttausend Mann.
Da wird man ins Feld ziehen,
Viele tausend Länder sehen.
Nimm die Waffen in die Hand;
Streitet für das Vaterland.

Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen
Stellen hunderttausend Mann,
Die sind all zu Grund gegangen,
Teils erfroren, teils gefangen.
Sie sind erfroren in dem Schnee,
Ach, für Deutschland großes Weh.

Kaum als wir den Winter erwarten,
Gänzlich war die Kälte groß,
Und das freuet die Kosacken,
Sie reiten auf uns Deutschen los.

Sie trieben uns ins weite Feld,
Wo wir müssen Hungers sterben.
Und verfrieren in dem Schnee,
Ach, für Deutschland großes Weh (Dilsberg).

14. Wär ich ein Vögelein (Mückl.)
15. Köln am Rhein, du schönes Städtchen (M.)
16. Schatz, mein Schatz, reis nicht so weit von mir (M.)
17. Einst stand ich am Ufer des Rheins (M.)
18. Und es blüht ja keine Rosen ohne Dornen (M.)
19. Ich stand auf hohen Bergen (M.)
20. Bei Sedan wol auf den Höhen (M.)

8b. Kinderreime.

I. Ringeltänze.

1. Ringel Ringel Reihe,
Sind der Kinder dreie,
Sitzen in dem Hollerbusch,
Machen alle husch husch husch.

2. Ringel Ringel Reihe,
Die Katz sitzt auf der Steije,
Der Gickler sitzt uffm Mischt,
Schreit: Kikerikik.

3. Ringel Ringel Rose,
Bube hewwe Hose,
Mädle hewwe Röck
Fallen all in de Dreck.

4. Ringel Ringel Rose,
Schöne Aprikose,
Veilchen und Vergissmeinnicht,
Alle Kinder setzen sich.

5. Ringel Ringel Taleringel,
Wer sitzt in diesem Ringelein?
Kaisers, Königs Töchterlein.

Kann man sie auch sehen?
Nein — nein — nein.
Der Turm ist viel zu hoch.
Es muss ein Stein abgehauen sein.

II. Kinderspiele.

1. Ri — ra — rutsch —
Wir fahren in der Kutsch
Mit Erbsen und mit Bohnen
Kartoffeln und Kanonen.
Ri — ra — rutsch
Wir fahren in der Kutsch;
Wir fahren in der Extrapost,
Wo es nur drei Batzen kost.

2. Wir treten auf die Kette,
Dass die Kette klingt.
Wir haben einen Vogel,
Der schön singt.
Er hat gesungen sieben Jahre,
Sieben Jahr sind nun herum.
Fräulein N.N. dreht sich rum.
Fräulein N.N. hat sich gedreht,
Sie hat ein neues Kleid genäht.
Pfui schäm dich, pfui schäm dich,
Dass alles rasseln tut.

4. Kohlräberchen, Kohlräberchen —
(Var: Kohlrebeschenker, Kohlrebeschenker!)
Wer hat die schönsten Pflanzen?
Wenn mein Vatter Hochzeit hat,
Fange mer an zu tanzen.
Weißer Wein, roter Wein —
Morgen soll die Hochzeit sein.

5. In Polen steht ein Haus,
In Polen steht ein Dingelingela hopsasa,
In Polen steht ein Haus.
Darinnen wohnt ein Wirt,

Darinnen wohnt ein Dingelingela hopsasa,
Drinnen wohnt ein Wirt.
Der Wirt der hat e Mahd.
Die Mahd kriegt einen Sohn.
Der Sohn geht in die Schul.
Da lernt ers ABC.
Der Sohn muss in den Krieg.
Da schießen sie ihn tot.
Da legt man ihn ins Grab.
Da schreibt man auf den Stein:
Hier liegt mein lieber Sohn.

6. Da drunten auf dem Kirchhof
Da lag ein blauer Stein.
Wer diesen Stein verloren hat,
Der kauf sich ein für ein.
Vidirallala, Vidirallala.
Jetzt geb ich dir die Hand
Zum Besten und zum Pfand;
Jetzt geb ich dir ein Kuss
Zum Besten und zum Schluss.
Vidirallala, Vidirallala, Vidirallalalala.

7. Hängt e Gickerle an der Wand,
Hat e Gakak in der Hand,
Wills gern esse,
Hat kein Messer,
Fällt das Messer obe rab,
Haut dem Gickerle s Köpfel ab.

8. Eins zwei drei vier fünf sechs sieben —
Helft mir doch mein Schubkarch schieben.
Wo denn hin? — Nach Berlin,
Wo die schönen Mädchen sin.
Mädchen tragen Lorbeerkränz,
Bube tragen Ratteschwänz.
Mädchen gehen auf den Ball,
Bube in den Schweinestall.
Mädchen sind dort wahre Engel,
Bube wahre Gassenbengel.
Mädchen essen Butterweck,

Buben essen Katzendreck.
Mädchen dürfen Chaise fahre,
Bube müsse Mist uflahre (aufladen).

9. Blauer, blauer Fingerhut,
Steht eim Mädchen gar zu gut.
Mädchen du musst tanzen
In dem schönen Kranze.
Mädchen du musst stille stehn,
Musst dich dreimal rumme drehn.
Mädchen du musst knieen,
Musst dir eine ziehen.

10. Mariechen war allein zu Haus — lein zu Haus.
Die Eltern waren beide aus — beide aus.
Da ging sie auf die Stra—a—ße — Stra—a—ße.
Sie setzte sich auf einen Stein —
Da fing sie an zu weinen —
Da kam ihr Bruder Karl heraus —
„Mariechen, warum weinest du?"
„Weil ich heut noch sterben muss."
Da zog der Karl sein Messer heraus,
Und stach Mariechen in das Herz.
Mariechen fiel zu Boden.
Mariechen war ein Engelein.
Der Karl der war ein Bengelein.

11. Reje — Reje — Tropfe,
Alte Weiber hopfe,
Hopfen in de Neckar nein,
Könne nimmer raus und nein.

12. (Beim Ballspiel:) Anna — Maria — Margaretha,
Wasche deine Hände — trockne sie ab — steck
Sie in Sack — steck sie in d Seite — mach dreimal:
Wulle — Wulle — Weide.

13. Aane — Maane — Löffelstiel —
Alte Weiber fresse viel —
Die junge müsse faste —
Brot liegt im Kaste —

Messer liegt danebe —
Katz kehrt d Stubb aus —
Maus trägt d Dreck naus.

14. Es war einmal ein Mann,
Der hat einen Schwamm;
Der Schwamm war ihm zu nass,
Da ging er auf die Gass;
Die Gass war ihm zu kalt,
Da ging er in den Wald;
Der Wald war ihm zu grün,
Da ging er nach Berlin;
Berlin war ihm zu klein,
Da ging er wieder heim;
Und legte sich ins Bettelein,
Und schnarchte wie ein Eselein.

15. Eins — zwei — drei
Hicke — hacke — heu
Hicke — hacke — Pfefferstiel —
Alte Weiber fresse viel
— (weiter wie Nr. 13.)

16. Apfel — Birne — Zirkel — Topf —
Ente — Feige — Geige — Hopf —
Igel — Katze — Löwe — Maus —
Otter — Peter — kommt heraus.

17. Engelein auf der Wiese —
Zehn Jahr Schieße —
Zehn Jahr rumbidibum
Fräulein N. N. dreht sich rum —
(weiter wie Nr. 2.)

18. Tross tross trill,
Der Bauer hat e Füll,
Das Füll das will nit laufe,
Der Bauer wills verkaufe,*)
Das Füllche springt eweg,
Der Bauer liegt im Dreck.

*) Andere Fortsetzung siehe nächste Seite.

Verkaufe will's der Bauer,
Das Leben wird ihm sauer,
Sauer wird ihm s Leben,
Der Weinstock der hat Reben.
Reben hat der Weinstock;
Hörner hat der Gaisbock.
Der Gaisbock hat Hörner;
Im Walde wachsen Dörner.
Dörner wachsen im Wald:
Im Winter da ists kalt.
Kalt ists im Winter;
Die Kuh mächt Rinder.
Rinder mächt die Kuh,
Aus Leder mächt mr Schuh.
Schuh mächt mr aus Leder;
Die Gans hat Feder.
Feder hat die Gans.
Der Fuchs hat einen langen — langen Schwanz.

19. Kugel rumst ums Dach —
Wer schmelzt oder lacht —
Wer Zähn bleckt — wer Zung rausstreckt —
Muss e Pfand hergewwe.

20. Krapp, Krapp, dein Nest brennt.
s hocke siwwe Junge drin.
Der eint kreischt; Krapp,
Der anner mächt in de Hosesack.

21. Häslein in der Grube
Sah auf mich.
Armes Häslein, bist du krank,
Weil du nicht mehr hipfen kannst?
Häslein hip, Häslein hip,
Häslein, Häslein, hip, hip, hip.

22. A—B—C—
Katz lauft in de Schnee;
(Var.: Schnee geht weg,
Katz liegt im Dreck.)

Wann sie wieder rauskommt,
Tut ihrs Fußel weh.
Legt sie sich ins Bett,
Isst e Stickel Weck;
Isst e Stickel Schwarzbrot,
Morgen ist sie maustot.

23. Maikäfer, flieg!
Der Vater ist im Krieg.
Die Mutter geht ins Baierland,
Holt fürn Kreuzer Silbersand.

24. Heile — heile — Sege,
Drei Tag Rege,
Vier Tag Schnee,
Tut gar nimmi weh.
(Var.: Vier Tag Sonnenschein,
Wird glei wieder vorbei sein.)

25. Eia — popeia — schlags Kikerle tot,
Es legt mir keine Eier und fresst mir mein Brot.

9d. Sprichwörter. Jeder, der längere Zeit mit Bauern verkehrt hat, weiß, dass der Bauer ein Sprachmeister ersten Ranges ist. — Der Vorzug der Bauernsprache ist der sprichwörtliche Ausdruck. Hat er kein Sprichwort zur Hand, flugs macht er eins, und gibt ihm gleich das Gepräge des Kursfähigen. Die folgenden Sprichwörter sind teils allgemein üblich, teils — wie ich wenigstens annehme — bei passender Gelegenheit geschaffen. Die Zusammenstellung ist ganz willkürlich.

Wer Glück hat mit Bienen und Schaf,
leg sich hin und schlaf;
schlaf aber nit zu lang,
dass ihm das Glück nicht entgang. —

Wenn Neunundneunzig in die Heuernt gehen, und Einer (der liebe Gott) geht nicht mit, ists nichts. —

E Gaas hot neun Kränk,
e Weibsbild neunundneunzig. —

Arme Leut zahlen auch, wann sie Geld haben. —

Der Dreck vun feine Leit is besser wie vun geringe. —
Wer sich nit gtraut e Schoppe Bier z trinke, gtraut sich aa nit aan z verdiene. —
Ich bin verstoße wie die Sau im Juddestall. —
Wann mr lang Säuhirt gwest isch, waaß mr wo Brochfeld isch. —
Wann ich meinen Schorz nit na^{n}heb, kann mir Niemand eppes neinschmeisse. (Von Mädchen in puncto sexti.) —
Ein Kreuzerweck in der Hand is besser als e Simmer Schwingmehl in zehn Johr. —
Was batts mich, wann Aaner zum Teufel fährt, un ich muuß de Fuhrlaun zahle? —
Wann alle Leit so wäre, wie ich — sein sott! —
Wem mr nit hold isch, dem steckt mr kaan Maie. —
Ich hab kaa^n Hemd dodrin z wäsche. (Von einem Skandal, in den man nicht verwickelt ist.) —
Aaner, wo gar sich nit gekümmert hot, gibt de bescht Weibermann. (??) —
Do un do werd so viel gepappelt wie in der Kerch. —
Jeder Pattegraf (!) hot e Hinnertürle. —
Wann der un der Geld hot, is grad so wie wann der Wind Spreu hot. —
Fünf Zipf kann mr nit binne. —
Wer jede Sunntag in d Kerch springt, stiehlt nachtsig. —
Es waaß der Zehnscht nit, was dem Elfte fehlt. —
Der un der verkaaft s Himmelreich um en Schnaps. —
Es is bees, wann mr den Hund zum Jage treibe muuß. —

In Mückenloch erzählt man sich von einem Oberamtmann in Eberbach, der einmal einen Bescheid gegeben hat mit den Worten: Das Gesetz spricht so und so. Aber man kann auch vom Gesetz Umgang nehmen. Daher stammt die Redensart: Mr kann vum Gsetz aach Umgang nemme!

Und so weiter!

Erwähnt werden mag die einzige Inschrift im ganzen Kirchspiel. Sie steht über der Haustür eines alten Häuschens in Dilsberg:

Alles was wir sind und haben muss ja fallen und vergehn;
Aber wer Gott traut, der bleibt ewig stehn.

9 f. Ortsneckereien. Schnurren. Mückenloch nennen die Stadtleut: Fliegenthal. Die Mückenlocher heißen: Buschelböck. (Der Grund ist oben S. 206 angegeben.)

In Wimmersbach utzen sie:

Die Mücklöcher Leit
Die sein so gescheit,
Die halte ihr Kerwe,
Wanns Buschelgeld geit.

Die Dilsberger ziehen die Mückenlocher wegen ihrer Kerwe (am 1. Sonntag im Mai) auf: sie täte Kartoffel reibe für Käskuchen, das gibt „wilde Käskuche"; die Gemaa^n versteigt s Kartoffelreibe. Sie fange d Mucke uf Käskuche. Sie koche derre Quekschte for Apfelkuche.

Die Mückenlocher sind aber auch nicht blöde und geben gehörig heraus. Den Dilsbergern, mit denen sie so wie so auf Kriegsfuß stehen, reiben sie unter die Nase, im August, wie die Dilsberger, könnt jeder Bettelbu Kerwe halte, aber nit im Frühjahr, wos Geld rar isch! Was wolle dann die „Ratze", die „Raadl"? könne nit emol R sage, sage alsfort Rh. Die wollen uns utze mit unserherh Kerhwe? Bei denen bleibe jo d Hase übernacht! Die un die Rohrbacher (Rainbach, Hof zu Dilsberg gehörig) des sin d Richtige. Mr seggt nit umsunscht: Rohrbacher Lumpekohr, Dilsberger Lumpezeig! — Darauf bleiben nun wieder die Dilsberger die Antwort nicht schuldig. Do sicht mr, was for Leit in dem Schnockeloch wohne! Es sin unkollevirte rauhbauzige Leit.

Anmerkung. In Schönau im Steinachthal heißen die Neckarsteinacher: „die Kropfjockel", die Wilhelmsfelder: „die Rauchschwalbe", z Darschberg wohnen „die Darschberger Angeh", z Schimmeltewoog: die „Schimmeltewöger Hupptich". Von den Neudörfern geht das Sprüchel:

Neudörfer Lickerlacker
esse die Eier ungebacke,
esse se samt de Schale
un könne se nit bezahle.

Grob sin se, und schnorrrre alle Leit an. Nit begrabe meegt ich sei[n] in dem Loch do hinne!

Die Mückenlocher streuen ihre Lobreden in der ganzen Gegend. Die Wimmersbacher sind und bleibe halt die „Russe“. Die Lobenfelder trinken gern Schnaps. „Die Lofelder Narre habe kein Parrer, — habe kein Mann, — der predige kann.“ — Die Neckarhäuserhöfer sind die „Buffinke“ und wohnen „im Laternehöfel“.

Kropfhälse gibts ziemlich viel im Neckartal. Ein Schiffer brachte einmal folgende Schnurre über die Obrigheimer mit: Z Obringe henn alle Leit Kröpf. Do isch emol e Fremmer ins Ort kumme. Dem henn d Kinner nachgschraue: Glatthals, Glatthals! Do seggt e Fraa zu de Kinner: O lasst doch den arme Mensch gehn. Seid froh, dass dir alle Glieder gesund beisamme hebt. (Andere Schnurre von Obrigheim. „Das Kropfschneiden muss ich lernen, und wenn ganz Obringe druf gehn sollte,“ hat jener Mann gesagt.)

Von den Neckworten auf gewisse Gewerbe habe ich folgende bemerkt:

Der Metzger ist der Krottekiekser,
der Schneider der Gaasbock,
der Schuster der Pecharsch, Pechfarzer,
der Spengler der Kesselflicker,
der Maurer der Backofeschlupfer,
der Schreiner der Kuttelettschreiner (?!),
die Krämer sind halt nix wie Bettelleutskrämer.

Ein Metzger mit dem Vornamen Johann hat einen Radaubruder einmal mit Recht verklagt, weil er ihn einen „Knochehannes“ nannte. Das war gar zu sehr ad hominem.

Der Barbier — der Bartkratzer.

Vom Schornsteinfeger sagt man:

Schornsteinfeger Kreideweiß
hot sei[n] Käppel voller Läus,
kann sie nit all trage,
schmeißt sie uf de Wage;

wann der Wage bricht,
schmeißt er sie uf de Mischt;
wann der Mischt verfault,
schmeißt er sie uf de Gaul;
wann der Gaul fallt,
schmeißt er se in de Wald.

Vom Kübelmann:

Hol—la—ho — der Kiwwelmann isch do.
Er geht s Gässel auf und ab:
Ihr Weiber kauft mr Kiwwelin ab.

Die Flößer auf dem Neckar werden geutzt:

Tanneflößer —
Häfelestößer —
Nackarsch —
Guguck — do — do!

Die Schiffer kriegen zu hören:

Schifflein, Schifflein — ruder,
der Daifel isch dein Bruder;
hot e rotes Käppel uff,
der Daifel hockt obe druff.

Spitznamen im Dorf.

Anfangs der fünfziger Jahre ist einmal eine lustige Kerwe gewesen. Man spielte die neunundvierziger Revolution. Da war einer der „Hecker", ein anderer der „Struve", ein dritter war der „Spitzer" (Spitzel), der dem „Amtmann" zu berichten hatte, der seinerseits es zu Protokoll nehmen ließ durch seinen „Schreiber". Es fehlte aber auch nicht an einem „Baron", noch an einem damals vielgenannten Freiherrn von „Babo". — Die Bezeichnungen, die sich damals die Bursche beilegten, sind ihnen geblieben und haben sich auf Weib und Kind fortgeerbt. Daher gibts noch heute nicht bloß einen „Amtmann", der einmal zum Herrn Stadtdirektor von Heidelberg bei einer Dorfbereisung sagte: Herr Stadtdirektor, wir sin Kollege — sondern auch eine „Amtmännin", und eine „Heckertin", eine „Spitzern", eine „Baboin",

und einen „kleinen Babo“ (jetzt 30 Jahre alt), eine „Baronin“ und einen „kleinen Baron“. —

Sonstige Spitznamen: die Atzel, die Amsel, der Aberle, der Bumpelrucker, der Häfele, der Herrle, der Radschuh, der Vikar, s Vikarle, der Saufkohl, der Hirsch, der Amerikaner, der Spannier, der Bloshannes, der Kater, der Lügedick, der Halleluja, s Mehlweib (männl.), der Kreuzkrawall, der Baschter, der Link, der taab Stoffel, der Kerchestoffel, der Glockerat, der Peter-Peter, der Baurepfarrer, der Ziriax (Cyriacus ist der kathol. Dorfheilige), der Heckebusch. — Von einigen Spitznamen wird auch die weibliche Form gebildet — ähnlich wie die Ludwigin, die Hansadlin, die Schorschin, die Niklausin, die Heinrichin.

11. Sagen. 1) Im Dilsberger Bahnholz steht ein Kreuz. Da soll ein Bruder den andern totgeschlagen haben. Der eine war verlumpt und lauerte auf der Straße, um dem ersten besten Wanderer das Geld abzunehmen. Der erste, den er trifft, ist sein Bruder, der vor vielen Jahren als Gesell auf die Wanderschaft gegangen war und sich schön Geld verdient hatte. Den schlägt er tot. Da sieht er aus den Papieren, dass er seinen Bruder totgeschlagen hat. —

2) Bei Neckarhausen — auf der hessischen Seite — stand einst die Burg Hundheim. Der Ritter war mit einem Kreuzzug ins gelobte Land gezogen und blieb lange aus. Derweil lässt sich die Rittersfrau mit einem Knecht ein und bekommt von ihm Zwillinge — zwei Buben. Bald darauf kehrt ihr Mann heim. Wie das die Frau erfährt, will sie die Kinder vorher noch geschwind aus dem Weg schaffen, steckt sie in einen Sack und heißt die Magd den Sack in den Neckar schmeißen. Wie die Magd den Befehl ausrichten will, kommt gerade der Ritter und fragt, was sie da schafft. Die Magd sagt, wie sie hat sagen sollen: sie will Hunde ersäufen. Der Ritter glaubts nicht, öffnet den Sack und entdeckt den ganzen Handel. Die Kinder schafft er nach Schönau ins Kloster und lässt sie dort erziehen. Uebrigens gebietet er der Magd Schweigen gegenüber der

Herrin und lässt diese in dem Glauben, ihre Kinder seien längst beiseit geschafft. —

Wie die Buben zwanzig Jahre alt sind, lässt er sie auf die Burg kommen und stellt sie seiner Frau vor. Er fragt: Was verdient wol eine Mutter, die solche Kinder umbringt? Die Frau: So eine Mutter gehört von vier Stieren auseinandergerissen. Darauf der Ritter: Du hast dir selbst das Urteil gesprochen. Und er ließ sie von vier wilden Stieren vierteilen. — Die Burg hat aber den Namen „Hundheim" bekommen.

3) Wie der Fürst Frehn (Wrede) den Mückenlochern ihre Aecker abgeluxt hat.

Die Bauern hatten auf einen gewissen Tag Punkt 12 Uhr Mittag ihren Zins zu zahlen beim Fürsten Frehn, und tummelten sich, dass sie zeitig kämen. Denn sie wussten, wenn sie nicht bis Punkt 12 Uhr Mittag den Zins bezahlt haben, so fallen die verpfändeten Aecker dem Fürsten Frehn als Eigentum zu. Der Fürst aber hatte einen Verwalter, und der sollte die Bauern betrügen. Also ließ der Verwalter die hungrigen und durstigen Bauern ordentlich essen und trinken — besonders trinken — und die Bauern merkten nicht, dass es darüber zwölfe geschlagen hatte. Mit einemmal fällts ihnen ein: der Zins! — Aber es war zu spät. Und die schönen Aecker fielen dem Fürsten zu. —

Dieselbe Geschichte erzählen die Dilsberger vom Freiherrn von Dorth in Neckarsteinach, der Aecker auf Dilsberger Gemarkung besitzt. Nur stellt dort der Verwalter die Uhr vor, begeht also noch ärgeren Betrug. —

Diese und ähnliche Geschichten werden als wirkliche Geschichte geglaubt.

4) Wie die Mückenlocher ihren schönen Wald eingebüßt haben.

Vor Zeite is e Schulz z Mickloch gwest, mr hot numme gsaat: der alt Schulz, der hot emol Streit ghatt mit de Borger. Un wie er im Zorn gwest isch, seggt er: „Ich will eich e Gstank na^{n} mache, dass Kind und Kindskind dran

schmacke solle." (Geflügeltes Wort in M.) Un do hot er die Papiere verbrennt, wo drin gstanne isch: dass der Epfelberger Wald de Micklöcher ghört. — Un sell isch wohr! Vun Rechts wege mießt der Staat den Wald herausgewwe. —

Früher henn die Weiber uf Fasnacht jedi im Epfelberger Wald an dem Baum, wo sie ausgesucht hot, e Schliwwer herausschlage derfe; und hernochding hot der Baum ihre geghört.

5) Wie der alte Schulz zur Kerch zammegelitte hot. Früher sind z Mickloch kaa Glocke gwest. In sellere Zeit isch dr „alt Schulz" im Ort rumgange un hot zwaierlai Holztoffel anghatt: der aant war vun Bucheholz, der anner vun Aicheholz. s erscht Mol ist er rumgange un hot als mit dem büchene Toffel ufklopft und dodezu grufe: Büche, büche! — des isch s erscht Mol gelitte gwest. s zwatt Mol hot er mit dem Aichene geklopft: Aiche, aiche! Des hots zwatt Leite sei solle. Un wanns Zeit gewest isch zur Kerch, hot er mit alle beide Toffel geklopft: Büche, aiche; büche, aiche! Do hot er zammegelitte.

Dodeher schreibt sichs, was mr sich vum alte Schulz verzählt:

O Mickeloch, o Mickeloch,
hättscht du dein alte Schulze noch;
so wüsstescht du jederzeit,
wanns in die Kerch leit.

6) Ein anderes Reimchen vom alte Schulz:

O Mickeloch, o Mickeloch,
hättscht du dein alte Schulze noch;
un wär der alt Schulz nit gstorbe,
wär Mickeloch aa nit vrdorbe.

(Passt freilich nicht zu Nr. 4).

7) Der Geist des alten Schulz geht um. Mr seggt ihm numme: „dr Schlackel". Die alt Julche Rifius hot als gsaat: der Schlackel käm als naachtsig zu er un plogt se. Un d Kinner hot mr bdräut: Wann d nit brav bisch, kümmt dr Schlackel un hölt dich.

8) Freimaurergeschichten.

Z Dilsberg isch e rauhbauziger Mann gwest, hot nor aan Kittel ghatt. Er hot dr Freimaurer ghaaße, weil er bei denne Diener gwest isch. Der hot als gsaat: „Und das ist meine Freude, dass ich in Gesellschaft bin und an des Herrn Tisch.“ Kaan Mensch hot gwisst, was er gmaant hot. — Mr heert jo allerlei vun de Freimaurer. Sie henn e große Saal; do sin die Portretter vun alle Freimaurer an de Wänd. Un wann aaner vun ne abfalle tut, so sticht der Oewerscht vun ne mit em Deje in dem seiⁿ Portrett, un der muuß aageblicks sterbe.

Seller Dilsberger Mann hot de Vertrag bei de Freimaurer mit Blut schreibe solle — mit — seim — Blut —. Do hot er gsaat: Sell tur i nit. Nochd henn se n laafe glosst.

Die Freimaurer stehn im Bund mitm Daifel; for was henn se aach e Hufeise uff dr Schwell? Der Daifel verschafft ne Geld so viel se wenn; drum sin se alle raich. Aber erscht müsse se de Heiland vrfluche.

9) Doktor Faust.

Vun dem steht gschriwwe: dr Daifel hot n in dr Welt rumgführt, un hot m z esse un z trinke gewwe, un was er numme gwott hot, alle Schlechtigkeit. Un wies so weit gwest isch, hot n dr Daifel gpackt un naⁿgschmisse, dass s Hern an d Deck gspritzt isch.

10) Aberglaube. — Mein Vorgänger, Pfarrer Jung, starb im März 1889. Ich zog im Juni desselben Jahrs auf. In der Zwischenzeit war das Pfarrhaus unbewohnt. Da wollen einige Kinder durchs Schlüsselloch der Haustüre den entschlafenen Pfarrer gesehen haben, wie er strümpfig im Hause herumgelaufen wäre, und habe an die Türen geklopft, und manche wollten wissen, er habe einen Hundertmarkschein gesucht. Dieses Gerücht erregte in Mückenloch großen Unwillen. Man sah darin ein dem entschlafenen trefflichen Manne zugefügtes bitteres Unrecht. — Man sagte nicht etwa: Die Kinder haben sich getäuscht, sondern fragte: Was hat

denn der Pfarrer Jung nur getan, dass ihr ihm so etwas nachsagt. — Die Kinder, die das Gerede verbreitet hatten, bekamen mit einemmal Angst und wollten von nichts mehr wissen.

Vor dem Pfarrhause liegt ein Schatz begraben. Meine frühere Haushälterin hat öfters nachts ein Licht vor dem Pfarrhause brennen sehen, wenns ganz still im Orte war. —

Von meinem alten Nachbar erzählte man, er habe einmal aus Furcht vor Diebstahl Geld im „Große Gaarte“ vergraben; wie er später danach suchte, habe er es nicht mehr gefunden. —

Hexen gibt es nicht mehr so recht. Einmal kam eine — sonst sehr wackere, nur etwas zurückgezogene — Frau durch das alberne Gerede eines Schulkinds in den Ruf, eine Hexe zu sein: sie melke fremde Kühe, und andere Kühe gäben, durch sie verhext, keine Milch. Die Frau beschwerte sich bei mir, und ich tat das Meinige, um der für die Frau sehr peinlichen Nachrede ein Ende zu machen. — Der Spass hört eben sehr bald auf, wenn eine bestimmte Person als Hexe bezeichnet wird.

Am 1. Mai — der Walpurgisnacht — werden in nicht wenig Ställen an die innere Seite der Stalltür (oder auch der Haustür) drei Kreuze gemacht, mit Kreide oder mit Blut. Der Name: Walpurgisnacht ist mir nicht begegnet. —

Gegen Verhexung und Beschädigung des Viehs hilft auch — geradeso wie bei menschlicher Krankheit, das Brauchen. Ich habe einmal ein Brauchbuch in Händen gehabt und hätte es gern dem Besitzer abgekauft. Er gab es aber durchaus nicht her. — Der Titel ist mir nicht mehr erinnerlich. Aus dem Inhalt nur so viel, dass er ein schauderhaftes Sammelsurium von Aberglauben und Schwindel ist, alles in kabbalistische Formeln gehüllt, ohne die geringste Spur von Sinn und Verstand, ohne jede ästhetische oder gemütvolle Anregung. Aber so wie es ist, so wird es wol gerade recht sein. — Nicht alle Zauberformeln haben gleichen Wert und gleiche Wirkung. Eine Frau beklagte sich einmal über

ihren Nachbar: sie hätte ihm das Buch geliehen, er hätts for eppes nötig gehabt; und wie er es ihr später wieder gibt, sieht sie, dass die besten Seiten im Buch ausgerissen waren. —

Dieselbe Frau hat alle möglichen merkwürdigen Geschichten erlebt. Auf der Friedhofmauer hat sie einmal nachts eine Katze gesehen, so groß wie ein Hund, und glotzt sie mit feurigen Augen an „und hot mich nit vorbeiglosst: i hab n Umweg mache messe.“ Ein andermal hat sie nachts einen brennenden Strohbündel vom Himmel herunterfahren sehen auf den Platz vor dem Pfarrhause, wo der Schatz verborgen liegen soll: da soll man nachgraben. Aber sie hat doch nicht nachgegraben. — Auch hat sie ein Kornfeld brennen sehen; sie ist darauf los, und wie sie hinkommt, ists nichts. — Mit ihren Augen hat sie am Pfingstsonntag während der Kirche zwei Männer im Bahnholz hacken sehen. Das müssen die jährlich an Pfingsten tun, weil sie früher einmal am Pfingstsonntag geschafft haben.

(In Schönau geht einer im Pfarrhause um; der hat vor Zeiten die Akten verbrannt, worinnen stand, dass die Güter der Pflege Schönau früher der Gemeinde Schönau gehörten.) —

Am Wege nach Wimmersbach reitet einer ohne Kopf auf einem Schimmel.

Im Neckar ist der „Hokemann“, der die Kinder ins Wasser zieht. —

Im wilden Sturme naht „s wilde Heer“.

12. Sitten und Bräuche. a) Das Menschenleben. In Mückenloch ist es Sitte, dass die schwangere Frau vor der Niederkunft noch einmal mit der Gemeinde zum heiligen Abendmahle geht. Von Mitteln gegen das Versehen und zur Erleichterung der Geburt ist mir nichts bekannt.

Ist das Kind zur Welt gekommen (mr hot s Kind bei der Hebammbas kaaft), so lässt mans nicht gern lange ungetauft. Das Kind könnte sterben, und man müsste sich Vorwürfe machen. Man kann gleich nach der Geburt sehen,

ob das Kind lang lebt; man guckt auf die Haut des Kindes:

Bloo — bleibt do;
rot — werd tot.

So lange das Kind nicht getauft ist, muss nachts das Licht brennen. Auch geht in dieser Zeit die Mutter nicht aus dem Hause, wenigstens nicht über die Dachtraufe hinaus. Der erste Ausgang ist der Gang zur Kirche. Die jungen Weiber, die schon in die Welt geschmeckt haben, setzen sich wol auch über diese Sitte hinweg. — „Ausgesegnet“ wird nur noch bei den Katholiken.

Die Taufe des Kindes findet regelmäßig in der Kirche statt — auch Winters bei strenger Kälte. Wenns Vaterunser läutet, setzt sich der Taufzug in Bewegung. Beim Gesang des Schlussverses treten sie in die Kirche ein: die Gödel mit dem Kinde auf dem Arm, der Petterich und die Hebamme. Sie gehen vor an den Altar, und in Gegenwart der ganzen Gemeinde nimmt der Pfarrer die Taufe vor. Dann singt die Gemeinde den Vers: Hirte, nimm dein Schäflein an (Nr. 195, 3), und jetzt erst wird der ganze Gottesdienst mit dem Segen beschlossen. —

Man hats nicht gern, wenn zwei Kinder aus dem nämlichen Wasser getauft werden. Eins von ihnen muss dann sterben. —

Uneheliche Kinder werden nicht im öffentlichen Gottesdienste getauft, sondern meistens im Hause. Das Tauftuch der Hebamme ist bei den unehelichen Kindern ganz einfach, bei den ehelichen aber kostbar, von Damast mit Stickerei. — In das Tragkissen band die frühere Amme bei Buben ein Stück Brot, bei Mädchen einen Lappen Zeug mit einer Nähnadel.

Am Tauftage gibt es nachmittags guten Kaffee mit Kuchen, später Wein, Butterbrot und Limburger Käse. Die Kinder im Ort bekommen Brot mit weißem Käse. —

Wenn das Kind zum erstenmal in ein fremdes Haus getragen wird, bringt die Bäuerin alsbald ein „Plaudergackele“, ein frisches, womöglich aus dem Neste geholtes Ei,

reibt es dem Kinde vor dem Munde hin und her und übergibt es dem Angehörigen des Kindes, dass mans backen und dem Kinde zu essen geben soll, damit es bald plaudern lernt.

Dieser Zug freundlicher Teilnahme an dem Wolergehen kleiner Kinder begegnet uns noch öfters. Meine Nachbarin z. B. hat jedesmal das erste Ei eines jungen Huhnes meinen Kindern geschickt; auch den ersten Hafen guter Milch von einer Kuh, die gekalbt hatte. Dieselbe Frau pflegte dem niesenden kleinen Kinde zuzurufen: „Helf dir Gott in Himmel nein, und wieder raus, wanns Kersche geit!“ —

Die Weiber im Dorfe sind begreiflicherweise gleich bei der Hand mit guten Ratschlägen für das Kind. Man soll ein Kind nicht zum Fenster hinausheben, sonst wächst es nicht; auch soll mans nicht unter etwas durchschlüpfen lassen, sonst wächst es auch nicht. Unter einem Jahre soll man den Kindern die Haare nicht schneiden, sonst werden sie dumm. In dieser Zeit soll man die Nägel des Kindes abbeißen, nicht abschneiden, sonst kriegen sie lange Finger. Kinder unter einem Jahre schlage man nicht, sonst werden sie hartschlägig. Wenn ein Kind die zwei vorderen Zähnchen zuerst oben kriegt, dann zahnt das Kind unter dem Boden, d. h. es stirbt unter dem Zahnen. Ist das Kind „angewachsen“, dann muss man ihm brauchen — nebenher aber es tüchtig mit heißem Fett einreiben. Und nur dreimal brauchen! viermal nützt nichts. — Hat ein Kind die Gichter, so soll man „unbeschraue“ den linken Fensterflügel aushängen und übers Kind legen. — Soll ein Kind laufen lernen, so muss man auf den Tag, wo es ein halb Jahr alt ist, — den Sonntag darauf — das Kind während dem Zusammenläuten auf einer Diele „an und her“ führen. Die erste Laus an einem Kinde muss man auf dem Gesangbuch knicken. Dann lernt das Kind recht singen. — Die Läuse sind übrigens ein gutes Zeichen. Kranke Kinder haben keine Läuse; nur Kinder mit gesundem Blut.

Das Kind, das noch nicht laufen kann oder eben erst laufen lernt, wird meistens von einem älteren Kind gehütet;

der Altersunterschied zwischen dem gehüteten und dem hütenden Kinde ist oft sehr gering. Stadtleuten würde es leichtsinnig vorkommen, ein kleines Kind in eine so unsichere Hut zu geben. Aber auf dem Lande weiß mans nicht anders. Und es kommt nichts vor. Höchst selten — etwa alle fünf oder zehn Jahre — fällt einmal ein Kind in ein „Puhlloch"; einmal — lange vor meiner Zeit — ist ein Kind derart ertrunken; sonst wirds immer herausgeholt. Und hat man nicht auf der „Mischtsutt" allerlei Holzwerk schwimmen? Da kann sich ja ein Kind ganz gut heben, bis jemand kommt.

Frühzeitig fängt auch bei Kindern die Arbeit an. Die Schule ist darum oft hinderlich. „Das ist dumm, dass der Adam in die Schule muss. Der könnte jetzt so schön beim Zackern vorgehen!" Daher gibts allerlei Reibereien zwischen einem strengen Lehrer und den Bauern. Die Interessen an dem Kinde sind eben verschieden. Manchmal hört man recht abschätzige Urteile über die Schule, aber doch mehr von unverständigen Leuten, und auch nicht überall, sondern vorwiegend in der Wirtschaft, wenns an ein allgemeines Schelten geht. Da heißt es z. B.: „Ach was, der Krom mit der Schul! Ich bin doch aach in Schul gange, un hab des Zeigs nit glernt, wo se allweil lerne messe, und bin aach noch do! — For was so viel lerne? s is doch numme zum Vergesse!" u. s. f. Da ist aber in der Regel einer da, der dem Scheltenden den Kopf zurechtsetzt. Ich hörte einmal, wie einer großtat: „Ich bin in dr Schul faul gwest und hab die annere lerne losse, und bin doch . . . . ." „Bisch doch e Lottel worre!" fiel ihm ein anderer sofort in die Rede, und hatte die Lacher auf seiner Seite.

Zur Erziehung der Kinder sind Schläge unbedingt nötig; wenigstens nach vorherrschender Ansicht. Darum ists vielen Eltern ganz recht, wenn Lehrer und Pfarrer ihr Kind in der Schule „abstrofe". — Ob die Betreffenden freilich daheim ihre Kinder ebenso streng halten, wie sie sie in der Schule gehalten haben möchten, ist fraglich. Ich vermute, dass die

meisten Eltern mit Schlägen nicht schnell bei der Hand sind. Kleine Kinder darf man so wie so nicht schlagen. Und große — möchte man hinzufügen — lassen sichs nicht mehr gefallen. Empfindenden Eltern ist der Gedanke, ihr Kind geschlagen zu haben, peinlich, wenn ihr Kind frühzeitig stirbt. Meine Nachbarin erzählte einmal folgendes: „Es isch emol e Fraa gwest, die hot e Kind ghatt, un dem hot se nie Schläg gewwe, wanns Kind emol sterbt, dass se sich nit Vorwerf mache z braucht. s Kind isch gstorwe. No isch d Fraa emol uf de Kerchhof kumme, un do sieht se, s Kind streckt s Händel zum Grab naus — grad s Händel. No isch se haam un hots de Leit gsaat. No henn se gsaat: des wär, weil se dem Kind nie kä Schläg gewwe hääť; se soll e Rut nemme un soll fescht ufs Händel schlage. Un so hot ses gmacht. Un s Händel hot sich wieder neingzoge. Un deswege muuß mr de Kinner schlage, auch wann mr denkt, se kehnte eim sterwe."

Die Schulentlassung fällt mit der Konfirmation zusammen. „Do werre die Kinner der Gmaan vorgstellt." Die Konfirmation heißt die „Vorstelling in der Kerch". — Das ist ein wichtiges und heiliges Fest; „des isch doch s Schenscht im ganze Johr!" Vom Schulhause geht der Zug mit den Konfirmanden, den Kirchenvorstehern, dem Lehrer und Pfarrer unter Glockengeläute zur Kirche. Die Konfirmanden sind von oben bis unten ganz neu ausstaffirt, die Mädel das Sacktüchel auf dem Gesangbuch, die Buben lassen es etwas zum Brusttäschel herausgucken. In der Kirche ist kein Platz frei. Mit Spannung wartet man auf die Prüfung der Kinder, wer am lautesten, am sichersten seinen Spruch sagen kann. Nach den ersten Fragen und Antworten löst sich die Spannung bei Kindern und Eltern und macht einer ruhigen und freundlichen Stimmung Platz. Kein Kind ist beschämt, und alle sind zufrieden, wol auch stolz. Dann kommt das Feierlichste: die Einsegnung. Unter Glockengeläute treten die Kinder paarweise vor den Altar, der Pfarrer ruft laut ihre Namen und ihre Denksprüche in die Gemeinde hinein;

die Kinder knieen nieder und werden eingesegnet. Dann geben sie allen Kirchenvorstehern die Hand. — Da gehen mancher Mutter die Augen über, und auch mancher Vater verdrückt die Träne. Es ist doch eine „bedenkliche" Sache. „Mein Kind soll bei seinem Glauben bleiben und rechtschaffen sein." — Innig und aufrichtig ist diese Rührung. Ist ein Kind gar Doppelwaise, so fehlt es gewiss nicht an warmem Mitleid. Dann dringt wol der Spruch: „Vater und Mutter verlassen mich, aber der Herr nimmt mich auf" ganz besonders zu Herzen. — Zum Schlusse der Feier gehen Kinder, Eltern und Paten gemeinsam zum „Nachtmahl".

Am Nachmittage trinken die Kinder den Kaffee im Pfarrhause und machen unter der Führung des Pfarrers und des Lehrers einen Spaziergang in den Wald oder auf ein Dorf. Da singen sie noch ein paarmal das schöne Konfirmationslied, das sie der Lehrer gelehrt hat, sind aber übrigens ganz vergnügt, und bei manchem Bübchen entdeckt man schon die Spuren künftiger Lebensart oder Lebensunart.

Nach der Konfirmation ist der Bub ein „Börschtel" und will bald auch ein „Borsch" sein, kanns nicht erwarten, bis auch er mit der Cigarre im Mund im Haufen der eigentlichen „Borscht" sich zeigen kann. Sehr bald fangen schon die Bekanntschaften an. In der ersten Zeit werden die Mädele bloß geutzt und erschreckt. Dann aber hat der Bursch in der Regel seine „Bekanntschaft", mit der er „geht", tanzt, auch isst und trinkt.

Ernsthaft wird das Verhältnis in der Regel erst, wenn der Bursch vom Militär zurückkommt. Eine Verlobung, nach städtischen Begriffen, gibt es nicht. Daher kommts wol vor, dass es von einem Bursch und einem Mädel heißt: „Emol wars was, emol wars nix." Haben sich die beiden aber recht gern, dann kann man ja ans Heiraten denken. Es muss aber alles seine „Richtigkeit" haben. Ist das der Fall und haben die beiderseitigen Eltern Einsicht in die Wohnungs- und Vermögensverhältnisse genommen und ihre Einwilligung zur Heirat gegeben, dann gehen die Verlobten

zum Notar und lassen einen Ehevertrag aufsetzen. Dann sind sie „Hochzeiter“ und „Hochzeitern“. Es steht dann der Beiwohnung eigentlich nichts im Wege. Die Volksanschauung findet es sogar ganz in der Ordnung, jedenfalls durchaus nicht anstößig, wenn jetzt schon die Beiwohnung vollzogen wird. Das geht ja übrigens niemand was an. — Ist aber die Heirat nicht gehörig vorbereitet, gibt es immer noch Fragen, über die man nicht ganz einig ist, dann empfiehlt sich Vorsicht. Man „hält sich“, dass man nicht heiraten muss.

Auch wenn das Mädel von ihrem Bursch schon ein Kind hat, so ist das noch keine so arge Schande, vorausgesetzt, dass doch noch eine Heirat zu Stande kommt. Mehrere Kinder vor der Heirat bekommen, ist freilich schon misslich. „Aans lass ich mir noch gefallen“ — meinte einmal ein Mädel, dem man nichts Böses nachsagen konnte.

Das Aufgebot beim Bürgermeister und beim Pfarrer bestellt gewöhnlich der Bräutigam. Ist aber die Luft nicht ganz rein, so überlässt der Bräutigam den Gang zum Pfarrer dem eigenen Vater oder dem Vater der Braut, oder auch der Mutter. Wenn dann etwa der Pfarrer fragt, warum der Bräutigam nicht selber kommt, dann heißt es: Er ist halt schenirt, oder er muss noch schaffe, oder sonst etwas. — Eine Freude aber ists, wenn Braut und Bräutigam miteinander zum Pfarrer kommen, und man fühlt aus ihren Reden und ihrer ganzen Art den ernsten entschlossenen Willen einander anzugehören. Wenn sie dann auf einen freundlichen Zuspruch des Pfarrers sagen: „Wir habens im Sinn, wir wollen einig leben,“ so kommt das trocken heraus, aber dahinter steckt der ganze Mensch.

Die Anzeige im Gemeindekasten wird von Freundinnen der Braut mit einem Kranz künstlicher Blumen geschmückt. Ist aber bei dem Paare schon etwas los, so kommts vor, dass ein loser Schalk einen Kindernuttel (Lutscher) an den Kranz bindet. Das ist nach meiner Erfahrung der letzte Rest jener Sitte, die mit Häckselstreuen von einer Wohnung zur andern den

Bursch und das Mädel, die sich vergangen hatten, der öffentlichen Schande preisgab.

Am Tage der öffentlichen Verkündigung gehen beide Verlobte zur Kirche. Sie wollen mit Recht die Ehre selber genießen, als rechtmäßige Verlobte feierlich bekannt gegeben zu werden.

Die Hochzeit findet nicht immer im Dorfe statt. Man hat allerlei Grund, die Hochzeit in der Stadt, in Heidelberg, zu halten. Ein Paar hat z. B. den bräutlichen Schmuck verwirkt. Ohne Kranz und Sträußel mag man aber doch nicht im Rathaus und in der Kirche erscheinen. In der Stadt kennt einen niemand. Da kann man also die Ehrenzeichen getrost anlegen. Oder man scheut die Kosten für eine Hochzeit im Orte, wozu man doch viel Leute einladen muss, u. a. auch die Schießbursche oder den Gesangverein, dessen Mitglied der Bräutigam ist. Eine Bauernhochzeit in der Stadt ist aber ein merkwürdiges Ding. Da sitzen sechs, acht Leute in dem Alltagstrubel einer städtischen Wirtschaft, wenig beachtet von den ein- und ausgehenden Gästen, ohne Lust und Scherz, befangen in der ungewohnten Umgebung. Abends fahren sie dann von der Station heim. Und wenn nicht bei ihrer Ankunft im Dorfe ein paar verlorene Schüsse knallten, würde es kein Mensch inne werden, dass die und die heute Hochzeit gehabt haben.

Ganz anders, wenn daheim im Orte in dem vollen Lichte der Oeffentlichkeit und getragen von der Teilnahme des ganzen Ortes eine regelrechte Hochzeit gefeiert wird. — Da ist alles aufs beste vorbereitet. Man hat Kuchen gebacken, viel Kuchen, Käskuchen, Apfelkuchen, „Quekschtekuche“, Zimtkuchen, auch Bund „in den Kaffee“; beim Metzger in der Stadt hat man Fleisch gekauft, Rindfleisch und Schweinefleisch, beim Krämer ein Kistchen Cigarren, beim Weinhandler ein Fässchen Wein, beim Bierbrauer einen Panzer Bier. Man will halt keine „Käsebrodshochzet“, sondern „e ordentlichi Hochzet“ halten. Und dass es eine solche geben wird, hört man schon frühmorgens an vereinzelten

Schüssen, wenn die „Schießbursche“ ihren alten Schießprügel probiren, „ob er noch tut“.

Um elf Uhr vormittags gehts aufs Rathaus. Zur bürgerlichen Trauung erscheinen bloß die Brautleute und die Trauzeugen. Das Geschäft auf dem Rathause ist bald erledigt. Dann kommt der feierliche Kirchgang. Jetzt läutets zusammen, jetzt müssen sie gleich um die Ecke kommen, und alles, alt und jung, besonders die Weiber, kommen gesprungen und gucken. Da kommt dann der Hochzeitszug, langsam, still, feierlich: voran das Brautpaar, dann die Eltern und die Gäste. Und dazu knallts aus allen Ecken und Enden, dass es eine helle Freude ist. — Und wer etwa solches Schießen als Unfug bezeichnen wollte, der kennt die Freude, den Stolz, die Ehre nicht, die eine Braut und einen Bräutigam an dem schönsten Tage ihres Lebens beseelen.

Mit einemmale verstummt das Geläute und das Schießen. Der Hochzeitszug hat die Kirche betreten: Braut und Bräutigam stellen sich vor den Altar, die Gäste — nach den Geschlechtern verteilt — in die Bänke. Der Pfarrer tritt an den Altar, spricht das Gebet, hält die Traurede, und segnet das Paar ein. Dann überreicht er im Namen der Gemeinde dem Paare die Traubibel, wo Gottes Wort zu den Menschen spricht, und schließt die Feier mit dem Segen.

Jetzt führt der junge Mann seine Frau am Arm zur Kirche hinaus, der Zug folgt, und nun geht es — wieder unter dem lauten Gruß der Schießbursche — zur Wohnung, woher man gekommen.

Jetzt folgt der weltliche Teil der Hochzeitsfeier. Dieser zerfällt wieder in zwei Teile — die Studenten würden sagen in den offiziellen Teil und die Fidulität. Der erste umfasst vor allen Dingen das Mittagessen; der zweite das Abendessen und was darauf folgt.

Zum Mittagessen wird gewöhnlich auch der Pfarrer eingeladen. Das junge Ehepaar kommt selber ins Pfarrhaus und ladet ein. Geht der Pfarrer gleich mit, so wird er von dem Ehepaar in die Mitte genommen. In der Wohnung hat

man alles hergerichtet, dass man sich „grad“ hinsetzen und essen kann. Mit dem Platz behilft man sich so gut es geht. Und es geht. „Es gehen viele geduldige Schafe in einen Stall.“ Die Weiber müssen halt enger „zammericke“, dass die „Mannsleit Platz henn“. Noch ehe alles seinen Platz gefunden hat, kommt die Suppenschüssel auf den Tisch. Der Hausvater ruft über die Gesellschaft hin: „e Gute“ un jetzt kanns losgehen. Ein Tischgebet ist nicht üblich, auch nicht ein stilles. Wer am nächsten bei der Suppenschüssel sitzt, langt am ersten zu.

Die Suppe ist die übliche Festsuppe: die Grünekernsuppe. Dann kommt das Rindfleisch mit Beilagen, Gurken, eingemachtem Obst, oder mit einer Sauce, meistens Meerrettigsauce, dann Braten und Bratwurst mit Rotkraut, Sauerkraut, Kartoffelsalat, dann der Kaffee mit Kuchen. Es wird langsam gegessen, mit Bedacht, und — im Anfange wenigstens — nicht viel gesprochen. Der Wein löst nach und nach die Zungen. Wenn der Pfarrer fort ist, lässt man der Lustigkeit schon mehr Raum. Das laute, ausgelassene Treiben bleibt indessen dem Abend vorbehalten.

Um sechs, sieben Uhr gehen die Männer und Weiber heim zum Füttern. Das Brautpaar und wer noch von den Gästen abkommen kann, geht in die Wirtschaft zum Biere. Da wirds im Hochzeitshause still. Man richtet dann das Nachtessen zu, — dieselben Gerichte wie am Mittag, und sticht das Fass Bier an. Jetzt kommt die Jugend und damit „Leben“ ins Haus. Die „Schießbursche“ sind da und wollen nicht umsonst geschossen haben. Da wird gegessen und getrunken und gesungen, drauf und drauf. Da mag dann auch das Brautpaar geneckt werden, — wie es will oder wie es nicht will. Man hört, da und dort sei es Sitte, der Braut den Schuh heimlich zu stehlen und mit Wein gefüllt bei der Gesellschaft herumgehen zu lassen. Die Hauptscherze werden wol *die* sein, die der Augenblick und die Laune — gröber oder feiner — eingibt. Das ist freilich kein Scherz mehr, — weder ein grober noch ein feiner — wenn die betrunkenen

Bursche eine „rechti Sauerei“ in die Stube machen. „Wüschtel“ gibts eben überall; und man soll nicht meinen, alle wären so, oder gar das „wüschte“ Treiben wäre den Hochzeitsleuten recht. O nein, die Hochzeitsleute habens auch gern, wenns schön gemütlich zugeht.

Erwähnt sei schließlich, dass die Hochzeitsleute an dem Tage, wo sie alles Gute in Hülle und Fülle haben, der armen Leute nicht vergessen: sie bringen ihnen zu essen und zu trinken ins Haus, dass sie sich auch freuen.

Man glaubt im allgemeinen, auf dem Lande gebe es weniger Krankheiten als in der Stadt. Nach meiner Erfahrung ist das Gegenteil hiervon richtig, schon aus dem Grunde, weil man sich nicht so schnell und leicht dazu versteht, den Arzt kommen zu lassen, wenn eine Krankheit ausgebrochen ist. An seine Stelle treten die häuslichen Mittel und das „Brauchen“ — die Sympathie. Hilft beides nichts, kann man immer noch zum Arzte schicken. — Die Hausmittel sind übrigens so übel nicht. Hat einer einen „Wurm“ im Finger, so taucht er ihn in heißes Wasser. Gegen Husten hilft die Brüh, in der die Kartoffel gekocht sind, mit Kandelzucker; auch kocht man Kirschenstiele und trinkt die Brüh. Die Heilkraft des Honigs bei Krankheiten der Atmungswerkzeuge ist wohl bekannt. Besonders gut soll der Honig tun, den man über Nacht in einem ausgehöhlten Rettig gelassen hat. Gegen Blasenleiden hilft Thee von „Schäfteheu“ (Schachtelhalm). Andere Hausmittel sind etwas verdächtig. Auf die geschwollene Hand, das geschwollene Bein lege man Mist oder eine Salbe von Seife, Schweinefett, Kreide und Essig, oder lasse gar heißes Pech laufen. Das letzte können aber nur die Mannsleute aushalten. — Berufsmäßige Quacksalber sind mir nicht bekannt. — Dagegen giebt es Weiber, die „brauchen“ können; aber sie hüten ihre Geheimkunst so streng, dass man nie etwas darüber erfährt.

Ist der Arzt zu einem Kranken gerufen, so verlangt man von ihm, dass er auch etwas verschreibe. Verschreibt

er nichts, so versteht er nichts oder ist gleichgültig gegen den Kranken. „Er hot nit emol eppes verschriwwe“ ist keine Empfehlung für einen Arzt. Andererseits kann man oft genug beobachten, wie die Leute die verschriebene Arzenei einfach nicht nehmen, weil sie so „wüscht schmackt“. Am beliebtesten ist der Arzt, der nicht lang an einem Kranken untersucht, sondern gleich sagt, was ihm fehlt, und übrigens nicht viel Komplimente macht, sondern offen und derb seine Meinung sagt. Unvergesslich ist in Mückenloch und Umgebung der frühere Arzt Dr. Baur, in Hirschhorn und Neckarsteinach. Wenn der ins Krankenzimmer trat, brummte er vor sich hin: „s ist mir heut gar nicht recht; ruft mir den Apothekersknecht.“ Da hat der Kranke lachen müssen. Wenn aber der Kranke nicht folgsam war, konnte Dr. Baur ordentlich grob werden: „Hör emal, Stoffel! (er duzte alles) wann d nit tusch, wie ich sag, bischt in vier Woche nimmi do!“ Baur hat auch die Leute nach ihrem Vermögen zahlen lassen. Das war halt e rechter Doktor. Un wie er gestorben ist, war ganz Mückenloch bei seiner Beerdigung. So ein Doktor kommt auch nimmer!

Wenn eine Krankheit ein schlimmes Ende nimmt, so gibt sich der Kranke so wenig wie die Angehörigen einer Täuschung hin. Der Gedanke an das Sterben hat, wenn ich nicht sehr irre, für den Bauer nicht den Schrecken wie für den Städter. Wie oft habe ich selber mit angehört, dass ein Freund des Kranken zu dem Kranken sagte: „Du gefallsch mr gar nit; wirsch mr so spitz im Gsicht. s' isch e bees Ding. Da kann mr nix mache.“ Solches und ähnliches hört der Kranke ruhig an; einen empfindsamen Städter würde solche Rede geradezu töten, während unser Mann denkt: wenns gestorben sein muss — in Gottes Namen!

Es gibt verschiedene Vorboten des Todes. Da ist im Rübenacker eine Rübe mit weißen Blättern. Da muss jemand sterben. Ist die weiße Rübe mitten im Acker, so stirbt eins aus dem Hause; ist sie am Rande des Ackers, stirbt eins aus der entfernteren Verwandtschaft. — Ein Muldruf —

Maulwurf — im Ofen ist auch ein böses Vorzeichen. — Wird in der Kirche für ein schwer Krankes gebetet, und es ist in der Kirche beim Gebet ganz, ganz still, so stirbt das Kranke. Wenn aber zwischenhinein gehustet oder gescharrt wird, bleibts leben. — Auch hat mans nicht gern, wenns ins Unservater hinein schlägt, z. B. zehn Uhr. Dann stirbt eins. — Wenn Freitags die Kirchhoftür uffgeht, geht sie in den nächsten acht Tagen wieder auf.

Wenn eins schwer, vielleicht sterbenskrank ist, so versäumen die Angehörigen selten, ihm durch den Pfarrer das heilige Abendmahl geben zu lassen. Man tuts nicht immer nur dem Kranken zu liebe, der ja in der Angst lebt, wenn er das Abendmahl eingenommen hat, so muss es gestorben sein, sondern auch sich zu liebe: „So, jetzt kanns gehen, wie es will; man hat seine Schuldigkeit getan, man braucht sich kein Gewissen zu machen.“ — Man würde aber fehlgehen, wollte man diese Anschauung für ausnahmslos giltig ansehen. Neben der abergläubischen Auffassung des Abendmahls finden wir in manchen Fällen den hellen zuversichtlichen Aufblick zum Vater im Himmel und zu dem Herrn, der am Kreuz für uns gestorben ist.

Ist eins gestorben, so wird der Leichnam gewaschen, und zunächst mit einem reinen Hemd und Strümpfen bekleidet auf den Strohsack ins Bett gelegt. Das Totenhemd wird angezogen oder aufgelegt, wenn der Tote im Sarge liegt. — Die Totenwache besorgen meistens die Sargträger, auch wol Freunde und Verwandte. Die Sargträger werden von einem Angehörigen des Verstorbenen freundlich um ihren Liebesdienst gebeten. Von den Sargträgern ist die eine Hälfte katholisch, die andere evangelisch. In den achteinhalb Jahren meines Amtes in Mückenloch und Dilsberg ist diese schöne Rücksicht auf die beiden christlichen Bekenntnisse niemals verletzt worden. Der Erlass, der den Katholiken die Teilnahme an nichtkatholischen Beerdigungen verbietet, ist wirkungslos geblieben. Ledige Personen werden von Burschen, verheiratete oder verwitwete von Männern zu Grabe getragen.

Hat der Verstorbene Bienen gehabt, so soll man an den Stöcken klopfen, dass sie nicht kaput gehen. Den Vogelkäfig im Zimmer soll man verhängen.

Den Ledigen legt man Blumen in den Sarg, den Mädchen auf den Sarg eine Blumenkrone.

Bei der Beerdigung bekommen Pfarrer, Lehrer und Sargträger Rosmarinzweiglein oder Citronen. (Ueber die Bedeutung dieser Sitte habe ich keinen Aufschluss erhalten können.)

Von einem Totenmahl ist keine Rede. Nach der Rückkehr vom Grabe werden Verwandte und Träger mit Kaffee und Kuchen, Wein und Käse bewirtet. Ein Uebermaß im Essen und Trinken gibt es nicht.

Die Trauertracht bei Mädchen und Weibern ist schwarzer Schurz und schwarzes Halstuch. Ein Jahr lang geht man zu keiner „Musich“, d. h. zu keinem Tanze. In den ersten sechs Wochen nach dem Trauerfall singt man in der Kirche nicht mit.

Der Gräberschmuck ist in Mückenloch, wie überhaupt in den vorwiegend evangelischen Ortschaften, unbedeutend. Die Katholiken pflegen Friedhof und Gräber sorgfältiger. Besondere Sinnbilder außer dem üblichen des Kreuzes kommen an Gräbern nicht vor. In Wimmersbach findet man dagegen an manchen Holzkreuzen eine Taube — das Sinnbild der aus der Welt geretteten Seele. (Noahs Taube.) Wolhabendere Leute lassen neuerdings schöne Grabsteine aufstellen. Die anderen begnügen sich mit dem vom Schreiner kunstlos hergestellten hölzernen Kreuze. Die kurzen Klagelieder auf dem Kreuze und dem Stein hat der Schreiner und der Steinhauer zur Auswahl. Absonderlichkeiten in der Inschrift gibt es nicht. — Auf keinem Grabe fehlen Blumen. Man darf sie aber nicht rupfen, sonst nimmt man dem Toten die Ruhe.

b) Tiere, besonders Haustiere. Das Verhältnis zu den Haustieren ist durchweg freundlich, manchmal zärtlich. Man muss mit den Tieren reden wie mit Menschen.

Dann folgen sie gern. Der Kronenwirt nannte seine prächtigen Gäule nie anders als: Bube! — Auf ihr Vieh sind die Mückenlocher stolz. Mit Recht. Wer aber schönes Vieh sehen will, gehe zum Wiswesser auf dem Neckarhäuser Hofe. Da kann man lernen, wie das Vieh gehalten werden muss.

Das Kleinvieh — Geißen, Schweine, Geflügel — heißt das „Geziffer".

Einer Bruthenne legt man eine ungerade Zahl Eier unter, 11, 13, 15 u. s. f. Man setzt die Bruthenne — die Gluck — „unbeschraue" — bei zunehmendem Monde — womöglich Sonntags beim Zusammenläuten — in Gottes Namen. — Beim Zusammenläuten soll man auch das an der Kuh saufende Kalb „abstoßen".

Als unbedingt schädlich gelten die Schlangen, einerlei ob giftig oder nicht. Es steht ja auch geschrieben: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen." — Auch Maulwürfe sind unter allen Umständen zu töten. Sie fressen die Wurzeln ab und schmeißen Steine und Erde heraus, an denen die Sense stumpf wird.

d) Verzeichnis der Tage, an die sich Bräuche knüpfen. Im Advent — d. h. vom ersten Sonntag Advent bis zu Weihnachten — und in der Fastenzeit — auch österliche Zeit genannt — wird keine Hochzeit gehalten.

Die Silvesternacht heißt die Schießnacht. Es wird schon eine geraume Weile vor Mitternacht geschossen, unmittelbar vor Mitternacht wirds aber still, bis mit dem ersten Glockenschlag Zwölf ein gewaltiges Schießen losgeht. — Hat die Uhr Mitternacht ausgeschlagen, so wird an beiden Kirchen zusammengeläutet. Dann verzettelt sich das Schießen. Gruppenweise ziehen Burschen im Orte herum und schießen da und dort das Neujahr an, zuerst wol den eigenen Angehörigen, dann dem Mädchen, dann den anderen Leuten, die man mag, — dem Schulz, dem Ratschreiber, dem Polizeidiener (der den „Unfug" gewähren lässt, weils ihn selber freut, wenn ihm das Neujahr angeschossen wird), dem Pfarrer,

dem Lehrer u. s. f. Das Anschießen geschieht unter den Worten: Wir wünschen dem Herrn (Bürgermeister) und seinem ganzen Hause ein glückseliges Neues Jahr! — Und wenn ein gestrenger Amtmann in Mückenloch wäre, würde es ihn auch freuen, wenn er geschossen bekäme. Dass das Amt jedesmal am Abend vor der Schießnacht durch die Schelle verkünden lässt, dass das Schießen bei Strafe von so und so viel Mark bezw. Tagen Haft verboten sei, findet man ganz in der Ordnung. Man quittirt den Ausruf mit der Schelle augenblicklich mit einigen Schüssen. — In Dilsberg ziehen nach dem Zusammenläuten die Männer im Orte herum und singen: „Großer Gott, wir loben dich“ — oder: „Hört, ihr Leute, und lasst euch sagen, die Glocke hat zwölf geschlagen. Das alte Jahr ist jetzt vergangen. Das neue Jahr hat angefangen. Lobt Gott den Herrn!“ Diese Männer sind vom Schulz bestellt, die Ordnung in der Schießnacht aufrecht zu erhalten.

Am Neujahrstage ziehen die Kinder von Haus zu Haus und gratulieren: „Wir wünschen Ihnen ein glückseliges neues Jahr, dass Sie gesund bleiben manches Jahr.“ — Sie bekommen Pfennige oder Kuchen oder „Poppe“.

Am Nachmittage geht männiglich mit seinem Weibe in die Wirtschaft und trinkt Wein. Es muss einer schon ein ausgesprochener Sonderling sein, wenn er sich diesem Brauche entziehen wollte.

An Lichtmess sagt man: Lichtmess — spinne vergess! Reiche Leut essen bei Tag zu Nacht; arme Leut, wenn sies haben.

An Fasnacht — Fasenacht — backen die Weiber Küchle, verkleiden sich die Kinder zu „Fasenachtsbutze“, gehen die Männer und Bursche zum Bier.

Zu Ostern gibts Ostereier und „Bretzle“ — ein Backwerk in Puppenform.

Nach Ostern sind aller Gedanken auf die Kirchweihe — Kerwe — gerichtet. Früher immer am Sonntag nach dem Jörgetag (23. April) gefeiert, ist sie vor ein paar Jahren,

um die etwaige allzu fühlbare Nähe des Osterfestes zu vermeiden, auf den ersten Sonntag im Mai verlegt worden. Das Bezirksamt hätte die Kirchweih am liebsten in den Oktober gelegt. Aber die Mückenlocher habens durchgesetzt, dass ihnen ihre Kerwe erhalten blieb.

Die Kerwe dauert drei Tage. Am Sonntagvormittag um elf Uhr ziehen die Bursche von jeder der beiden Wirtschaften gesondert mit Musik und einem oder zwei Vorreitern im Orte herum, und bringen dem Bürgermeister, dem Lehrer, dem Ratschreiber und dem Pfarrer Ständchen. Während die Musik unten vor dem Hause spielt, geht der Trupp Bursche hinein in die Wohnung, jeder Bursch mit einem gefüllten Glase Wein, laden zur Kerwe ein und bieten zu trinken an. Der Eingeladene muss aus jedem Glase trinken.

Nachmittags um 3 Uhr geht der Tanz an. Da kommen dann die auswärtigen Besucher, die Leute aus den benachbarten Dörfern, und die Geschäftsleute aus der Stadt. Es geht hoch her.

Es wird nur Wein getrunken, in letzter Zeit hört man sogar manchmal eine Champagnerflasche knallen. Bei alledem geht es anständig zu.

Auf der Straße ist ein lustiges Leben vor den Ständen und an der Reitschule. Die Buben, die die Reitschule drehen, haben das Fahren umsonst.

Der Montag ist etwas stiller. Da sind die Mückenlocher unter sich. Es ist nicht das Gedränge wie tags zuvor. Um 3 Uhr nachmittags beginnt wieder der Tanz. — Alle paar Jahre wird auch ein Hammel ausgetanzt. Die Bursche machen es aus. Der Hammel wird auf einer Wiese vor dem Ort ausgetanzt. Es geht im Zuge da hinaus. Voran die Musik, dann der gekrönte Hammel, von zwei Burschen geführt, dann die Paare, jeder Bursch mit seinem Mädchen. Draußen auf der Wiese tanzt jedesmal nur ein Paar allein. — In einiger Entfernung vom Tanzplatz ist ein Böller aufgestellt. Er wird, wenn der Tanz lang genug gedauert hat, mittels einer Zündschnur losgefeuert, die einer ansteckt, der

am Tanze selbst nicht beteiligt ist. Dasjenige Paar, das gerade tanzt, wenn der Schuss ertönt, hat den Hammel gewonnen. — Der Hammel wird dann gemeinsam gegessen.

Am Kerwedienstag ist Kehraus. Die Bursche treiben allerlei Ulk, machen einen Wagen auseinander und verstecken die Teile, holen Eier bei den Weibern und backen einen Pfannekuchen, fahren als Orchester mit improvisirten Instrumenten herum, tanzen miteinander auf der Straße u. s. f. Am späten Abend zieht dann der ganze Schwarm: Alte, Junge, Männer, Weiber, Bursche, Mädle mit der Musik an der Spitze zum Dorfe hinaus, und „begräbt“ die Kerwe. Der Lärm ist betäubend, und schließlich ist man froh, wenn die Kerwe glücklich begraben ist und Musik, Gesang, Geschrei und Gedudel ein Ende hat.

Jener Mückenlocher Bub, der am Dienstag wieder zur Schule musste, dachte freilich anders, als er es grade heraus sagte: Wann doch alle Tag Sunndag wär, un alle Sunndag Kerwe, da bräucht mr aa nit in Schul z gehe. Es ist das vielleicht derselbe, der, einst in der Schule gefragt: welches die höchsten christlichen Feste wären, zur Antwort gab: Weihnachte, Oschtere, Pfingschte un Kerwe.

Die Kirchweih ist und bleibt ein volkstümliches Fest, ja im Grunde genommen das einzige volkstümliche Fest. Dagegen kommen die andern Feste, Fahnenweihen, Stiftungsfeste oder gar kirchliche Feste, wie Gustav-Adolfs- und Missionsfeste, nicht auf. Dass die Kirchweih auch in eine unsinnige Schlemmerei, in einen wüsten Taumel ausarten und darum für manche zu einem Schaden werden kann, braucht nicht geleugnet zu werden. Aber deswegen die Kirchweih in Bausch und Bogen verwerfen, sie als überlebt und unnötig oder als schädlich hinstellen — das wäre weit übers Ziel geschossen. Die Kirchweih hat manches Gute für sich und dadurch unterscheidet sie sich zu ihrem Vorteil von den andern sogenannten Festen. Auf Kirchweih wird zunächst das Haus gründlich gereinigt. Das ist schon nicht zu unterschätzen. Sodann bringt die Kirchweih die zerstreuten Glieder

des Hauses und die Verwantschaft zusammen. Sie gibt eine willkommene Gelegenheit, Gastfreundschaft zu üben. Endlich ist die Kirchweih ein allgemeines Fest, also nicht bloß wie die meisten andern Feste für Männer und Bursche und das tanzlustige Volk der Mädchen, sondern ein Fest auch für die vielgeplagten Weiber, für die Kinder und für die Alten, und schließlich auch für die armen Leute. Will man von oben her die Vergnügungssucht eindämmen, so fange man bei den Vereinsfesten an. Und die Militärvereine sollten in allererster Linie bedacht sein, mit gutem Beispiel voranzugehen. Wer auf dem Lande gelebt hat, weiß, dass diese Vereinsfeste, mögen sie heißen wie sie wollen, Stiftungsfest, Fahnenweihe, Waldfest, noch ganz anders das einfache, durch Sitte und Herkommen geregelte bäuerliche Leben zersetzen, als es die Kirchweihe tut. —

Nach der Kirchweih beginnt die arbeitsreiche Zeit des Jahres, die bis ins tiefe Spätjahr dauert. Nur einmal kommt während dieser Zeit ein fröhlicher Tag: der Erntetanz — Erntanz — am 3. Sonntag im August. Dagegen nimmt der Geburtstag des Großherzogs am 9. September so wenig wie der Geburtstag des Kaisers am 27. Januar eine Stelle im Volksleben ein. —

Vor völligem Einbruch des Winters — im November — wird das Gemüt an zwei Tagen nach zwei entgegengesetzten Richtungen in Bewegung gesetzt.

An Allerheiligen (1. November) wandert alles hinaus auf den Gottesacker und schmückt mit frommem Gedenken die Gräber der heimgegangenen Lieben. Am Katharinenmarkt (25. November), der in Neckargemünd viel Volk aus dem vorderen Odenwald versammelt, — da herrscht, kurz vor der stillen Adventszeit, noch einmal lautes, ausgelassenes Leben. Gibt es doch da neuen Wein, und wer sich da nicht einen sogenannten „Bohrer“ holte, wäre kein rechter Odenwälder.

Die Himmelsrichtungen werden selbstverständlich nicht mit den gelehrten Bezeichnungen Nord, Süd usw. bezeich-

net, sondern nach gewissen Ortschaften oder Bergen. Eine Frau fragte mich einmal, wo Rumänien läge. Noch unkundig, wie auf dem Lande die Richtung bezeichnet werden muss, sagte ich: im Osten. Ja, meinte die Frau, so wolle sie es nicht wissen; ich solle mit der Hand in die Richtung weisen. Ich zeigte nun nach Osten.

„Awwel waaß ichs — sagte sie — schroogs iwwer Wimmerschbach naus.“

Namen der Winde. Der Ostwind heißt der Hirschhörner Wind oder der öbere Wind, er bringt trockenes Wetter, im Winter Frost. Der Westwind heißt der Mauermer Wind, weil man dann die Glocken in Mauer läuten hört. Er bringt Regen und Schnee. Die Gewitter kommen aus dem Schönauer Loch. Der Südostwind ist der Heilbronner. Der kann „allerlei for“ Wetter bringen.

Das Wetter kann niemand machen. Das ist ja noch das Beste. Aber vorausbestimmen kann mans, aufs ganze Jahr, und auf hundert Jahre. Darum kauft der Bauer keinen Kalender, der nicht das Wetter vorausbestimmt. In den zwölf Nächten zwischen Weihnachten und Dreikönig sitzen die „Kolennermänner“ uffem hoche Berg un gucke d Stern an; un wie jeder Tag und Nacht werd, so werd aach jeder Monat im neue Johr. Un so werds in d Kolenner geschriwwe. Un s trefft zu, nit iwwral, aber da un dort treffts zu.

Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau.

Ein Gedicht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts,

herausgegeben von **Fridrich Pfaff**, Freiburg i. B.

Die Stadtbibliothek zu Freiburg im Breisgau bewahrt einen kleinen Sammelband aus Heinrich Schreibers Nachlass, dessen Hauptteil, ein Gedicht in Reimpaaren, fast ganz unbekannt zu sein scheint, seines kulturgeschichtlich merkwürdigen Inhalts halber jedoch ebenso wie das Judenspiel von Endingen [1]) ans Licht gezogen zu werden verdient. Der Band trägt auf dem Deckel die Buchstaben A V S und die Jahrzahl 1559. Der Druck des Gedichts umfasst acht ungezählte Blätter 4°, mit Signaturen, aber ohne Kustoden. Die Seite hat 38 Zeilen. Die Aufschrift des ersten Blatts lautet:

Ein seltzame kouffmanschatz wie ein man sein leiplich kind Nüwlich den Juden verkoufft hatt, vnd das kind zů tod gemartert worden ist.

Darunter befindet sich ein Holzschnitt: links ein König mit Schwert und Geissel, rechts ein morgenländischer Fürst, geführt von einem Juden, der auf den andern Fürsten deutet. Im Hintergrunde drei Männer in morgenländischer Tracht, vor einer Säule knieend, auf welcher ein Teufelsbild steht. Auf der Rückseite des Blatts ebenfalls ein Holzschnitt: Maria mit dem Schwert im Herzen. Der untere Teil von Blatt 1

---

[1]) Hg. von Karl v. Amira. Neudrucke deutscher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrh. Nr. 41. Halle 1883. Vgl. D.-S. Bl. 199. 206.

ist abgeschnitten. Auf Blatt 2 b unten Holzschnitt: links unter einer Eiche ein totes Kind, um welches fünf brüllende Rinder. Im Hintergrund ein Dorf mit Kirche und Galgen, von welchem aus drei Bauern mit Stöcken sich nähern. Zwei weitere Holzschnitte befinden sich am Schluss des Gedichts: 1. ein Druckerzeichen: Adler mit Heiligenschein, im linken Fang ein offen Buch, worin eine Druckermarke. Darüber ein Spruchband mit den Worten: Sanctus Johannes. 2. Unter einem dürren Baume knieender Mann in langem Gewand, betend. Vor ihm Wappenschild und Helm, jedoch ohne Bild und Helmzier: Darüber Spruchband mit den Buchstaben: O D M D T V M M. Links oben Gottvater in einer Wolke, unter der gegen den Betenden Strahlen hervorschießen.

Die Druckermarke ist eine derjenigen des *Johannes Grüninger* in Straßburg, wie aus Ch. Schmidts Répertoire bibliographique Strasbourgeois I, Marke 4 zu ersehen. In Schmidts Bibliographie fehlt jedoch unser Druck, der überhaupt zu den Seltenheiten zu gehören scheint. Grüninger druckte 1483—1531. Das Druckjahr des Gedichts lässt sich nicht genau bestimmen. Doch dürfte es wol im Jahr 1504 noch verfasst und gedruckt sein, da nur zu dieser Zeit die Aufmerksamkeit sich allgemeiner auf die in dem Gedicht geschilderte Begebenheit richtete.

Ueber den Verfasser des Gedichts hat sich nichts Sicheres ermitteln lassen. Er war wol Geistlicher, da er sich (765) auf „seinen Orden" beruft. Allerdings muss er nicht etwa unbedingt Klostergeistlicher gewesen sein, da *Orden* in der alten Sprache auch nur „Stand" bedeuten kann. Er war Augenzeuge (613) und genau unterrichtet, wie ein Vergleich des Gedichts mit den Aktenstücken zeigt. Ohne Zweifel hat er sich zur Zeit in nächster Nähe der Tatorte aufgehalten, wahrscheinlich in Freiburg selbst, wo ihm offenbar Einblick in die Akten selbst zustand. Besondres Lob spendet er auch dieser Stadt (777), da sie soviel Treue, Fleiß und Ernst angewendet um die Täter zur Strafe zu ziehen. Man könnte versucht sein geradezu in Johann Eck (vgl. S. 292) den Verfasser zu sehn. Er konnte

wol mit etwa 18 Jahren, frühreif wie er war, ein solches Gedicht abfassen. Ferner bestand eine gewisse Verbindung zwischen Eck und dem Sekretär Maximilians *Niklas Ziegler*, der, wie aus den Urkundenbeilagen zu ersehn ist, mit der Leitung des Kindermordhandels amtlich betraut war. In seiner katholischen deutschen Bibel (Ingolstadt 1537) gebraucht nämlich Eck Sprache und Rechtschreibung „wie dann treffenlich Herr Niclas Ziegler bei kaiserlicher Majestät hochlöblicher und untödtlicher Gedächtnus Kaiser Maximilian das Teütsch nach rechter Art und regulirter Orthographei hervürgebracht hat“.[1]) Auch dass Maximilian hier mit so schönen Worten gepriesen wird, hat seine Parallele in dem Gedicht V. 773.

Gegen Ecks Urheberschaft scheint mir zu sprechen, dass er so eingehend (S. 294) über Konrad Stürzel redet, den Gerichtsherrn zu Buchheim, auf dessen Spruch der Verkäufer seines Kinds gerichtet ward, während im Gedicht auffallender Weise Stürzel nicht genannt wird (vgl. V. 250), obwol doch namentlich bei Vers 301, wo das Gericht zu Buchheim unterm Lindenbaum geschildert ist, die beste Gelegenheit war. Unmittelbare wörtliche Anklänge sind im Gedicht und in Ecks Bericht nicht nachweisbar. Und selbst wenn sie bestünden, es wäre doch noch möglich, dass Eck das Gedicht benutzt haben könnte, um seine durch die etwa 40 Jahre, die zwischen dem Falle selbst und der Ausgabe seines Buchs liegen, vielleicht nicht mehr ganz klare Erinnerung aufzufrischen. Will man das Wort Orden, das der Dichter auf seine Stellung anwendet, wie nach Färbung des Gedichts billig, mit „geistlicher Stand“ übersetzen, so kann Eck der Verfasser nicht gewesen sein, denn erst am 13. Dezember 1508 ward Eck, nachdem er im selben Jahr zu Augsburg die niederen Weihen empfangen, vom Bischof von Straßburg zum Priester geweiht,[2]) und zu

---

[1]) Vgl. Kluge. Von Luther bis Lessing. Abschnitt 2.

[2]) Wiedemann. Dr. Joh. Eck. Regensburg 1865. S. 26. Weislinger. Armamentarium catholicum. Argent. 1749. S 747. Ebenda S. 746: Anno 1507 hat er sein erstes Buch, Bursa Pavonis . . . drucken lassen zu Straßburg, da er 21 Jahr alt war.

dieser Zeit war das Gedicht offenbar längst verfasst und gedruckt.

Mit mehr Recht, wie mir scheint, darf man jedoch die Blicke auf einen andern Theologen und Schriftsteller der Zeit richten, der gleichfalls im öffentlichen Leben stand und als Dichter wolbekannt ist. Es ist *Thomas Murner*. Dieser, wahrscheinlich 1475 zu Oberehnheim im Unterelsass geboren, trat mit 15 Jahren zu Straßburg in den Barfüßerorden und empfing mit 19 Jahren bereits die Weihen. Er studirte 1494 bis 1497 zu *Freiburg* und hielt sich dann, nachdem ihn sein unstetes Wanderleben immer wieder in die Ferne geführt, wiederholt hier und in der Gegend, in Schwaben und der Schweiz auf, gerade auch zu jener Zeit, als die Kindermorde und die Hinrichtungen der beteiligten Christen stattfanden. Auf ihn, das Mitglied des Franziskanerordens, passt es also auch, wenn der Dichter von „seinem Orden“ spricht. Auf ihn passt das Lob Maximilians, der ihm 1505 den Dichterlorbeer verlieh. Auf ihn passt der ganze derbe, polemische Ton des Gedichts. Wie unser Dichter liebt er es in seinen vielen Werken in dramatischer Weise Rede und Gegenrede anzuwenden und auch unser Gedicht ist in den kurzen Reimpaaren abgefasst, die Murner zu gebrauchen liebte. Die mundartliche Färbung des Gedichts widerspricht der Annahme Murners als Verfasser nicht. 1509 druckte der Drucker unseres Gedichts, Johannes Grüninger in Straßburg, auch Murners *Logica memorativa Chartiludium logice.* Am Schlusse seiner gleichfalls bei J. Grüninger 1511 gedruckten „Badenfahrt“ findet sich ein Holzschnitt, der dem Schlussbild unseres Drucks ungemein ähnlich ist.[1]) Ein Geistlicher kniet betend unter einem (belaubten) Baume. Vor ihm steht Schild und Helm. Im Schilde sieht man aber hier einen Querbalken, obenher verziert, mit der Aufschrift *patientia*, darunter eine halbe Sonne den unteren Teil des Schilds mit ihren Strahlen

[1]) Vgl. *Martins* Ausgabe in den Beiträgen zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen. I (Heft 2). Straßb. 1887. S. 38.

füllend. In der Mitte des Bildfelds ein Spruchband mit der Aufschrift: *in omni patientia et doctrina.* Im rechten Obereck Gottvater von Wolken umgeben, unter denen Strahlen gegen den Betenden hervorschießen. Das Wahlwort Patientia findet sich auch in Murners *Ludus studentum Friburgensium* (1511). Ist in unserm Drucke das Wappen auch nicht ausgefüllt, trägt das Spruchband auch andre Zeichen, kniet der Betende auch unter einem dürren Baume und ist die Stellung der Gestalten auch gewechselt, so ist doch die Aehnlichkeit unverkennbar, und es muss besonderes Gewicht auf die Segenstrahlen Gottes und der Sonne in beiden Darstellungen gelegt werden. Sein Patientia-Wappen erklärte Murner allegorisch in einem 1511 gedruckten Briefe an Philipp Keilbusch[1]).

Ich kann an dieser Stelle die Untersuchung nicht weiterführen. Mögen für diesmal diese Andeutungen genügen.

Mein Abdruck des Gedichts ist buchstabengetreu, jedoch unter stillschweigender Verbesserung der Druckfehler, Auflösung der Abkürzungen und Einführung von das Verständnis erleichternden Satzzeichen. Angehängt sind Mitteilungen aus dem Bericht eines Augenzeugen, des Dr. *Johann Eck*, aus den unter „Judensachen“ im Archiv der Stadt Freiburg aufbewahrten Urkunden und Akten, aus den Missivbüchern desselben Archivs und andern minder bedeutsamen Quellen. Alles Nähere ergibt sich aus diesen Texten selbst oder aus meinen knappen Ein- und Ueberleitungen und Anmerkungen. Die Darstellung der Begebenheiten in der Schrift des Rabbiners Dr. A. Lewin „Juden in Freiburg i. B.“[2]) ist teils einseitig, teils unvollständig und dadurch unrichtig und bleibt daher hier unberücksichtigt.

---

[1]) Ueber das Gesagte ist besonders zu vergleichen *Balke* in der Einleitung zu seiner Ausgabe in Kürschners Deutscher National-Litteratur. Bd. 17, 1.

[2]) Trier 1890.

Die wyl wir ye seind cristen lüt,
als vns die heilig kirch bedüt,
so solten wir doch müssig gon
der iuden, merckt on allen won:
dann sie seind aller vntrüw vol.
das weißt die himelsch künigin wol
bym kind, das sie on schmertzen bar,
hat sie ir vnzucht genommen war,
als sie es hart gemartert hond.
Gen dem sie noch in vngnad stond,
wie wol sie hond ein dummen mut:
noch dürst sie nach der cristen blut,
darnach sie ringend tag vnd nacht.
Darumb merckt hie vnd nempt sin acht,
dann ich find also geschriben ston,
das vndern iuden sey gewon,
in welcher stat der cristenheit
ir wonung hab die iüdischeit,
das sie auch in dem selben land
das loß mit ir vnreinen Hand
werffen, wer im selben iar
die andern all versehe gar
mit cristen blut, wie ich üch sag,
dann es ist war vnd ligt am tag.
Sie hond ein bresten, hörend zu,
der laßt in gantz vnd gar kein ru,
Sie habend dann das cristen blut:
verstündent siess, das wer in gut.
Sie seind in iren hertzen blindt,
dem heiligen glauben allweg findt,
darumb so müssends leiden pein
vnd ewiglich verdammet sein.
verflucht seind sie ia hie vnd dort.

---

2 bedüt, mhd. bediuten: lehren, mitteilen.
3 müssig gon, mhd. müezic gân m. Gen.: frei sein von.
4 won, mhd. wân: zweifel.
8 vnzucht: Ungesittetheit.
25 bresten, mhd. breste: Schaden, Krankheit.

Wer hat der gleichen ye gehört,
als in der Marck yetz bscheen ist
von iuden vnd eim bösen crist?
O we das er ye ward getaufft!
Er hatt sein leiblich kind verkaufft,
bym dorff z Bentzhusen in dem wald
hat er geylt im grüsch so bald.
Der vatter hat sym kind gelogen
vnd sich damit selbs betrogen.
Am osterzinstag es beschach,
das iüdisch volk zum vatter sprach:
„Philip, hilff vmb ein kindelin
vnd nym daruon ein gůten gwin,
in disser osterlichen zyt,
es mag nit lenger haben byt.“
Der vatter spricht in angonds zu:
„Kumpt wider zu mir morgen frů,
so wil ich üch bescheiden wol:
ein kind ich überkommen sol.“
Pfaff iud kam wider zů dem vatter
gleich morgens by dem seegatter
und sprach: „Philip, hab gůten flys,
gib vns dein kind, das heißt Mathys.
Das wend wir nun mit alen stupffen,
vß im ein wenig blůtes lupffen;
wir thond im sicher nichts am leben,
mit grossem gůt wend wir dirs geben.“

Hie stond der crist vatter mit seinem kind vor den iuden, die im es ab kaufftend.

Der vatter růfft sym kind harzů
vnd sprach: „Was ich dich heiß, das thů,

[35] Marck, heute March: das Gebiet der alten Grafschaft Nimburg, die Dörfer Buchheim, Benzhausen, Holzhausen, Reuthe, Bottingen. Nimburg, Neuershausen. NW. von Freiburg i. B.

[39] Bentzhusen, Dorf Benzhausen, 2 km ö. von Buchheim.

[40] grüsch, mhd. geriusche zu rûsch, rauschende, eilige Bewegung.

[48] byt, mhd. bît: Verzug.

[49] angonds zu mhd. anegân: anfangen; also: zu Anfang.

Vnd wart hie vnder diser eichen:
Dich wirt ein iuncker von Fryburg reichen,
Zu dem ich dich verdinget hon;
er will dir geen ein gůten lon
vnd wirt uns rych vnd selig machen,
des magstu denn gar wol lachen.“
Das kindlein volgt seins vatters rat.
Vermerken hie ein ellend that:
der crist verkaufft sein kindelein
wie Judas thet dem herren sein;
doch hat es do ein vnderscheidt:
den frumen cristen ist es leidt.
Der iud nams kindt zu seiner handt,
als ers dort bei dem eichbaum fand.
Sie legtens dar vnd zugens ab,
do was es gar ein reiner knab,
sie stupfftens, biß das blůt vßgoß
als hübsch, als wers ein rotte roß.
„O iuncher mein ist das der lon,
darumb ich zů dir dinget hon?
Hör vff, ich wils meim vatter sagen
vnd meiner lieben muter clagen!“
Vnd schrey da zů dem vatter sein:
„Ach hilff, du lieber vatter mein,
vnd friste mir hie mein leben,
ich wil dir hie gütlich geben,
ein fladen ich im bůsen hab,
den mir mein muter zu letzen gab.“
der iud kert sich nichts dar an,
biß das ers blut gar vß im gewan.
Also starb es zu der selben frist.
vmb vnschuldt es gemartert ist.

---

[63] eichen, ö. Benzhausen im Markwald das Eichmattenbächle.
[64] reichen, mhd.: erreichen, holen.
[66] geen, alem.: geben.
[82] dinget hon: mich vermietet habe.
[89] fladen, mhd. vlade: dünner Kuchen.
[90] letzin, mhd. letze: Abschiedsgeschenk.

Der iud legts kindt vffs angesicht,
als wer es gefallen on geschicht.
Do kam das vych alsus dohin
vnd clagt sein iunges hirtelin.
Ich kan vch nit so wol erzelen,
wie lut die öchslin theten brellen,
do sie das kindt funden ligen:
das gros mort woltens nit verschwigen.
Des namen andri hirtlin war
vnd luffen mit einander dar,
do funden sie am selben ort,
wies vich anzeugt, das ellend mort.
„Mathißlin, wer hat dir gethon,
das du hie ligst on allen won?
Wir wollens warlich weiter bringen,
dann es gehört mer zu dissen dingen.“
Das geschrey kam vß von stunden an,
es kament do hin weib vnd man
und sahend, das es blůtloß war.
Ganz wyß tod lag es in dem gras
also bis an den dritten tag,
glaubt mir, im ist wie ich üch sag.
Dem selben nach wart im bereit
ein bömlin, do mans kindt in leit,
darinn es also rüwen lag
im kirchoff bis an sechsten tag.
Dar zwüschend wart sin vater gfangen
vmb diebstal, die er hat begangen,
die er bekent zur selben zyt;
in hat verfürt der vnselig zyt.
Der herr der art was frumm und wyß,
er brucht im handel gůten vlyß
und ließ den Dieb noch fragen das,
wer sin kind tödt hat in dem graß.
Er sprach: „Das weis ich worlich nicht,

[96] on geschicht: zufällig.
[100] brellen, mhd.: brüllen.
[118] bömlin: Sarg. Alem. Totenbaum.

es hat gethon ein böser wicht."
Der amptman redt im weiter zů:
„Sag her, ich laß dir nymmer rů,
bis das du den mort erzelst,
darinn schick dich recht, wie du welst."
Der dieb gedacht in sinem můt:
das kind ist tod und hat kein blůt
und ist denn yetz der nünde tag,
das kind noch vnderm ertrich lag.
Er sprach: „Herr amptman, schicken dar
vnd bringents kindlin zů mir har,
so werden ir der warheit bricht
durch vnser beider angesicht.
Nu wer ich doch ein schnöder man,
ich hab für war kein schuld daran."
Der amptman ließ das kind beschicken,
zů erfarn, wie ers an wolt blicken.
Und do sie kamen zů dem grab,
darinn denn lag der todte knab
als wyß, als wers ein rechter schnee,
was sol ich üch nun sagen mee:
das bömlin möcht man nit erwegen
mit bickeln, howen oder tegen.
Do namen sie das tod kindt,
sin glidlin waren weich vnd lind,
vom bömlin hebten syß haruß
und trůgents zů dem schloß vnd huß,
darinn sin vatter gfangen lag.
Groß wunderzeichen ich üch sag:
als sie glich zum schloß kamen nach,
do schweißt das kindt, das blůt schrey rach,
vnd was dar vor on blůt gesin:
Sie iuden hattends genomen hin.
Do sie zum vatter hinin komen
vnd auch das kindlin mit in namen
vnd das der vatter sach vnd hort,

[151] erwegen: emporheben.
[152] bickeln: Spitzhacken. howen: Hacken.

das blůt, er clagt dis mortlich mort.
Do kert er sich vom kind hindan:
„O we, o we, ich armer man!“
Das kindt das trůg man wider hin,
dem heiligen glauben gibt es schin.
Man legts da wider in sin grab,
es ist on zwyfel ein seliger knab.
Der amptman sprach: „Sag an, du dieb,
was hond dir diuden thon zů lieb,
das du din fleisch vnd cristenblůt
verraten hast vmb zytlich gůt?“
Er sprach: „O aller liebster herr,
das rüwt mich warlich ymmer mer.“
On alle marter gab er bscheid,
groß iamer vnd auch hertzleidt.
„Die iuden sint also verrůcht
vnd habend das an mich gesůcht,
ja mit mir gredt vnd wers mir eben:
gůt guldin wölten sie mir geben,
das ich in schůff ein cristen kindt.
Do was ich leider also blindt
vnd hon sie bscheiden zu mir har
vnd in gezögt bym vich ein schar
der iungen buben vmmerlouffen,
welichen sie dann wolten kauffen.
Also was mein bůb auch dar bey,
der was gantz aller sorgen frei.
Die iuden vnder andern knaben
wolten meinen bůben haben.
Zweintzig zehen ghiessends mir,
vnd wers nit gnůg, so wolten schir
noch mer mir gulden geben hon
vnd mein kindt dennoch leben lon:
sie müstend haben cristenblůt,
darzů wer mein kindt ser vast gůt,
das noch nit alt was süben iar,
doch über sechs was es zwar.

183 eben: passlich, zuträglich.

Darumb sie an dem dritten tag
mein kindt vnd gelt, wie ich üch sag,
so ich gen Waltkirch keme dar,
bym alten iuden geben bar.
Also volgt ich dem falschen rat:
o we der grossen missetat!"
Da ward er an die wag geschlagen,
zu erfarn, was er da wolt sagen.
Ich glaub, der tüfel fand den sin,
er gab dem armen menschen in,
das er veriach, er hets gethon,
damit die iuden kamend dar von.
Also hat er sein red gewandelt
vnd gsagt, er hab es selbs gehandelt,
dann er hab ghört, vmb cristenblůt
das diuden gebend grosses gůt.
Das hab er vß sym kindt genommen,
damit er möcht eins kauffs bekommen.
Und gredt: „Ich habs in hals gestochen
vnd sorg, es bleib nit vngerochen.
Mort! lieber vater, sprach min kindt,
hör uff mich stechen ee mir gschwindt."
Er sagt von erst, er het das blůt
gethon in seinen schwartzen hůt.
Darnach sagt er: „Herr, nemen war,
ein hiltzi saltzfass bracht ich dar,
dar in ich hab das blůt gethon
vnd hin geworffen on allen won."
Nun mercken eben vff die sag,
der ich kein glauben geben mag,
denn diuden kerend sich nichtz daran,
ob yetzo kem ein wyb olt man

---

[209] wag: ein Folterwerkzeug.

[220] eins kauffs bekommen: zu einem Gewinn kommen.

[224] gschwindt, mhd. swinden m. Dat.: bewusstlos werden, in Ohnmacht fallen.

[228] hiltzi, mhd. hülzin: hölzern.

[234] olt, mhd. alde, ald: oder.

und sagt, er brecht in cristenblůt,
er gdecht im gleich in seinem můt:
es kompt von einem andern thier,
vnd het es ouch gantz niendert fier.
Jetzt sagt er, er habs hin geworffen,
dar vor hat ers gewelt verkouffen;
er sagt auch von einem hültzi vaß
vom hůt vnd saltz: er wißt nit was.
Als nun sein sag nit concordiert,
do ward er weiter yngefüert,
damit man vff die warheit kem
vnd gehandelt würt, als sich gzem.
Do hör ich, das noch hut bitag
er bharret sie vff erster sag.
Der amptmann brachts dem herren an,
der was ein hochgelerter man,
darzu ein strenger ritter gut;
in duret ser das cristen blůt,
Er hat seinr herren vnd fründen ratt
zů straff der grossen missetat.
Der landtuogt vnd die künglichen ret
die sassen drüber, wie man thet,
das diuden wurden angenommen,
damit man vff den grundt möcht kommen.
Als nun die sach vnd ellend mört
ein rat zu Fryburg auch erhört,
da thettends als ein haubstat tůt,
die hat ein dapfern cristenmůt:
sie eiltend anrucks resch vnd bald,
ir botten schicktents über wald
und sust an andri ort vnd end
reitend, lauffend vnd auch gend,
bis das mans darzů hat gebracht

---

[238] *fier*, mhd. *vier*: stolz, stattlich, schön. Der Sinn ist: und hielt es auch durchaus für nichts.

[251] Gemeint ist Konrad Stürzel von Buchheim.

[263] *anrucks* zu mhd. *rucken*: unaufgehalten sich fortbewegen; also: ohne Aufenthalt. *resch*: rasch.

mit grossem ernst so tag, so nacht,
das z Waltkirch vnd zu Vilingen,
zu Mülhusen vnd zů Ensißheim
gefangen sind, auch zu Kolmar all
die iuden, müssen leiden quall.
Man fragt die iuden, als man solt:
ir keiner nichts veriehen wolt.
Daruff kam gleich ein ander gschrey,
man redt darzu halt allerley,
das ich nit für in dis gedicht:
ich sag allein die woren gschicht.
Man prediget von eim gulden kalb
vnd sunst noch von einer hülsen salb,
das sie in noten streichen an:
es ir gar wol gehelffen kan.
Die iuden haben sich beworben,
daruff gehofft, das kind sey gstorben
uon seines vatters eigen handt.
Der böß veind hat die grossen schand
uersucht zu drechen vff den crist:
wer hat ye ghört ein solichen list?
Damit hant sie in selbs bereit
ein trostung, frid und sicher gleit.
Den herren daran nichtzit yrrt,
er handelt als sich wol gebirt,
die grechtikeit nam er an dhand,
keins guts er sich hie vnderwand,
vnd straffet seinen vnderthon;
die iuden giengen in nichtz an.
Darumb so horent, was ich üch sag:

---

269 Waldkirch, badische Amtsstadt 15 km NO. von Freiburg. Villingen, badische Amtsstadt auf der Baar, an der Bahn Offenburg-Triberg-Donaueschingen.

270 Mülhausen in Oberelsass. Ensisheim im Oberelsass, Sitz der vorderösterreichischen Regierung.

271 Colmar im Elsass.

280 hülsen, Hülse. salb, mhd. daz salp. Eine Hülse voll Salbe?

291 nichtzit, mhd. nihtes niht: durchaus nichts.

es ward bestimpt ein gerimpter tag,
vff zinstag in der nechsten wochen
vor pfingsten ward das recht gesprochen
zů Bůchen vnderm lindenboum,
do ward gefürt der rechtlich zom
uon dapffern lüten, der angesicht:
es was ein vnpartigisch gericht
von steten vnd der nachbürschafft,
dem rechten ließ man gon sein kraft.
Der herr hats warlich wol bedacht,
das ers so schon zu samen bracht
also vff clag vnd antwurt zwar
vnd kuntschafft, die man leget dar,
als beide teil werend selbs hiebey.
Nun horent eben wie im sey!
Da wart mit recht die vrteil geben:
der arm man het verwirckt sein leben,
damit er diß sach bessern sol,
wie ir das yetzo mercken wol.
Zum halben rucken angebunden
vff ein brit zur selben stunden
und vßhin geschleifft zum hochgericht,
merckt was uns recht hie wyter bricht,
man sol in dussen ziehen ab,
der hencker lug, das er da hab
ein sul, daran er binden well,
zu beiden seiten in in stell,
ein glüend zang, wie ich üch sag,
damit er daruß reissen mag

---

298 gerimpter, zu mhd. râmen: als Ziel festsetzen; also: festgesetzter Tag.

300 30. Mai 1503.

301 Bůchen: Buchheim in der March. Beim Schloss, das an Stelle des alten festen Wasserhauses der Stürzel steht, befindet sich noch eine alte Linde. Es soll aber eine noch ältere dort gestanden haben.

302 rechtlich zom, zom ist wol mhd. zoun: Zaun, Umzäunung. Also wol: Gerichtsschranken.

321 dussen, mhd. dâ ûzen: draußen.

haut vnd fleisch zwen finger dick,
Das recht das gibt ein solchen schick.

Darnach riſs der Hencker vſs des übelteters, des kinds vatter, yeder seytten mit fürin zangen hut vn fleisch.

Darnach so legt man vff die erd,
darmit er baß gestraffet werd,
und sol in richten mit dem rad
vnd darnach legen vff ein gstad
vnd in also in vierteil schneiden.
Die ding die muß er alle leiden
umb disse grossen missetat,
die er an sym kind bgangen hat.
Es ghort noch neyßwas me darzů,
bis das die vrteil kem zů rů:
man sol das vierteil an dem kopff
hencken mit eim henffen zopff
an galgen, wie gewonheit ist,
die andern teil on allen list
die sol man stellen offenbar,
das alle menschen werden gwar:
das recht das hat sin fürgang gehebt,
wer hatt der gleich sach ie erlebt,
ein vrteill also scharpff vnd reß?
Doch ist sie diesem handel gmeß.
Es habend darumb vrteil gesprochen
am zinstag vor bestimpter wochen,
die an dem gericht gesessen seint,
dem grossen laster worends veindt,
mit namen Fryburg, Kentzingen
vnd Brisach, Waltkirch vnd Endingen,

---

328 schick, mhd. schic: Art und Weise, Gelegenheit.

337 neyßwas, mhd. neizwaz = ne weiz waz: ich weiß nicht was.

353 Kenzingen, bad. Amtsstadt N. von Freiburg.

354 Brisach, Altbreisach, bad. Amtsstadt, W. von Freiburg, am Rhein. Endingen, bad. Stadt am Kaiserstuhl.

die vögt och in dem Hochberger land,
Eychstetten sich auch darby fand
sampt andern des herren eigenlüt.
Der armman gewan ein schwer büt,
er bat vmb gnad und nit vmb recht,
sin sachen warend vast vnschlecht;
also ward im da nach gelassen
das vßhin schleiffen vff der strassen.
Sust wart die vrteil gantz volzogen,
was ich hie sag, ist nit erlogen,
ich weiß, das vier tusent man
zu sahen vff dem selben blan,
das ich gleich in mir selbs gedacht,
wer souil lüt het zsamen bracht.
Darzů wil ich üch weiter sagen,
damit die wahrheit kum zetagen:
als disse vrteil in crafft wolt kommen,
hat ers vff sein letzt end genomen,
das er sin kindt nit selber hab
zum tode vom leben genommen ab,
vnd ist also gantz cristenlich
gestorben, acht ich, seliglich.
Do gedenk ich meiner ersten wort
vnd hoff auch, das dis ellend mort
an iuden soll gerochen werden
dort vnd hie vff dieser erden.

Wie die iuden all iar wider vns ein fest begond mit heffen zů zerschlahen, als nach volget.

Dann sie ein groß fest alle iar
begond mit hefen offenbar,
die sie zůsamen schlahen hart,

---

[355] Hochberg, älter Hachberg, Feste bei Emmendingen, N von Freiburg, Sitz der markgräflich badischen Vögte.

[356] Eichstetten, Dorf am Kaiserstuhl.

[357] eigenlüt: Dienstleute.

[358] büt, mhd. biute: Beute, Gewinn.

[382] hefen: Töpfe.

vnd bettend den zur selben vart:
uerdilget werd der cristen nam,
wie Aman auch zenicht kam.
darzů sie auch zum dritten mal
in irm bett gar groß vnfal
altag vns winschen vngemach:
das ist ein iemerliche sach.
O můter, heilige cristenheit,
din trüwen dienern ist es leidt,
das du so gar verachtet bist
von iuden, auch mengem bösen crist
by vnser zyt der nüwen ee,
es thůt in in iren hertzen we.
Ich weis nit, wie ichs sol verston,
das ich hie vor vernomen hon,
wie es an eim ort ist ergangen,
da noch die iuden lagen gfangen
vnd do mans wolt harusser lassen
am samstag wider vff ir strassen,
do sprachen sie, es zimpt vns nit
an vnserm sabath heiliger zyt,
das wir vß fengkniß söllen gon,
wir kummen morn noch wol daruon.
Also verhengt got, vnser herr,
den selben cristen die vner,
das sy die iuden gantz gewert
der bit, so sie do hont begert,
das ist für war ein fremde clag:
denn morndes was der heilig tag
der pfingsten, do sis vsser liessen,
ich vörcht es thü got ser verdriessen.
Wie wol nun vnser heiliger glob,
daruon vns kumpt groß er vnd lob,
vns dieser ordnung vnderricht
vnd in der kirchen also spricht:
das sacrament wir eren sondt,

[387] Aman: Hamann. Vgl. Buch Esther, Kap. 3—9.
[395] nüwen ee, mhd. niuwe ê: neues Testament.
[409] gewert. mhd. wern m. Gen.: etwas gewähren.

so wir von got erlanget hondt,
dann got wil, das alt document
hyn wych dem nüwen testament.
Noch hondts doch etlich übersehen,
die wahrheit müß ich üch veriehen,
vnd hondt den suntag reprobiert,
den iudensabath confirmiert:
das ist doch gar das widerspil,
es ist on zwyfel vil zů vil.
Doch acht ich dennocht wol do by,
das solichs vß einfalt gescheen sy.
Got hatz nit langer wöllen dulden,
das wir vns also hart verschulden,
darumb hat es sich recht begeben,
das alle sachen wol vnd eben
an tag sint kommen, wie ir hört.
Der handel hat sich selbs enbört.
Uon Sexaw by Waltkirch ist ein knecht,
des namen heißt Hans Gisenbrecht,
der kam gen Fryburg in die stat,
do im sein anschlag gefellet hat,
am frytag nach vnsers herren tag,
im ist also, wie ich üch sag.
Er that sich zů eim tůchman fügen,
den wolt er syferlich betriegen,
und sprach: „Der amptmann schikt mich har
von Hochberg, nemen eben war,
gebt mir ein tůch vß üwerm gaden,
ein lünsch, gemacht von schwartzen faden,

422 hyn wych: weiche, Platz mache.
424 veriehen: bekennen.
437 Sexaw: Dorf bei der Hochburg N von Freiburg.
441 16. Mai 1503.
443 tůchman: Tuchhändler.
444 syferlich, mhd. sûberlîche: säuberlich, artig.
448 lünsch, eigentlich lündisch, d. h. aus London stammend. „Das Adj. erscheint mit der 2. Hälfte des 15. Jahrh. in Verbindung mit Tuch oder Kleid, beides den englischen Stoff bezeichnend, der vom Stapelorte London aus versendet wurde.“ Grimm Wtb. VI, 1302.

das wil er bezaln vor allen dingen.
ich sols im itz gen Hochberg bringen."
Nit weiß ich wie ers hat verniet:
die sach im nit gar wol geriedt,
Got hat geschickt gleich eben, das
der amptman auch zů Friburg was.
Dem kam glich für diß offentür,
den ranck lieff er im hibstlich für.
Der amptman was ein edel man
vnd ließ den bůben greiffen an,
mit gunst eins burgermeisters vnd rat
meint er, man solt die missetat
nit vngestrofft hin lassen gon,
er ließ sunst nümer mer dar von.
Ein rat darzů gantz willig was
vnd acht, das er noch mer das
laster vff seiner huben het.
Sein buchs er heimlich von ihm thet,
das nam man war zur selben stundt:
do mit kam man vff den grundt.

Also ward ein anderer blůtverkoffer gefangen, wie hernach lutet.

Also ward er in durrn gefürt
vnd gefragt, wie sich do gebürt.
Do sagt er, wie mit allem fleiß
ein iud zů Mülhusen, heist Mathis,
im nechst ein brieff vffgeben hab
mit beuel, das er gon Waltkirch trab
zů fůß mit seiner büchs darvon
zum iuden, nennt man Salomon,
vnd im da har bring cristen blůt,
das sie handt gar in grosser hůt
und itzo newlich vff gefangen.

---

[451] verniet, mhd. verniuten: zu nichte machen.

[455] offentür, mhd. âventiure: Abenteuer.

[456] Den ranck fürlaufen = den Rang (Rank) ablaufen, d. h. eine Wegbiegung abkürzen und daher zuvorkommen. hibstlich, mhd. hübschlich.

[465] huben: Haube. Er habe noch mehr Untaten auf der Haube d. h. begangen.

Er sprach: „Yl bald, mich würt verlangen,
vnd bringstu blůt vnd kumstu schier
ein gůte schenck hastu von mir.“
Er veriach do bei, er wer ein diep,
roß, tůch vnd anders sie im zelieb.
Mit iuden het er theil vnd gemein
im diebstal gehebt, das ist nit neyn.
Darzů wer es dar by nit bliben,
er het sunst mengen vffgeriben,
die er mit siner eigen handt
het geholffen mörden im tütschen landt:
zu Habchsen einen in der Hart,
den andern hondt sie sunst verwart
im höltzlin vnder Ensißheim,
den dritten im riet vor Marckeltzheim,
darzů noch zwen, die er nit kandt,
in Hagno werforst auch angewand,
noch einen, was von Söwental,
der sübend gibt die letsten zal:
die sie alsamen hondt gemört.
Wer hat der glichen ye gehört?
Ir schimpf der hat noch nit ein end,
in boßheit warent sie behend:
eim pfaffen in Sunckow zů Bückingen
sin huß vnd hoff hinderrücklingen

---

483 schenck, mhd. schenke: Gabe.

492 Habchsen, Dorf, jetzt Habsheim ö. von Mülhausen, alt Habuhinisheim, Habichensheim. Der Wald zwischen Habsheim und dem Rhein heisst noch die Hart.

495 Markeltzheim, Markolsheim, Dorf, nö. von Colmar im Elsass. Das Ried ist wol die Gegend ö. von M. am Rhein.

497 Hagno, Hagenau im Elsass, dabei der grosse Hagenauer Wald, der „heilige Forst“, ungeteilter Besitz von Stadt und Fiskus. Werforst wol zu mhd. wer: Besitzrecht, Besitz. angewand zu mhd wenden: antasten.

498 Söwental?

504 Sunckow, Sundgau, Teil von Oberelsass. Bückingen? Ein Buggingen, zur Herrschaft Badenweiler gehörig, liegt in Baden n. von Müllheim, aber nicht im Sundgau.

505 hinderücklingen, mhd. hinderrucke.

hond sie verbrant on allen won.
Man wißt vor nit, wers het gethon.
Wie wol das als nit clein ist gacht,
noch het er mer mißtat volbracht,
die er glich an derselben stat,
on sunder marter verriehen hat:
„Darumb so nemen eben war,
dann yetz wurd zů herbst zwey iar,
das ich hinder Waltkirch im Tetenbach
den iuden halff zů diser sach,
damit ich ein kind, was sechs iar alt,
ein knab Anthoni, gar wol gestalt,
den selben iuden hab überkommen,
dauon zehen guldin zů lon genomen.
Sin vatter hieß der Sürwasser.
Noch mercken etwas fürbasser:
wir hand das kind getragen in waldt,
darmit geylt gar schnell vnd baldt.
Darby ist gewesen iud Salomon,
der alt, von dem ich het zelon
fünff gulden für den einen teil.
Das cristen blůt das was mir veil.
Jud Mathis mir auch so vil gab,
das was damals min büt vnd hab.
Ein junger iud was auch darby,
ich acht, das er z Bolwilr sey,
iud Jacob ist er in genant,
den andern iuden wol bekant.
Dem kindt gab ich den ersten stupff,
im that gar we der selbig dupff.
Sye hůben dar ein schwarzes geschir,
inwendig vergult, das glauben mir,
dar in empfiengen sie das blůt;
sie warent da by wolgemůt.

---

514 Tetenbach, einige Höfe der Gemarkung Stahlhof, südl. von Waldkirch an der Elz in Baden, in einem Thälchen unter der Burg Schwarzenberg.

531 Bolwilr, Dorf Bollweiler w. von Ensisheim im Oberelsass.

Als nun die sach volzogen was,
do schicktend sie mich hinfürbas
gen Waltkirch in Howenschilts huß,
da zert ich vnd lebt im suß.
Das kind das ward zur selben wil
vergraben nit ein halb myl
uon sines vatters huse und hoff.
Wer das nit glaub, der gang vnd loff,
so vindt ers hinden im tal
by einer matten überal,
wie ich hie sag zů diser frist,
es in einer matten begraben ist.
Ich sich, das got nit mag vertragen,
darumb sol ich die warheit sagen,
was ich noch mer begangen hab.
Ein kind, was eines küffers knab,
zů Waltkirch hab ich auch genomen
vnd bin damit zun iuden kommen,
die haben mich gar wol empfangen.
Hört witter, laßt üch nit belangen:
ich was in minem gemüt so blind
das ich den ersten stupff dem kind
aber thet vmb zytlich gůt.
Die iuden fiengen vff das blůt
vnd liessends kindelin wider gon,
damit kam es vntodt daruon.
Nun wil ich noch mer besprechen,
man sol die ding an iuden rechen,
dann es ist warlich vil zu grop.
Zacharias einer, der ander Jop
heyßt, die mir hond durch iren mundt
befelch gethon, vernempt den grundt,
das ich zů Bucholtz also geschwindt
in helffen solt noch vmb ein kind,
darumb sie zehen gulden an gold
mir gheissen hond für minen solt.
Got hat das selbig vnderzogen,

[572] Bucholtz, Dorf Buchholz unterhalb Waldkirch an der Elz.
[576] vnderzogen: verhindert.

was ich hie rede ist nit erlogen.
Min gsell, der hat geholffen zwar
Surwassers kindt ertödten gar.
Darzů hab ich auch vmbher tragen
das cristen blůt zun selben tagen
vnd brachts dem iuden Joachim
gen Ensißheim, das hie by vernym,
wie wols mir dennocht als ist leit,
noch solt ich yetzo witter bscheid
von im zu Zöringen genomen haben,
do hin bracht hon den selben knaben."
Do nun ein stat von Fryburg hort
das übel vnd die grosse mort,
do hat man witer procediert,
der gesprochen vrteil exequiert,
mit gemeltem Hansen Gysenbrecht,
der ward gestrafft mit solichem recht.

Do schleifft man denselben übeldetter vff einem britt mitt einem ross zum galgen vſs.

Man schleifft in vssin vff eim britt,
er thet sunst anders keinen dritt.
Vnd als man an die haubstat kam,
der hencker da ein zangen nam
vnd stieß sie nochmols in das für:
dem blůtschalck dem ward vngehür.
Dry rytz er vß siner syten roufft,
das er hat cristen blůt verkaufft,
vnd thet im sunst noch dry töd an,
die er an sinem gewerb gewan,
redern. vnd in vier schniden.
All cristen söllen iuden miden,
dann wo sie cristenblůt vergiessen,
des meinend sie gar wol zegniessen.
Man hencket dry stück an die straß,

586 Zöringen, Dorf Zähringen n. nahe bei Freiburg.

596 haubstat: Stätte wo das Haupt abgeschlagen wird, Richtstätte.

dem galgen ward die übrig maß.
Am dornstag in dem vierdten iar
vor Joannis Baptist offenbar
sind dise ding in fryburg bscheen:
ich habs gehort vnd selbs gesehen.
Ich glaub, got, vnser lieber herr,
hab vns geton ein solche er,
dwil er durch sin heiligen mundt
vns gibt ein ler vnd rechten grundt
im evangelium, nemend war,
das alle zügkniß gantz vnd gar
in zweyen oder dryen stand.
Darumb glich eben do zů hand,
als Gyßbrecht verurteilt was
vnd nochmols vff der hauptstat saß,
Got das also verhenget hab,
das sin gsell, gar ein böser knab,
ouch gfangen wurd zur selben wil
ob Fryburg nit ein halbe myl.
Do das vernam der sterbend knecht,
er sprach: „Fragt in, es ist der recht,
der vch gut kuntschafft geben mag
von iuden, dan es ligt am tag,
das sie vil cristenblůt vergiessen:
laßt vch das ellend hoch verdriessen.“
Also ward er in thurn gefůrt
vnd gefraget, was er het gemůrt.
Do sagt er iomer vnd auch not
vnd bekandt, er het verschuldt den tod,
vnd concordiert gantz in der sach:
die iuden schaffen vngemach.

Da wurden die iuden all wider gefangen.

Demnach so ist man darvff gangen,
das die iuden al seint wider gfangen.
Die hat man vmb die sach gefragt,
mit pein vnd marter hart geplagt.

---

609 maß: Teil.
611 D. h. am 20. Juni 1504.

das sie den grundt vnd rechte meer
veriehend, wie den dingen wer.
Do waren sie so hart verstopt
vnd hetten es so hoch verlobt,
das keiner nichts dauon solt sagen,
vnd theten sich gar vast beclagen
der gfengkniß, marter vnd auch pin:
sie wolten all vnschuldig sin.
Das mich doch nit verwundert ser,
dann sie hondt vnder in ein ler
vnd darzů einen herten eidt,
dauon hond sie ein solche bscheidt,
das ir keiner nichts veriehen sol,
man thü im glich recht wie man wöl;
man vindt och in den büchern gschriben,
darumb sie vor och synd vertriben
vß menger stat vnd mengên landt,
von in erwechst vil grosser schandt.
Also do gieng man hin vnd har
vnd bracht den armen cristen dar,
mit dem sie solichs gehandelt hetten.
Do fragt man, was sie darzu retten.
Alsbald der arm crist die iuden sah,
von stunden an er zů in sprach:
„Ir iuden hond vns all betrogen
vnd was ir sagt, das ist erlogen,
dann ir wißt wol die zyt vnd wil
darzů die stat vnd auch das zil,
die ir üch hettend vsserwelt
vnd mich vnd ander mer bestelt,
das wir üch brechten cristenblůt,
darumb geheißen mergklich gůt.
So wir nun das volzogen haben
vnd üch bracht blůt vnd cristen knaben,
so weschen ir yetz üwere hend
vnd sagen darzů was ir wend.“

Da wüschen die iuden ir hend vnd wolten vnschuldig sein.

Sie sprachen: „Du bist nit der man,
der vns mit recht mög geben an,

dann alle recht die ordinieren,
das kein bößwicht mög accusieren:
darumb so laß vns nun mit lieb,
dann wir sint frum, du bist ein dieb."
Der crist sprach: „Min schuld ist mir leid,
darumb so nempt hie wyter bscheid,
dann nieman hab mich so für schlecht,
das ich mir selbs wöl ton vnrecht
vnd darumb grosse marter lyden,
die ich mit schwigen möcht vermyden.
Dann wer ich allein ein dieb gesin,
so dörfft ich nymmer so vil pin
leiden, als ich yetzo můß.
Ir habt mich bracht in solich bůß,
die ich für war gern liden wil,
doch das man sech glich in das spil,
damit ir auch gestraffet werden
vmb üwer schalckeit hie vff erden,
dann das ist war vnd ligt am tag,
das kein dor wider sprechen mag,
dann sidt man üch ins land hat genomen,
der cristen kind vil vm sind kommen,
das ee ir kamen nit geschach.
Secht selbs wer schuld hab an der sach.
Darzů sint zwen vor mir getödt,
die ir auch brachten in die nött,
vnd sint auch beid daruff gstorben,
das ir mit kinds blůt hond geworben.
Darumb man üch nit glauben sol,
dann ir sint aller bübery vol.
Und solt man üch nun ledig lon,
so het man ine vnrecht gethonn,
des glich thet ich mir selbs vnrecht.
Got weiß wol, wie ir sint geschlecht."
Do das an küniglich majestat
der sachen halb gelanget hat,
do ward vff solich exception
gestelt ein künglich commission
vnd etlich commissari geben,

die sollen harinn handeln eben,
damit das recht sin fürgang het,
es berürt glich recht wen es wet.
Also sint iuden noch gefangen.
Uil cristen menschen thůt belangen,
wie sich der handel enden well.
Got alle ding zum besten stell!
O frummen richter, nemen war,
das cristen blůt nit also gar
von iüdischem volck verachtet werd,
das Got am crütz erloßt vff erd,
vnd kert üch nit ans gulden kalb,
dann es ist gar ein vnrein salb,
dauon man in der alten ee
geschriben vindt sunst vil vnd mee,
mit dem groß abgöttery geschach,
das Moyses gar vngern sach.
Vmb kürtz ich das růen laß.
Wir bliben glich vff rechter straß,
so würt vns got im himel geben
nach diser zyt das ewig leben.
Ach Got, was sol ich sagen mee?
Es thůt doch allen frummen wee,
das schiff sant peters so erkracht,
vnd es sich der maß hat gemacht,
das boßheit als fast über hand
genomen hat in tütschem land
vnd in der heiligen cristenheit
so gar die vngerechtikeit
yren fürgang vnd yrn vffhalt hat,
das warlich in dharr nit bestat.
Nit weis, wem ich schuld sol geben,
das die iuden aber mit dem leben
daruon sint kommen, hörent zu!
Das guldin kalb schafft vil vnrů,
uon dem ich hie vor hab gesagt,

[723] wet: wollte.
[751] in dharr: auf die Dauer.

des Moyses sich seer erclagt.
Do er das volck darby hort singen
vnd vmb die sul tantzen, springen,
ward er in sym gemüt embört
vnd hat die tafeln do zerstört,
darinn im vnser herr vnd Got
geschriben gab die zehen bot;
die sind im darnach wider worden
uon got. Globt mir vff minen orden,
als sich die welt yetz ögen thůt,
das sie noch als ein thumen můt
in ir hat, das sie nit ansicht
die grosse trüw vnd hohen pflicht,
damit Got, schöpfer aller ding,
vermeint, das vns nit misseling.
Doch will ich hie entschuldigt hon
den frummen künig Maximilian
vnd all, die dieser sach sind findt,
es syen wyb man oder kind,
besunder auch ein ersam statt
im Bryßgöw Fryburg, die da hatt
hierinn trüw, flyß vnd ernst ankert,
damit den iuden wurd beschert
das recht, nach dem sie hond verdient.
Als vff ein zyt auch gschach ze Drient
so hat es neiswar vnderzogen
und der maß hin vnd her gebogen,
das mer mitlydens ist geflegen
mit iuden, denn cristen wegen.
Dann cristen habend müssen sterben,
so hond sich diuden gwyst zewerben
vnd disen handel also schüben,
das sie bym leben sind beliben.
Des lachend sie yetz durch ir füst.

[766] ögen, mhd. ougen, öugen: zeigen.

[781] Drient, vgl. Rieder, das Martyrium des hl. Simon von Trient 1475, Alemannia XXVI, 63–69.

[782] neiswar: ich weiß nicht wer.

Das guldin kalb kann noch mer kunst,
dauon gar vil geschriben stat,
wie es yetz in der welt vmb gat.
Das das nit werd geacht ein schimpf,
der cristenheit zů vngelimpf,
helff der vns durch sin marter groß
am crütz erlößt vnd mach vns gnoß
siner gnaden vnd barmhertzikeit,
die vns im glauben sind bereit!
Das cristen blůt vff diser erd
nit also gar verachtet werd,
wie yetz nun langzyt gwesen ist,
glaubt mir, ich hab on argen list
diß büchlin gmacht vnd bracht zů end.
Darumb so bit ich, das Got wend
uff vns sin heiligen frid vnd segen
von aller vsserwelten wegen
vnd bschluß damit solich gedicht.
Got alle ding zum besten richt!

Im Jahr 1401 hatte die Stadt *Freiburg* auf Kunde des Kindermords von Dießenhofen sich an Herzog Leopold von Oesterreich gewant und von diesem das Recht erhalten, dass kein Jude mehr in Freiburg sich aufhalten sollte.[1]) Sind später wieder einzelne Juden doch in Freiburg anzutreffen, so war das unzweifelhaft auf Duldung durch die österreichische Herrschaft zurückzuführen; die Stadt hat stets an ihrem Recht und namentlich an ihrer Auffassung der Kindermorde festgehalten und sich bemüht Licht in die schreckliche Sache zu bringen.

Dem Urkunden- und Aktenstoff des städtischen Archivs[2]) entnehme ich die folgenden Mitteilungen, die nach Möglichkeit in zeitlicher Folge angeordnet sind.

791 kunst, oder sollte mhd. kust, Art und Weise, zu Grunde liegen?

[1]) Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg II, 1, 167—175.

[2]) Judensachen und Missivbuch 1502—1504.

Freiburg an die Stadt *Mülhausen.*

. . . Vff den ostermittwuch nechsverschunnen[1]) ist zu Hochdorff by vns ein erschröckene, grusam, vngehört mort an einem jungen vnschuldigen subenjörigen kinde von den juden zu Waldkirch noch anzeigung der vergicht, so des kinds vatter gethon, bescheen. Doby Natan der Pfaff jude, so vormals ouch zu Waltkirch gewont vnd yetzvnder by vch zu Mulhusen sin soll, gewesen. Nun haben wir dem almechtigen zu lob, dem cristengloubeu zu vffenthalt, den juden zu vertilgung vns solicher meß in handel geschickt, domit wir zu wegen gebracht, das die selbigen juden in fengknis komen sint, ouch in steter vbung noch vnserm hochsten vermögen zu erbotten, domit solich vbel gestroft werde. Wann wir nu achten, das vch als liebhaber gottes vnd myder der vngerechtikeit diser erschröckliche handel nit minder dan vns, vnd billichen beherzigen werde, so bitten wir vch mit hochstem vliss, wollen die juden by vch verwaren vnd den angezaigten Pfaffen, so an solichen mort auch teilhaftig sin soll, derglichen annemen vnd den wol bewaren lossen, bis wir vch mit rat vnsers herren des landvogts, dem wir des halb auch geschriben, des halb bescheid geben mogen. In solichem bewisen ir gott ein gefallen, das wir ouch vmb wes sich in mereren sachen begibt fruntlich beschulden vnd verdienen wollen.

Freiburg schreibt am 20. April 1504 an den *Markgrafen Christoph von Baden:*

Die Juden zu Waldkirch und andern Orten sind in Sachen des Christenbluts lange im Gefängnis gelegen und zwei Christen deshalb hingerichtet worden. Wir haben gehofft, die Juden würden mindestens dieser Lande verwiesen werden; dies ist aber nicht geschehen und uns und den Unsern durch ihre Gegenwart große Beschwerde verursacht. Wir haben deshalb R. K. Majestät angerufen, die Juden zu verweisen, wie in beiliegender Abschrift zu finden. Da nun dies dem Markgrafen und seinen armen Leuten nicht weniger angelegen ist, bitten wir ihn hierin behilflich zu sein, damit die Juden zu Waldkirch des Landes verwiesen und wir mit Wucher und andern Sachen nicht so sehr durch sie beschwert werden.

[1]) 19. April (1503).

Die Stadt *Villingen* antwortet am 26. April 1504 auf ein an sie von der Stadt *Freiburg* gerichtetes Schreiben:

Vff uwer schriften vnd begeren mit ingelegter copey einer vergicht, ein mort anzugende, so durch juden zu Waldkilch an ainem vnschuldigen kind begangen sein sol, hond wir vff den nehstverschinen sambstag die juden by vns, was manns personen sint, alle mit sampt dem jungen juden, der von Waldkilch in vnser stat komen ist, gefengklich angenommen, die selbn in thurn vnd käffiter gelegt, darinnen wir sy nochmaln aber gefengklich haltend vnd nach lut uwers schribens wyters beschaids wartend. Den wollend vns, so erst uch muglich sin mag, widerfarn lassen. Vnd so wir anzögung hetten, das vnser juden an solichem mort schuld oder wissen gehept, wir wölten darinn als fromme cristen, wie vns wolgepurte, handeln.

Hierauf schreibt *Freiburg:*

. . . uwer schriben . . . haben wir vernomen vnd vns daruff mit vnserm herrn dem canzler vnderredt. Der gibt vns zuverstond, das er gester wider zu des ermerten kinds vatter gekert, vnd, wie vch die nechst vberschickt vergicht anzaigt, daruff beharte er dann, sowie mer das die juden den pack mit im gemacht haben, sy in beschenden am dritten tag zu dem alten juden zu Waltkirch komen, do werde er des so im zugesagt, vßgewisen. Sagt auch, das der jung jud ein guti leng, ein bleich angesicht vnd ein lang har gehept vnd doch sunst vermacht gewesen, das er nit wißte, er den mere kante oder nit. Des halben siner vergiht, ouch dem geruff noch, so zu Waltkirch vnd hie im lande allenthalben vber den jungen juden, so ir fenglich halten, vßgange, were vnsere gut bedenken, den ordenlich vff alle puncten zu erkennen, das man wil ye meinen, er soll das cristenblut hinweg gefürt und des handels ouch ein wissen gehept haben, das ir wol von im wissen zu erkennen. Vnser herr von Stouffen vnd ander sint auch alle in steter vbung, domit sie vf den grund des handels komen, das vbel gestroft moge werden, des wir achten ir vngzwivelt auch geneigt sind.

Freiburg an Herrn *Leo von Staufen.* [1])

. . . . vff e. g. jüngst schriben die juden betreffend haben wir von vnserm herren dem canzler verstanden, das des ermordten

---

[1]) Damals Pfandherr der Herrschaft Kastelberg.

kinds vatter etwas witter anzaig vff die juden vnd besunder den alten zu Waltkilch geben, do vns nit zwiuelt, e. g. des eigentlichen von im bericht werden. Aber vff hut haben wir vor vnserm rat glouplich vernomen, des Cunrat Hertman von Denzlingen vff den zinstag als morndes das mort bescheen, mit Daviden juden von Waltkirch vnd eim andern bis gen Zeringen[1]) gangen, do dannen sie die juden dem Rotloub[2]) oder Moß[3]) zu gefrogt, das sich der vergicht, die das anzaigt, das vf zinstag der pack durch die juden gemacht sye, wol verglichet. Des haben wir uwern gnaden, vmb willen die aber dest gewißlicher im handel volfaren mocht, nit verhalten, e. g. vns allmog zu sunderm dienstlichen gefallen erbietende, geben in yl.

In der Sache tätig war Maximilians Sekretär, der spätere kaiserliche Vizekanzler Dr. *Niklas Ziegler*, Herr zu Barr und Landvogt in Schwaben, aus einem in oberelsässischen Urkunden vielfach erscheinenden Geschlecht, 1523 von Karl V. in den Freiherrnstand erhoben.[4]) Das Freiburger Stadtarchiv besitzt eine *Instruction von herrn Niclas Ziegler der juden halb.*

Item nach dem mein herr von Stawfen verwilligt vnd das seinem schultheiß zu Waltkirch zugeschriben hat, mir von wegen der K. Mt. die juden daselbs gefangen zu vberantworten, ist mein bit an burgermaister vnd rat zu Fryburg, das sy dieselben juden auf ir der juden costen har gen Fryburg fueren lassen in gefengknuss vnd das sy die juden gichtigen peinlich auf der dreyer vbelteter bekanntnuss, der zwen gericht sein, von wegen der cristenlichen kinder, so die juden getödt sollen haben. Vnd welche vnder denselben juden an solcher vbeltat schuldig erfunden werden, das alsdann die genannten burgermaister vnd rat dieselben darumb strafen wie recht ist, alles in der K. Mt. namen vnd auf der juden costen.

Niclas Ziegler m. p.

---

[1]) Zähringen $2^1/_2$ km nördl. von Freiburg.

[2]) Rotlaub, jetzt Feld, früher Wald w. von Freiburg bei Betzenhausen und Lehen.

[3]) Moß, der Mooswald, nordwestlich an das Rotlaub anstoßend.

[4]) Ueber Ziegler vgl. Seeliger. Erzkanzler und Reichskanzleien. Innsbruck 1889. S. 90 ff. Ferner Kluge oben S. 249 und Schulte in ZGO. N. F. 4 (43. 1889), S. 398. 399.

Maximilian, Römischer König an *purgermaister vnd rat vnser statt Freyburg*, 16. Juli 1504, Weißenhorn.

. . . Nachdem ihr etliche Juden um einen Mord, den sie an einem Kind begangen haben sollen, gefangen habt, befehlen wir nach dem Rat unserer Statthalter unseres Regiments zu Innsbruck und unserer Hofräte euch mit Ernst, dass ihr mit den Juden bis auf weiteres Schreiben unserer Statthalter und Räte still steht und mit keiner Marter oder sonst gegen sie vorgeht. Und dass ihr auch den Juden, der vor kurzem von Günzburg zu euch nach Freiburg geritten ist und den ihr auch gefangen habt, aus dem Gefängnis lasst.

(*Niklas Ziegler*) an *Maximilian*, 16. Juli 1504, Freiburg:

Allergnedigster herr. Ewr K. Mt. hab ich vormals der juden halben in disen vordern landen vnderrichtung getan vnd hat der handl die gestalt. Als ich auf E. K. Mt. befelh herkommen bin, ist ein cristenman durch herrn Conraden Sturtzl, hofcanzler, in seinem Dorf zu Bucheim gericht worden auf sein sag und bekenntnuss, wie ich E. K. Mt. hiebey in abschrift zuschicke,[1]) die mir durch denselben hofcanzler vberantwurtt ist. Wie wol gesagt wirdet, das derselb vblteter an seinem letzten end die juden entschuldigt hab, das ist warlich nit bescheen vnd wirdet allein durch ettlich bös cristen, so der juden geniess haben, denselben zu gut also ausgeprayt. Vnd wiewol die juden in diesen vordern landen darauf fengklich angenommen, so sein doch dieselben auf solch gemain vnwarhaft red on entgeltnuss widerumb ausgelassen worden.

Kurz darnach ist zu Freyburg aber ein crist gefangen vnd auf sin vrgicht vnd bekanntnuss, das ich E. K. Mt., wie mir dis durch burgermaister vnd rat zu Freyburg vberantwurt ist, ein copey hyemit zusend, auch vom leben zum tod gericht worden.

Also hab ich von E. K. Mt. wegen auf die red, so ich mit E. K. Mt. in dem sloss zu Liechtenberg[2]) getan hab, alle juden widerumb fengklichen annemen vnd die, so zu Waldkirch gelegen sein,

[1]) Ist leider hier nicht vorhanden.

[2]) Wol die bekannte Feste Lichtenberg in den Nordvogesen.

her gen Freyburg fueren lassen. Vnd in dem, als man denselben vblteter zu Freyburg gericht hat, haben die von Freyburg aber einen cristen, auf den die gemelten vrgichten anzaigung geben, fahen und peinlichen fragen lassen. Der bekennt denselben zwayen vrgichten gleich, den wellen sy auch in diser wochen, gleich wie die andern vom leben zum tod richten lassen, die dann nach laut der vrtail ausgeslaipft, mit gluenden zangen gerissen, geratprecht vnd gefierteilt sain.

Auf das haben die von Freyburg die gemelten juden, so bey inen sein, peinlichen gefragt, aber noch zumal nichts an inen finden mugen, dann allain ainer aus denselben zaigt an, wo man in des lebens sichern, so wollt er cristenlichen glauben an sich nemen und sagen, was er von seinen eltern des cristenpluts halben gehört hab, vnd gibt dabey sovil zuversteen, das die juden dasselb plut haben mussen. Aber die von Freyburg wellen denselben juden des lebens nit sichern, auch nit weytter martern on E. K. Mt. befelh. Doch mit den andern juden wellen sy mit peinlicher frag weiter furfaren. Nw ist zubesorgen, das sy nichts bekennen, sonder ee sterben, dann sy wissen, wo sy schuldig erfunden werden, das ir gelaub ganz vertilgt wurde.

Allergenedigster herr, E. K. Mt. mag selbs ermessen, das der dreyer vblteter vrgicht vnd bekanntnuss ein grundlichs, lauters anzaigen der juden schuld und vbeltat gibt; darzu findet man, das die cristen kynder zu der zeit vnd an den enden, wie es die vrgichten innhalten, verloren: wie möchten dann die juden vnschuldig sein?

So findet auch E. K. Mt. hiebei in geschrift, wie die juden in diesen landen vor ettweuil jaren dergleichen vbeltaten gegen den cristenkyndern gewbt haben vnd als in kurtzverschinen zeit[1]) die juden zu Endingen dergleichen sachen halben gefangen worden. Wie wol sy nichts bekennen haben wellen, so sein sy doch alle verprent, dieweil irer vbltat genugsam anzaigung vorhanden was, als yetz auch ist.

Das alles zaig ich E. K. Mt. mit der wahrheit an, vnd damit E. K. Mt. merke, das ich darinnen kainen nutz such, so ist ein crist, den ich E. K. Mt. zu seiner zeit wol nennen wil, yetz mit einem juden von Guntzpurg hieher kumen, hat mich gebeten, gegen den juden nichts furzunemen oder sy all aus dem land ziehen zulassen,

---

[1]) 1470. Vgl. Anm. S. 247.

so well er mir vil gelts schaffen. Ich hab aber demselben sein beger abgeslagen vnd den juden, so mit im hie gewesen ist, auch annemen lassen. Dann wo die juden nit widerumb angenomen worden, waren sy warlich all von den cristen tod geslagen vnd vnder den cristen ein grosser awfrur erstanden.

Dem allen nach steet bey E. K. Mt., wo die juden ye nit bekennen wolten, sy darnach richten oder gar aus dem land pannen zu lassen, dann warlich so find ich den handl der gestalt, das sy in disen landen sicher nit beleiben mugen, sy wurden ee von den weybern erslagen. Doch welle E. K. Mt. darinn sich ires willens gnedigklich entsliessen vnd stathalter vnd reten zu Enshaim, oder wer E. K. Mt. darzu gefellt, befelh geben, was ferner gegen den juden gehandlt werden sol. Vnd sonderlich ist not, das E. K. Mt. ernstlich befelh ausgeen lass, die juden mitsambt irer hab vnd gut den statthaltern vnd reten zu Ensheim zu uberantwurten. Vnd so E. K. Mt. also ernstlich in die sachen sicht, wirdet E. K. Mt. des von Got sondern lon vnd gegen der welt lob vnd eer empfahen. Und das E. K. Mt. in solhem furderlich beschaid geb, als die notturft erfordert, wie E. K. Mt. selbs ermessen mag.

Befilhe mich hirmit E. K. Mt. . . .

Die Aussage des *Hans Gisenbrecht.*[1])

Vff montag nach Corpus Christi[2]) 15^c vnd vier jar haut Hanns Gysembrecht von Sultz[3]) ditz nachgeschriben stuck verjechenn.

Es werden zunächst verschiedene Verbrechen des Gisenbrecht mitgeteilt, so, dass er dem Jakob Müglich Tuch bei Seite geschafft, seinem Vetter Heinrich Gyselbrecht von Sexau[4]) ein Ross von der Weide genommen und verkauft, dass er dem Pantlin (Pantaleon) Gutjar zu Sexau gleichfalls ein Ross genommen, dass er zu Basel in der Messe graues Tuch gestohlen habe usw.

Item haut verjechen vnd sagt, wie das Mathes jud von Milhusen in mit einem brief gen Walkirch geschickt X gulden von

[1]) Vgl. V. 437 ff. Der genaue Anschluss des Gedichts ist zu beachten.

[2]) 10. Juni.

[3]) Wahrscheinlich Sulz zwischen Gebweiler im Oberelsass und Bollweiler.

[4]) Dorf nächst der Feste Hachberg im Brettenthal.

Ameth juden zu Walkirch zu erfordern. Dorumb hab er der von Mylhusen buchs by im gehept und solte ouch blut, so die juden newlich von toten kind empfangen, Mathis juden gebracht haben, und damit die juden zu Walkirch im sollichs geben, zu worzeichen sagen, das etlich juden zu Bolwilr, Ensisheim vnd Mylhusen weren gefangen legent. Item vnd vmb das er sollich blut brechti, hette im Mathis jud ein gut schenken glosst. Sagt mer: den brief, so im Mathis vffgeben, hab er vor Krotzingen gen Heitersheim zu, als man hin vß gat zu der linggen hand by einer grossen matten, als das bildstockle stat,[1]) in hag geworfen, da lygge er vnversen anders dann, das er ein stuckle doruß gerissen hab.

Nach weiteren Bekenntnissen des Verbrechers wird fortgefahren:

Item er hab den im Tettenbach hinder Walkirch dem Surwasser helfen nemen und toten ein kind mit namen Thoni, vnd trugend das kind in den wald. Doby sye gewesen Salomon jud der alt domolen zu Villingen gesessen, vnd sunst auch ein junger jud, yetzmals zu Bollwilr, heißt Jacob jud. Ist yetzmals vngeuerlich IX oder X jar als beschach, vnd sy das kind by den VI jaren gewesen. Er hab ouch dem kind den ersten stupf geben, vnd als sie gen Walkirch kamen, haben in die juden in Howenschilts hvß zu zeren geschickt, vnd nemen die juden das blut vnd empfangens in ein buchs vßwendig schwarz vnd inwendig vergult. Dorumb geben die juden im X gulden, deren hab er V von Salomon juden vnd die andern V von Mathis juden empfangen.

Item als die juden das kind zu Buchen haben getött, sye er mit Mathis juden ouch heruber von Mylhusen gangen vnd vff dem wald zu Brissen[2]) vber nacht gelegen, vnd kement am zynstag oder mittwoch Buch zu den andern juden nach der tat. Do hab Mathis jud blut hinwegk getragen, wiß aber nit wohin. By sollichem mort sygen gewesen ein kurzer jud mit einem boscheten har vnd sunst by drien oder IIII juden.

Item sagt, der vatter hab den juden das kind zu koufen geben, zu dem juden gangen vnd geredt, er hab ein kind an eins kinds

[1]) Krotzingen, Dorf an der Bahnlinie etwa halbwegs Freiburg und Müllheim. Ein alter Bildstock steht an der bezeichneten Stelle nicht mehr, wol aber ein neueres Kreuz.

[2]) Breisach?

statt, das wolt er inen geben, das sy im vmb gelt hulfen, dann es thet im not. Vnd hab ine das kind in wald bracht, sy das kind by VI jaren gewesen, sollichs haben im die juden selbst gesagt. Vnd sye gescheen nach ostern, dann Mathis jud vnd er komen erst am frytag wider heim.

Item sagt, wiss wo Surwassers kind vergraben, dann es lygg von Surwassers hus vilicht als wyt als von Fryburg bitz gen Zeringen[1]) hinden im tal an einer matten by einer tannen.

Item sagt, die juden haben mer ein kind gestupft, sye eins kufers zu Walkirch gewesen; da hab er ouch den ersten stupf geton; aber sy haben dasselb kind nit getott.

Item sagt, das die juden im mit mund beuolhen haben, das er inen aber ein kind zu Bucholz[2]) solte genomen vnd das bracht haben, dann hetten sy im X gulden solds gelosst. Hieß der ein jud Job vnd der ander Zacharias, beyd als er weren von Bolwilr. .

Item sagt, sin gesell hab ouch Surwassers kind helfen toten vnd vergraben. Item hab ouch geholfen das blut vmbtragen gen Ensisheim Joachim juden, vnd solt yetzunder wytter bescheid von im genommen vnd empfangen haben vnd zu Zeringen zesamen komen sin das kind zu suchen, vnd wan das funden, zu des spittals eck, do der groß stein lyggt, Mathis juden vnd Jobsen zu Ensisheim gebracht haben, wurde vff morn XIIII tag.

Item er hab kurzlich blut geen Ensisheim getragen den juden, die geben im II gulden.

Item darnach habs sin gesell geen Bolwilr ouch getragen.

Item sagt, sin gesell sy yetzunt zu Sexau.

Auf das Bekenntnis weiterer Untaten folgt zum Schluss folgende Bemerkung:

Ist vff dornstag vor Johanns Baptiste[3]) gricht, II griff mit clünden zangen vssen ober sytten griffen, darnach geredert, darnach in vier teil geteilt vnd das ein teil an galgen mit dem kopf, die andern fur dye porten.

(*Niklas Ziegler*) an *Maximilian*, 20. Juli 1504, Freiburg.

E. K. Mt. schreiben vnd be beuelh berurend die juden hab ich endlich vernomen und hat der handl die gestalt: Es sein zwen

---

[1]) d. h. $2^1/_2$ km.

[2]) Dorf w. von Waldkirch, an der Elz.

[3]) 20. Juni 1504.

christen mann mit herster leibstraf auf die juden gestorben, so ligt noch ein crist hie gefangen, der gleicher weise bekennet, vnd auch also gricht wirdet, das die juden nit allein ein christen kind, sunder mer getödt vnd plut von inen gelassen haben. Der ist auch den juden under augen gestanden, hat in alles das, so sy eins kinds halben mit im gehandlet haben, gesagt: darumb sein die juden widerumb gefangen vnd etlich etwen peinlich, doch heimlicher weise, gefragt, wie ich E. K. Mt. nechst bericht hab.

Nu gelaub ich wol, E. K. Mt. werde angezaigt, wie ich streng gegen inen sey, beschickt durch die, so villeicht der juden gern geniessen wollten, denn sy redlich gelt pieten vnd ausgeben. Aber E. K. Mt. beuelh will ich gehorsam sein, als pellich ist, vnd gegen den juden weiter nichts handlen.

Und nach dem E. K. Mt. der stat Fryburg schreibt, den juden von Güntzburg, so hie gefangen ligt, wider ledig zulassen, fueg ich E. K. Mt. vnderteniglich zuwissen, das derselb jud mit einem, den Johannes R.[1]) E. Mt anzaigen wirdet, hieher kommen ist, vnd mir von der juden wegen, L guldin leibgedings vnd darzu ein merckliche summe gelts par zegeben versprochen hat, allein das ich helfe, das die juden aus dem land komen; aber ich hab dhein gelt noch zusagen von im wellen annemen, dabei E. K. Mt. merken mag, das ich in der sachen kein aigennutz suche. Und ist aus derselben vrsache der jud von Güntzburg hie angenomen worden, der zuuersicht, das er der juden handlung mer dann ander wissen haben solt; doch ist er nit gepeinigt. Vnd dieweil E. K. Mt. der ursach seiner fengknuss bisher nit bricht gewesen ist, haben ine die von Fryburg dismals nit ledig gelassen, doch wellen sy gegen im vnd den andern juden weyter nichts furnemen, vnd was E. K. Mt. vber disen bericht mit inen verschafft, dem wollen sy gehorsamlich erscheinen.

Warlich, allergn. herr, solten die juden in disem land vor den christen weyter vmbgeen vnd wandlen, worden sy tod geslagen, dann der vnwill ye langer ye mer gegen inne wortzelt ....

Freiburg an *Maximilian*, 10. Juli 1504.

Des Königs Schreiben wegen der gefangnen Juden haben wir in Untertänigkeit empfangen. Der König wird nun genügend durch Herrn Niklas Ziegler berichtet sein. Wir

[1]) Rem?

wollen gegen die Juden nichts weiter vornehmen; jedoch haben wir den Juden aus Günzburg behalten in der Hoffnung, dass der König, der nun durch Ziegler von der Wahrheit Kenntnis besitze, daran kein Missfallen haben werde. Der König wolle die schwere Uebeltat der Juden, auf die zwei Christen mit schmerzvoller Marter gerichtet seien, und das Christenblut bedenken.

Freiburg an die Stadt *Rheinau* im Elsass, 20. Juli 1504.

. . . es syent vor vergangnen jaren by euch zwey kinder verloren und darnach etlich gebein, als geacht wurde, von den selben kindern zu dem huß bey euch, darynn etwo Lameth jud gesessen, vnd demnach als derselb hinweg zogen, zu vns cristen hande komen ist, gefunden vnd daruff geargwonet worden, das er vnd ander juden die gerurten kinde ermördt haben. Dieweil nun Lameth jud vnd etlich sein gesellen, dergleichen mern halb Jop by vns, vss beuelch R. K. Mt. angenomen sind, vnd obgerurter handl die sache gar wol furdern wurd, pitten wir ouch mit sonderm vleiss ernstlich, ir wöllent vns des alles grundlich vnd warlich anzög, ob ir ainichs in wissen hetten, by disem vnserm botten inschrift zusenden, damit wir vns desterbass wissen in die sache zu schicken. . . .

Freiburg an *Mülhausen*, 29. Juli 1504. Bericht über den augenblicklichen Stand der Sache.

Maximilian von gots gnaden Römischer künig . . . . . Instruction was die ersamen, gelerten, vnser getrewen lieben *Christoff von Hatstatt*, vnser vogt zu Lantser, *Hans Ymber von Gilgenberg*, *Johans Schad*, *Andres Helmuet,* beid doctores, *Dauit von Landegg,* vnser ret vnd diener, vnd ein doctor, so vnser vniwersitet zu Freyburgg darzu verordnen wirdet, von vnsern wegen handeln söllen.

Zwei Uebeltäter Namens *Philipp Bader* und *Hans Gysenbrecht* sind in unsern erblichen Landen gerichtet und auf das Bekenntnis gestorben, dass sie den Juden Christenkinder verkauft, zugeführt und vom Leben zum Tod haben helfen bringen. Wir meinen, dass solche Uebeltat an den Juden, die daran Schuld haben, auch gestraft werden soll. Daher sollen jene Räte und Diener am Montag nach St. Jakobs des Zwölfboten

Tag [1]) nach Freiburg kommen und die Aussagen der beiden Täter, deren Abschriften wir hiermit schicken, durchsehn und einen Ratschlag fassen, was fürder mit den Juden, die wir zu Waldkirch, Villingen, Mülhausen, Bollweiler, Colmar, Ensisheim, Stockach, Aach mit Leib und Gut haben verhaften lassen, vorzunehmen sei, damit sie mit peinlicher Frage oder anderer Erkundigung, was ihnen rätlich erscheint, vollziehen sollen. Doch sollen sie allein die Juden, auf die die Aussage lautet, gefangen halten, die andern nur arrestiren lassen, bis sie Erkundigung eingezogen haben. Hab und Gut der Gefangenen sollen sie genau beschreiben lassen. Wenn nötig, sollen sie die Juden von einander trennen. Sie sollen aufmerken, dass den Juden keine Hilfe geleistet werde, ferner aufmerken, dass die Anzeigen nicht aus Neid, Hass oder Eigennutz geschehn. Was sie selbst zu schwer dünke, sollen sie an Landeshofmeister, Marschall, Kanzler, Statthalter und Regenten zu Innsbruck bringen.

Dieser Instruktion liegt bei die Aussage des zweiten Waldkircher Uebeltäters:

Vff mittwuch nach Sant Johannes des toufers tag [2]) anno etc. im vierden hat *Michel Hun* von clain Richenbach [3]) dicz nachgeschriben stuck verjehen.

(Es folgen zunächst drei nebensächliche Geständnisse, dann:)

Item hab den juden im Tvttembach hinder Waltkirch ein kind mit namen Thöny by den sechs jaren alt helfen töten. Das kind sey des Surwassers gewesen, daby syent gewesen Salomon jud der alt vnd ein junger schylender jud mit einem roten krusen har, der trug das blut hinweg, vnd auch sein gesell Gyselbrecht sey ouch da by sölchen mord gewesen. Das blut sey gen Villingen kommen. Ist yecz vngeuarlichen by den acht jaren, als es geschach.

Item weyter hab er jezen by den dryen jaren den juden aber helfen ein kind töten in Siglaw [4]) by Waltkirch. Das selbig kind

[1]) 29. Juli 1504.

[2]) 26. Juni.

[3]) Jetzt Reichenbächle bei Sexau im Brettental.

[4]) Siegelau, Dorf in einem nördlichen Seitental des Elztals.

sey des Kolers gewesen, davon nemen die juden ouch das blut, vnd wer sin gesell Hans Giselbrecht ouch by sölchen mord . . .

Item die juden haben jm und sinem gesellen Giselbrecht X g. an müncz, nemlichen jedem fünf guldin zu sold geben vmb das sy jnen geholfen haben des Surwassers kind töten.

Sagt, die juden haben jnen, ouch, als jm nit zwyfle, ander lewten mer zu gemutet kinder, wo sy das an komen jm holcz, feld vnd wo sy das zu wegen bringen möchten, zu verslachen[1]) vnd jnen darumb guten sold geben, vnd in sonderheit hetten jm die alt judin und der oben angezeigt jung rot jud vff ein zit, als sy by jm eyer holen wolten, vnd auch gen hew gehept hettent, zu gemutet vnd jn gebeten, das er so wol thet vnd kinder, wie er die ankomen vnd zu wegen bringen möcht, versluge vnd als dann jnen die verantwurte: darumb wolten sy jm guten sold geben. Die juden obgemelt haben jm dentzumal ein hennen abkouft.

Item sagt wyter, werd jeczunder, so die birn zytig werden, ein jar, do sy er von Waltkirch gangen, in willen heym zu gend, vnd als vnder die Archowbrugg[2]) komen, so syen etlich juden jm nach gangen vnd jm damit geruft. Do hab er jn an einem zun, daruff er sich geleinet het, gewartet, vnd als sy zu im komend, do giengent si also mit im bicz zum bergkhüsly by Castelberg[3]), vnd als si also mit im giengent, sagten sy vnder anderm: Lieber Michel, du bist ein armer gesell, wo du etwas bedörftest, ob du dann kind wistest, si syen jung oder alt, so verslach die vnd thu dann vns sölichs kund; darumb wellen wir dich zu einem herrn machen. Do sagte er zu jnen wider: Ir hund, dann man nempt euch also, ich thu euch nit kund. Do sagten si hinwider: Vns ist eben, wen man uns nempt hund, als spreche man uns „gnad herr". Sölich anstrengen[4]), als im nit zwyfle, möcht mer lurn[5]) ouch geschechen sein.

Item sagt, man sol lugen vnd dazu thun, das die juden vertilgt werden, dann sie stellen teglichs on vnderlass zu verderbnuss des cristenlichen blucz.

---

[1]) unterschlagen, wegnehmen.

[2]) Arche, Weiler unter dem Kastelberg bei Waldkirch, 1354 Archawe.

[3]) Kastelburg, Ruine bei Waldkirch.

[4]) Antragen.

[5]) mhd. lûre: hinterlistiger Mensch.

Michel Hun obgemelt ist noch nit gericht, sonder in gefengknuss behalten, damit man desterbas mit den juden handlen möcht.

Johannes Armbruster prothonotarius civitatis Friburgensis manu propria scripsit.

Maximilian an *Freiburg*, 29. Aug. 1504, Münsingen.

Erbarn weisen besonnderlieben vnd getrewen. Wiewol wir euch nochmals geschriben vnd beuolhen haben den jungen juden von Guntzpurg, der bey euch gefanngen ligt, zu ledigen, gelanngt vnns doch an, wie ir solhs noch nit gethann habt. Demnach emphelhen wier euch aber mit ernnst vnd wellen, das ir den gedachten jungen juden nochmals on weitter verziehen lediget vnd in nemlich zaiger dits briefs vberantworttet vnd das nit lasset. Daran thuet ir vnnser ernnstlich maynung.

Freiburg an *Niclasen Ziegler*, R. K. M. obristen secretari, 5. Sept. 1504.

Im Namen des Kaisers, auf Zieglers Befehl haben wir die Juden von Waldkirch gefangen genommen und wegen der Beschuldigung gepeinigt. K. Mt. hat etliche Kommissäre darüber gesetzt; aber die Sache verzieht sich zu lang. Der arme Mensch, der ihretwegen verhaftet worden, liegt gefangen. Man besorgt, dass etliche gefangene Juden aus Alter und Krankheit im Gefängnis sterben, „das vns swer wurd". Wir bitten also, Ziegler möge die Sache sofort bei K. Mt. in die Hand nehmen, damit die Kommission unverzüglich fortfahren oder die Stadt der Juden mit Abtrag aller Kosten und genugsamer Urfehde entladen werde. Von R. K. Mt. ist in Sachen des Juden von Günzburg eigne Post gekommen denselben mit Urfehde loszulassen. Wenn die Stadt den Ziegler in der Nähe gefunden hätte, würde sie ohne seinen Rat nichts getan haben.

Maximilian an *Freiburg*, 23. Sept. 1504, München.

Wir haben euer Schreiben an Ziegler wegen der Juden erhalten. Die Kommissäre haben der Kriegsläufte in unsern vordern Landen halber nichts tun können. Wir haben unsern Statthaltern und Räten zu Ensisheim befohlen bei den Kom-

missären darauf zu sehn, dass die Sache sofort in die Hand genommen werde. Wir empfehlen euch daher deren Anordnungen zu gehorsamen. Wenn dann die Juden auf die Verhandlung der Kommission von euch genommen werden, ist befohlen, dass euch die Atzung bezahlt werde und die Juden euch genugsame Urfehde geben.

Freiburg an den *Landvogt zu Ensisheim.*

Wir haben gestern Euer Gnaden wegen des Mordhandels der Juden zu Waldkirch und andrer in der Eile berichten lassen. Da nun E. G. daraufhin uns und dem Kanzler Befehl gegeben, die Juden zu K. Mt. Handen zu bringen und E. G. alles, das in dieser Sache geschehe, wissen zu lassen, haben wir die von Waldkirch ersucht, die Juden auf die überschickte Urfehde aussagen zu lassen, desgleichen ein Inventarium ihrer Habe machen zu lassen; aber die von Waldkirch haben unser Begehren abgeschlagen und die Sache auf den Herrn von Staufen geschoben.

Cunrat Schutz, Hof- und Landschreiber in Elsass, an *Freiburg*, 28. Okt. 1504.

Auf Befehl des Königs wurde erkannt, die Juden in eurem Gefängnis nach Ensisheim zu führen und die aufgelaufenen Kosten euch zu ersetzen. Deshalb habe ich bei der Judenschaft dieser Lande „soviel gearbeitet“, dass diese Kosten, wie ihr sie mir innerhalb 14 Tagen angeben wollt, bezahlt werden. Und da etliche der Juden bei euch nicht krank sind und das Wetter gut, so ist beabsichtigt, sie mit einem Wagen nach Ensisheim zu führen. Zunächst sollt ihr Urfehde von ihnen nehmen. Abschrift von dieser und ihren Aussagen nebst Kostenberechnung sollt ihr versiegelt dem Boten mitgeben.

Urfehde der Juden zu Freiburg, 30. Okt 1504.

Lemblin Jude, David und Jöslin Juden, seine Söhne, sesshaft zu Waldkirch, Jecklin Jude, sesshaft zu Bräunlingen, und Nelius Jude bekennen aus freiem Willen und unbezwungen: Nachdem von vielen Jahren her in dieser deutschen

Nation die öffentliche Meinung gewesen, dass die Judenschaft nach dem Blute christlicher Knaben stelle und dies nötig habe, und landkundig ist, dass zu Trient, Endingen usw. solcher Missetat halber die Juden mit Feuer gerichtet worden, und nun etliche Christen, einer seinen eigenen Sohn, andere fremde Knaben zur Erkaufung des Bluts durch uns dahin gegeben haben und zwei hingerichtet worden und diese Mörder auf uns ausgesagt, dass wir Waldkircher und andere Juden sie zu diesem Mord angestiftet, und wir auf Befehl König Maximilians durch Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg im Breisgau gefangen gehalten und gepeinigt, und nun verordnet worden, uns ins Gefängnis zu Ensisheim zu führen, und wir für wahr erachten, dass Bürgermeister und Rat zu Freiburg notwendige Ursachen gehabt, uns in Gefangenschaft zu nehmen und uns zu peinigen, schwören wir einen leiblichen Eid, wie er in der Judenschaft gewohnt ist, das Geschehne nicht zu rächen oder rächen zu helfen; und wenn wir diesen Eid nicht halten, wollen wir ehrlos und meineidig sein, und wo man uns ergreift, sollen wir mit dem Tod ohne alle weitere Rechtfertigung gerichtet werden.

Es siegelt Junker Wolf von Lichtenfels. Zeugen: Cunrat Swartz, der geschworne Bote, Cristan Hering, Anders Kunz und Martin, der Stadtknecht.

Freiburg an *Maximilian*, 5. April 1505.

Vor einiger Zeit ist der Juden halber ein schwerer Handel in E. K. M. Landen bei uns erwachsen, indem ein allgemeines Landgeschrei erschollen, dass die Juden etliche Christenkinder ermordet und Blut von ihnen genommen haben sollen. Deshalb sind auch zwei Christen, die ihnen dabei halfen, hingerichtet und dann die Juden zu Waldkirch und an andern Orten gefangen gesetzt, doch zuletzt wieder freigelassen worden. Wir hatten gute Hoffnung, die Juden würden doch wenigstens des Landes verwiesen; es ist aber nichts geschehen und deshalb ein grosser Unwille unter den Christen bei uns erwachsen. Auch ist des Wuchers und andrer Sachen wegen, damit sie uns täglich beschweren, uns grosse Peini-

gung geschehen. Da nun auch die Freiheit, die von E. K. M. Ahnen, den Erzherzogen von Oesterreich, uns und der hiesigen Hochschule verliehen ist, zugibt, dass die Juden zum Schaden hier nicht sich aufhalten sollen, darum bitten wir, E. K. M. wolle verfügen, dass die Juden aus dem Breisgau verwiesen werden und wir nicht in solcher Angst um die Verderbung christlichen Bluts und andrer Beschwerung bleiben mögen.

Dr. Johann Eck, der Sohn des Bauern Michel Maier zu Eck an der Günz, geboren 1486, war, nachdem er seine ersten Studien in Rottenburg, Heidelberg, Tübingen und Köln gemacht, und 1501 im Alter von 14 Jahren bereits in Tübingen die Würde eines Meisters der freien Künste erworben, 1502 nach Freiburg im Breisgau gekommen. Hier wurde er am 2. Juli immatrikulirt und fand in der Karthause Aufnahme als Stipendiat. Bis Oktober 1510 blieb er in Freiburg, als Lehrer und später Dekan an der Artistenfakultät, Vorstand der Pfauenburse, dann Mitglied der theologischen Fakultät, die ihn am 22. Oktober 1510 zum Doktor der Theologie machte. Dann ging er nach Ingolstadt. Seine weiteren Schicksale haben für uns keine Bedeutung. Er starb 1543.[1])

Im Jahre 1542 noch gab er zu Ingolstadt bei Alexander Weissenhorn ein Schrift heraus:

Ains Juden büechlins verlegung[2]) : darin ain Christ, gantzer Christenhait zů schmach, will es geschehe den Juden vnrecht in bezichtigung der Christen kinder mordt.

Als Veranlassung bezeichnet er Folgendes: „wie ich verganges jars[3]) von des sterbends wegen, mich von Ingolstadt than hab gen Eistet, hat sich ain böß mordt zůtragen: das ain knab vierthalb jar alt, mit namen Michel, deß Georg

[1]) Ueber Eck vgl. Wiedemann, Dr. J. Eck. Regensburg 1865, und Schreiber, Gesch. d. Univ. Freiburg I, 155 ff.

[2]) verlegung: Widerlegung.

[3]) Die Widmung ist vom 16. September 1541.

Pisenharters zů Zapenfeld son, ist verloren worden am Sontag Judica [1] .... vnd ist gefunden worden am freitag nach Ostern [2]) durch den hirten von Gern, durch scharrung des hunds.... vnd wie man das kind meinem G. H. dem new erwölten Bischoue zů Eistet gebracht: hat sein F. G. neben sein Räten auch die wundartzt, balbierer und bader das kind besichten lassen: das erbärmlich an allen seinem leib zerflaischt war, vnd sach man vil stich am leib, in den dann das flaisch außgeschnitten war, das man die stich nit sehen solt: auch war ihm ain † creützlin geschnitten auff der gerechten achsel, vnd die vorhaut ... abgeschnitten, das also auß allen vmstenden ain grosser verdacht fiel auf die Juden .... vnd auff meins G. H. von Eistet ansůchen, haben all weltlich oberkait herum, hinder den Juden gesessen, die selbigen gen Eistet geschaft ... vnder den selbigen Juden seind auch dahin geschickt worden zwen .... die haben meins G. H. von Eistet Råthen ain truckts bůchlin überantwurt von ainem Christen geticht: der mit vil losen außreden vnd vnnützem geschwetz trungklich beschließt, vnd er sey deß gewiß, das den Juden in disem fal vnrecht geschehe." Das Büchlein habe ihm der fürstliche Hofmeister Albrecht von Leonrod zugestellt um seinen Wert zu untersuchen. Der „Tichter" sei ein Lutherischer Prädikant. Er Johann Eck, stoße nun „sein gefärbte: vntüchtig, kunstlose, seicht gelerte vrsachen vnd vermůtung, hie mit gruntlich, gewaltig vnnd mit bestendiger warhait, historien, vnnd geschriften" um. Er widmet sein Büchlein Herrn Christopheln von Madrutz, Bischof zu Trient, besonders weil zu Trient die Sache des S. Simeon, des unschuldigen Kinds, so trefflich verhandelt worden sei. [3])

Um nun des Judenschützers Ableugnung der jüdischen Bluttaten sofort mit einer greifbaren Tatsache entgegenzu-

---

[1]) 3. April.

[2]) 22. April.

[3]) Vgl. Anmerkung zu V. 781 oben S. 275.

treten, erzählt Eck im zweiten Kapitel als Augenzeuge die Geschichte des Kindermords von Benzhausen:

Als man zalt 1503 jar, vnd ich von Cöln auf das studium zů Freiburg jetz zogen war: ward ain kind verlorn vnder lang Dentzlingen auf ainem hof: das ain nachbaur durch brellen der ochsen gefunden jm holtz: vnlang darnach kam des kinds vatter ein zů Bůchen, vmb verdacht ains diebstals: vnnd do ehr seins kinds halb bespracht ward, wolt er nichts darumb wissen: Als bald aber das kind jm fürtragen: hat ehs angefangen zů schwaissen: hat der vatter, on alle peinliche frag bekent, wie er sein kind vierjärig zwaien juden von Waltkirch vmb X gulden verkaufft hab: wiewol sie jm zůgesagt, das kind wurd nit sterben, allain wolten sie von jm das blůt fahen: das leider anders geraten, vnnd das kind daran gestorben: das kindle hab ich gesehen mit mein augen, die stich des kinds, etwa vier wochen nach dem mordt, mit meinen fingern griffen und angerüert: Hab auch den vatter gesehen zů Bůch richten: der darauff bestendiglich gestorben ist, die judenn haben sein kind zů todt gestupft, der Christenschänder kans nit dem geit der oberkait zů messen: Dann herr Cunrat Sturtzel von Kitzingen Doctor vnd Ritter, dem Bůchen zů gehörig, ist gewäsen ain Ehrenmann: von den vier ländern Elsaß, Brisgei, Suntgei, vnd Tirol, also erkent vnd gehalten: wie dann er dem loblichen Fürsten Hertzog Sigmund von Ostereich, mit seiner mannlichen bestendigkait bey den vier landen behalten hat: Vnd sich mit kainem gelt, schanckung, auch bedroung von der erberkayt und trewen dienst gegen seinem herren sich hatt wöllen abwendig machen lassen.

Ferner hab ich gesehen, den Christen der das blůt von juden genommen zů Waltkirch hat, vnnd den juden bracht im Elsaß, das er durch vrtayl des Edlen vnd Erbaren raths zu Freiburg jm Brißgei, ist gericht worden: vnnd darauff gestorben. Er hab des kindlins von Bůche blůt den juden ins Elsas tragen: sollich bekantnus haben vil hundert menschenn gehört: vnd wie gedultig er den verschulten todt gelitten hat: Wie dann ain treffenlich anzal volcks an baiden orten

auff der hauptstat gewesen ist: Da judenuatter, das ist gwiß, da was euidentia facti: das kindle was voraugen: die stich vnd windlin mocht man sehen und greifen: Wiewol sie das nitt als greülich vnnd jamerlich gemartert hetten, wie heür die juden jm stifft Eistet zů Zappenfeld gethan haben: vnd ist mein ja völlig besteet: so will ich hernach der liedlin vil singen dem judenschützer.

Der Mord zu Benzhausen ereignete sich, wie aus Ecks Schrift zu ersehn, im Rechtsgebiet des *Dr. Konrad Stürzel von Kitzingen.*[1]) Dieser gelehrte und bedeutende Mann war 1469 Rektor der jungen Freiburger Hochschule, 1485 Rat Sigmunds von Oestreich, 1486 von Maximilian in den Reichsritterstand erhoben, 1487—90 östreichischer Hofkanzler. 1491 kaufte er Buchheim von David von Landeck und ward 1503 damit und mit dem Erbschenkenamt der Landgrafschaft Elsass belehnt. Zu Buchheim in der March bei Freiburg finden sich noch viele Erinnerungen an die Stürzel. Das dortige Schloss, das wol auf den Grundmauern eines älteren festen Weiherhauses erbaut ist, gehört jetzt der freiherrlichen Familie von Holzing.

Zu den merkwürdigsten Erinnerungen an die älteste Zeit der Stürzel in Buchheim gehört eine große Holztafel, die jedenfalls ehedem in der Kirche angebracht war, jetzt jedoch in einem zum Schloss gehörigen Schopf recht mangelhaft aufbewahrt ist. Längere Zeit muss sie sogar der Witterung ausgesetzt gewesen sein, denn leider ist die auf ihr befindliche Schrift größtenteils abgewaschen und unleserlich. Dies ist bedauerlich, denn die Tafel enthielt in den Schriftzügen des 17. Jahrhunderts in drei Spalten ein Gedicht, das den Kindermord von Benzhausen behandelte. Und zwar lehnt sich dies Gedicht nur teilweise an das oben abgedruckte an, bringt vielmehr einige neue Züge hinzu, die nicht gerade als dichterische Erfindung angesprochen zu werden brauchen. Die Ueberschrift lautet:

---

[1]) Eine eingehende Abhandlung über ihn erwarten wir aus der Feder von Dr. *Georg Buchwald* in Leipzig.

Eine erschröckhliche hinstori wie ein trewloser vatter sein aügen kindt den Juden verkhaufft welche es jämerlich ermerdet, er auch graüsam gerichtet worden.

Das Gedicht beginnt:

Günstiger Leser Mörckh Jetzundt . . .

und fährt fort:

Als süe das kindt todt fanden ligen
So gros morth woltens nit verschwigen
Sie hürten büeblin alle zue mahl
Beclagten sehr ihres gespanen todtfahl
Gleich von nachbahren ein grosse schar
Her zue behendt geloffen . . . .
Die muetter daheimb vnwissent g(ese)ssen
Das der mann seiner trew und ehr vergessen
Ein ider ihm zue gemüeth kün füehren
Wie die muetter thätte lamentieren
Wie ihr die leydige bottschafft khommen dar
Das ihr trues khindt gethodet war
Ach gott das ellendt wem will süe clagen
In ohnmacht thät süe schier verzagen
Kan ein iedes frombes hertz ihme bilden ein
Wie schwehr ihr mues vorkommen sein
Ein so erschröckliche müssenthat
Die der vatter am khindt begangen hatt
Ist ihr noch mehr zu hertzen gestigen
Da süe gedacht dis bleib nit verschwigen
Durch strenges recht der man müess geben
Mitt offener schandt zue gleich sein leben
Der obrikheit man auch solche that
Zue Buochen offenbahret hat
Das todte kindt zugleich vorgetragen
Mit erzellung was süe gesehen haben
. . . .

Aus den wenigen noch lesbaren Bruchstücken des Gedichts sind noch folgende Verse bemerkenswert:

Liess solchem nach im selben bezürch
Zue Hochdorff allhie neben der kürch
Das kindt . . . . . wider begraben.

In den *Acta sanctorum* ist zum 20. April[1]), April II, S. 839 in der „Appendix. De pluribus Innocentibus per Judaeos excruciatis. Ex impresso Polonico anni 1602" folgendes mitgeteilt:

Anno 1503 pater filium proprium quadriennem Judaeis vendidit Waltkirchi florenis Rhenensibus decem, hac conditione ut modico sanguinis emisso restituerent vivum: illi vero eum pupugerunt usque ad mortem. Ita rem actam captus et morti adjudicatus pater, constanter asseruit: cum quo poenas luit etiam is, qui conductus a Judaeis sanguinem istius pueri Waltkircho Elgasum ad alios Judaeos referebat, et aperte id multis adstantibus fatebatur. Et hoc in Alsatia gestum videtur, ubi Waltkircha notum oppidum, duabus a Freiburgo milliariis Germanicis . . . .

Als Verfasser der polnischen Quelle, die über den Martertod des Albertus handelt, ist Simon Alexander Habiki. Ins Latein übersetzte es Ludwig Hoffman.

Zu Alem. XXVI, 72 ff. (Bolte: „Zu den Amores Söflingenses"[2]).

Von F. Arnold Mayer, Wien.

Das von Bolte S. 74 f. unter der Ueberschrift „Martinsabend" mitgeteilte Lied ist bereits wiederholt gedruckt, zuletzt auch von mir als Eigentum des Mönchs von Salzburg (Die Mondsee-Wiener Liederhandschrift und der Mönch von Salzburg, Berlin 1896, S. 511 ff., wo auch die übrigen Hss. und die Drucke genannt sind). Aus dem Boltes Abdrucke zu Grunde liegenden Papierblatte stammt aller Wahrscheinlichkeit nach die Probe, die bereits Mones Anzeiger (1832, 14) von unserem Liede gibt (s. meine „Liederhandschrift" 514). Uebrigens bietet das Blatt einen sehr verderbten Text; es teilt (V. 25 meiner Zählung) mit einem anderen, a. a. O. 513 verzeichneten Papierblatte (Aa) eine falsche Lesart, hat dagegen in den VV. 43, 52, 67 das Richtige (s. die krit. Anm. S. 527).

---

[1]) Die Tat geschah nach dem oben S. 277 mitgeteilten Brief der Stadt Freiburg an Mülhausen den 19. April.

[2]) Verspätet gedruckt.

Spottlied auf die Jäger von ehemals aus Hohenzollern.

Mitgeteilt von Carl von Fischbach, Sigmaringen.

Ei wer ist denn des, mo[1]) d'Jäger so lobet?
I glaub gar, der ist net recht gscheit!
Ganz wüethig und tobend,
Im Kopf ganz verschoben
Seind des de boshäftigste Leut,
Die ällweil flankieren[2])
Und sakramentieren,
Als wär des ei (ein) göttlich Gesatz.
O, schändliches Leben!
Der[3]) Venus ergeben,
Die Bosheit bei ihnen greift Platz.

Wenn immer au einer a bisle[4]) begütert
Sich stellet zum hausen[5]) geschikt,
So ist sein Gewissen mit Fuchspelz gefüttert,
Und oadlich[6]) mit Wildpret gespikt.
Sie können so lügen,
Den Herren betrügen,
Dass sie sich fast lachen zu todt,
Sie gwinnen viel feiner,
Wie Gauner, Zigeuner
Durch rauben und stehlen ihr Brod.

Die nächste Verwandte, ja Gschwistrigekinder
Sind alle die Jäger insgsammt,
Sie müssen ja nie auf die grüne Wiesen[7])
Ihr Kain bleibt ewig verdammt.
Wie deutlich zu lesen
Schon damals gewesen,
Schon damals beim ersten Waidmann.
Sie spielen und saufen,
Sie streiten und raufen
Und schreien diable m'enporte[8]).

---

[1]) Der, mo, oder der, wo = derjenige, welcher.
[2]) Flankieren (v. französ. flaner?), ein jetzt nicht mehr übliches Wort.
[3]) Gesungen wurde in der Regel „dem Venus".
[4]) a bisle = ein wenig.
[5]) hausen = haushalten.
[6]) oadlich = ordentlich.
[7]) Ein Ausdruck für den keine Erklärung zu erlangen war.
[8]) Nicht mehr sicher festzustellen.

Kein einziger Jäger in Himmel wird kommen,
Sie führen ein Leben voll Sünd;
Die Weiber es selber mit Tränen bekennen
Sie wären gewesen stokblind;
Sie seien betrogen,
Und schändlich belogen
Denn d'Jäger seind zornig und au no recht kräg[1])
Und glei bei der Hand mit de Schläg.

So wöllt i denn lieber a Hundsf . . . le heißen,
Als Jäger werden jetztund;
Viel eher sollten mir samentlich sch . . . . .
Auf mein Begräbniss äll Hund,
I will me (mich) bemühen,
Die Jäger zu fliehen;
Das schwör i jetzt glei(ch) auf der Stell,
Weil sonsten wol möchte mich holen der Teufel
Und führen grad schnurstraks in d'Höll.

Dieses in ächter Volksform gehaltene Lied stammt aus den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts und wurde damals von einem mit der Jägerei wolbefreundeten Geistlichen gedichtet, dessen Name nicht mehr zu ermitteln war; er soll im hohenzollerschen Pfarrdorf Ablach Kaplan gewesen sein. So viel bekannt, ist es noch nirgends im Drucke veröffentlicht und verdient doch schon deswegen erhalten zu werden, weil in demselben die damalige Volksanschauung über die Jäger[2]) in ziemlich derbem Volkshumor zum Ausdruck kommt, aus jener Zeit, wo der jagdfrohnpflichtige Bauer einen starken Wildschaden und nebenbei eine oft recht übermüthige Behandlung seitens der Jäger geduldig und stillschweigend ertragen musste.

Da sich das Lied nur in mündlicher Uebertragung erhalten hat, so ist trotz mannigfacher Bemühungen die ursprüngliche Fassung desselben nicht mehr in allen Einzelheiten mit Genauigkeit festzustellen gewesen, was die rhythmischen und poetischen Mängel erklären und entschuldigen wird.

[1]) krähig, gesprochen kräg = zänkisch.

[2]) „Jäger und Schinder sind Gschwistrigekinder", ein altes Sprichwort, bezeichnet diese Volksstimmung kurz und bündig und darauf spielt wol auch der erste Vers der 3 Strophen an.

Anzeigen und Nachrichten.

Hermann Loth. Die Uhrenindustrie im badischen Schwarzwald. Die Reste kleinerer Hausindustrien auf dem badischen Schwarzwald. (Aus Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band 84.) Leipzig, Duncker & Humblot, 1899, gr. 8°. 110 S. Einzeln nicht im Handel.

In der vorliegenden Schrift erhalten wir zum ersten Male eine bis zur Jetztzeit durchgeführte Darstellung der Schwarzwälder Uhrenindustrie. Während die Zeit der Entwickelung derselben bis zum Anfang dieses Jahrhunderts mehr als eine übersichtliche Skizze behandelt ist, hat der Verfasser den Niedergang der Hausindustrie sehr eingehend und gründlich beschrieben. Er hat sich hierbei vornehmlich auf die Regirungsakten gestützt, daneben aber auch die ganze einschlägige Literatur, sogar verstreute Zeitungsberichte, benützt und wol auch manche Ueberlieferung aus dem Volksmunde mit eingeflochten. So ist es ihm gelungen, uns ein recht vollständiges Bild zu geben, und es gebührt ihm dafür die wärmste Anerkennung.

Weniger angenehm berührt uns die Vernachlässigung der Technik. Diese bildet den Rückgrat jeder Industrie und müsste also für eine Darstellung derselben auch die Grundlage abgeben, oder doch wenigstens mehr in den Vordergrund treten, als dieses bei der vorliegenden Schrift der Fall ist. Wir wollen dabei an den Verfasser, der offenbar derselben ganz fern steht, nicht einmal hohe Anforderungen stellen. Aber der große Unterschied zwischen der Holzuhr, dem Massivwerk und der Amerikaneruhr hätte dem Leser klar und deutlich vorgeführt werden müssen. Nur dann kann sich dieser auch die verschiedenen Fabrikations-Methoden erklären.

Unseres Erachtens hätte es auch gesagt werden dürfen, dass sich die Massivwerkfabrikation auf französische, englische und Wiener Vorbilder stützte, dass also die Idee zu ihrer Fabrikation ebenfalls von auswärts kam, gerade wie bei der Holzuhr und dem Amerikanerwerk.

Warum die Spieluhr- und Orchestrionfabrikation so stiefmütterlich kurz behandelt wird, verstehen wir nicht. Allerdings hatte dieser Fabrikationszweig, wie der Verfasser richtig sagt, nie eine erhebliche Ausdehnung. Aber gerade während die Uhrmacherei in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts keine wesentlichen Fortschritte machte, erreichte die Musikwerkfabrikation eine hohe technische und künstlerische Ausbildung. Darüber schweigt der Verfasser merkwürdiger Weise ganz und gar.

Bei Anführung der Versuche, die man ausserhalb Badens machte, um dort die Holzuhrmacherei einzuführen, hätte der Verfasser wol

Schwenningens gedenken dürfen, in welchem Orte die Fabrikation tatsächlich festen Fuss gefasst hat. In diesem württembergischen Marktflecken wurden seit Anfang dieses Jahrhunderts Schwarzwälderuhren hergestellt. Als dann die Massivwerke aufkamen, fabrizirte man diese dort auch und später wandte man sich der Fabrikation der Amerikaner-Uhr zu. Schwenningen machte also in der Uhrenindustrie die Entwickelung des badischen Schwarzwalds durch. Von welcher Bedeutung heute dieser Industrieort für den ganzen deutschen Uhrenmarkt und als Wettbewerb besonders für den badischen Schwarzwald ist, erhellt schon daraus, dass 2 Fabriken eine wöchentliche Produktion von zusammen 4000 Stück massiver Regulatörwerke haben. Interessant für den Leser wäre es auch gewesen zu erfahren, was eine grosse Uhrenfabrik amerikanischen Systems infolge der durchgeführtesten Arbeitsteilung und der vielen selbsttätigen Maschinen heute zu produziren imstande ist. Als Beispiel führen wir die Firma Gebr. Junghans in Schramberg an, die mit 2000 Arbeitern 2 Millionen Uhren im Jahr fertig stellt.

Zum Schluss seien hier noch einige kleine Irrtümer richtig gestellt. Seite 267 heißt es: „Sehr bald gab man dem einfachen Aeußeren der Uhr ein schöneres und gefälligeres Aussehen, indem man die Gestelle durch Schnitzereien verzierte.“ Unter Gestell versteht man das durchbrochene Kästchen, zwischen dessen buchenen Brettchen die Räder laufen. Diese Gestelle wurden nie verziert, wol aber die Uhrschilde. Auf derselben Seite heißt es: „Der Dörfli-Mathis aus Rothwasserglashütte (bei Neustadt).“ Rothwasserdörtle ist das heutige Altglashütte am Fuße des Feldbergs, während der Dörfli-Matthis aus dem Zinken-Dörfle der Gemeinde Neukirch war. Seite 268 steht: „den Tragkorb auf dem Rücken“. Der Uhrenhändler hatte keinen Tragkorb, sondern ein hölzernes Traggestell, die sog. Uhrenkräze. — Seite 312 heißt es: „Zuerst wurde sie (die Amerikaneruhr) in Schramberg von Junghans hergestellt“. Der erste, der Amerikaner-Uhren auf dem Schwarzwald fabrikmässig herstellte, war Jerger in Niedereschach Anfang 1866. — Seite 313 steht: „In den 60er Jahren und in dem folgenden Jahrzehnt wurden auch schon die ausschließlich von Paris bezogenen vergoldeten Pendulen, die damals Mode geworden waren, fabrikmäßig hergestellt.“ Die vergoldeten Pendulen wurden und werden auch heute nur in Paris fabrizirt. Die Lenzkircher Uhrenfabrik bezog die rohen Zinkgehäuse von dort, vergoldete diese — auch die Technik der galvanischen Vergoldung kam von Paris in diese Fabrik — und setzte dann ihre eigenen Werke ein. Die Glasglocken, die zum Schutze der Vergoldung und des Werks über diese Pendulen gestülpt wurden, kamen ebenfalls von Paris.

Lenzkirch i. Schw. Oskar Spiegelhalder.

Ad. Kopp. Zehentwesen und Zehentablösung in Baden. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen.

III. Bd. 2. Heft.) Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1899. gr. 8° VIII, 151 S. Subskr.-Preis Mk. 3.50: Einzel-Preis Mk. 4.20.

Nur wer selbst einmal eingehender mit der Frage des Zehntwesens und der Zehntablösung sich zu beschäftigen hatte, der kennt die Schwierigkeiten, die sich einem bei der durchaus der Richtigkeit entsprechenden Erörterung dieses Gegenstands entgegenstellen. Der Verfasser der vorliegenden Abhandlung kann deshalb schon im voraus auf Anerkennung rechnen, die ihm auch dadurch nicht benommen werden soll, dass er seine Aufgabe meines Erachtens weder völlig erschöpfend, noch allgemein befriedigend gelöst hat. Es gilt dies jedoch nicht so fast in rechtlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht als vielmehr in Bezug auf die geschichtliche Seite, nach der seine Arbeit in erster Reihe auch nicht beurteilt werden will. Es soll also auch dem Gesamtwerte seines Buchs kein wirklicher Eintrag geschehn, wenn er auf diesen und jenen Punkt aufmerksam gemacht wird, den er bei einer etwaigen Neubearbeitung zu begründen oder richtig zu stellen hätte.

So hat der Verfasser den Ursprung des Zehnten nicht zutreffend, dessen Entwicklung nicht genau und klar genug gezeichnet. Die Meinungen der Gelehrten gehen hierüber freilich auseinander, aber gerade das hätte den Verfasser veranlassen und reizen sollen, der Sache „in den sturmvollen und finsteren Zeiten, welche Deutschlands ältere und mittlere Geschichte uns darstellt" (S. 75) selbständig auf den Grund zu gehen. Trotz aller Anfechtungen hat die Grimmsche Annahme (Deutsche Rechtsaltert. I⁴, 540), dass die Zehnten seit dem Christentum auf Veranlassung geistlicher Lehren und Einrichtungen eingeführt seien, immer noch das Meiste für sich. Für die „Beurteilung des Zehnten in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung" (S. 67—77) fällt dieser Umstand sehr schwer ins Gewicht. Bemerkungen wie S. 11 über den Aberglauben, S. 24 über das „Buch des Lebens" verbietet für eine wissenschaftliche Untersuchung sowol die Unbefangenheit wie das gesunde Verständnis der Quellen. Die Erklärung der Agri decumates als „Zehentland" (S. 16) ist strittig. Der Begriff von decumates als Zehent- ist sicher unhaltbar; man vergleiche nur Porta decumana damit. Die richtige Uebersetzung von Agri decumates lautet „Grenzland"; für das Zehntwesen ist daraus nichts zu folgern. Dass Chlodwig „nach seinem Siege bei Zülpich (!) 496 den unterlegenen Alemannen alle erdenklichen Lasten auferlegte (S. 16), ist nirgends überliefert. Fehler wie Leuchtlen (statt Leichtlen), Allemannen, Moné hätten leicht vermieden werden können; die veraltete Form „der Zehent" statt „der Zehnte" wirkt störend durch die ganze Abhandlung hindurch.

Die Darstellung des Zehntwesens in Baden vor der Ablösung (S. 16 bis 77) kann als wolgelungen bezeichnet werden, während ich bei derjenigen der Zehntablösung (S.78—123) eine kritischere Behandlung erwartet hätte,

zu welcher im Schlussparagraphen (S. 121—123) nachträglich der Versuch gemacht wird. Die Frage des Zehnten und seiner Ablösung spielt in der Geschichte unserer Land- und Volkswirtschaft eine so hervorragende Rolle, dass sie nach allen Seiten, mit aller Gründlichkeit beleuchtet zu werden verdient. Die Wichtigkeit des Gegenstands vornehmlich für die letzten hundert Jahre springt so sehr in die Augen, dass alle diejenigen, welche in einem 15jährigen Kampfe die Lösung und Erlösung herbeiführten, ebenso wie die Regirung, die dabei niemals den Weg weiser Gesetzlichkeit verließ, von uns, die wir den vollen Genuss dieser Errungenschaften haben, nicht genug bedankt werden können. Das Gesetz der Zehntablösung stellt, wie Kopp treffend bemerkt, einen großen sozialpolitischen Fortschritt dar und hat eine bahnbrechende Wirkung geäußert. Diese Wirkung in ihrer ganzen Tragweite, in ihrem gesamten Umfange zu schildern, wäre eine dankbare Aufgabe, zu der wir dem Verfasser des Zehntwesens bald die erforderliche Lust und Muße wünschen.

Freiburg i. Br. P. Albert.

Paul Heitz. Original-Abdruck von Formschneider-Arbeiten des XVI. und XVII. Jahrhunderts nach Zeichnung und Schnitt von Tob. Stimmer, Hans Bocksperger, Chr. Maurer, Jost Amman, C. van Sichem, Ludw. Frig u. a., meist aus verschollenen Einblattdrucken, Katechismen, Gesangbüchern, Volksbüchern, Kalendern, Praktiken, Heiligenbildern, Gebets- u. Wallfahrtszetteln aus den Straßburger Druckereien der Jak. Cammerlander, Augustin Fries, Johs. Knoblouch d. j., Crato Mylius, Thiebold Berger, Wendelin Rihel, Chrn. Müller, Joh. Pastorius u. a. CLXVI Tafeln mit (11, 12 u. 7 S.) erläut. Text. 2°. Straßburg, J. E. Heitz, 1890[1])—99. Preis Mk. 10+6+6.—

Dieses Werk des durch zahlreiche ähnliche Arbeiten zur Geschichte und Technik des Buchdrucks in seiner Wiegen- und ersten Blütezeit vorteilhaft bekannten Straßburger Buchhändlers bietet den Freunden von Gutenbergs Kunst eine sehr willkommene, wertvolle Gabe, die den wol schon längst und hinreichend bekannten Anteil Straßburgs an der Erfindung und Ausbildung in neue, hellste Beleuchtung setzt. Aus keiner andern Stadt Deutschlands sind ja im Laufe des 15ten und 16ten Jahrhunderts mehr Druckwerke hervorgegangen, die mit ihrem Reichtum an zum Teil auf hervorragende Künstler zurückgehenden Illustrationen von größerer oder nur gleich großer Wichtigkeit sind für die Geschichte und Entwicklung der deutschen Holzschneidekunst. Schon von den Zeitgenossen der Künstler wie Hans Holbein, Tobias Stimmer, Jost Amman ist diese Bedeutung für die Entfaltung der deutschen Kunst in ihrer

[1]) Die erste Abteilung erschien 1892 in 2ter Auflage.

ganzen Tragweite erkannt worden. Heitz führt dafür das Zeugnis des Straßburger Verlegers Bernhard Jobin vom Jahre 1573 an, der die Illustrationskunst der beiden erstgenannten als „die bestendige ware geschicklichkeit und art des rechten malens" preist, da sie „sich der frembden, welschen art zumalen, die heut der mehste teil nachäfft und doch nicht für die beste weiss gründlich bestehn und beschützet kan werden, entschlagen". Befinden wir uns nicht heute nach 300 Jahren in annähernd ähnlicher Lage? Bedarf es nicht auch heute wieder echter deutscher Kunst, der Welt zu zeigen, dass, was auch von ungesundem Fremdtum über unsere Grenzen getragen werde, das deutsche Volk und die deutsche Kunst gesund und kräftig genug sind, es abzuschütteln und verklärt vom Glanze der Wahrheit wie der Dichtung zur höchsten, zur ewigen Schönheit den Flug zu nehmen? — Zur Herausgabe dieses Werks war niemand geeigneter als der Verleger Heitz, dessen mit Heitz und Mündels Verlagshandlung verbundene Druckerei als Erbin einer Reihe ehemaliger Straßburger Offizinen im Besitze einer umfangreichen, zuletzt von des Herausgebers Großvater Karl Friedrich Heitz, stark vermehrten und bis in die ältesten Zeiten hinaufreichenden Sammlung von Originalstöcken sich befindet. Das Gleiche gilt von dem erklärenden Text, bei dem der Herausgeber auf das Allernotwendigste sich beschränkend gerade soviel bietet als zur Einführung und Anleitung des Benützers erforderlich ist. — Auch unsere heutige Illustrationstechnik könnte, besonders was Naturwahrheit und gesunden Humor anlangt, so herrlich weit wirs auch gebracht haben, sehr viel von den Alten lernen, auf deren Schultern sie auch tatsächlich mit viel größerem Anteil stehen als sie einzuräumen gewillt sind. Da sind Entwürfe von einem Schwung und einer Großartigkeit, von einer Lieblichkeit und Wahrheit in Auffassung und Ausführung, an die wenige unserer besten Illustratoren hinanreichen. Freilich, den meisten Werken alter deutscher Kunst, die ein ernsthaftes Studium, ein Sichversenken in den Geist der Zeit erfordern, steht mit dem größten Teil unseres sog. kunstfreundlichen Publikums die Zunft der Maler und Zeichner fremd entgegen, denen die Kunst gleichwie das Leben oft zu ernst und herb ist und die deswegen deren eigenartige, erhebende und bildende Schönheit nicht zu erfassen vermögen.

Der mir hier zu Gebote stehende Raum gestattet nicht, näher auf Einzelheiten einzugehen; aber nachdrücklichst seien die Leser der „Alemannia" und alle Freunde alter deutscher Kunst auf die neueste, nunmehr abgeschlossen vorliegende Publikation von Heitz hingewiesen, deren billiger Preis zu der gewohnten gediegenen Ausstattung in keinem Verhältnis steht.

Freiburg i. Br. P. Albert.